

KONKRET

A. Hueber

8. Mai 1945

Ein Tag der Befreiung?



HOHENRAIN

**Veröffentlichungen
der Stiftung
KULTURKREIS 2000**

**Reihe
KONKRET
Band 2**

Alfons Hueber
Herausgeber

8. MAI 1945

Ein Tag der Befreiung?



HOHENRAIN-VERLAG
Tübingen+Zürich-Paris

Satz: druck+text GmbH, Koblenz

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**8. [Achter] Mai 1945 [neunzehnhundertfünfundvierzig]
- Ein Tag der Befreiung? / Alfons Hueber (Hrsg.) -
Tübingen ; Zürich ; Paris : Hohenrain-Verlag, 1987.
(Veröffentlichungen der Stiftung Kulturkreis 2000:
Reihe Konkret; Bd.2)**

ISBN 3-89180-013-4

ISSN 0932-4216

**NE: Hueber, Alfons [Hrsg.]; Kulturkreis Zweitausend:
Veröffentlichungen der Stiftung Kulturkreis 2000 /
Reihe Konkret**

1987 |by HOHENRAIN-Verlag GmbH, Tübingen

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen,
vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages sind
Vervielfältigungen dieses Buches oder von Buchteilen auf foto-
mechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
DIRK KUNERT	
Visionäre, gigantische Dilettanten und Realisten Über die »Ursachen« des Zweiten Weltkrieges. . . .	13
ALFRED SCHICKEL	
Befreiung oder Zerschlagung? Alliierte Kriegsziele in bezug auf Deutschland von 1933 bis 1945.....	89
HEINZ NAWRATIL	
Vierzig Jahre Vertreibungsverbrechen	128
ALFRED SEIDL	
Kriegsverbrecherprozesse gegen Deutsche 1945 bis 1985	163
HELMUT RUMPF	
Die deutschen Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg	213
CASPAR VON SCHRENCK-NOTZING	
Umerziehung in der alliierten Nachkriegspolitik und in der deutschen Gegenwart	253
BERNARD WILLMS	
Einheit oder Separatismus? Die geistige und völkerrechtliche Lage der Deutschen Nation.....	283
Die Autoren	307
Ausgewählte Literatur	311
Personenverzeichnis	314
Anschriften der Burschenschaften der Burschenschaftlichen Gemeinschaft.	319

Einleitung

»Tag der Befreiung« nannte Bundespräsident Richard von Weizsäcker den 8. Mai 1945, den Tag, an dem Generalfeldmarschall Keitel in Berlin-Karlshorst die bedingungslose Kapitulation der Deutschen Wehrmacht unterzeichnete.

Diese positive Bewertung der deutschen Niederlage durch das deutsche Staatsoberhaupt ist um so erstaunlicher, als Deutschland auch 40 Jahre nach dieser »Befreiung« noch immer geteilt ist und sich immer mehr in ein Aufmarschgebiet der Supermächte verwandelt hat.

Darüber hinaus verläßt sich diese Geschichtsdeutung offenbar darauf, daß der Masse der Deutschen auch weiterhin diejenigen zeitgeschichtlichen Fakten unbekannt bleiben, die mit der These einer »Befreiung« nicht vereinbar sind.

Die vorliegende Schrift soll dazu beitragen, diese historischen Fakten einem breiteren Publikum zu vermitteln. Es handelt sich um die Zusammenstellung der (teilweise überarbeiteten) Referate, die auf einem Seminar der Burschenschaftlichen Gemeinschaft anlässlich des 40. Jahrestages der Kapitulation gehalten wurden.

Die Alleinkriegsschuldthese

Nach dem Ersten Weltkrieg mußte Deutschland in Artikel 231 des Versailler Vertrages die Alleinkriegsschuld an-

erkennen; nach dem Zweiten Weltkrieg stellte der Nürnberger Prozeß die deutsche Alleinschuld fest. Aber während der Versailler Kriegsschuldartikel von nahezu allen Deutschen zurückgewiesen wurde, wurde das Anerkennen der deutschen Alleinschuld in der Bundesrepublik geradezu zu einem Prüfstein demokratischer Reife gemacht. Nach dem jährlichen Verfassungsschutzbericht zu urteilen, scheint ein Zweifel an der deutschen Alleinkriegsschuld bereits das Grundgesetz zu bedrohen.

Die Alleinschuldthese bietet den politikmüden Deutschen die Möglichkeit, die Teilung als »Gericht Gottes« und »Folgen unserer Schuld zu bedenken« (Wort zum Frieden der evangelischen Kirchen) und sich so dem lästigen Wiedervereinigungsauftrag des Grundgesetzes zu entziehen.

Plausibel gemacht wird dieses Geschichtsbild dadurch, daß man sich auf die Darstellung der Außenpolitik Hitlers beschränkt, so daß Deutschland als einziger aktiver Faktor der Weltpolitik erscheinen muß. Folgerichtig werden die sich auch mit der Außenpolitik der übrigen Großmächte befassenden Werke (wie z.B. die von Bavedamm und Kunert) nicht zur Kenntnis genommen.

Alliierte Kriegsziele

Wer die These vertritt, der Tag der bedingungslosen Kapitulation sei ein Tag der Befreiung, sollte sich auch mit der Frage beschäftigen, welchen Stellenwert die Befreiung Deutschlands unter den alliierten Kriegszielen einnahm bzw. welche anderen Ziele die Alliierten in bezug auf Deutschland verfolgten. In diesem Zusammenhang ist ein von Alfred Schickel erwähntes Dokument bemer-

kenswert, das. aufzeigt, daß es auf alliierter Seite bereits im Frühjahr 1939 Überlegungen zur Teilung Deutschlands gab. Offensichtlich wurde der alliierte Vernichtungswille dann durch die Forderung nach bedingungsloser Kapitulation im Januar 1943 und die Genehmigung des Morgenthau-Plans im September 1944. Die letzten Zweifel über die alliierten Kriegsziele sollte eigentlich die im März 1945 gebilligte Direktive JCS 1067 für die amerikanischen Besatzungsstreitkräfte beseitigen können, in der ausdrücklich festgestellt wird: »Deutschland wird nicht besetzt werden zum Zweck der Befreiung, sondern als eine besiegte Feindnation.«

Die Vertreibung

Eines der alliierten Kriegsziele war die Vertreibung der Deutschen aus Südost- und Ostmitteleuropa. Die verbrecherische Durchführung dieses politischen Plans kostete über drei Millionen Deutschen das Leben.

Da sich dieser organisierte Völkermord nur schwer mit der Befreiungstheorie vereinbaren läßt, sehen sich die Verfechter dieser Theorie zu einigen Kunstgriffen genötigt:

Zum einen wird die Zahl der Opfer nach Möglichkeit heruntergespielt. Neue Maßstäbe setzte auch hier der Bundespräsident, der für eines der größten Verbrechen dieses Jahrhunderts den Ausdruck »erzwungene Wanderschaft« prägte.

Zum anderen wird jeder, der auf die Vertreibungsverbrechen hinweist, als »Aufrechner« angeprangert, der offenbar die Untaten des Nationalsozialismus der ihnen zustehenden Prädikate »weltgeschichtlich einmalig und unvergleichbar« berauben wolle. Dabei scheint kaum je-

mand zu bemerken, daß die »Aufrechner« in Wahrheit diejenigen sind, die alliierte Morde durch vorhergegangene nationalsozialistische zu rechtfertigen versuchen.

Kriegsverbrecherprozesse

Die gleiche scheinheilige Doppelmoral ist auch im Bereich der Kriegsverbrecherprozesse festzustellen: Nicht nur, daß sich die Verfolgung von Verbrechen auf die im Krieg Unterlegenen beschränkte; sie setzte sich teilweise auch über eine ganze Reihe zwingender Rechtsgrundsätze hinweg.

Reparationen

Die »Befreiung« war auch von Anfang an mit einer umfassenden wirtschaftlichen Ausbeutung Deutschlands verbunden. Es begann mit der Deportation von Zwangsarbeitern, der Beschlagnahme der deutschen Patente und umfangreichen Industriedemontagen. Später folgten dann die mehr oder weniger freiwilligen deutschen Reparations- und Wiedergutmachungszahlungen, die heute bereits eine Gesamtsumme von rund 100 Milliarden DM erreicht haben.

Umerziehung

Während jedoch diese materiellen Maßnahmen Deutschland auf die Dauer nur wenig schwächen konnten, war die Umerziehung hierin sehr erfolgreich. Die Umerzie-

hung der Deutschen war dazu bestimmt, den militärischen Sieg der Alliierten auf friedlichem Wege zu verewigen. Eines der wichtigsten Lernziele, nämlich die Interpretation der gesamten deutschen Geschichte als »Irrweg«, ist mittlerweile von zahlreichen Deutschen erreicht worden. Die sogenannte »Vergangenheitsbewältigung« erwies sich im Rahmen der Umerziehung als unschlagbare Wunderwaffe.

Lage der Nation

Die völkerrechtliche Lage Deutschlands ist auch 42 Jahre nach Kriegsende gekennzeichnet durch den ausstehenden Friedensvertrag und die Souveränitätsmängel der deutschen Teilstaaten — von solch diskriminierenden Bestimmungen wie den UNO-Feindstaaten-Klauseln einmal ganz abgesehen.

Die geistige Lage der Nation ist schwieriger zu bestimmen. Trotz großer Anstrengungen ist den Versuchen zur Schaffung deutscher Teilnationen (»Verfassungspatriotismus« bzw. »Sozialistische Nation«) bisher ein größerer Erfolg versagt geblieben.

Zusammenfassung

Der 8. Mai 1945 besiegelte nicht nur das Ende des NS-Regimes. Er bedeutete und bedeutet für die Deutschen auch Alleinkriegsschuldthese, Vertreibung und Massentod, Prozesse, Reparationen, Umerziehung und Teilung. Erst 40 Jahre später — nach dem gesellschaftlichen Abtreten der Erlebnisgeneration — konnte mit Aussicht auf Erfolg der Versuch unternommen werden, den Tag der

Kapitulation in einen »Tag der Befreiung« umzudeuten.

Geschichtlich markiert der 8. Mai 1945 auch den Zeitpunkt, an dem Deutschland sich vom Subjekt zum Objekt der Geschichte wandelte. Bald wurden Formeln gefunden, um diesen Zustand der Fremdbestimmung geistig zu überhöhen (z.B. »westliche Wertegemeinschaft«). Doch verlor diese Einstellung im Rahmen der Umerziehung bald den Charakter eines Fügens ins Unvermeidliche und nahm ideologische Züge an: Von der Machtbesessenheit verlegten sich die Deutschen auf die Machtvergessenheit — ja auf die Machtfeindlichkeit, Da der Gang der Weltgeschichte sich nach bisherigen Erfahrungen durch larmoyantes Moralisieren nicht beeinflussen läßt, birgt die Wunschvorstellung, Machtpolitik durch Moralpolitik ersetzen zu können, große Gefahren für die Zukunft der Deutschen Nation in sich.

Als der Bundespräsident am 8. Mai 1985 vor dem Bundestag forderte, »den widerstreitenden Rechtsansprüchen das Verständigungsgebot überzuordnen«, erhielt er von den deutschen Abgeordneten begeisterten Beifall.

Sollte diese Weizsäcker-Doktrin zum politischen Kredo der Bundesrepublik werden — worauf vieles hindeutet —, so wäre der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht vom 8. Mai 1945 genau 40 Jahre später die bedingungslose Kapitulation der deutschen Politik gefolgt.

Jürgen Hofmann (Burschenschaft Cimbria München)

DIRK KUNERT

**Visionäre, gigantische
Dilettanten und Realisten**

Über die »Ursachen« des Zweiten Weltkrieges

A. EINLEITUNG

Selbst eine nur skizzenhafte Nachzeichnung der »Ursachen« des Zweiten Weltkrieges stellt uns vor eine Marathonaufgabe. Wir müssen die Thematik über eine lange geschichtliche Strecke verfolgen, denn das Problem, das sich uns in der Fülle und Ausfächerung historischer Ereignisse stellt, ist nun einmal nicht in die Periodisierung des Dritten Reiches mit ihrer Datierung vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 hineinzupressen.

Wir werden diesem Thema in zwei Schüben nachgehen. Der eine geht dem magischen Datum 1933 um Jahrzehnte voraus und läuft schließlich in diesen Zeitabschnitt hinein. Zumindest muß der Versuch unternommen werden, die Hintergrundgeschehnisse, in mancher Hinsicht weichenstellend und die Richtung der Ereignisabläufe nach 1933 vorbestimmend, im großen diplomatisch-politischen als auch im umwälzenden Ideologienkampf der Mächte aufzureißen. Die Auseinandersetzungen der geschichtsbewegenden und kämpferischen Doktrinen gehen diesem Zeitpunkt voraus. Seit 1917 betrieben in Nachfolge Lenin und Stalin ihr umstürzlerisch destabilisierendes Revolutionsgeschäft. 1933 gesellten sich ihnen zwei weitere Ideologieträger hinzu, nämlich Franklin D. Roosevelt und Adolf Hitler. Der Zweite Welt-

Dieser Aufsatz beruht auf der Nachschrift der Tonbandaufnahme des ohne Manuskript gehaltenen Vortrags. Die ursprüngliche Fassung ist streckenweise überarbeitet und durch Einschlebung von dokumentarischem Material erweitert worden. — Der Verfasser

krieg bildet den Schlußpunkt einer, plakativ ausgedrückt, dreißigjährigen heiß-kalt-kriegerischen Auseinandersetzung, die eine wachsende Zahl von Groß-, aber auch Mittelmächten in das globalpolitisch geknüpft Netz verstrickte.

Der zweite Schub orientiert sich an dem Versuch, wenigstens einige der Höhepunkte der außenpolitischen Ereignisse der dreißiger Jahre bis zum Ausbruch des europäischen Konfliktes im September 1939 nachzuzeichnen, aber auch gleichzeitig die Schwerpunkte, die in der mehr orthodoxen Geschichtsschreibung gesetzt sind, zu verschieben. Die außenpolitischen Maßnahmen des Dritten Reiches dürfen nicht in der Isolierung, aus dem Gesamtzusammenhang herausgerissen, gewertet, sondern müssen im Wechselspiel der konkurrierenden Kräfte gedeutet werden. Sie müssen vorrangig in den Gesamttablauf der geschichtlichen Entwicklung eingebettet werden, die, obwohl nicht unausweichlich, schließlich auf die intra-europäische und endlich extra-europäische kriegerische Auseinandersetzung zulief.

Wir stehen vor einem schwer entwirrbaren Geflecht, vor einem Auf und Ab, einem Hin und Her, vor urplötzlichen, oft nicht geplanten, unberechenbaren, nicht vorhersehbaren Ereigniseinbrüchen, die wirbelwindartig die politische Landschaft aufwühlten und die Handelnden in einen Teufelskreis von häufig nur schwer entrinnbaren Zwangshandlungen hineinschleuderten. Das Neben-, Gegen* und Durcheinander der auf verschiedenen Ebenen Handelnden aufzuspüren und einzufangen, entzieht sich unserer gedanklichen Griffigkeit und Faßbarkeit. Wir müßten uns, selbst um nur die fragmentarische Realität einzufangen, von der totalen ganz zu schweigen, in die zahllosen und verschlungenen Entscheidungsprozesse,

die immer wieder aus den Bahnen rational handelnder Akteure geworfen wurden, einschalten und die verwirrenden Machenschaften und verschwörerischen Planungen der einzelnen Regierungen und Entscheidungsträger nachvollziehen. Darüber hinaus sollten wir uns, um die ineinander verschachtelte Thematik einzukreisen, bemühen, die Motive, Intentionen und Ranküne der wichtigsten Persönlichkeiten auszumachen und auszuloten, deren Visionen, sie strecken- und zeitweise fallen lassend und dann vielleicht wieder aufgreifend nachvollziehen, deren Vorurteile und ideologische Positionen abgrenzen und deren Wendungen und Pirouetten, die sie vollzogen und auf dem politischen Parkett tanzten, schnappschußartig dokumentarisch einfangen — all dieses im Wirbelsturm der Machtpolitik, die weitaus radikaler als in vorausgegangenen Zeitaltern sich zu einer brisanten Mischung von Real- und Ideologiepolitik vermengte und mit dem Bolschewismus schon 1917 in der Endphase des Ersten Weltkrieges als Zündschnur anfang zu züngeln, um schließlich zwanzig Jahre später die Detonation mit auszulösen. Wer in dieser Labyrinthhaftigkeit nur Gradlinigkeit erkennt, der macht Geschichte mit dem Lineal.

Ich muß straffen und darf mich nicht in zu vielen Einzelheiten verlieren, die allerdings in ihrer Anhäufung sich zeitgeschichtlich einflußübend auswirkten, denn die Kette von Augenblickssituationen ist so außerordentlich entscheidend und durchschlagend. Die sich immer wieder wandelnde Lage gestaltet den geschichtlichen Unterbau, und gerade weil das Situationshafte die Betrachtungsweise maßgeblich mitbestimmt, müssen wir uns von einem allzu deterministischen Herangehen an die Thematik freimachen, hingegen uns von der Annahme leiten

lassen, daß selbst in den Planungsvorstellungen der Handelnden urplötzliche Einbrüche von außen, Zufälligkeiten und Überraschungen Umwälzungen auslösten und den Ereignisablauf überstürzten. Wir dürfen das unerwartbare, aber doch kontinuierliche Hervorbrechen neuer Gegebenheiten und Gestalten aus unserem Gesichtsfeld nicht ausblenden.

B. DIE GESCHICHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN

I. Die Herausbildung der Flügelmächte USA und Rußland

Wir steigen in den Ablauf des äußersten konzentrischen Kreises ein, um uns dann auf die Entwicklungen der dreißiger Jahre zuzubewegen. Auf der welthistorischen Landkarte des 19. Jahrhunderts kreist der äußerste Zirkelschlag bereits die Grundthematik ein. Was sich damals konturenhaft andeutete, war die Vision, daß die Vereinigten Staaten als revolutionäre Macht auf die weltpolitische Bühne getreten waren, die gleichzeitig politischen Unilateralismus verfolgte, um eigene Wertvorstellungen durchzusetzen und für andere verbindlich zu machen, sich selbst als Hort politischer Tugend aufzuspielen und auf der Weltanschauungsebene schon sehr früh den Anspruch auf Einmaligkeit zu erheben. Als die Vereinigten Staaten am transatlantischen Horizont als »Empire« aufzogen, trat auch die russische Großmacht als Mitspielerin auf die Bühne, mit der sie zeitweise nebeneinanderher lebten, zeitweise aber auch glaubten, gemeinsame Weltpolitik gegen Europa betreiben zu können, um

schließlich in der Mitte des 20. Jahrhunderts auf radikalen Gegenkurs zu steuern.

Für viele zeitgenössische Beobachter stiegen schon damals nicht nur zwei Großmächte, sondern zwei Weltmächte visionenhaft auf, nämlich Rußland und die Vereinigten Staaten. Amerika sah sich schon bald nach seiner Unabhängigkeit und bedingt durch seine revolutionäre Erfahrung nicht nur als Staat, sondern gleichzeitig als institutionalisierte politische Aussage von weltgeschichtlicher Bedeutung. Machen wir uns das Argument von Ernst Nolte zu eigen, und gewichtige Elemente drängen sich auf, die sein Urteil überzeugend machen, dann definierten sich die Vereinigten Staaten schon in der Frühphase auf Grund der Leitprinzipien von Gleichheit, Freiheit und Demokratie ideologisch als »linke« Nation. Schon im 19. Jahrhundert schob sich die Angstvision in die Betrachtungsweise so manches europäischen Beobachters, daß die Flanken- und Flügelmächte — das eurasische zaristische Rußland im Osten und jenseits der ozeanischen Grenze das amerikanische Inselreich — eines Tages machtvoll und schicksalsträchtig in das europäische Geschehen eingreifen würden. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten sich die Vereinigten Staaten in einer einseitigen Erklärung von Präsident Monroe zur »Neuen Welt« hochstilisiert und gegen Europa abgegrenzt und definiert, um im 20. Jahrhundert mit dem einseitigen Anspruch aufzutreten, diese »alte, korrupte« europäische Welt im »Image« der amerikanischen Systemvorstellung durch- und mitformen zu müssen.

Lange bevor sich der eigentliche Konflikt der dreißiger Jahre in den Mittelpunkt des Geschehens schieben sollte, sahen viele scharfsinnige Beobachter in den Vereinigten

Staaten und Rußland die wirklichen Großraumkräfte, als zukünftige Weltmächte mit ungeahnter Machtfülle ausgestattet, die über lange Zeiträume Lebensraumpolitik betrieben hatten. Die territoriale Ausbreitung dieser Staaten, dieser Reiche, drängte diese Schlußfolgerung unvermeidlich auf. Die amerikanische Fernvision war von der Überlegung und dem Wollen geleitet, den gesamten nordamerikanischen Raum in ein von Washington aus geführtes republikanisch-föderalistisches System umzugestalten, das, in der Anlaufphase geographisch in Nordamerika verankert, schließlich in die Karibik, nach Zentral- und Südamerika übergreifen sollte. Parallel dazu verlief im eurasischen Raum das territoriale Ausgreifen und der Aufstieg des zaristischen Rußland, das vom 17. bis ins 19. Jahrhundert sich jährlich um die Größe Hollands durch offensiv aggressive Maßnahmen ausdehnte. Mit Genugtuung, wenn nicht Ausdruck nationalen Stolzes, traf am Ende des vergangenen Jahrhunderts eine Gruppe russischer Militärgeschichtler dieses Urteil. Das Zarenreich hatte hiernach seit dem 18. Jahrhundert 38 Kriege geführt, davon 36 im Zuge aggressiver imperialer Politik, und nur zwei waren defensiver Natur.

Was im letzten Jahrhundert Visionenhaft als machtpolitische Konstellation aufzog, drohte im 20. Jahrhundert politische Wirklichkeit zu werden und zum Alptraum nicht nur der deutschen Staatsführungen. In seinem 1835 erschienenen, »Demokratie in Amerika« betitelten Buch prophezeite Alexis de Tocqueville die zukünftige Zweiteilung der Welt: »Es gibt gegenwärtig zwei große Nationen in der Welt, die zu demselben Ziel zu streben scheinen, obgleich sie von verschiedenen Punkten ausgehen. Ich meine die Russen und die Amerikaner. Alle beide sind in der Dunkelheit gewachsen, und während die Blicke an-

derswohin gerichtet waren, haben sie sich mit einem Schlage auf den ersten Rang der Nationen gesetzt, und die Welt hat beinahe zu gleicher Zeit ihre Geburt und ihre Größe wahrgenommen.«

Obwohl die politischen Regime beider Großraum-mächte grundsätzlich unterschiedlicher institutioneller und wertinhaltlicher Ausformung waren, waren sie aus der hellseherischen Sicht Tocquevilles prädestiniert, sich die Welt untereinander aufzuteilen: »Um sein Ziel zu erreichen, stützt sich der Erstere, der Amerikaner, auf das persönliche Interesse, und läßt die Kraft, die Vernunft der Individuen handeln, ohne sie zu dirigieren. Der zweite, der Russe, konzentriert sozusagen in einem Menschen die ganze Macht der Gesellschaft. Der eine hat als hauptsächliches Aktionsmittel die Freiheit, der andere die Knechtschaft. Ihr Ausgangspunkt ist verschieden. Ihre Wege sind unterschiedlich. Trotzdem scheint jeder von ihnen durch einen geheimen Plan der Vorsehung dazu berufen, eines Tages die Geschicke der Hälfte der Welt in seinen Händen zu halten.«

Die jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Systeme bestimmten ihre Methoden und Mittel, die sie zum Einsatz brachten, um ihre weltgeschichtlichen Aufgaben durchzusetzen: im amerikanischen Fall die Eroberung mit dem Pflug, im russischen mit dem Schwert. Nachdem die Vereinigten Staaten von der Agrar- zur vorherrschenden Industriemacht aufgestiegen waren, wurden ihre eindrucksvolle industrielle Produktivität und ihre ungeheuren Finanzreserven zum Motor der weltweiten amerikanischen Expansion. Das im angloamerikanischen Wesen verwurzelte kommerzielle Denken, gepaart mit den transnationalen liberal-demokratischen Grundsätzen, wirkte als Antriebsmoment, das in Augenblicken

akuter zwischenstaatlicher Krisenlagen durch die im Universalismus verankerte Kreuzzugsmentalität verstärkt wurde.

Und die russisch-zaristische Imperialpolitik hat sich über Jahrhunderte mit dem Einsatz des Schwertes, der größeren militärischen Stärke im Verhältnis zu der des jeweiligen Gegners, durchfechten können. Das hervorsteckende und die Sowjetunion als Machtfaktor bestimmende Merkmal ist der mit Brachialgewalt aufgebaute militärisch-industrielle Bereich. Der Marxismus-Leninismus als Kampffideologie mitsamt seinen »spezifischen Vernichtungsintentionen« (Ernst Nolte) hat seine konkrete Verwirklichung in der von Sinowjew (Lenins Kominternchef) erkannten Notwendigkeit eines »sozialistischen Militarismus« und in der von Stalin brutal beschleunigten Umformung der UdSSR in das »Land des Metalls« mit seinem kriegerischen Klang gefunden.

In welcher Spielart die doppelte Herausforderung durch Amerika und Rußland sich eines Tages darstellen würde, entzog sich selbstverständlich der Einbildungskraft zeitgenössischer Beobachter. Aber angesichts der sich abzeichnenden weltpolitischen Entwicklungen erfüllte sie das Schicksal Europas mit Pessimismus. Der französische Außenminister der Julimonarchie, Thiers, stellte damals die düstere Prognose: »Das alte Europa hat seine Zeit hinter sich. Es gibt nur zwei Völker: Rußland dahinten, das ist noch barbarisch, aber es ist groß und ist, abgesehen von Polen, respektabel. Das andere junge Volk, das ist Amerika, eine heranwachsende und enthusiastische Demokratie, die kein Hindernis kennt. Die Zukunft der Welt ist dort zwischen diesen beiden großen Welten. Eines Tages werden sie zusammenstoßen, und dann wird man Kämpfe sehen, wovon die Vergangenheit keine Vor-

Stellung geben kann, mindest, was die Masse und den physischen Zusammenprall angeht. Denn die Zeit der großen moralischen Dinge ist vorbei.«

Die Aussagen von Tocqueville und Thiers spiegelten sich in den Angstvorstellungen zeitgenössischer deutscher Beobachter wider. Julius Fröbel, Revolutionär des Jahres 1848, erkannte einen »Widerstreit der Prinzipien, aber bis jetzt noch keinen Widerstreit der Interessen« zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland. Ihr Konflikt war noch kein »unmittelbarer, sondern liegt nur in dem entgegengesetzten Einfluß, welchen sie auf die Welt, und namentlich auf das zwischen ihnen liegende Europa ausüben und immer mehr ausüben werden. Die Zeit des unmittelbaren Konfliktes wird aber kommen, aber erst viel später.«

Die Herausforderung durch die Flügelmächte verlange von Europa eine machtpolitische Erwidern, weil es sonst seine über Jahrhunderte kämpferisch errungene Größe abtreten und verlieren würde. Europa könne sich unter den zukünftigen grundsätzlichen Veränderungen weltpolitischer Bedingungen nur behaupten, wenn es sich von den traditionellen, miteinander in Wettstreit liegenden nationalstaatlichen Interessen freimachen und als geschlossene Front dem potentiellen westlichen und östlichen Gegner entgegenstellen würde. Nur als machtpolitische Einheit werde Europa in der kommenden Auseinandersetzung mit Rußland und den Vereinigten Staaten in der aufbrechenden Konstellation einer Weltrias eine eigenständige Rolle spielen können.

Auch Konstantin Frantz ahnte, daß Europa eines Tages von den Weltreichen im Osten und Westen überschattet, möglicherweise auf das weltpolitische Abstellgleis geschoben werden würde. Nicht nur würden die beiden

Großraumkräfte aus der Fülle ihrer Ressourcen schöpfen können, um ihr Potential realpolitisch in die Tat umzusetzen. Ebenso wichtig war der Universalgedanke, der sie beflügelte. Diese Dimension fand Ausdruck im russisch-slawischen Kulturbewußtsein, dem dekadenten europäischen Kommerziellen etwas Reines, Überlegenes und Tugendhaftes entgegenzusetzen, und in der eigentlich erst universalistischen, im Religiösen angesiedelten Idee des »Dritten Rom«. Lenin säkularisierte diese Erlösungslehre und goß in ihre alte Form die Antriebsideologie des Marxismus-Leninismus, die in Gestalt der »Dritten Internationale« (Komintern) auftrat und nicht bloße Föderation sozialistischer Parteien, sondern einheitliche Weltpartei sein wollte.

II. Die Gegensätze in Europa

Das Kontinentaleuropa nach Versailles blieb, was es jahrhundertlang gewesen war, nämlich ein sich gegenseitig befehlender, in Nationalstaaten gespaltener politischer Raum. Selbst Frankreich und Deutschland mangelte es an der Kraft, eine Weltmachtrolle zu spielen. Fraglich bleibt auch, ob das Inselreich Großbritannien, trotz seiner imperialen Ausdehnung in außereuropäischen Regionen, jemals den Status eines wirklichen Weltreiches erlangen hat. Weltmacht sein bedeutet mehr, als aus dem eroberten Territorium Ressourcen und Prestige zu ziehen. Letzthin muß der Aspirant auf Welthegemonie von seinem politisch und wirtschaftlich geeinten Großraum ausstrahlend mit einer zündenden, die Massen bewegenden universellen Idee an die Menschheit herantreten. Gouverneure, die lediglich verwalten und den Machtanspruch

der Metropole durchsetzen, sind kein Ersatz für »Missionare«, die Universalprinzipien propagieren. Im Kampf der Weltideologien mußte die vom Engländer Rudyard Kipling propagierte, letzthin doch nur provinzierische Idee von »the white man's burden« unterliegen, war sie doch auf die weiße Rasse zugeschnitten. Der britische Sozialdarwinismus schloß die Völkerschaften und Wertesysteme Asiens und Afrikas als gleichwertig aus und stand damit im scharfen Widerspruch zum abstrakten, die gesamte Menschheit generalisierenden Gleichheitsprinzip, das im »demokratischen« und »sozialistischen« Internationalismus der amerikanischen und sowjetrussischen Spielart an die Menschheit appellieren sollte.

Die europäischen Großmächte des 19. und 20. Jahrhunderts, als Nationalstaaten organisiert, waren keine Weltmächte. Weder das Bismarcksche noch das Wilhelminische Reich brachten die Voraussetzungen mit, überhaupt in den Rang eines Weltreiches aufsteigen zu können. Die bedrängte Mittellage Deutschlands ließ immer nur eine kurzatmige Politik zu, hektisch und überstürzt, weil dem Reich der lange Atem des zaristisch/bolschewistischen und amerikanischen Großraum- und Weltreiches fehlte. Mit dem Aufstieg Deutschlands als vorrangige Kontinental- und Industriemacht und der französischen und russischen Bedrohung britischer Imperialinteressen am Ende des vorigen Jahrhunderts setzte der Abstieg Englands ein. Aus britischer Sicht traf Deutschland die Hauptschuld an der sich für England entwickelnden bedrohlichen Lage.

Das englische Dilemma war Folge seiner geopolitischen Zwitterstellung, in die sich Großbritannien hineinmanövriert hatte. Die innere Zerrissenheit Europas und der auf engem Raum ausgetragene kriegerische Prozeß

der Staaten- und Nationenbildung bahnte England den Weg, zur imperialen Größe aufzusteigen, weil es seine Energien und Findigkeiten geschlossen in Übersee einsetzen konnte. England war nicht nur ein Machtgebilde in Europa, sondern war es hauptsächlich, weil es weite außereuropäische Gebiete unter seine Kontrolle gebracht hatte. Disraeli hatte die Ursache britischer Größe, aber auch gleichzeitig das Dilemma zutreffend umrissen, als er bemerkte, England sei »tatsächlich mehr eine asiatische als europäische Macht«.

Die englische Machtstellung bestimmte sich durch die territorialen Besitzungen in Asien und zweitrangig in Afrika. Um dieses außereuropäische Großreich zu erhalten, betrieb London systematisch eine Politik der »balance of power« bis ins 20. Jahrhundert hinein. Wenn die englische Außenpolitik in eine Formel gefaßt werden kann, dann als eine britische Interessen fördernde »Gleichgewichtspolitik« im Sinne des Auseinanderdividierens und Gegeneinandermanövrierens der europäischen Kontinentalmächte. Die Spaltungsstrategie wurde zum eigentlichen Mittel, lebenswichtige britische Imperialinteressen zu sichern. Mit dem Aufstieg Deutschlands, nach seiner staatlichen Nationwerdung am Ende des 19. Jahrhunderts, machte sich die Befürchtung breit, daß das Deutsche Reich in eine kontinentale Vorherrschaftsstellung hineinwachsen und die Sicherheit der britischen Metropole gefährden könne. Deutschland als europäische Vormacht würde, aus der Sicht Londons, die britische »Gleichgewichtspolitik« ihrer Wirksamkeit berauben und möglicherweise Frankreich und Rußland zwingen, ihre jeweiligen Machtstellungen im Kompensationsverfahren in Übersee auszubauen, auf Kosten britischer Imperialinteressen. Darüber hinaus würde ein

deutsch-russischer Ausgleich St. Petersburg nicht nur zu einer aggressiveren Gangart in Asien entlang der Grenze britischer Besitzungen anspornen, sondern auch Frankreich zu einer zweitrangigen und somit zu einer die deutsche politische Machtausweitung bremsenden Kraft abwerten.

Die Spaltung Europas in verhältnismäßig gleichgewichtige Blöcke war Voraussetzung für die britische Imperialpolitik. Diese Überlegungen lösten im späten 19. Jahrhundert einen Umdenkungsprozeß aus, der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in einer fast unausweichlichen, aber unmißverständlichen Politik Großbritanniens gegen das deutsche Kaiserreich offenbarte. Um seine Imperialinteressen in Asien und Afrika gegen französische und russische Einbrüche abzusichern, verstrickte England diese Mächte in eine Ententekonstellation, die zwar die Gefährdung britischer Interessen an der imperialen Peripherie in Asien und Afrika entschärfte, aber gleichzeitig den Spannungsbogen in Europa überhöhte. Da Großbritanniens weltpolitische Bedeutung mit dem Besitz des »Empire« identisch war, sah sich London gezwungen, sein überseeisches Reich durch Ententepolitik mit Frankreich und Rußland flankierend abzusichern und seinen neugewonnenen Partnern und einst gefährlichsten Gegnern Manövrier- und Prestigeraum in Europa zu verschaffen. Der Kollisionskurs war nahezu vorprogrammiert, weil England, um sich bei Frankreich und Rußland rückzuversichern und auch um mit den Vereinigten Staaten in der westlichen Hemisphäre und in den pazifisch-asiatischen Bereichen einen modus vivendi zu finden, die Gegensätze nach Europa verlagerte, die, nachdem die politische Lage ein bald unkontrollierbares Moment entwickelte, zur Explosion führten. Um seine

überseeischen Reichsinteressen, wie prekär auch immer, gegen die französischen, russischen und amerikanischen Herausforderungen abzuschotten, sah sich England diesen Mächten gegenüber zu Zugeständnissen veranlaßt, die eindeutig zu Lasten der staatlichen und nationalen Sicherheitsinteressen der Zentralmächte gehen mußten. Die Auskreisung Frankreichs, Rußlands und Amerikas aus der britischen kolonialen Einflußsphäre und die Deutschlands aus der Weltpolitik war begleitet von der britischen Bereitschaft, das daraus herrührende, aber schließlich nicht mehr berechenbare Risiko der Einkreisung des Wilhelminischen Reiches einzugehen. Deutschland daran zu hindern, im 20. Jahrhundert zur europäischen Vormacht aufzusteigen, blieb unverrückbares und unwandelbares Ziel britischer Außenpolitik. Aus englischer Sicht war die machtmäßige Multipolarisierung Garant, wenn auch immer fragwürdiger werdend im Zuge der Verschiebung der Machtgewichte, für den Erhalt und die Festigung britischer Imperialinteressen. Da Englands stille und tätige Teilhaber aus ideologischen und geopolitischen Gründen in einer deutschen Vormachtstellung einen erheblichen Störfaktor erkannten, war das Reich — wilhelminisch oder hitlerisch — von vornherein in eine Stellung der Schwäche und des Zugzwanges gedrängt.

Verschiebungen im europäischen Machtgefüge wurden britischerseits immer deutlich Grenzen gesetzt. Die europäische Mächtezersplitterung war Grundvoraussetzung englischer Imperialvorherrschaft im außereuropäischen Raum, und eine Machtballung in Kontinentaleuropa mußte immer den schärfsten, schließlich während der dreißiger Jahre zur Selbstzerstörung führenden Widerstand Englands provozieren. Die überseeische britische

Imperialvorherrschaft war letztthin unvereinbar mit den von einer europäischen Großmacht ausgehenden kontinentalen Vormachtbestrebungen. Die kriegerische Reaktion war dann die Fortsetzung der »Gleichgewichtspolitik« mit anderen, also gewaltsamen Mitteln.

Seit spätestens der Jahrhundertwende war die amerikanische Politik dem Kaiserreich gegenüber aus geopolitischen und ideologischen Gründen potentiell feindlich eingestellt, bis schließlich eine akute zwischenstaatliche Krise diese latente Haltung aktualisierte. Während Frankreich davon träumte, das Reich machtpolitisch zu schwächen, trat Wilson auf den Plan, mit Deutschland »a complete job«, ganze Arbeit für alle Zeiten zu machen. Für ihn war das Reich ein Anathema, ein politisches Mißgebilde, das aus der Völkerfamilie ausgestoßen werden müsse. Es verkörperte für ihn aggressiven Militarismus und reaktionäres preußisches Junkertum. Aber Wilsons Herausforderung an Europa insgesamt, obschon noch begrenzt, blieb dennoch nur teilweise revolutionär. Sein auf dem Prinzip der »nationalen Selbstbestimmung« beruhendes Vorhaben drohte, das traditionelle europäische Staatensystem aus den Angeln zu heben, dabei aber den Staat als Organisationsform einer neuen völkerbundlichen Gemeinschaft zu erhalten.

III. Die Grundlagen von Lenins und Stalins Weltpolitik

Die geplante Totalrevolution ging hingegen von Lenin aus, in dessen weltrevolutionärer Vision sich die wesentlichen Strukturelemente des internationalen Systems auflösten, um die alte zwischenstaatliche Ordnung durch eine »sozialistische Weltföderation« zu ersetzen. Die rus-

sische Märzrevolution, die kurzfristig ein links-liberal-demokratisches Regime an die Macht brachte, beflügelte Wilson in seinem Vorhaben, gemeinsam mit dieser russischen Flankenmacht die Grundlagen zu zerschlagen, auf denen seiner Meinung nach das reaktionäre preußische Junkertum und der deutsche Militarismus aufgebaut waren. Vertrieben und zermalmt werden mußten der Geist und die Institutionen, die den Rahmen des amerikanischen Negativbildes des »alten korrupten Europas« mit den Phantomgebilden von »feudalismus« und »medievalism« füllten, die die amerikanische liberaldemokratische Elite als wesensbestimmende Elemente der deutschen Geschichte verteufelte. Weil der Erste Weltkrieg nicht mit einer totalen militärischen Niederlage und politischen Demontage endete, konnte nicht »tabula rasa« gemacht werden. Erst die verspätete »bedingungslose Kapitulation« des Wilson-Schülers Franklin D. Roosevelt schaffte dafür die Voraussetzungen, auch für die psycho-mentale »Umerziehungs«-Kur.

Mit dem Ausgang des Ersten Weltkrieges verzog sich das Stahlgewitter, aber der ideologische Donner rollte heran. Der Erste Weltkrieg und die Ausschließlichkeitsansprüche Wilsons und Lenins verwandelten innenpolitische Ordnungsideen, wie Demokratie und Kommunismus, in außenpolitische Antriebsideologien, und damit brach mit voller Wucht — und Dämonie? — das weltideologische Zeitalter an, das die weltpolitische Lage revolutionieren sollte, denn für beide Kontrahenten war das traditionelle internationale Staatensystem anachronistisch. Die alten, hehren Ordnungsprinzipien wurden teilweise oder ganz in Frage gestellt. Innen- und Außenpolitik flößen ineinander über, und die Trennungslinie, die im Völkerrecht des *Jus Publicum Europaeum* klar

gezogen war, wurde jetzt wechselseitig übersprungen und übergangen. Zwischenstaatliche Auseinandersetzungen drohten in Zukunft in Weltbürgerkriege auszuarten, wobei im Zuge der moralisch-ideologischen Diskriminierung der »Feind« zum Menschheitsfeind, zum Untermenschen oder zum Vertreter des Bösen schlechthin erklärt werden sollte.

Das Jahr 1917 signalisierte den Einstieg der gigantischen Mächte in die Weltpolitik, aus der sie sich kurzfristig und bedingt durch den russischen Bürgerkrieg und den US-Senatsbeschluß, der Wilsons Friedensentwurf verwarf, zurückzogen. Und damit schien sich ein politisches Vakuum aufzutun, das die europäischen Staaten entweder im Alleingang oder als Mächtekoalition glauben ausfüllen zu können. Die Illusion machte sich breit, daß die europäischen Großmächte im Gegeneinander oder Miteinander nochmals die Gelegenheit nutzen könnten, über ihren Machteinsatz das weltpolitische Geschehen richtungweisend und vom europäischen Schwerpunkt aus mitzubestimmen. Aber diese Erwartungen waren durch eine doppelte Hypothek belastet, die die über Jahrhunderte währende Autonomie Europas theoretisch hinterfragte und in Wirklichkeit beschränkte, nämlich die für viele beklemmende Erbschaft des Wilsonschen Völkerbundes und der Leninschen Komintern.

Während der zwanziger Jahre zeichneten sich die großen Entwicklungslinien ab, die in den politischen Raum der dreißiger Jahre hineinstrahlten. Als für die kommenden Ereignisketten von schwerwiegender Bedeutung sollten sich die Maßnahmen und Langzeitplanungen der bolschewistischen Führungselite erweisen, allein schon deswegen, weil Sowjetrußland als eine der beiden Flügel- und Großraumkräfte unmittelbar geographisch an das

Europa von Versailles grenzte, das, wie Sorel zutreffend kommentierte, »einem Korb voller Krabben, die sich den ganzen lieben langen Tag zwicken und kneifen«, glich. In den Strudel des Bürgerkrieges hineingerissen, mußte Sowjetrußland den Eindruck vermitteln, ein herrenloses Land zu sein, was wiederum zeitgenössische Beobachter und Aktivisten veranlaßte, zwar nicht von alexandrinschen Kreuzzügen gen Osten zu träumen, aber unter dem unmittelbaren Eindruck der inneren russischen Zerrütungen davon auszugehen, daß dieser Staat auf Dauer nicht bestehen könne, sondern eines Tages auseinanderbrechen müsse, um dann ohne großes eigenes tätiges Eingreifen aus dieser Konkursmasse für das eigene Land Vorteile wirtschaftlicher und machtpolitischer Art zu ziehen.

Die sowjetische Außenpolitik war nach 1917 realpolitisch kalkulierend, aber auch gleichzeitig im Marxismus-Leninismus-Stalinismus ideologisch verankert. Real- und Ideologiepolitik ergänzten und verschachtelten sich. Die Außenpolitik spielte sich auf zwei Ebenen ab, auf der der ideologischen Scheinwirklichkeit, vom Endreich träumend und vom Kampf als Selektionsinstrument im historischen Prozeß ausgehend, und auf der der wirklichen Staatenwelt mitsamt ihrem unentrinnbaren Sicherheitsdilemma. Sowjetrußland trat der Außenwelt in zwitterhafter Gestalt gegenüber — als Kernland einer weltrevolutionären Bewegung und als staatliche Organisation im Staatenverband.

Da die zukünftigen Entwicklungen der sich ständig wandelnden »Korrelation der Kräfte« unterworfen waren, war es die vorrangige Aufgabe der sowjetischen Führung, aus der jeweiligen Lage die für sie größtmöglichen Vorteile herauszuschinden. Diesem Grundsatz sowjeti-

scher Politik war die »friedliche Koexistenz« untergeordnet, die zeitlich begrenzt war und die nach der unvermeidlichen großen kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den Systemen in einen Zustand ewiger, vollkommener friedlicher Koexistenz umschlagen werde.

Aber während der langen Zwischenphase unvollkommener Koexistenz war der Kampf wesensbestimmend. Anlässe dazu boten sich in nicht zu übersehender Vielzahl. Mit Versailles waren die Gegensätze keineswegs aus der Welt geschafft. Im Gegenteil, die Spannungen wirkten offen und latent über den Vertragsabschluß hinaus. Der Stellungs- und Bewegungskrieg machte der heiß-kalten Stellungs- und Bewegungsdiplomatie Platz, und die Spaltungstaktik wurde zum eigentlichen Instrument der Machtausübung, um die politischen und Interessengegensätze im Feindlager zu verschärfen und zu entfesseln.

So fanden sich während der frühen zwanziger Jahre Deutschland und Sowjetrußland als Parias in Rapallo zusammen. Aus sowjetischer Sicht war diese Zusammenarbeit durch die bestehende Wechselwirkung der Kräfte bedingt, und man gab sich auch nicht dem Wahn hin, daß dieses Abkommen von Dauer sein werde. Es war aus der Notwendigkeit geboren, das Weimar-Deutschland als Gegengewicht gegen die Mächte einzusetzen, die vom marxistisch-leninistischen Standpunkt aus die unmittelbar gefährlichsten kapitalistisch-imperialistischen Gegner darstellten, nämlich Frankreich mit seinem Satellitengürtel der osteuropäischen Randstaaten und Großbritannien als Widerpart in Europa, aber besonders in Asien. Gleichzeitig war man in Moskau von der Absicht geleitet, den ungelösten Gegensatz zwischen Deutschland und den einstigen Ententemächten zum eigenen Vorteil zu nutzen.

In diesem Zusammenhang müssen die programmatischen Reden Lenins vom November/Dezember 1920, die den Rahmen der zukünftigen sowjetischen Außenpolitik absteckten, gesehen werden. Lenins Anweisungen ziehen sich wie ein roter Faden durch die Außenpolitik seiner Nachfolger und haben bis zum heutigen Tag nicht ihre Gültigkeit verloren.

Vier unaufhebbare Gegensätze stellte Lenin in den Mittelpunkt seiner wegweisenden Ausführungen. Erstens, der Gegensatz zwischen der »Entente« und Deutschland, das als besiehtes Land revisionistische Politik betreiben werde und auch berechtigt wäre, einen nationalen Befreiungskampf gegen die Unterdrückermächte des Weltimperialismus zu führen. Diese Feststellung sollte auch später Stalin und Molotow als Richtschnur ihrer Deutschlandpolitik dienen. Dieser Faktor wurde als unumstößlich in die außenpolitischen Überlegungen eingepplant, und es blieb lediglich der Findigkeit der sowjetischen Führer überlassen, aus diesem Grundsatz machtpolitischen Nutzen zu ziehen.

Der zweite ungelöste, immer stärker in den zukünftigen Entwicklungsablauf hineinbrechende Gegensatz bestand zwischen den beiden pazifischen Mächten, den Vereinigten Staaten und Japan. Und wiederum Lenins bestimmte Forderung, diesen Gegensatz über die Machenschaften von Komintern und Narkomindel zu schüren.

Der dritte unüberbrückbare Gegensatz wurde in der feindlichen Konstellation zwischen den imperialen Mächten und den Kolonialvölkern gesehen: die Vision, die Revolution in die afro-asiatischen Bereiche hineinzutragen und das Hinterland des Imperialismus von der jeweiligen Metropole abzukappen, damit den kapitalisti-

sehen Mächten die Ressourcen vorzuenthalten und sie auf ihre eigenen, aber begrenzten Rohstoffreserven zurückzuwerfen, um sie schließlich zu zwingen, sich in immer schärfere intra-kapitalistische Auseinandersetzungen zu verstricken.

Und schließlich gab es Lenins Fernziel und Weisung, den Gegensatz zwischen Amerika und Europa als wesensbestimmendes Element zukünftiger Weltpolitik in sämtliche außenpolitischen Planungen einzubeziehen.

Aber von unmittelbarer Gewichtigkeit war die Zusammenarbeit mit Deutschland. Nur auf diesem Wege ließ sich auf die zwischenstaatlichen Beziehungen der einstigen Feindnationen Einfluß nehmen und der Gegensatz verschärfen. Die Komintern machte sich über ihre verschiedenen Sektionen zum Fürsprecher des Selbstbestimmungsrechtes der deutschen Minderheiten und verstärkte damit die Furcht vor deutscher Revanchepolitik in Frankreich, Polen, der Tschechoslowakei und in Belgien. Aber auch im binnendeutschen Raum wurde der Hebel angesetzt mit dem Ziel, die Weimarer Republik aus den Angeln zu heben. Wenn heute von linken und marxistischen Fürsprechern die UdSSR und die damalige KPD als die ersten, unbeugsamen Antifaschisten hochstilisiert werden, dann wird nicht Geschichte geschrieben, sondern es werden Propagandathesen ausgewalzt. Stalin und die Komintern hatten in der NSDAP eine militante Stoßgruppe ausgemacht, die nicht im politischen Gefecht zerrieben, sondern der Hilfestellung geleistet werden müsse in der Absicht, mit deren Hammerschlägen den Weimarer Staat zu zertrümmern. In Moskau ging man einerseits von der Annahme aus, daß eine Machtergreifung durch die NSDAP nicht von Dauer sein, wohl aber den Revolutionsprozeß in Deutschland auf lange Sicht beschleuni-

gen werde. Der erhoffte revolutionäre Umsturz konnte und durfte allerdings aus verschiedenen Überlegungen heraus nicht unmittelbar in die Tat umgesetzt werden. Solange die Sowjetunion im Zustand der Schwäche verharrte, durfte nicht überstürzt und abenteuerlich gehandelt werden. Im Wettstreit zwischen *raison de la révolution* und *raison d'état* entschied sich Stalin vorerst für die Staatsräson. Eine voreilige Machtergreifung durch die KPD mußte unweigerlich eine für die UdSSR risikogeladene »backlash«-Reaktion im Westen auslösen und für England und Frankreich Signal sein, die Reihen zu schließen, um der Bedrohung seitens eines zentraleuropäischen kommunistischen Deutschland geeint entgegenzutreten. Ein machtpolitischer Erdrutsch im Herzen Europas mußte auch die Vereinigten Staaten auf den Plan rufen und unter Führung Amerikas die Bildung einer antisowjetischen, weltimperialistischen Front vorzeitig ins Leben rufen. Bevor diese Mächtekoalition Wirklichkeit werden würde, über deren Unausweichlichkeit sich Stalin nicht die geringsten Illusionen machte, mußte ein »zweiter imperialistischer Krieg« zwischenzeitlich zu einer drastischen Schwächung des imperialistischen Lagers und zu einer gleichzeitigen Ausdehnung des sowjetischen Kontrollbereiches führen. Für die Durchsetzung dieser Absichten war es unerlässlich, daß die politischen Voraussetzungen zeitweilig erhalten blieben, die die Spaltungsstrategie überhaupt erst ermöglichten, nämlich die zeitliche Verlängerung und schließliche explosive Entladung der intrakapitalistischen Gegensätze.

Ein sich der Außenwelt revisionistisch und revanchistisch darstellendes Deutschland war unbedingte Voraussetzung dieser auf Spannung und Konflikt beruhenden sowjetischen Überlegungen. Als in der Endphase der

Weimarer Republik die deutsche Politik stärker die Westausrichtung zu begünstigen schien, verstärkten sich die sowjetischen Befürchtungen bezüglich eines möglichen Ausgleichs zwischen Deutschland und den Westmächten. Auf Anweisung der Komintern verdoppelte die KPD als deutsche Sektion ihre Anstrengungen und ihren Einsatz gegen die SPD, die als »sozialfaschistisch« gebrandmarkt wurde. Die SPD stellte für die Kommunisten eine zweifache Gefahr dar. Einerseits war sie innenpolitischer Konkurrent im Kampf um die Seele des deutschen Proletariats; zum anderen wurde sie als hauptverantwortlich für die Ausgleichsbestrebungen und somit als feindlich und störend eingeschätzt. Ab 1930 rührten Komintern und KPD immer lautstärker die national-bolschewistische Trommel, schürten Ressentiments gegen die Westmächte, verlängerten die Front gegen das »Versailler Diktat« in das Lager der deutschen Arbeiterschaft hinein und trieben die NSDAP im Wettstreit um die nationalistische Seele der Deutschen zu einer immer schärferen Gangart an.

In diesem Wettkampf mußte die KPD unterliegen, aber mit dem Triumph der NSDAP war nicht nur das Schicksal der SPD und der Weimarer Republik, sondern auch gleichzeitig das des Versailler Systems besiegelt. Eine Machtübernahme durch Hitler versprach eine Revolutionierung der europäischen Politik; und sollte der rhetorischen Verpflichtung, den »Diktatfrieden« zu zerreißen, die Tat folgen, dann mußte die Entwicklung unaufhaltsam im intrakapitalistischen »zweiten imperialistischen Krieg« enden. Stalin war davon überzeugt, daß der Nationalsozialismus die höchste Stufe des Kapitalismus in der deutschen Geschichte darstellte und daß sich, der Leninschen These folgend, die kapitalistischen

Mächte in immer größere Widersprüche und schärfere Gegensätze verstricken würden. Aus sowjetischer Sicht hatte die NSDAP sich unter Führung Hitlers unwiderruflich gegen die »Entente« festgelegt, und so mußte, wollte sie ihrem außenpolitischen Programm treu bleiben, sich Lenins Vision des unüberbrückbaren, explosiven Gegensatzes zwischen dem Reich und seinen Feinden eines Tages bewahrheiten.

Lenins Anweisungen blieben während der Stalinära nicht im Theoretischen verhaftet, sondern wurden über die Spaltungsstrategie immer wieder ins Politische umgesetzt. In der sowjetischen Deutschlandpolitik ist trotz aller taktischen Brüche eine strategische Kontinuität klar auszumachen. Lange vor 1933 sind sowjetischerseits die grundsätzlichen Entscheidungen, den nächsten »imperialistischen Krieg« in die Kalkulationen als feste Größe einzubeziehen und sich rüstungsmäßig darauf vorbereiten zu müssen, gefallen, und nicht etwa erst nach der nationalsozialistischen Machtergreifung. Eine Machtübernahme durch die NSDAP bildete ein unerläßliches Bindeglied in der Stalinschen Planungskette.

Bedingt durch seine weltanschaulichen Voraussetzungen bestand für Stalin nicht der geringste Zweifel daran, daß neben Unterwerfung, Agitation und revolutionärer Diplomatie letztthin die militärische Stärke einen siegreichen Ausgang im intersystemischen Kampf erzwingen werde. Seine Prognose des nahenden »zweiten imperialistischen Krieges« fiel mit der Entscheidung zusammen, die Sowjetunion in einen militärisch-industriellen Komplex zu verwandeln. Seine zukünftige Politik ging von einer Doppelannahme aus. Einerseits wurde Deutschland klarsichtig als wichtigstes Hindernis auf dem Weg zur revolutionären Umgestaltung Europas erkannt. An-

dererseits sah er in den Vereinigten Staaten den eigentlichen zukünftigen großen Widerpart im weltrevolutionären Ringen. Aus Stalins Sicht hatte sich Amerika in die Führungsstellung des »kapitalistischen Lagers« vorge-schoben und England in die Rolle des Juniorpartners verwiesen. Der Ausgang des weltrevolutionären Prozesses war für Stalin ursächlich an die Schwächung Deutschlands und der Vereinigten Staaten gekoppelt.

IV. Amerikas neuer Kurs unter Roosevelt

Amerika hatte mit der Schubkraft des Missionarischen die weltpolitische Bühne betreten. Seine Wirtschafts-, Handels- und Finanzkraft erfüllte die Voraussetzungen, diese einmal eingeschlagene Marschroute zu durchlaufen. Sein Selbstbewußtsein begründete sich aber nicht nur aus dieser Machtfülle heraus, sondern aus der Überzeugung, ja Gewißheit, Angelpunkt der Geschichte zu sein, als in Harmonie verfangen, als Hort sittlicher Hochziele, im Grunde genommen als die vorgezogene Antwort auf die zukünftige Ausgestaltung der weltgeschichtlichen Entwicklung. Mit dieser Weltmissionsidee verband sich etwas Großartiges und Gewaltiges, aber auch gleichzeitig etwas Destruktives, wenn diese bewegende Vision nicht von einem von realpolitischem Denken getragenen Verantwortungsbewußtsein begleitet war. Aber das realpolitisch Mögliche setzte der utopischen Absicht klare Grenzen. Die Gesinnungsethik drohte immer wieder, die Verantwortungsethik zu überwältigen, und der kreuzzüglerische Geist, wirklich gegebene Möglichkeiten vom Schlachtfeld zu vertreiben, um mögliche Realitäten obsiegen zu lassen. Das Tragisch-Verhängnis-

volle lag im Grenzenlosen des liberalistisch-demokratischen Denkens amerikanischer Eliten, deren politische Abstraktionen die Hegung nicht kannten. Die restliche Menschheit wurde aus der amerikanischen Symbolperspektive heraus beurteilt und war im Rahmen der eigenen geschichtlichen Erfahrungen umzuformen. Nur ein ungeschichtliches Bewußtsein kann sich zur Hybris hinreißen lassen, die vielschichtigen geschichtlich und kulturell gewachsenen Beharrungskräfte aufheben zu wollen.

Mit der ideologischen Wiedergeburt des »linken« Jefferson in Woodrow Wilson und ihrer gemeinsamen Erbschaft an den »linken« Dilettanten Franklin D. Roosevelt (FDR) war die Weichenstellung vorbestimmt, die die Krise der dreißiger Jahre auslöste, als die »linken« Regime unter Stalin und Roosevelt zumindest eine Strecke des Weges gemeinsam in eine Richtung und die »linken Leute von rechts«, Mussolini und Hitler, in die andere marschierten.

Wilsons illusionäre Hoffnungen lebten mit FDR wieder auf, der diese zum Leitfaden seiner Sowjetrußlandpolitik bis zum bitteren Ende machen sollte. Seine Jaltastrategie war nicht etwa ein plötzlicher politischer Fehltritt, sondern die Krönung einer ideologisch begründeten Kompromiß- und Angleichungspolitik, die ihre ursprüngliche Ausformung in Wilsons Rußlandpolitik gefunden hatte. Nachdem die Bolschewisten das linksliberale Regime der Märzrevolution hinweggefegt hatten, machte sich bei Wilson nicht etwa eine totale Ernüchterung breit. Im Gegenteil, er sprach von der »großen Revolution« der Bolschewisten und glaubte, eine gemeinsame Grundlage der politischen Weltanschauung zu entdecken, ein verwandtes »demokratisches« Element in der Doktrin der neuen Herrscher. »Diese ideologische Brük-

ke auf den Grundpfeilern der Weltmachtinteressen schien Angloamerikaner und Bolschewisten«, wie Erwin Hölzle zutreffend bemerkt, »genügend zu verbinden, um darauf ein politisches Allianzsystem aufbauen zu können.«

An diese Erwartungen knüpfte Franklin D. Roosevelt 1933 wieder an, und als Berater standen ihm zur Seite »Oberst« Edward M. House und William C. Bullitt, die vorher schon in Wilson die Illusion sowjetisch-amerikanischer Kollaboration genährt hatten. Während bei Bullitt schon sehr bald sich bittere Enttäuschung breitmachte, sollte House bis zu seinem Tode Roosevelt in seiner bodenlosen Naivität bestärken, bis schließlich der pro-sowjetische Dilettant Joseph E. Davies in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre als Rußlandberater im Kreise Roosevelts die Oberhand gewann. Schon 1933 glaubte der Präsident, einen Wandlungsprozeß im sowjetischen System ausmachen zu können, und er spielte gedanklich eine Frühversion der Konvergenzthese durch, die von der Annahme einer langsamen strukturellen Anpassung der sowjetischen und amerikanischen Systeme ausging. Diese teilweise ideologisch begründete Auffassung wurde später durch machtpolitische Interessen untermauert.

Roosevelts erste richtungweisende außenpolitische Amtshandlung, der sich die Republikanische Partei (GOP) während des Interregnums der zwanziger Jahre verweigert hatte, führte im November 1933 zur diplomatischen Anerkennung der UdSSR und verhalf Stalin zum langersehnten großen internationalen Prestigedurchbruch. Plötzlich war die Sowjetunion als gesellschaftsfähig aufgewertet worden, ein politischer Akt, der aus sowjetischer Sicht ebenso dramatisch erscheinen mußte

wie die Anerkennung der Sowjetunion durch Nixon und Kissinger als gleichwertige Weltmacht Anfang der siebziger Jahre. Die amerikanische Anerkennung der UdSSR strahlte machtpolitisch in den asiatischen und europäischen Raum aus.

Was die Profitsucht amerikanischer Wirtschaftskreise trotz politischer Enthaltensamkeit seitens der US-Regierungen gegenüber dem Stalinregime vor 1933 in die Wege geleitet hatte, wurde jetzt unter Roosevelt politisch-ideologisch abgesichert und offiziell gefördert. Die massiven wirtschaftlichen, technologischen und finanziellen Hilfeleistungen der Vereinigten Staaten an die UdSSR gehören zu den »wirkungsträchtigsten Maßnahmen im 20. Jahrhundert« (H. Diwald). Über zwei Drittel aller großen industriellen Anlagen in der Sowjetunion wurden mit amerikanischem Material oder technischer Hilfe gebaut (J. Stalin). Amerika trug ganz entscheidend dazu bei, den sowjetischen militärisch-industriellen Komplex als Unterbau zu schaffen, auf dem später die Jaltastrategie als Überbau errichtet wurde. Die Macht- und Ideologieinteressen beider Flügelmächte diktierten die Kollaborationspolitik gegen die zentraleuropäische Nation, die als Vormacht auf dem Kontinent eine Herausforderung darstellen würde, weil sie die Verwirklichung eigener Zielsetzungen blockierte.

Roosevelts klare Frontstellung gegen das Deutsche Reich stand in scharfem Gegensatz zu seiner sich durch seine gesamte Amtsperiode hindurchziehenden Appeasementpolitik der Sowjetunion gegenüber. Mit Roosevelt brachen die alten klischeehaften Vorurteile wieder auf, die sich in ihm bündelten. Im Deutschen Reich schaffte er sich ein Feindbild, das sich wie ein roter Faden durch sein politisches Denken und Handeln zog. Schon sehr

früh einsetzend, als er die Volksschule in Bad Nauheim am Ende des 19. Jahrhunderts während seiner Sommeraufenthalte besuchte. In Briefen und Gesprächen kommt er immer wieder auf diese frühen Erlebnisse zurück, nämlich das angriffslustige und militaristische Gebaren seiner deutschen Altersgenossen. Im Heimatkundeunterricht wurde nicht Heimatkunde betrieben, es wurden militärische Sandkastenspiele veranstaltet. Seine Mitschüler ließen Zinnsoldaten gegen den französischen Erbfeind aufmarschieren. Seine Erlebnisse auf dem Schulhof enthüllten ihm das wahre Wesen seiner Altersgenossen. Sie schimpften ihn einen Barbaren, denn Amerika sei bar jeder Zivilisation; sie wurden oft handgreiflich, aber schon bald machte er ihre Schwäche aus. Sie offenbarten sich ihm als »Rüpel«, aber ihr rabaukenhaftes Benehmen verflüchtigte sich, sobald er ihnen forsch entgegentrat, denn dann zogen sie den Schwanz ein und ergriffen die Flucht.

Besonders während der Krisenjahre 1938/39 wurden diese Erinnerungen abgerufen, und FDR erklärte seine Handlungsweise und letztthin seine Maßnahmen immer wieder mit Verweis auf seine in der Jugendzeit gesammelten Erfahrungen: Er kenne die Deutschen bestens, denn er habe sie erlebt; er wisse, wie man sie handhaben müsse, um sie in die Schranken zu verweisen. Sobald man ihnen mutig und ohne Furcht entgegentrete, machten sie sich aus dem Staube: das Risiko sei begrenzt, in den Jugendjahren ein Faustschlag und in der großen Politik ein für Amerika »glorreicher kleiner Krieg«, der unausweichlich mit einer deutschen Niederlage enden werde. Diese Eindrücke und Erfahrungen, die er während seiner Jugendjahre gesammelt hatte, verdichteten sich zu einem unumstößlichen Urteil. Er rühmte sich, als Wilsons stellvertretender Marineminister (Assistant

Secretary of the Navy) maßgeblich die Weichen für den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten im Frühjahr 1917 mit gestellt zu haben. Der Friedensschluß hatte ihn bitter enttäuscht, weil das Reich seiner verdienten Strafe entgangen sei. Mit diesem Bündel von Vorurteilen betrat er als Präsident 1933 die politische Bühne. Für ihn war mit Hitler der alte deutsche Adam wiederauferstanden — der Hunne, kriegslüstern und auf Eroberung versessen.

Angesichts dieser Einschätzung der Lage war der Handlungsspielraum nicht nur begrenzt; die Auswahl beschränkt sich auf die »Nullsumme«-Situation: Die Verluste, die der eine verbuchte, schlugen sich automatisch als Gewinn in der politischen Bilanz des anderen nieder.

Bedingt durch eine einfältig-weltanschauliche Schlußweise zeichneten Kompromißlosigkeit und Appeasement Roosevelt gleichzeitig aus. Das Paradoxe ist aber nur augenscheinlich. Die von den USA verhängte Quarantäne über Deutschland nach der Machtübernahme Hitlers im Januar 1933 stand im ursächlichen Zusammenhang mit der diplomatischen Anerkennung der Sowjetunion im November 1933. FDR, der sich brüstete, »Experimentator« zu sein, verwarf die Methode von »Versuch und Irrtum« und fuhr von Anfang an eine eingleisige Politik. Die Integration der UdSSR in seine Weltfriedensordnung bedingte die Isolierung und Vernichtung des nationalsozialistischen Deutschland. Die Verwirklichung dieses Vorhabens war eben nur möglich, solange Kompromißlosigkeit gegenüber dem Reich und Appeasementmentalität, gepaart mit gelegentlicher Demutsgebärde, gegenüber der Sowjetunion in unablässiger Wechselwirkung standen. Die politische und wirtschaftliche Auskreisung Deutschlands aus der Weltarena und die Einkesselung (und schließlich Verdampfung der Machtfülle) des Deut-

sehen Reiches in Europa waren und blieben ersehnte Zielsetzungen der Roosevelt'schen Außenpolitik, nicht nur um die eigenen Sicherheitsbedürfnisse zu fördern, sondern auch um die Sowjetunion als eurasische Macht zu stärken und die deutschen und japanischen Machtbestrebungen einzudämmen. Solange sich die UdSSR in einem relativen Schwächezustand befand und Deutschland und Japan drohten, ihren Einfluß auszuweiten, mußte Roosevelt immer befürchten, daß Stalin, unter dem Eindruck der aufziehenden europäischen und asiatischen Gewitterfronten der Staatsräson gehorchend, machtpolitisch mit Berlin und Tokio sich zu arrangieren gezwungen sehen könnte.

Wilson's 1918 gehegte Befürchtung, daß England und Frankreich, in der Hoffnung, das Wilhelminische Deutschland würde im Westen zurückstecken, dem Reich im Osten freie Hand lassen können, wurde für Roosevelt während der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre zur Angstvision. Die westliche »Appeasement«-Politik, deren taktisches Denken er nicht durchschaute, barg in sich die Gefahr eines Ausgleiches zwischen Deutschland und den Westmächten auf Kosten der Sowjetunion. Befriedungspolitik nach Westen und der Osten wirtschaftlich und politisch-diplomatisch im deutschen Einflußbereich hieß Gegenwart und Zukunft voll von Gefahren. Für Roosevelt bildeten die östlichen Randstaaten weniger einen Schutzgürtel, um Europa gegen ein Vordringen des Bolschewismus abzusichern, als vielmehr eine Scheidewand, um Deutschland und die UdSSR zu trennen und die Gefahr einer deutsch-sowjetrussischen Zusammenarbeit zu bannen. Um den deutschen geopolitischen Erdrutsch gen Osten abzufangen und einzudämmen, mußte die Zwischenzone als Front gegen Deutschland unter al-

len Umständen lebensfähig gehalten werden. Amerika, dessen Senat den Vertrag von Versailles 1919/20 verworfen hatte, ratifizierte praktisch durch Roosevelts eindeutige Standortbeziehung, weniger offen als versteckt und durch seine Geheimdiplomatie zum Ausdruck gebracht, nachträglich das Ostversailles. Österreich, die Tschechoslowakei und Polen durften zumindest als Block nicht in den deutschen Kontrollbereich abgleiten.

Spätestens 1934 war die grundsätzliche Entscheidung gefallen, den sich östlich der Reichsgrenze erstreckenden Sperrgürtel zu sichern. Roosevelt teilte das Urteil seiner Berater, daß Ost- und Mitteleuropa einem deutschen Zugriff, aber auch einer übermäßigen deutschen Einflußnahme entzogen werden mußten. Er war bereit, Österreich in seinem »Kampf« gegen das Reich zu unterstützen und Deutschland »in seinem eigenen Saft schmoren zu lassen« unter Einsatz von ineinandergreifenden wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen. Diese vertraulich zum Ausdruck gebrachten Versprechungen bestärkten besonders die im Foreign Office federführenden Beamten in der Annahme, in Roosevelt einen Verbündeten für die Fortsetzung der eigenen Versaillespolitik gefunden zu haben.

Als Hitlers einseitige Maßnahmen und die britische »Appeasement«-Politik die amerikanische Langzeitplanung aus den Gleisen zu werfen drohten, sah sich Roosevelt gezwungen, in London die Daumenschrauben anzuziehen. Über den britisch-amerikanischen Handelsvertrag vom November 1938 geriet England in eine wachsende Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten. Chamberlain war sich des amerikanischen wirtschaftlichen und politischen Einflusses auf England schmerzhaft bewußt. Roosevelts Berater begrüßten dieses Ab-

kommen als »einen großen Schritt vorwärts«. Zwar habe der britische Premierminister sich lange gesträubt, sich in dem von Washington ausgeworfenen Netz zu verfangen, aber er sei »dazu gezwungen worden, denn er mußte einsehen, daß die anglo-amerikanischen Beziehungen auf dem Spiel standen«. Der Vertrag verhindere etwaige Absichten, die »Chamberlain und seine Freunde« bezüglich »einer weitreichenden Verständigung mit Deutschland« gehabt haben mochten. Unter Führung der Vereinigten Staaten sei man jetzt imstande, sich von der deutschen »Geißel in Europa zu befreien«. Auch der deutsche Widerstand signalisierte seine volle Zustimmung, wahrscheinlich über Gördelers Mitverschwörer in Amerika, Bronisch. Das anglo-amerikanische Abkommen bedeute für Deutschlands Außenhandel »eine große Gefahr«, eine Entwicklung, die sie begrüßten, weil sie zum Untergang des Dritten Reiches führen würde. Das »gesteigerte amerikanische Rüstungsprogramm« löste die gleiche Reaktion aus. Allmählich dämmere es Hitler, daß die Vereinigten Staaten »unverzüglich« England und Frankreich zu Hilfe kommen würden.

Je mehr die sogenannte britische Appeasementpolitik in Washington den bedrückenden Eindruck hinterließ, als wollten Frankreich und Großbritannien zu Lasten der osteuropäischen Randstaaten die eigenen Interessen sicherstellen, desto stärker betrieb Roosevelt seine Anstrengungen, Paris, besonders aber London in die von Washington eingeschlagene Richtung zu zwingen. Je hoffnungsloser sich aus amerikanischer Sicht die Lage in Ost- und Südosteuropa enthüllte, desto mehr verstärkte sich der US-Druck auf England, aber auch auf die im Osten sich dem deutschen Zugriff noch entziehenden Staaten, ihre unabhängige Stellung zu bewahren. Mit

dem Zusammenbruch des Schutzgürtels in den österreichischen und tschechischen Frontabschnitten mußte Polen die Barrierenaufgabe übernehmen. Aus Furcht, die Vereinigten Staaten zu verstimmen und amerikanischer Unterstützung verlustig zu gehen, mußte England schließlich in der polnischen Frage Farbe bekennen.

Die außenpolitische Eigenständigkeit Großbritanniens war erheblich beschnitten. Gleichzeitig wurde durch diplomatische Geheimintervention und -Versprechungen Polen zum Widerstand aufgewiegelt. Ein friedlicher Ausgleich zwischen Berlin und Warschau wurde damit erschwert, wenn nicht blockiert und unmöglich gemacht. Und was Roosevelt von Anfang an verhindern wollte, wurde jetzt unausweichlich, nämlich die deutsch-sowjetische Zusammenarbeit.

Schon in der Frühphase der Roosevelt'schen Regierung zeichneten sich die Grundlinien der New-Deal-Außenpolitik ab. Die Neutralitätsgesetze von 1935 und 1937 änderten an dieser Tatsache grundsätzlich nichts, denn sie waren, zumindest für den Präsidenten, ein taktisches Zugeständnis an den politischen Zeitgeist, was Roosevelt wiederum zwang, Politik hinter vorgehaltener Hand zu betreiben. Der »öffentliche« Roosevelt war progressiver Schwadronneur, der »private« Roosevelt war konspirativer, machiavellistischer Akteur. Die letztthin entscheidenden Maßnahmen wurden durch ihm persönlich verschworene Gesandte über diplomatische Geheimkanäle eingefädelt und abgewickelt. Der kleine Kreis vertrauter Berater zwang ihm nicht etwa widerstrebende Anschauungen auf, sondern bestärkte ihn in seiner unverhohlenen Vorurteilshaftigkeit, weil auch sie davon erfüllt waren. Trotz allen äußerlichen Wirrwarrs und aller dem Beobachter ins Auge springenden Widersprüchlichkeit

regierungsamtlicher Stellungnahmen und Handlungsweisen war Roosevelts die großen Entwicklungen richtungsweisend steuernde Außenpolitik letzthin von planmäßiger Klarheit und operativer Beständigkeit gekennzeichnet, was aber nicht heißen soll, daß alles fahrplanmäßig ablief.

Sein in politischen und weltanschaulichen Grundsatzfragen gleichförmiger Beraterkreis bestärkte Roosevelt in seinem Urteil. George Messersmith, Herbert Feis, William C. Bullitt, Felix Frankfurter, Harry Hopkins, Joseph E. Davies und Henry Morgenthau jr. waren von der Notwendigkeit und Dringlichkeit überzeugt, Deutschland politisch isolieren, wirtschaftlich schwächen, moralisch zermürben und schließlich militärisch niederringen zu müssen. Als Vorbereitung auf die glorreiche kriegerische Endlösung mußte Deutschland von den internationalen Märkten vertrieben werden, besonders vom nord- und südamerikanischen, sowjetrussischen und britisch-imperialen. Auf seine eigenen Ressourcen angewiesen, würde schließlich das deutsche Wirtschaftsgefüge in sich zusammenbrechen. Um diese Entwicklung zu beschleunigen, müsse der cordon sanitaire der ost-, mittel- und südösteuropäischen Staaten erhalten bleiben, um dem Reich den Zugang zu diesen Märkten als Ausweg zu versperren. Einmal von den Rohstofflieferungen abgeschnitten, werde Deutschland seine Aufrüstungspolitik nicht durchführen können, sich möglicherweise zu aggressiven Verzweiflungsakten gezwungen sehen, um dann der »Friedenskoalition« das Alibi zu liefern, zum Gegenschlag auszuholen, von dem Roosevelt überzeugt war, daß er in seinen blutigen und brutalen Auswirkungen nie einer Wiederholung des großen Waffenganges von 1914/18 gleichkommen würde.

In der Ausführung dieser politischen Strategie, die Einkreisung, Einkesselung und Implosion, ausgelöst durch eine militärische Initialzündung, in die politischen Berechnungen einbezog, wurden bereits in der Anfangsphase die weichenstellenden Maßnahmen vorgenommen. Amerika müsse zumindest in Erklärungen den Anspruch, als Garant einer zukünftigen Friedensordnung anerkannt zu werden, rechtzeitig und überzeugend erheben und vertreten. Seine feindliche, kompromißlose Einstellung den sogenannten »aggressor nations« gegenüber müsse allen Nationen unmißverständlich bewiesen werden, um jeden Zweifel an deren eigener Standortbeziehung auszuräumen. Durch die Hintertür müsse die Sowjetunion in das »Friedenslager« eingeschleust werden. Die eigene latente Machtfülle müsse aller Welt ständig in Erinnerung gerufen und vorgeführt werden, und zwar in zweifacher Hinsicht: als Magnet und Abschreckung gleichzeitig, als Kern der zukünftigen Widerstandsfrent und als unüberhörbare Warnung, nicht mit den Vereinigten Staaten die Klinge zu kreuzen, sei es als unmittelbarer Herausforderer oder aber als Spielverderber, der sich erfrechte, eigenständige Politik zu betreiben und somit die amerikanische Langzeitplanung zu unterlaufen und zu gefährden.

V. Die Vorstellungen Hitlers

Trotz aller Vorbelastung der die Handlungen der Hauptakteure, vorrangig Stalin, Roosevelt und Hitler, bestimmenden oft doktrinär-ideologischen Komponenten, gehen wir fehl in der Annahme, die geschichtliche Wirklichkeit der damaligen Zeit als ein aus unveränderlichen

Elementen zusammengesetztes Gefüge verdinglichen zu müssen. Sonst läßt sich der Entwicklungsprozess besonders der Hitlerschen Außenpolitik nur als nacheinanderfolgende Umbildung angeblich unveränderlicher Elemente, nicht aber als Hervorbringung tatsächlich neuer, lagebedingter Wesenheiten deuten. Die universalistischen Antriebsmomente des Marxismus-Leninismus-Stalinismus und des liberalistischen Demokratismus in der sowjetischen und amerikanischen Außenpolitik neigen in vielem wesentlich durchschlagender zur gleichförmigen und auch planenden Überlegung der Führungseliten in Washington und Moskau als die sprunghafte Handlungsweise Hitlers, der schon seinem ganzen Temperament und Naturell nach mehr reaktiv handelte und dessen weltanschauliche Voraussetzungen partikularistisch-provinziell waren. In Stalin und mit Abstrichen in Roosevelt war die weltpolitische Vorstellung auf allumfassende, totale Globalneuordnung ausgerichtet. In Hitler wurde die Neigung zur Totalität in ihrer schließlichen Kompromißlosigkeit und »Banalität des Bösen« letzthin immer durch die ihn zu überwältigen drohende Gesamtlage ausgelöst. Im Zusammenhang der Totalkrise, aus seiner Sicht immer durch den »absolut verschwörerischen Feind« inszeniert, stellte er sich der Herausforderung, die in seinem Denken und Handeln die totale Antwort verlangte. Die militärische und im Versailler »Diktat« gipfelnde Niederlage, die eine total hoffnungslose Lage schuf, fand ihren Niederschlag in »Mein Kampf«, und angesichts der Ausweglosigkeit und Gefahr, daß die außenpolitischen Gegner ihm die Initiative entwanden und ihr wachsendes Militärpotential als Mittel der kontinentaleuropäischen Einkreisung einsetzen würden, verhärtete sich sein zur Totalität neigender Charakter, und

seine Maßnahmen eskalierten, um schließlich im totalen Krieg zu münden, den seine Gegner in ihrer Unerbittlichkeit nicht weniger total führten. In Hitlers politischem Testament stoßen wir auf die Apotheose seiner Totalität. Das deutsche Volk sollte enterbt werden.

In den Zwischenphasen schien es, als peilte er konkrete Lösungen in bilateralen Verhandlungen an. Paradoxiere Weise waren es die Engländer, die eine Entflechtung des Versailler Knotens nur im Zusammenhang eines »general settlement«, also einer umfassenden und daher auch gar nicht verwirklichtbaren Regelung, anstrebten. Nachdem sich Frankreich erst einmal im britischen Kielwasser bewegte, war die französische Manövrierfähigkeit nur im Rahmen der englischen Politik möglich. Die mangelnde, wenn nicht überhaupt fehlende Bereitschaft, das Versailler Abkommen schrittweise zu revidieren, führte schließlich zu einer deutscherseits mitausgelösten Kette von vollendeten Tatsachen, die, jede für sich genommen, als durchaus plausibel und gerechtfertigt erscheinen konnten, der Gegenseite den Eindruck vermittelten, Schritte auf die für sie nicht annehmbare Vormachtstellung des Reiches hin zu sein. Möglicherweise war es von Anfang an ein tollkühnes Unterfangen, vom einstigen Gegner zu erwarten, eine schubweise Annullierung des Versailler »Diktats« hinzunehmen, denn zu viele Mächte hatten vom Ausgang des Krieges und den anschließenden Friedensverhandlungen nicht nur profitiert, sondern die Berechtigung ihres jeweiligen Status abgeleitet. Das westliche »Rom« hatte den ersten »punischen Krieg« gegen die Zentralmächte 1914/18 nicht geführt, um dem deutschen »Karthago« die Initiative zum Aufstieg zu überlassen, zumal die Machtinteressen und geopolitischen Imperative in der Zwischenzeit nichts an ihrer ursprünglichen Ge-

Wichtigkeit verloren hatten. Und mit den weltweiten politischen Planungen Roosevelts und Stalins ließ sich trotz aller graduellen Unterschiedlichkeit letztlich der nationalsozialistische europäisch-kontinentale Machtfaktor nicht vereinbaren.

Während Stalin und Roosevelt trotz aller Abstufung in ihrer Entscheidungssuche ein zweckgerichtetes und rational planendes Denken und Handeln auszeichneten, trat bei und mit Hitler das Enigmatische in den Mittelpunkt, was aus der ständigen, nie gelösten Spannung zwischen dem »Realpolitiker« und dem »Romantiker« herrührte. Einerseits betrieb Hitler Außenpolitik aus der aktuellen Herausforderung heraus, bedingt durch den »Diktatfrieden«; zum anderen machte er sein »geniales Ich« zur letzten Instanz und die Welt und die Politik zum bloßen »Anlaß« seiner romantischen Produktivität, geleitet und geführt durch die »magische Hand des Zufalls« und die Vorsehung. Hitler der »Vollblutpolitiker« stand immer im Widerspruch zu Hitler dem »Romantiker«. Auf der politischen Bühne verkörperte er das, was Carl Schmitt als Wesensinhalt der Romantik mit »subjektiviertem Occasionalismus« umschrieben hat.

Das Sprunghafte, Rast- und Ruhelose ließ ihn häufig ins Grenzenlose, Unfaßbare, Bindungs- und Normlose schweifen. Seine Neigung zum »Grenzenlosen« war letztlich Ausfluß des »romantischen Geistes«, für den alles »Anfang eines unendlichen Romans« (Novalis) war. Aber diese Neigung ist keineswegs zu verwechseln oder etwa gleichzusetzen mit einem angeblichen Drang zum Uferlosen, zur Welteroberung, als ein Prozeß, der kalkulierend schrittweise unternommen wurde. Auf Grund von zahlreichen Gesprächen mit Hitler blieb seinem langjährigen Luftwaffenadjutanten der Eindruck haften, daß

die »territoriale Ausdehnung (bei der Schaffung eines großdeutschen Reiches) nicht die entscheidende Rolle spielen sollte, auch wenn er hier und da übertrieben lautende Vorstellungen von Ausdehnungen im Osten andeutete«.

Die Grundlage für seine »ihm vorschwebende Friedensarbeit« sollte ein Großdeutschland sein, »unangefochten und anerkannt unter den Völkern Europas und der Welt«. In Hitlers Selbstverständnis spiegelte sich die »romantische« Haltung gegenüber der Welt wider, als er nach der Münchener Konferenz im Herbst 1938 seine Handlungsweise mit den Worten umriß, es komme gar nicht darauf an, ob dieses oder jenes Ziel erreicht werde; man müsse nur blitzschnell die jeweils sich bietende Lage nutzen; alles müsse in einem ständigen Fluß, müsse immer labil bleiben.

Was ihn mit dem »romantischen Geist« aufs Innigste verband, war der Glaube an geheime Kräfte, die hinter den Kulissen wirken. Nahezu hilflos den irrationalen, dunklen Mächten ausgesetzt zu sein löste Angstgefühle aus. In dieser Vorstellung vom »Geheimen« mischte sich »ein rationaler Glaube an die bewußte Herrschaft des Menschen über die geschichtlichen Ereignisse mit einer dämonisch-phantastischen Angst vor einer ungeheuren ... Macht«. (Carl Schmitt: Politische Romantik). Jede außerordentliche Krisensituation bestärkte in Hitler die Auffassung, daß unsichtbare Mächte in den Ablauf des Geschehens eingriffen: »... ich kenne sie!« Viele seiner außenpolitischen Maßnahmen sind nur als überstürzte Reaktion auf akute Krisen und unvorhergesehene Vorfälle zu verstehen; nicht als Glieder einer angeblich planmäßig eingeleiteten Kettenabfolge, sondern paradoxerweise als berechenbar unberechenbare Handlungsakte. Für ihn

war die Herausforderung des Gegners «Anlaß» zur handelnden Produktivität.

Hitler war wider seine Natur zum Politiker geworden. Er hatte das Naturell des Künstlers, der von Intuitionen und von Anregungen lebt. Wie viele andere Zeitgenossen, so war auch sein langjähriger Luftwaffenadjutant, Nicolaus von Below, davon überzeugt, die letztlich gültige Erklärung für das »Phänomen Hitler« in Hitler als Künstler gefunden zu haben, der das ungezwungene, freie Leben bevorzugte und nie systematisch einem Beruf nachgegangen war. Diese Eigenschaften und Anlagen legte er auch nicht ab, als er sich entschloß, Politiker zu werden. Was Below verblüffte, war die Kluft zwischen Vorstellung und Wirklichkeit, zwischen dem im Ruf stehenden »energischen, selbstbewußten und entscheidungsfreudigen Führer« und der Unentschlossenheit und mangelnden Entschlußfreudigkeit Hitlers, der »keine wichtigen Entscheidungen aus dem Handgelenk fällen« konnte.

Hitlers Außenpolitik ist letztthin in ihrer konkreten und aktuellen Darstellung nicht das Ergebnis irgendeiner Langzeitplanung, sondern die Folge von Einbrüchen plötzlicher, unvorhergesehener Ereignisse in den politischen Ablauf. Seine Gegner zwangen ihn besonders 1938/39 zu kurzfristigen Entscheidungen, die in ihren Auswirkungen böse, langfristige Folgen zeitigten. Aber jede seiner nicht am Reißbrett ausgearbeiteten, sondern dramatisch überstürzten Maßnahmen bestätigte seine Gegner in ihrer Annahme, in seinen Handlungen die politischen Meilensteine der in »Mein Kampf« dargelegten Marschroute wiedererkennen zu müssen. Immer wenn sich bei Hitler die Befürchtung zur Überzeugung verdichtete, daß seine Gegner ihm eine Niederlage beibringen

wollten, dann wurde er von Revanchegelüsten getrieben; denn eines ließen weder sein Ego noch seine Stellung als Führer des mächtigsten zentraleuropäischen Staates zu, nämlich daß andere, besonders kleinere Mächte ihn düpierten, als »Schlappschwanz« karikierten und lächerlich zu machen versuchten.

Eine Serie von Ereignissen, die er selbst nicht ausgelöst hatte, radikalisierte und beschleunigte das Tempo seiner außenpolitischen Handlungen. In entscheidenden Augenblicken waren es Schuschnigg und Benesch, die den Stein ins Rollen brachten und so den politischen Erdbeben auslösten. Die Ankündigung des österreichischen Kanzlers vom März, eine Volksabstimmung anzuberaumen, und die Mobilisierungsmaßnahmen des tschechischen Präsidenten vom Mai stellten eine direkte Herausforderung dar. Sie hatten ihm den Fehdehandschuh hingeworfen. Schuschniggs Provokation folgte der Anschluß Österreichs und der Herausforderung von Benesch die Entwicklung, die schließlich in der Münchener Konferenz gipfelte. Beide hatten Hitlers Rachegefühl geweckt und ihr eigenes Schicksal und das ihrer Länder besiegelt.

Das Jahr 1938 bildete den Höhepunkt seiner von einem Erfolg zum anderen eilenden Außenpolitik. Seine unblutigen Siege hatten zur weitgehenden Wiederherstellung der deutschen territorialen und militärischen Souveränität geführt und den Grundpfeiler für die außenpolitische Handlungsfreiheit des Reiches geschaffen. Die Reichsregierung wußte aber, daß, um ihr Revisionsprogramm durchzuführen, sie unter Zeitdruck stand. Sie mußte, um ihre Forderungen ohne kriegerische Maßnahmen in die Wirklichkeit umzusetzen, die zeitlichen Schwäche- und Spaltungserscheinungen im »Versailler

Lager« ausnutzen und die eigene militärische, aber nur zeitlich begrenzt wirksame Stärke als Abschreckungs- und Druckmittel politisch wirksam einsetzen.

Eine Fortsetzung der Politik des Multilateralismus konnte nur im Palaver enden und zum Zeitgewinn für den möglichen Gegner führen. Die Vorteile, welche die politische Lage der dreißiger Jahre bot, wären damit verspielt worden. Die Initiative lag in deutschen Händen, und bevor das eigene Revisionsprogramm verwirklicht war, durfte sie nicht wieder in die des Gegners übergehen. Aber schon ab 1938 zog die Gefahr auf, daß der eine oder andere außenpolitische Gegner, wenn auch nur als Verzweiflungsakt, versuchen würde, die Initiative an sich zu reißen. Die Entwicklung würde sich um so bedrohlicher erweisen, sollte die sich bereits abzeichnende Machtgleichheit für das Gegenlager die Voraussetzungen schaffen, das eigene Gewicht ausschlaggebend in die Waagschale zu werfen.

Der Multilateralismus von Versailles hatte zur Fesselung geführt; der nach 1933 einsetzende Unilateralismus durch das Reich versprach, wenn auch mit Risiken behaftet, Entflechtung und wachsende Eigenständigkeit; und die wiedergewonnene Handlungsfreiheit und der Status eines »Großdeutschland« mußten schließlich durch ein bilaterales, umfassendes deutsch-britisches Übereinkommen abgesichert werden. Weil letzteres Ziel nie erreicht wurde, die Vereinigten Staaten immer offener auf politisch-diplomatisches Eingreifen umschalteten und die Lösung der Danzig- und Korridorfrage in der Phase der sich jetzt anbahnenden Mächteparität sich immer schwieriger, wenn nicht hoffnungsloser gestaltete, glaubte Hitler, im Zugzwang zu stehen. 1939 griff er unter neuen, für ihn nachteiligen Bedingungen wieder auf Metho-

den zurück, die, als Zersetzungs- und Auflösungserscheinungen die Versailler Front immobilisierten, seine außenpolitischen Maßnahmen mit Erfolg gekrönt hatten, ihm jetzt aber im Zuge der Umbruchstimmung und gegnerischen Ententebildungen zum Verhängnis werden sollten. Die polnische Frage wurde in den Sog hineingerissen, den er selbst durch die Besetzung der Tschechei aufgewirbelt hatte. Zumindest verschaffte er seinen Gegnern ein Alibi, weil er mit seinem Vorstoß über die Stränge der »nationalen Selbstbestimmung« geschlagen und seiner gesamten Revisionspolitik den Stempel der »Illegitimität« aufgedrückt hatte.

Den psychologischen Krieg hatte er verloren. Und die Aussichten, unter Einsatz der Mittel des Nervenkrieges seinen Gegnern im letzten Augenblick den diplomatischen Sieg abzuringen, verflüchtigten sich in dem Maße, wie das augenblickliche Ungleichgewicht, was letzthin seine außenpolitischen Erfolge bis 1938 erklärte, sich 1939 auf den Zustand der Mächteparität einpendelte. Damit stiegen die Hoffnungen auf der Gegenseite, ihn politisch in die Schranken verweisen zu können und, sollte er sie überspringen, militärisch zu Fall zu bringen. Aber solange der Umbruch in den Machtstrukturen noch nicht offensichtlich war, noch in den Grauzonen der Vorstellungen lag, glaubte er noch einmal seine Chance wahrnehmen zu können. Daß der Risikofaktor sich erhöht hatte, darüber machte er sich keine Illusionen. Aber seine Intuition ließ ihn hoffen, den politischen Seiltanz, den er vorher mit aufgespanntem Netz ausgeführt hatte, noch einmal ohne Netz vollführen und wagen zu können.

C. DIE STATIONEN ZUM ZWEITEN WELTKRIEG

/. Die Bildung der antideutschen Front

Die Tatsache, daß er sich gezwungen sah, die russische Karte im August 1939 auszuspielen, beweist, daß es sich in der Endphase nicht mehr um berechnende, abwägbare Realpolitik, sondern um ein tollkühnes, letztlich phantastisches Wagnis handelte.

Plötzlich wurde die sowjetische Gefahr, die er ständig im Auge behalten hatte, teilweise wegrationalisiert, um sich selbst seinen Entschluß überzeugend darzustellen. Der »jüdische Weltbolschewismus« schien sich in einen Nationalbolschewismus Stalinscher Prägung zu verwandeln. Aber er hatte auch keine Zweifel, daß sich in Europa »ein Koloß bildet, auf einem riesigen asiatischen Sockel gegründet, ... der Jahr um Jahr an Stärke gewinne«.

Unter allen Umständen mußte er verhindern, daß sich eine Entente zwischen Frankreich, Großbritannien, den Vereinigten Staaten und der UdSSR bildete, und besonders in der kritischen Phase, in der sein Revisionsprogramm noch nicht abgewickelt war. Bitter enttäuscht mußte er jetzt zur Kenntnis nehmen, daß die britische Gleichgewichtspolitik sich immer noch an den traditionellen Maßstäben ausrichtete und den sowjetischen Machtblock als Gegengewicht zu Deutschland in die Überlegungen einbaute. Aus den Grundzügen der US-Außenpolitik ließ sich als Haupttendenz die Parallelität, so wie Roosevelt sie gedanklich gezogen hatte, amerikanischer und sowjetischer Interessen und Absichten herauslesen.

Daß diese Zielsetzung sich auch in der sowjetischen Langzeitplanung widerspiegelte, wußte Hitler spätestens seit 1935, als er in einer kritischen Phase des Stalinschen Entscheidungsprozesses die »Politbüro-Anweisungen« an die sowjetische außenpolitische Führung mitgelesen hatte, die aber auch jeden Zweifel an den Fernzielen, die Stalin anvisierte, aus dem Wege räumen mußten. Obgleich Stalin einen taktisch bedingten Ausgleich mit dem Dritten Reich als möglich, wenn nicht notwendig erachtete, liefen seine strategischen Überlegungen auf den Abschluß eines »direkten Bündnisses der drei Großmächte, Sowjetunion, Vereinigte Staaten und Großbritannien« hinaus. Damals erging die Weisung des Politbüros an »die Genossen-Leiter der Sowjetdiplomatie ... alle Anstrengungen darauf zu richten, daß möglichst bald auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit den USA positive Resultate erzielt werden, da die englisch-amerikanische Annäherung den Grundstein jeder internationalen Politik bildet«. An dieser »eingeschlagenen Linie der Annäherung und der Zusammenarbeit mit Großbritannien und den USA« müsse »unbeugsam« festgehalten werden.

Die Bildung einer »Weltkoalition gegen Deutschland« war Mittel zum Zweck, nämlich »die Vernichtung des Nationalsozialismus in erster Linie und den Ruin des italienischen Faschismus in zweiter Linie«. Der militärische Zusammenbruch des »nationalsozialistischen Deutschlands (ist) eine der wichtigsten Bedingungen für die Entfaltung der proletarischen Revolution in Zentraleuropa«. Das Politbüro »begrüßte die feste Entschlossenheit ... der kommunistischen ... Arbeiterklasse, jeden möglichen neuen Krieg zur Eroberung der Macht und zum Sturz des Kapitalismus auszunützen«.

Letzthin entsprang das Bündnis mit den Westmächten auch nur einer taktischen Überlegung. Großbritannien und die Vereinigten Staaten mußten die Rolle von Hilfspartnern spielen, um das eigentliche Ziel erreichen zu können: »Nach der festen Überzeugung des Politbüros bildet die Sowjetunion nach wie vor den Kern der künftigen gesamteuropäischen und auch der Weltföderation der sozialistischen Arbeiter- und Bauernrepubliken.« Das Politbüro hielt unter Führung Stalins »es nicht nur für möglich, sondern auch für unbedingt notwendig, schon jetzt alle Befürchtungen eines gewissen Teils des Proletariats zu zerstreuen, daß etwa die Militärpolitik der Sowjetunion unter den Einfluß ihrer kapitalistischen Verbündeten geraten könnte: diese Politik ist und bleibt revolutionär und proletarisch und darauf ausgerichtet, den Krieg in die Weltrevolution zu verwandeln«.

1939 war die »Weltkoalition« noch nicht zur bündnismäßigen Wirklichkeit geworden, obwohl sie sich silhouettenhaft am politischen Horizont abzeichnete. Zwar hatte sich Roosevelt programmatisch und richtungweisend mit seiner »Quarantäne«-Rede vom Oktober 1937 öffentlich festgelegt, und auch Stalin hatte spätestens 1935 den Rahmen abgesteckt, in dem sich die gedanklichen Überlegungen und operativen Maßnahmen der sowjetischen Außenpolitik bewegen würden, aber völlig war Hitlers Bewegungsfreiheit noch nicht aufgehoben. Noch besaß er einen gewissen Spielraum und eine Manövrierfähigkeit, aber auch hier stieß er immer mehr an die Grenzen des Möglichen, weil sich sowohl die britische als auch plötzlich die polnische Haltung unter amerikanischem Einfluß schnell zuungunsten Deutschlands gewandelt hatte. London und Warschau wiegten sich in verhältnismäßiger Sicherheit. Das britische Aufrüstungs-

Programm ließ die englische Führungsschicht hoffnungsvoller, zuversichtlicher in die Zukunft schauen, und Polen und England zogen die Möglichkeit einer deutsch-sowjetischen Annäherung auch nicht ernsthaft in Erwägung. Darüber hinaus verschoben sich die Machtgewichte zugunsten der antideutschen Front. Der britisch-deutsche Ausgleich und die Abgrenzung der beiderseitigen Einflußsphären bildeten den Angelpunkt der gesamten Hitlerschen Außenpolitik. Die Revision des »Versailler Diktates« war aus seiner Sicht unter zwei Bedingungen durchaus möglich. Solange diese Voraussetzungen erfüllt waren, würde weder das Gespenst einer großen Gegenkoalition noch das eines Zweifrontenkrieges Wirklichkeit werden. Beide Bedingungen waren jedoch nur im Ansatz erfüllt, nämlich in dem 1934 abgeschlossenen Nichtangriffsvertrag mit Polen und dem 1935 ausgehandelten Flottenabkommen mit Großbritannien. Damit waren die wichtigsten »Marksteine«, wie Reichsaußenminister von Ribbentrop in einer Geheimrede vor hohen Militärs im Januar 1939 zutreffend bemerkte, einer deutschen »Entlastungspolitik« errichtet. Besonders durch das deutsch-englische **Flottenabkommen konnte** das Reich »durch Einschaltung dieses Sicherheitsfaktors gegenüber dem stärksten möglichen Gegner, d.h. also sozusagen auf diesem ruhenden Pol in den deutsch-englischen Beziehungen aufbauend, seine weitere erfolgreiche Außenpolitik gestalten«.

Aber diese polnischen und britischen Grundpfeiler, auf die ein zukünftiges Großdeutschland gestützt werden sollte, erwiesen sich bereits 1937 als zu schwankend, denn das Fundament wollte sie nicht tragen. Die bilateral ausgehandelten Abkommen, die Deutschland 1934/35 zum außenpolitischen Durchbruch verhalfen, standen in

Wechselbeziehung zueinander und wurden, als England und Polen ihnen im März 1939 den Boden entzogen hatten, einseitig durch Hitler im April gekündigt. Die Weichenstellung in Richtung Moskau ergab sich fast folgerichtig.

Aber schon 1937 hatte Hitler sich enttäuscht über den Stand der deutsch-britischen Beziehungen geäußert. Der Eindruck verdichtete sich, daß England seine Einkreisungspolitik, als Gleichgewichtspolitik kaschiert, wieder aufnehmen würde. »Der Geist vom November 1918« steige wieder auf, beschwerte Hitler sich klagend. Die englische Haltung sei »unerträglich« und »verbittere« den deutschen Verhandlungspartner. Großbritannien blockiere systematisch die Durchsetzung berechtigter deutscher Revisionsansprüche. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, dann würden London und Berlin sich eines Tages in feindlichen Koalitionen gegenüberstehen, was einem »beiderseitigen Selbstmord« gleichkäme. Zwei Jahre später, im Februar 1939, ließ er in einer Unterhaltung seiner Verbitterung freien Lauf: »England verharrt im politischen Denken des 19. Jahrhunderts. Stets ist seine Politik gegen die stärkste europäische Festlandsmacht gerichtet. England wünscht gar keine friedliche Vereinbarung zwischen Deutschland und Polen, das könnte in den Augen der Engländer ja nur zu einer neuerlichen Stärkung Deutschlands führen ... Das Gleichgewicht der Kräfte in Europa wollen sie erhalten, natürlich zu Nutzen Englands, zu Lasten Europas.« Es gehe England gar nicht mehr um das europäische Mächtegleichgewicht, denn »Englands Ziel ist die Vernichtung Deutschlands!« (Februar 1939).

Er, der jahrelang der Illusion einer deutsch-britischen Verständigung und gemeinsamen Bündnispolitik nach-

gejagt war und gleichzeitig auf die britische Bereitschaft setzte, deutsche territoriale Revisionsansprüche wohlwollend zu unterstützen und flankierend durch diplomatische Schritte abzudecken, mußte sich plötzlich eingestehen, daß sein langjähriger außenpolitischer Berater, Joachim von Ribbentrop, von Anfang an die Bandbreite britischer Verständigungsbereitschaft wesentlich wirklichkeitsgerechter eingeschätzt hatte. Dessen frühe Englandkontakte und späterer Aufenthalt in London als deutscher Botschafter hatten ihn davon überzeugt, daß Großbritannien von seiner traditionellen Politik des sogenannten Gleichgewichts der Kräfte keine Abstriche machen würde, im völligen Verkennen, daß das 20. Jahrhundert, besonders die Umwälzungen seit dem Ersten Weltkrieg, andere Maßstäbe gesetzt hatten. Ribbentrops nüchterne Einstellung spiegelte die Haltung der britischen Führungsschicht, vorrangig aber des Foreign Office, wider. Hohe und einflußreiche Beamte des britischen Außenministeriums, die für die Kontinuität in der Außenpolitik sorgten, hatten schon 1934/35 die Marschroute abgesteckt und den zukünftigen Schlachtplan anhand diplomatisch-politischer Sandkastenspiele durchexerziert. Die strategisch wichtigsten Pufferstaaten an der Ost- und Südostgrenze des Reiches mußten gezwungen werden, Farbe zu bekennen, und in ihrer antideutschen, antirevisionistischen Haltung bestärkt werden. Hitlers Vorschläge mußten mit »politischen Allgemeinheiten« (political generalities) unter Vermeidung von Detailausagen beantwortet werden. Und in der Verhandlungsführung müsse sich England immer von dem Gedanken leiten lassen, den schwarzen Peter im Falle eines Abbruchs der Gespräche der deutschen Seite zuzustecken.

Im Februar 1939 mußte sich Hitler schließlich, nach

Jahren britischer Hinhaltetaktik und Rückenstärkung der osteuropäischen Regierungen gegen das Reich, gestehen: »Ich stimme völlig mit Ribbentrop in der Prognose überein: England rüstet zum Krieg auf allen Ebenen, wirtschaftlich, politisch und militärisch.«

In dem Zweigespann war Ribbentrop der realistisch nüchterne Anglophile, Hitler der schwärmerische. Aus dem deutschnationalen Lager kommend, stieß Ribbentrop verhältnismäßig spät zur NS-Bewegung, blieb aber eigentlich immer ideologisch im Abseits stehen. Ein Hauch von Opportunismus mag flüchtig mit im Spiel gewesen sein, als er die persönliche Verbindung zu Hitler suchte. Noch als Außenseiter und den Führer der NSDAP aus Distanz betrachtend, hatte er schnappschußartig das Bild von Hitler als »gefährlichem Mann« eingefangen, und der Gedanke an Auswanderung brach kurz auf, um dann aber verworfen zu werden. Was ihn schließlich und endlich bewog, auf der Trittleiter vom außenpolitischen Berater zum Reichsaußenminister aufzusteigen, war der ihm und Hitler gemeinsame Wunsch nach engster Zusammenarbeit mit Großbritannien. Schon unmittelbar nach der Machtübernahme sondierte er in Geheimgesprächen mit englischen Kabinettsmitgliedern die Möglichkeiten eines deutsch-britischen Ausgleichs. Diese Versuche trugen ihm nicht nur den Mißmut, die Ablehnung, ja sogar die Feindschaft hochgestellter Beamter im Foreign Office ein, sondern auch des damaligen Reichsaußenministers von Neurath. Zäh und verbissen schritt er den einmal einschlagenen Weg ab, mit einem oft verblüffenden Orts- und Spürsinn für das britische politische Umfeld.

Weil sie die gleichen Hoffnungen hegten, war Hitler Ribbentropschen Widersprüchen und Einsprüchen zu-

gänglich und öffnete sich seinem Einfluß. Wiederholt kam es zu »Meinungsverschiedenheiten auch ernstester Art«, und im jahrelangen Dialog versachlichte sich Hitlers gefühlsmäßiges Vorurteil England gegenüber. Aber Hitlers Entscheidung, im September 1939 den Waffengang mit Polen zu riskieren trotz Ribbentrops warnender Mahnung, daß England »für den alten Begriff des Gleichgewichtes der Kräfte jederzeit Krieg führen würde,« bewies, daß am Ende sich ihre »divergierenden Auffassungen« nicht aufgelöst hatten und ihre Anschauungen sich, zumindest in der politischen Umsetzung und Ausführung, nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen ließen. Von dem Augenblick an, als Hitler die Einrichtung des Protektorates Böhmen und Mähren verkündete, war Ribbentrop mit Sorgen erfüllt, daß das Reich »sich allmählich in eine Isolierung begeben könnte«, und er war sich bewußt, daß England sich »jetzt immer mehr gegen Deutschland stellen würde«.

Bei diesen von Ribbentrop in einer unveröffentlichten Aufzeichnung vom 2. August 1945 getroffenen Feststellungen handelt es sich keinesweg um eine nachträgliche Rechtfertigung. In seinen umfangreichen Botschafterberichten aus dem Jahre 1937 hatte er mit Nachdruck die gleiche Einstellung vertreten. Für Ribbentrop lag der Schlüssel einer europäischen Befriedungspolitik bei England, und »vor die Alternative gestellt, einerseits« Freundschaft Deutschlands unter voller Wahrung englischer Interessen ... und andererseits nochmaliger Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden großen germanischen Nationen für eigentlich fremde Interessen, ein Kampf, der für England unter Umständen in einer sehr viel ungünstigeren Konstellation als 1914 aufgenommen werden müßte und der jedenfalls die Existenz des briti-

schen Imperiums aufs Spiel setzt, sollten die englischen Staatsmänner doch noch die richtige Wahl treffen«. (Mai 1937). Hitler solle sich aber eine »gehörige Portion Skepsis« bewahren. Nichts solle unversucht bleiben, Japan und Italien als Bündnispartner zu gewinnen, »ohne uns den englischen Weg (jedoch) endgültig zu verbauen«.

Verglichen mit der Ausgangsposition im Ersten Weltkrieg, würde sich England durch den Verlust der einstigen Bündnispartner Japan und Italien im Falle einer zukünftigen großen politischen Krise in einer wesentlich prekäreren Situation befinden. Nur diese schockartige Ernüchterung vermöge es noch, Großbritannien zum Einlenken zu bewegen. Aber Ribbentrop schien auch schon zu ahnen, daß London die verlorenen Bündnispartner durch das Machtpotential der Vereinigten Staaten wahrscheinlich mehr als ausgleichen könnte, denn das »Endziel Englands ist aber zweifellos, Amerika wieder zu einem Verbündeten im Falle eines europäischen Konfliktes zu gewinnen«.

Die Gleichgewichtspolitik bliebe nach wie vor die Richtschnur der britischen Außenpolitik. Er bezweifelte auch, daß Chamberlain und Halifax »noch an die Möglichkeit eines freundschaftlichen Arrangements mit Deutschland glaubten«. Eines müsse Hitler als feste Größe in alle seine Betrachtungen einbauen: »Das charakteristische Kennzeichen der englischen Führungsschicht ist heute nach wie vor materieller Egoismus, Machtbewußtsein und als Wichtigstes Herrscherwillen und im Grund die heroische Lebensauffassung, wie wir sie auch haben, die gleiche Lebensauffassung immer noch, die letzten Endes das Britische Imperium geschaffen und jahrhundertlang erhalten hat. Schlagworte wie 'Krämernation' ... waren für das Charakterbild der englischen Führer-

Schicht meines Erachtens grundsätzlich niemals zutreffend.« Ab 1939 spekuliere England darauf, Deutschland mit Härte und Entschlossenheit entgegentreten zu können. Nach Ribbentrops Einschätzung des britischen Rüstungs-, besonders des Flottenprogramms, »dürfte der Zeitpunkt eher später liegen«. Aber er befürchtete, daß Großbritannien eines Tages, sollte sich das Gleichgewicht auf dem europäischen Festland zugunsten Deutschlands verschieben, dem Reich den Krieg erklären würde. Vorläufig spiele England auf »Zeitgewinn«. Ernsthaft gemeinte Ausgleichsbemühungen gehörten nicht mehr zum englischen Deutschlandprogramm (Dezember 1937 und Januar 1938).

II. Die Sudetenkrise 1938

Der Rüstungsrückstand band England 1938 noch beide Hände. Und unter diesen denkbar ungünstigen Bedingungen provozierten Schuschnigg und Benesch die März- und Mai-Krisen, die mit einem Selbsttor endeten, Hitler die Pyrrhus-Siege des Anschlusses Österreichs und der Eingliederung des Sudetenlandes brachten und gleichzeitig die schwelende Feindschaft der Vereinigten Staaten und England auf ewig verhärteten. Das eigentlich Hitlerische an diesen Krisen war nicht, daß er sie entfacht hatte — im Gegenteil, sie kamen als böse Überraschungen —, sondern es waren die Folgerungen, die er daraus zog. Ihm eine Falle stellen zu wollen, forderte reaktiv seine ganze Härte und Rachsucht heraus.

Seit 1937 bedeutete ein »Anschluß« für Benesch den »casus belli« mit dem Reich, »nicht sofort, aber innerhalb von sechs Monaten«. Die von ihm provozierte Mai-

krise war die-erste Runde in der von ihm eingeleiteten, sich dann überstürzenden Auseinandersetzung. Benesch, vielleicht auch Schuschnigg, hatten sich in den Irrglauben versteigert, über eine dramatische Krise die Westmächte voreilig zum Handeln zu zwingen. Was Benesch angesichts des Rüstungsstandes der potentiellen Partner schließlich auslöste, war der Gegendruck auf ihn selbst, die explosive Lage durch Zugeständnisse zu entspannen, um England im Kräftemessen mit Deutschland nicht die Blöße eigener Schwäche zu geben.

Benesch mußte zur Räson gebracht werden. Um die Krise zu steuern, mußte Chamberlain den Handlungsablauf kontrollieren. Dieses setzte aber voraus, daß alle Fäden in seinen Händen zusammenliefen. Und schließlich war er es auch, der während der kritisch-dramatischen Septembertage mit allen Handelnden mittelbar und unmittelbar in Verbindung stand, einschließlich der »Schattenregierung«, die sich in Berlin im Widerstand bildete und das Tempo und streckenweise den Verhandlungsablauf maßgeblich beeinflusste. Um die Krise einigermaßen ungeschoren, also ohne kriegerische Verwicklungen zu überstehen, mußte Chamberlain die Franzosen in sein Schlepptau nehmen und das Prager Regime an die Leine legen. Dadurch, daß er als »ehrlicher Makler« dreimal nach Deutschland reiste (Berchtesgaden, Godesberg und München), hatte er ausreichend Alibis gesammelt, um der weiten Welt, den eigenen Dominions und der deutschen Öffentlichkeit, die seiner Ansicht nach im Nebel der Goebbelsschen Propaganda eingehüllt war, seine Rolle als Friedensbringer und die Englands als friedfertige Nation vorzuführen und um einer möglichen, in naher Zukunft aufbrechenden antienglischen Kampagne im Reich im voraus den Wind aus den Segeln

zu nehmen. Die Propagandathese von der britischen Einkreisung, welche deutsche Gemüter vor 1914 bewegte und in Unruhe versetzt hatte, mußte für den Fall einer zukünftigen deutsch-britischen Auseinandersetzung von vornherein zerstört werden.

Die Septemberkrise erreichte mit dem Ausgang der Godesberger Besprechungen einen vorläufigen kritischen Höhepunkt und rief böse Erinnerungen an die spannungsreichen Lagen vom Mai wach. Ironischerweise war es Hitler, der in beiden Fällen als verantwortlich gebrandmarkt wurde. Das ist nicht nur eine List der Geschichte, sondern die Tücke der Geschichtsschreibung. Daß sein bisheriges Verhalten nicht unbedingt Vertrauen einflößen, sondern im Gegenteil oft schlimme Vermutungen aufkommen lassen konnte, steht auf einem anderen Blatt.

In Godesberg zerriß Hitler nicht das »Abkommen« von Berchtesgaden, um eine Krise zu provozieren, die im Krieg enden sollte. Seine neuen Forderungen und eine angeblich eingerechnete Ablehnung durch die Engländer entsprangen nicht der Absicht, friedliche Verhandlungen scheitern zu lassen. Seit Tagen wußte er, in welche Mächtschiffen sich Benesch verstrickt hatte. Die Drähte von Prag nach Paris und London liefen über das Reichsgebiet, und Hitler war stiller, aber nervöser Zuhörer der häufig euphorischen telefonischen Unterhaltungen zwischen Benesch und seinen Gesandten in Paris und London, Osusky und Masaryk, die ihn laufend über ihre eigenen verschwörerischen Tätigkeiten, aber auch die ihrer Mittels- und Hintermänner unterrichteten. Beide arbeiteten ununterbrochen mit einflußreichen Persönlichkeiten vor Ort zusammen, die Daladier auf Kollisionskurs steuern und in London Chamberlain stürzen woll-

ten, um Churchill und Eden an die Macht zu bringen. Außerdem sprach auch Roosevelt Masaryk unmittelbar und über seinen Botschafter in Paris, Bullitt, Daladier Mut zu, um die Franzosen und Tschechen bei der Stange zu halten und Hitlers Forderungen abzulehnen. Auch liefen in Berlin Informationen ein, die alarmierend darauf hindeuteten, daß die Komintern in Prag zum Widerstand mobilisierte. Plötzlich schien es, als wäre es Benesch, der erleichtert aufatmen konnte, und Hitler, der zermürbt und aufgerieben wurde. Der Reichskanzler stand unter Zeitdruck.

Um das irrlichtige Aufflackern von Hoffungen zu ersticken, mußte Hitler einerseits umgehend handeln und seine Forderungen schnellstens durchsetzen, noch bevor die Gegenseite durch ihr Treiben ihm einen Strich durch die Rechnung machen konnte, und andererseits durch ein martialisches Auftreten Chamberlain wieder auf den Boden der Tatsachen zurückholen, auf dem er sich seit Monaten bewegt hatte, allein schon deshalb, weil der britische Rüstungsrückstand ihm keine andere Wahl gelassen hatte. Hitler konnte den langsamen Zermürbungsprozeß mitverfolgen und die Auswirkungen seiner Politik des Nervenkrieges stündlich und täglich feststellen.

Um den 25./26. September 1938 herum hatte Hitlers Taktik allerdings noch nicht zum Zusammenbruch der Moral in Prag, Paris und London geführt. Auf dem Höhepunkt der Krise wandte sich Roosevelt mit einem dramatischen Appell an verschiedene Regierungen, der als Warnung an die Berliner Adresse und als moralische Unterstützung der Tschechoslowakei und der Westmächte verstanden werden sollte. Außerdem ließ sein Unterstaatssekretär im State Department den französischen Botschafter in Washington vertraulich wissen, daß die

von den französischen Staatsmännern seit Godesberg an den Tag gelegte »Kaltblütigkeit« in den Vereinigten Staaten »tiefen Eindruck« gemacht und die französisch-britische Haltung den beiden Demokratien die »fast einstimmige Sympathie« Amerikas verschafft habe. Auf die Frage, ob diese »unbestreitbare, warme Sympathieäußerung« London und Paris gegenüber nicht »gleichzeitig die Gefahr einer ... Verstärkung der Isolierungsbestrebungen hervorrufe, daß hieraus nicht nur die Aufrechterhaltung, sondern sogar die Verschärfung des Neutralitätsgesetzes zu befürchten sei«, antwortete Sumner Welles zuversichtlich, daß die Roosevelt-Regierung »alle durch das Neutralitätsgesetz aufgeworfenen Fragen sorgfältig geprüft habe, und er gab mir deutlich zu verstehen, daß diese Prüfung in einem für uns günstigen Sinne durchgeführt worden sei«. Diese Bemerkungen waren kalkuliert, den Franzosen den Rücken zu stärken und sie zum weiteren Widerstand zu ermuntern. Als Roosevelt die Ankündigung des geplanten Treffens in München mit Zustimmung begrüßte, ging er davon aus, daß die westlichen Demokratien weiterhin die »Kaltblütigkeit«, die er kurz zuvor an ihnen bewundert und gepriesen hatte, beweisen würden. Aber als in München »Appeasement« die Oberhand gewann, entlud sich seine ganze Wut und sein ganzer Zorn gegen Chamberlain.

Im Windschatten der Entwicklungen glaubte Benesch immer noch, Hitler in die Ecke abdrängen zu können. Nach Godesberg versteifte sich die tschechische Haltung gegenüber dem Reich. Inzwischen wußte Hitler auch, daß die britischen und französischen Gesandten in Prag Benesch auf Geheiß ihrer Regierungen zur Mobilmachung am 23. September ermuntert hatten. Noch am Tage des 26. September schien Benesch tatsächlich zu glau-

ben, auf französische und sowjetische, vielleicht auch auf englische militärische Unterstützung rechnen zu können, falls es zu einer kriegerischen Entladung kommen sollte. Er befürchtete, wie Berlin unterrichtet wurde, daher von einem Krieg nicht mehr die endgültige Vernichtung seines Landes. Aber Hitler wußte auch, wo er den Hebel ansetzen mußte. Benesch werde nachgeben, wenn »ihm England und Frankreich klarmachen, daß sie die Tschechoslowakei bei Nichterfüllung ihrer Vorschläge im Stich lassen werden«. Am Abend des 26. September ließ Hitler im Sportpalast ein rhetorisches Feuerwerk abbrennen, Haß- und Zornesfunken sprühend. Vor seiner Rede aber schon hatte sich die Überzeugung verstärkt, daß Paris und London seine Forderungen schließlich doch noch annehmen würden. Und Beobachter kommentierten seine Rede dahingehend, daß er den Krieg nicht wolle und offenbar einen Ausweg »in irgendeiner theatralischen Konzession« suchen werde. Er trumpfte auf, nicht »feige« zu sein, und hoffte im stillen, seine Gegenspieler würden ihm diplomatisch-politisch unter die Arme greifen, diesen Beweis zu erbringen und die Mutprobe zu bestehen.

Das Münchener Drehbuch trägt die Autorenschaft vieler. Aber das Verdienst, daß es überhaupt herausgegeben wurde, kann hauptsächlich Ribbentrop zugeschrieben werden. In Godesberg hatte sich die Lage dermaßen zugespitzt, daß der Abbruch der Besprechungen drohte. Ein Kompromiß in den von Hitler und Chamberlain abgesteckten Positionen, Durchführungsweisen betreffend, schien sich nicht anzubahnen. Der Zeitpunkt war gekommen, Ribbentrop in die Verhandlungen einzuschalten, um eine Katastrophe zu verhindern. Walter Hewel, Verbindungsmann zwischen Hitler und dem Reichsaußen-

minister, ergriff die Initiative, denn aus langjähriger Erfahrung wußte er, daß Hitler kein »gewandter Verhandlungspartner« war. Auch Below, sein Luftwaffenadjutant, kam zur Schlußfolgerung, daß der Führer das »sogenannte diplomatische Geschick für Verhandlungen« nicht besaß. Ribbentrop rettete die Lage buchstäblich in letzter Minute. Nicht nur bewies er »Engelsgeduld«, die Hitler wiederholt lobend erwähnt hatte, sondern er spielte auch die Rolle eines »ausgesprochenen appeasers«. Am 23. September, nachdem er hinzugezogen worden war, beruhigten sich die Gemüter mit dem Ergebnis, daß sogar noch ein gemeinsames freundschaftliches Kommuniqué herausgegeben wurde.

Später, als Hitler und Ribbentrop im Garten des Hotels Dreesen verweilten, wandte sich der Reichskanzler zum Außenminister und sagte: »Ich danke Ihnen, Sie haben heute die Situation gerettet.« Dadurch, daß die Wogen geglättet waren und die Beteiligten ihre Bereitschaft bekundeten, die Besprechungen zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen, war eine Wiederaufnahme der Verhandlungen, schließlich in München, was aber damals noch keiner ahnen konnte, überhaupt erst möglich geworden. Auf die Ankündigung, daß eine Viererkonferenz anberaumt werden sollte, reagierte Hitler mit sichtlicher Erleichterung. Er machte »einen zufriedenen Eindruck«, in den sich allerdings Mißtrauen mischte, weil der Anstoß dazu von den Engländern ausgegangen war, deren Motive ihm seit 1937 im verstärkten Maße verdächtig erschienen. Nach dem erfolgreichen Ausgang des Münchener Treffens freute sich Hitler »am meisten ..., daß die sudetendeutsche Bevölkerung nun zum Reich gehörte und die tschechischen Diskriminierungen ein Ende hätten«. Laut Ribbentrop war der »Führer ... sehr glücklich über München«.

Das Minenfeld, in das nach hoffnungsvoll verzweifel-ter Erwartung Benesch Hitler hatte hineinlaufen lassen wollen, hatte sich als Selbstschußanlage entpuppt. Aber die Auswirkungen der Mai- und Septemberkrisen sollten sich nachhaltig und verhängnisvoll auf Hitlers zukünftige Politik auswirken. Sein Verhalten und noch weitaus wichtiger sein Erfolg präjudizierten seinen noch schwebenden Fall. Benesch hatte zwar die Schlacht verloren, aber ganz hatte er sich nicht verrechnet. Den psychologischen Krieg hatte er für die Westmächte gewonnen, noch bevor die nächste Schlacht, dieses Mal um Danzig und den Korridor, diplomatisch ausgefochten wurde.

III. Die polnische Politik 1938/39

Als die Sudetenkrise auf den Höhepunkt zusteuerte, ergriffen die Polen am 16. September die Gelegenheit, mit Berlin in Verhandlungen über die Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen einzusteigen. Der polnische Außenminister Beck schien es für günstig zu halten, Hitlers bedrängte Lage auszunutzen, um die von ihm erhofften Zugeständnisse zu erhalten. Schon in der Vergangenheit hatten sich Spannungen zwischen Prag und Berlin zum Vorteil Polens ausgewirkt. Umgekehrt hatte Benesch seit Ende der zwanziger Jahre die Speerspitze deutscher revisionistischer Forderungen von der Tschechoslowakei abwenden und auf Polen richten wollen.

Im September 1938 betrieben Warschau und Berlin Kollaborationspolitik auf Kosten Prags. Nachdem sich im Oktober die Sudetenkrise verflüchtigt hatte, stieg Ribbentrop in Verhandlungen mit dem polnischen Botschafter Lipski ein. Die deutschen Vorschläge waren ge-

mäßigt: die Rückkehr der alten deutschen Hansestadt Danzig und der Bau einer extraterritorialen Autobahn und Eisenbahnlinie durch den Korridor, um Ostpreußen unmittelbar mit dem Reichsgebiet zu verbinden. Die Polen entschlossen sich zur Hinhaltetaktik. Erst als sie sich ihrer Stellung verhältnismäßig sicher waren, ließen sie Ende Januar 1939 in Gesprächen mit Ribbentrop durchblicken, daß eine Regelung der ausstehenden Fragen auf der Grundlage der deutschen Vorstellungen nicht in Frage kommen würde.

Die polnische Haltung versteifte sich in dem Maße, wie Beck glaubte, der amerikanischen und britischen Rückendeckung sicher zu sein. Seit Oktober stand der US-Botschafter in Paris, Bullitt, in ständiger Verbindung mit seinen polnischen Kollegen in der französischen Hauptstadt und in Washington, Lukasiewicz und Potocki. Diese Geheimverhandlungen erstreckten sich in ihrer intensiven und aktiven Phase über drei Monate, vom November 1938 bis Januar 1939.

Bullitt sprach nicht für sich. Außenminister Beck und seine Diplomaten mußten seine Zusagen als bindende Verpflichtungen Roosevelts betrachten, zumal die Polen in diesen hektischen Wochen nach jedem Strohalm griffen. Bullitt betonte nicht nur die Entschlossenheit des Präsidenten, die Führungsrolle in der Anti-Hitlerfront zu übernehmen, sondern er bekräftigte mit Nachdruck diese Hilfsversprechungen Lukasiewicz und Potocki gegenüber nach seinem mehrmonatigen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten, wo er im Weißen Haus ein- und ausgegangen war und mit Roosevelt ausführliche und vertrauliche Gespräche geführt hatte.

Der amerikanische politische Schlachtplan wurde damals entworfen. Seine Urhebererschaft beschränkte sich

auf den unmittelbaren Beraterkreis des Präsidenten. Die entscheidenden Weisungen wurden mündlich erteilt. Um die Geheimhaltung zu gewährleisten und jedes »leakage« zu verhindern, das, wären die weitreichenden Absichten den Isolationisten zur Gehör gekommen, zu einem für Roosevelt katastrophalen Deichbruch geführt hätte, durften die Instruktionen nicht schriftlich festgehalten werden. Aber sie haben ihren Niederschlag in den Aufzeichnungen und streng geheimen diplomatischen Depeschen der Gesprächspartner Bullitts und Roosevelts gefunden.

Roosevelt sei entschlossen, an der Seite der Westmächte zu kämpfen. Der Kriegsausbruch sei unvermeidlich. Frankreich und England dürften keine weiteren Zugeständnisse machen oder sich in irgendwelche Diskussionen mit Berlin einlassen, die zu weiteren Gebietsänderungen führten. Der Präsident sei fest entschlossen, Frankreichs Widerstandsgeist zu stärken und jede Art von »Appeasement«-Politik englischerseits zu unterbinden. Die Engländer seien sich inzwischen einer unumstößlichen Tatsache bewußt. Um im kommenden Krieg mit amerikanischer Unterstützung rechnen zu können, müsse Großbritannien auf den amerikanischen außenpolitischen Kurs einschwenken. Roosevelt versicherte Chamberlain: »Ich werde alles tun, was ich kann.« Das Foreign Office jubilierte: »Nun kennen wir endlich den Standpunkt des Präsidenten«, und der britische Premierminister stellte mit Befriedigung fest, daß in dem sich abzeichnenden Gleichgewicht der Kräfte die Vereinigten Staaten »mit Frankreich und England verbunden« seien. Den Polen wurde die feste Zusage gemacht, daß der Kriegseintritt Amerikas nach Ausbruch der europäischen Verwicklungen nicht mehr eine »Ob«- sondern lediglich

eine »Wann«-Frage sei. Um seinen Geheimversprechungen die nötige Gewichtigkeit zu verleihen, verkündete Roosevelt ein massives amerikanisches Aufrüstungsprogramm, besonders der Luftwaffe und der Seestreitkräfte. Daladier stand ganz unter dem Eindruck und Einfluß Bullitts, in den er mehr Vertrauen setzte als in so manchen seiner eigenen Kabinettskollegen. Seine oft stillen Entschlüsse wurden letzthin mit Einvernehmen des amerikanischen Botschafters in Paris getroffen, dem er selbst seine intimsten Gedanken anvertraute und der in ständiger telefonischer Verbindung mit dem Präsidenten in Washington stand.

In Warschau spielte US-Botschafter Biddle eine ähnliche Rolle. Ihm gegenüber war Beck offen und freimütig, sprach über die taktischen Schlenker seiner Außenpolitik und ihren strategischen Zielsetzungen. Je mehr sich in polnischen politischen Kreisen der Eindruck amerikanischer Festigkeit und Entschlossenheit zum Eingreifen verdichtete, desto selbstsicherer trat der polnische Außenminister auf, denn Polens Haltung, wie er Biddle um die Jahreswende 1938/39 wiederholt betonte, hing schließlich und endlich von der Standortbeziehung der Westmächte ab. Wenn er nach außen den Eindruck erwecke, als näherte er sich der Achse Berlin-Rom, so handele es sich hierbei um eine zeitweilige Taktik. Um die Sicherheit seines Landes nicht zu gefährden, könne er nicht »voreilig« aus der Reserve heraus. Der Zeitpunkt, das Kommando »Galopp« zu geben, sei von entscheidender Bedeutung, denn danach könne die Richtung des »Angriffs« nicht mehr geändert werden. Der polnische Oberst betrieb Außenpolitik gemäß Artikel III der Dienstvorschriften für die polnische Kavallerie und Artillerie. In der Zwischenzeit halte er sich bei »jedem

Schritt zwei Rückzugswege« offen. Chamberlain würdige seinen »unverhohlenen Realismus«. Für Frankreich und England werde Polen der Angelpunkt ihrer Osteuropapolitik bleiben. Auch der britische Premierminister glaube nicht mehr an einen Ausgleich mit Deutschland. In der kommenden militärischen Auseinandersetzung mit dem Reich seien die Westmächte auf die Streitkräfte und die Luftverbände Polens angewiesen. In Warschau sei die grundsätzliche Entscheidung bereits gefallen, die »polnischen Streitkräfte auf der Seite einer machtvollen anglofranzösischen Aktion einzusetzen«. In der Zwischenzeit dürfte nichts unversucht bleiben, in Mittel- und Osteuropa einen unter polnischer Führung stehenden Gegenblock zu schaffen. Die vereinten Armeen Polens, Jugoslawiens, Ungarns und möglicherweise auch der Tschechoslowakei würden einen »wirksamen Widerstand« gegen Deutschland darstellen. Beck spielte auch mit dem Gedanken, eine »enge Verbindung« mit der Slowakei einzugehen. Diese Zusammenarbeit werde Ungarn stärken und in die Lage versetzen, Deutschlands »Ünterwanderung der gesamten Tschechoslowakei« zu verhindern.

In jeder auch nur erdenklichen britischen »Gegenmaßnahme« sah Beck eine Gelegenheit für Polen, »eine Schlüsselrolle zu spielen, möglicherweise auch bei der Bildung einer von Polen schon lange erhofften ... Achse Ostsee — Schwarzes Meer oder sogar Ostsee — Ägäisches Meer, die darauf abziele, den von Deutschland ins Auge gefaßten Drang nach Osten zu unterbinden«. Bei diesen Bestrebungen mußte Polen jedoch britischer und französischer Unterstützung sicher sein, denn Warschau würde »als Minimum von England und Frankreich erwarten, die Bürde der Verantwortung mitzutragen, welche die Staaten Mittel -und Osteuropas auf sich laden könnten

dadurch, daß sie Deutschlands Zorn und Mißtrauen herausforderten«. In England erkannte Beck das Hauptgewicht der gegen das Reich gerichteten »Abwehrpolitik«. Würden die Westmächte mit Deutschland in einen Krieg verwickelt werden, dann würde Polen an ihrer Seite kämpfen. Damit setze er »auf das richtige Pferd«, denn »am Ende werden England und Frankreich die Oberhand gewinnen«. Im ersten Stadium des Krieges würde Polen zwar »Niederlagen erleiden, aber es würde Deutschland aufhalten und in einem solchen Ausmaß 'bluten lassen', daß schließlich durch Polens Widerstand, zusammen mit dem folgenden unvermeidlichen englisch-französischen Zusammenstoß an Deutschlands Westfront, Deutschland daran gehindert werden würde, sein Ziel zu erreichen«.

IV. Deutschland wird in den Zweiten Weltkrieg gezwungen

Bereits Ende 1938 steuerte die polnische und britische Politik in Ost- und Südosteuropa auf Parallelkurs. England war nicht gewillt, dem Reich wirtschaftlichen und politischen Spielraum zu lassen, und 1939 trat die Zielsetzung, Deutschland in diesen Bereichen entgegenzutreten und seinen Einfluß zurückzudrängen, noch deutlicher hervor. Gleichzeitig waren auch in Washington grundlegende Entscheidungen gefallen. Roosevelt hatte Warschau und London in seine Karten schauen lassen, während er vor der amerikanischen Öffentlichkeit noch mit gezinkten Karten spielte. In vertraulichen Gesprächen hatte er im Januar die Sicherheitsinteressen Amerikas so umfassend und weitgehend bestimmt wie noch keiner seiner Vorgänger. Nachdem er bereits den »Rhein

als vorderste Verteidigungslinie« markiert hatte, entwickelte er die »Theorie, daß unsere vorderste Verteidigungslinie eigentlich die kleinen Länder Europas sind ...«.

Der Bogen spannte sich von der Schweiz über die Niederlande und Dänemark nach Skandinavien, Polen, Tschechoslowakei und Rumänien. Der Verlust der baltischen Staaten und der Tschechoslowakei würde die amerikanischen Sicherheitsinteressen unmittelbar berühren. Bei einer anderen Gelegenheit schloß die amerikanische Interessensphäre Portugal, Holland, Belgien, Griechenland, Bulgarien, Jugoslawien, die Türkei und Ägypten ein. Der Krisenbogen des Präsidenten überschritt sich zu Beginn des Jahres mit der Abwehr- und Einkreisungsfront des britischen Foreign Office.

In Warschau, den westeuropäischen Hauptstädten und in Washington waren spätestens im Januar/Februar 1939 die Weichen gestellt. Roosevelt hatte signalisiert, die Führungsrolle in der Anti-»Aggressor«-Front übernommen zu haben. Polen, Frankreich und England waren bereit, sich seinem Kommando zu fügen, besonders zu einem Zeitpunkt, als sich die Ereignisse zu überschlagen drohten. Die Hektik, die während dieser kritischen Wochen die Handlungen und Entscheidungen kennzeichnet, war durch die »Krieg-in-Sicht«-Kampagne ausgelöst worden.

Panikartig reagierten die westlichen Regierungen auf »Informationen«, die von deutschen Widerstandskreisen ausgestreut wurden. Bereits im August und September des vorherigen Jahres hatten ihre Abgesandten Chamberlain und das Foreign Office mit Schreckensnachrichten bombardiert. Als die Viererkonferenz in München zusammentrat und das Sudetenproblem auf friedliche Weise regelte, zerschlugen sich ihre Putschabsichten.

Hitlers Adjutant Engel hatte einen der Mitverschwörer, den Chef des Generalstabes des Heeres General Halder, am Schreibtisch zusammengebrochen vorgefunden, als das Treffen von München bekanntgegeben wurde. Hitlers Erfolg verbuchte der Widerstand als eine niederschmetternde Niederlage. Ihre systematisch geschürte, auf Falschmeldungen gründende Panikmache, die Mitte Dezember 1938 anließ und im Januar/Februar kaskadenartig anschwell, war weniger eine persönliche, als vielmehr eine politisch berechnete Rache der Verschwörer. Um ihr strategisches Ziel dieses Mal zu erreichen, paßten sie ihre Taktik den veränderten Umständen an. Da sich der politische Schwerpunkt von London nach Washington verlagert hatte, dehnten sie ihre Machenschaften auf die Roosevelt-Regierung aus, mit der einige Mitverschwörer in engster Verbindung standen. Dieses Mal mußten die lebenswichtigen Belange, die Englands und Amerikas Sicherheit betrafen, als unmittelbar bedroht dramatisiert werden. Ihre Intrigen und die Stoßrichtung ihrer 'Informationen' verfolgten ein Ziel: die westlichen Regierungen in Angst und Schrecken zu versetzen und sie zu durchgreifenden, unwiderruflichen und überstürzten Handlungen anzuspornen. Hitler, so warnten sie alarmierend, beabsichtige, die Offensive zu ergreifen. Blitzkriegartige Schläge sollten gegen einzelne westliche Länder ausgeführt werden, koordiniert mit Luftangriffen auf die britische Hauptstadt. Diese Panikmache war kalkuliert, um eine dramatische Krise in den zwischenstaatlichen Beziehungen zu provozieren, die Gegenmächte zur Härte und Kompromißlosigkeit herauszufordern und Hitler zu zwingen, die Flucht nach vorne anzutreten, um ihm dann die erhoffte diplomatische und schließlich, falls notwendig, militärische Niederlage beizubringen. In

beiden Fällen rechnete der Widerstand damit, seine Putschpläne in die Tat umsetzen zu können.

Die Wirkung der planmäßig eingeleiteten Kampagne sollte nicht ausbleiben. Die Westmächte griffen zu übereilten Maßnahmen. Ihre Haltung versteifte sich zusehends, ihre Rüstungsprogramme wurden angekurbelt, und der Ton ihrer öffentlichen Erklärungen verschärfte sich unüberhörbar. Hitler stand vor einem Rätsel. Da er die Hintergründe nicht kannte, drängte sich ihm nur eine für ihn logische Erklärung auf: die Entscheidung, Deutschland kriegerisch niederzuringen, war in Warschau und den westlichen Hauptstädten gefallen. Besonders das amerikanische Verhalten löste äußerste Beunruhigung in Berlin aus. Daß die möglichen europäischen Gegner plötzlich in eine schärfere Gangart verfallen waren, wurde auf das dramatische Eingreifen Roosevelts zurückgeführt. Plötzlich überkam Hitler ein »glühender Haß« auf den amerikanischen Präsidenten, den er schon lange als einen seiner gefährlichsten Gegner eingeschätzt hatte. Die jüngsten Ereignisse sollten ihn in diesem Urteil nur bestätigen. Die Vereinigten Staaten stiegen zum »öffentlichen Feind Nr. 1« auf. Der Eindruck verdichtete sich, daß sich der Schwerpunkt der gegen das Reich gerichteten Feinde in die Vereinigten Staaten verlagert hatte. Schon lange hatte Hitler mit der Angstvorstellung gelebt, bis zum Eingreifen Amerikas sein Revisionsprogramm gelöst haben zu müssen, denn »wehe, wenn wir bis dahin nicht fertig sind«. Die Frage drängte sich jetzt förmlich auf, ob es »nicht angebrachter sei, jetzt selbst zur Tkt zu schreiten, bevor es zu spät sei und solange sich Deutschland militärisch noch in einer stärkeren Position befinde.«

Hitlers Befürchtungen waren die Hoffnung seiner

Gegner. Churchill träumte von einer mächtigen Koalition, der sich die Türkei, die UdSSR, Rumänien, Jugoslawien, Polen und die Tschechoslowakei anschließen würden. Laut Churchill hatte Hitler »jetzt den Höhepunkt seiner militärischen Macht« erklommen: »Von nun an würde er, verglichen mit England und Frankreich, schwächer werden.«

Nachdem Hitler erst einmal von der Idee besessen war, daß seine Gegner ihm den Krieg »aufzwingen« wollten, ließ er sich zu überstürzten Maßnahmen hinreißen, die seinen Feinden propagandistisch in die Hände spielten und ihren Standpunkt, ihm keine weiteren Zugeständnisse machen zu können, und ihren Vorwurf, ihre Geduld erschöpft zu haben, plausibel erscheinen ließen. Die Gegner drohten ihm, den friedlichen »Exit« aus der Krisenlage zu versperren. Für ihn gab es jetzt nur noch die Flucht nach vorne: »Was ich anstreben muß, das ist, die Einkreisung Deutschlands zu verhindern oder zu durchbrechen, gleichgültig in welche Richtung.« Diejenigen unter seinen Feinden, die das Hitlersche Psychogramm richtig lesen konnten, mußten wissen, welchen Ausweg er wählen würde: »... ich werde ihnen ... nicht den riesigen Flugzeugträger lassen, nahezu im Herzen Deutschlands, Brückenkopf und Stützpunkt zur Bombardierung von Deutschland, wie sie geschrieben haben, und deshalb von großer militärischer Bedeutung«.

Das Schicksal der Tschechoslowakei, die sich seit dem Herbst 1938 in einem unaufhaltsamen Auflösungsprozeß befand, war somit besiegelt. Die britische Polengarantie war wiederum die Folge. Auch in diesem Fall waren es die Alarmnachrichten des Widerstandes, die Chamberlain überstürzt handeln ließen. Die miteinander ringenden Mächte hatten sich in einen Teufelskreis hineintreiben

lassen, der nur noch durch einen dramatischen Entschluß unterbrochen werden konnte. Ribbentrops Befürchtungen, daß es England gelingen könnte, Polen auf seine Seite zu ziehen, hatte sich spätestens im März 1939 bewahrheitet. Als Antwort darauf blieb nur noch ein Übereinkommen mit der Sowjetunion.

Bevor diese überlegte Entscheidung endgültig in die Tat umgesetzt wurde, verhielt die Reichsregierung sich Polen gegenüber noch monatelang abwartend. Als im August die deutschen Hoffnungen auf ein Bündnis mit Japan sich zerschlagen hatten, Italiens Bündnistreue immer fragwürdiger wurde und Roosevelt energisch in die Speichen griff, um den englisch-französisch-sowjetischen Karren aus dem Sumpf zu ziehen, in dem er Mitte August stecken zu bleiben drohte, gab Hitler seinem Außenminister grünes Licht, mit der sowjetischen Führung unmittelbare Gespräche aufzunehmen. Vor seiner Moskaureise nahm Ribbentrop über einen Mittelsmann noch einmal Geheimkontakte mit Chamberlains alter ego, Sir Horace Wilson, auf. Als auch dieser Versuch scheiterte, brach er schließlich nach Moskau auf. Während seiner Abwesenheit von Berlin wurde der Termin für den Angriff auf Polen festgelegt. Nach seiner Rückkehr in die Reichshauptstadt konnte er Hitler buchstäblich in letzter Minute bewegen, den Befehl zurückzunehmen, um unter der Schockwirkung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes mit England und Polen nochmals in Verhandlungen einzusteigen. Im letzten Augenblick ließ Ribbentrop noch die Nachricht verbreiten, daß Deutschland und die UdSSR unmittelbar vor dem Abschluß eines Militärbündnisses stünden. Stalin, der die Absicht durchschaute, weigerte sich, das Spiel mitzuspielen.

Die Initiative war an Hitlers Gegner übergegangen. Den Nervenkrieg hatte er verloren. Und der Blitzkrieg als »ultima ratio« verblieb als Werkzeug, als »Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln«.

Ribbentrop, der Hitler immer wieder und besonders eindringlich in den Krisentagen vom August die Entschlossenheit der englischen Führung vor Augen geführt hatte, überzeugte ihn schließlich, daß Londons Beistandspakt mit Polen stehen würde. Aber angesichts der sich anbahnenden Katastrophe konnte ihm dieser persönliche Erfolg auch nicht mehr zur Genugtuung gereichen. Er hatte zwar eine Schlacht gewonnen, aber den diplomatischen Kampf verloren. Dieser Tatsache konnte er sich nicht mehr entziehen, als er am 2. September mit Hitlers Billigung einen letzten verzweifelten, jedoch vergeblichen Versuch unternahm, wenigstens den Ausbruch eines europäischen Krieges abzuwenden, als er Chamberlain drängte, Sir Horace Wilson zu beauftragen, »heimlich nach Berlin zu reisen und ihn und Hitler zu treffen ... die gesamte Lage zu besprechen, von Mann zu Mann, einschließlich der polnischen Frage«.

Das Ausmaß der Tragödie drückte sich in der völligen Niedergeschlagenheit aus, die aufkam, als die britische Kriegserklärung in der Reichskanzlei eintraf. Ribbentrop zog sich kurz darauf ins Hotel Kaiserhof zurück. Hitler, dem dessen Niedergeschlagenheit nicht entgangen war, ließ ihn durch seinen Adjutanten zu sich rufen, weil er besorgt war, sein Außenminister »könne sich etwas antun«. Aus einer »Bemerkung des Führers sah ich dann ... daß er meinen Gemütszustand richtig erkannt hatte«.

Weder der 1. September 1939 noch der 8. Mai 1945 waren im 30. Januar 1933 vorprogrammiert. Wer von der ursächlichen, unausweichlich schuldhaften deutschen

Alleinverantwortung für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ausgeht, enthüllt sich nicht nur als dilettantischer Schüler Klios, sondern er präjudiziert auch gleichzeitig die deutsche Zukunft, die »offen« bleiben muß, um die schicksalhafte Generationenkette zwischen den Toten, den Lebenden und noch nicht Geborenen weiterzuknüpfen. Der deutsche Identitätsbruch ist ein Politikum, nicht weniger als die Geschichtsschreibung, die ihn zwar nicht verursacht, so doch aber im Laufe der Jahrzehnte vertieft hat.

Die internationale Politik der dreißiger Jahre ist nicht nur ein Feld, durch das der Historiker im Bemühen um die Annäherung an die geschichtliche »Wahrheit« erklärende Furchen zieht, sie öffnet sich ihm auch als Gebiet, auf dem er sich als Archäologe betätigen muß, um die Vergrabungen freizulegen. Durch die Ablagerungen und Schutthalden müssen wir uns auch weiterhin durchschaufeln.

Die Erklärungen zum Anlaß des Jahrestages vom 8. Mai verhallen, weil die desolante Ruinenlandschaft von 1945 die geistige Szene von 1985 noch beherrscht.

Alfred Schickel

Befreiung oder Zerschlagung?

Alliierte Kriegsziele in bezug auf Deutschland

1939 bis 1945

A. ROOSEVELTS STELLUNG GEGEN DEUTSCHLAND

Schon bevor am 1. September 1939 der deutsch-polnische Krieg begann und nach den Kriegserklärungen Frankreichs und Großbritanniens an Deutschland vom 3. September 1939 im Jahre 1940 der europäische Krieg einsetzte, sind bei den nachmaligen Alliierten Kriegsziele gegenüber Deutschland auszumachen. Sie waren teils von ethisch-politischen Antrieben bestimmt, teils von macht- oder sicherheitspolitischen Überlegungen getragen.

Unter ideologischem Gesichtspunkt stand beispielsweise die Forderung des amerikanischen Präsidenten Roosevelt vom 5. Oktober 1937, als er in der Rede in Chicago das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien in politischen und wirtschaftlichen Boykott gestellt zu sehen wünschte und dabei feststellte, daß keines der beiden Länder »auf die Dauer seine Stärke behalten und das Vertrauen und die Achtung der anderen genießen« könne.

Nationalsozialismus und Faschismus als »politische Seuchen« betrachtend, forderte der US-Präsident für deren Länder und Völker, also Deutschland und Italien, eine Art »Quarantäne«. Damit sollte einerseits eine Ansteckung weiterer Völker verhindert und andererseits der Bazillus dieser beiden Seuchen ausgetilgt werden.

Deutsche und Italiener wären demnach von diesen beiden diktatorischen Ideologien zu befreien gewesen, und somit ist eine erste Überlegung zur Befreiung der Deut-

sehen festzustellen. Das Eingreifen Deutschlands und Italiens in den damals tobenden Spanischen Bürgerkrieg bestärkte Roosevelt in seiner Forderung nach Isolierung dieser beiden Mächte. Dagegen verhielt er sich gegenüber dem seit 1927/18 in Rußland regierenden Bolschewismus bemerkenswert unkritisch bis wohlwollend. Und nicht nur dies: der amtierende US-Staatschef war es auch, der nach rund fünfzehnjähriger Unterbrechung die diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der bis dahin als »ruchlose Räuberorganisation« geltenden Sowjetunion schon 1933 kurz nach seinem Machtantritt wieder aufgenommen und einen Spitzendiplomaten, nämlich Christian William Bullitt, nach Moskau geschickt hatte, obwohl damals sowohl zahlreiche Kirchenvertreter als auch viele Emigranten-Verbände gegen diese politisch-diplomatische Anerkennung des Sowjetsystems nachdrücklichen Protest eingelegt hatten.

Während Franklin Delano Roosevelt außerdem durch zunehmenden Handelsaustausch mit der UdSSR der Stalin-Herrschaft mittelbar Unterstützung zubrachte und in seiner Umgebung die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion bereits als die künftigen »großen Wächter der Welt« bezeichnet wurden, gestalteten sich die Beziehungen zwischen Washington und Berlin nach Roosevelts Amtsantritt von Jahr zu Jahr frostiger. Begleitet und belastet wurden sie durch antisemitische Aktionen im Reich und ausfallende Reden amerikanischer Persönlichkeiten gegen Deutschland, wobei der seinerzeitige New Yorker Oberbürgermeister Laguardia und der damalige Chicagoer Kardinal Mundelein sogar diplomatische Interventionen auslösten.

Bei allen offiziellen Distanzierungen von deren pole-

mischen Reden seitens des Washingtoner State Departments war es aber offenkundig, daß der Staatschef im Weißen Haus deren Gedanken und Forderungen billigte. Wie in amerikanischen Archiven, besonders in der Roosevelt Library in Hyde Park im Staate New York und in den National Archives in Washington vorliegende Akten und Geheimberichte ausweisen und Zeitzeugen bestätigen, war Franklin Delano Roosevelt der eigentliche weltpolitische Gegenspieler Adolf Hitlers und bestimmte durch seine geheimen Beistandsversprechen und Zusicherungen an die alliierten Mächte Europas ganz wesentlich deren Haltung gegenüber Deutschland. Obwohl durch die sogenannte Neutralitätsgesetzgebung an einer unmittelbaren Teilnahme an weltpolitischen Maßnahmen gehindert, führte er die USA langsam, aber zielstrebig in die internationale Politik zurück. Lediglich in Wahljahren kehrte er sein angebliches Desinteresse an außeramerikanischen Problemen heraus, um nach seiner Wiederwahl dann um so massiver auf die weltpolitische Entwicklung Einfluß zu nehmen. So beteuerte Roosevelt im Jahre 1936, in der Kampagne um seine erste Wiederwahl, die strikte Neutralität der Vereinigten Staaten in den europäischen und afrikanischen Auseinandersetzungen — und nahm dann schon zehn Monate später in der vorhin erwähnten Chicagoer »Quarantäne-Rede« ausdrücklich gegen die Achsenmächte Italien und Deutschland Stellung.

Ähnliches wird sich in den Jahren 1940 und 1941 wiederholen: verbales Versprechen, keine amerikanischen Soldaten außerhalb des Landes einzusetzen, im Jahre 1940 und augenscheinliche »Friedensmission« seines Unterstaatssekretärs Sumner Welles vor dem Wahltag — und massives Eingreifen in den europäischen Krieg zu-

gunsten Großbritanniens nach der Wiederwahl im Jahre 1941 — bis er dann schließlich »durch die asiatische Hintertür« den Weg zur kriegerischen Auseinandersetzung fand und im Pulver- und Lügendampf von Pearl Harbor auch gehen konnte.

Mit und durch die deutsche Kriegserklärung vom 11. Dezember 1941 war Franklin Delano Roosevelt dann endgültig die Möglichkeit gegeben, die von ihm schon seit Jahren gehegten Pläne gegenüber Deutschland in die Tat umzusetzen.

B. POLENS PLÄNE GEGENÜBER DEUTSCHLAND

Weniger ideologische Überlegungen als vielmehr machtpolitische Vorstellungen vertrat Roosevelts politischer Schützling in Osteuropa: Polen. Seit Herbst 1938 massiv von Washington gegen die Expansion des Deutschen Reiches eingenommen und von Großbritannien zum neuen »Festlandsdegen« gegen eine deutsche Vormacht auf dem Kontinent auserkoren, fühlte es sich als wichtiger Alliiertes der »Anti-Aggressions-Front« bereits im Frühjahr 1939 stark und in der Lage, Nachkriegspläne für ein alsbald besiehtes Deutschland zu entwickeln.

In freimütigen Gesprächen mit britischen Diplomaten bekundeten die damaligen Warschauer Regierungskreise die Absicht, Deutschland sowohl zu verkleinern als auch zu spalten. Dazu hieß es in einem vertraulichen Reisebericht zweier britischer Beamter des Londoner Foreign Office vom 13. Juni 1939: »... Die allgemeine Richtung schien zu sein, Deutschland in zwei oder mehrere Stücke aufzuteilen und den größeren Abschnitt aus einem südlichen und katholischen Block zusammensetzen, viel-

leicht unter der Herrschaft des Erzherzogs Otto.«

Und bezüglich der Verkleinerung Deutschlands beziehungsweise der polnischen Landansprüche an das Reich erfuhren William Strang und Gladwyn Jebb von den Polen, »daß Ostpreußen von Polen annektiert werden müsse«, um dann zu notieren: »Der stellvertretende Leiter der Abteilung Ost im Außenministerium ging tatsächlich so weit, klar zu sagen, daß dieses der polnische Plan sei. Er rechtfertigte ihn mit der Begründung, die (deutsche) Bevölkerung Ostpreußens sei im Abnehmen begriffen; daß vieles von dem Gebiet in Wirklichkeit sowieso polnisch sei, daß man jedenfalls Umsiedlungen vornehmen könne und daß Polen als junger und rasch wachsender Staat eine seiner Bedeutung angemessene Küstenlinie haben müsse«.

Daß die Erwartung, Ostpreußen zu annektieren, nicht einer bloßen Wunschvorstellung untergeordneter polnischer Regierungsbeamter entsprang, bewies schließlich auch der exilpolnische Ministerpräsident, General Sikorski, als er am 19. November 1939 auf einer Pressekonferenz in London erklärte: »Großbritannien und Frankreich stimmen zu, daß Polen in erster Linie eine längere Meeresküste, als sie ihm im Versailler Vertrag zugestanden worden sei, benötige.«

Zwischen den beiden Verlautbarungen vom Mai und vom November 1939 lag bekanntlich der deutsche Polenfeldzug.

Sein erfolgreiches Ende nutzte Hitler zu einem mittelbaren Friedensangebot an die Adresse der beiden Westmächte, indem er in seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 die Beendigung des Kriegszustandes im Westen anregte und die Einberufung einer Großmächtekonferenz vorschlug. Hitler damals wörtlich:

»Ich glaube, es gibt keinen verantwortlichen europäischen Staatsmann, der nicht im tiefsten Grunde seines Herzens die Blüte seines Volkes wünscht. Eine Realisierung dieses Wunsches ist aber nur denkbar im Rahmen einer allgemeinen Zusammenarbeit der Nationen dieses Kontinents. Diese Zusammenarbeit sicherzustellen, kann daher nur das Ziel jedes einzelnen wirklich um die Zukunft auch seines eigenen Volkes ringenden Mannes sein. Um dieses große Ziel zu erreichen, werden noch einmal die großen Nationen auf diesem Kontinent zusammentreten müssen, um in einer umfassenden Regelung ein Statut auszuarbeiten, anzunehmen und zu garantieren, das ihnen allen das Gefühl der Sicherheit, der Ruhe und damit des Friedens gibt. Es ist unmöglich, daß eine solche Konferenz zusammentritt ohne die gründlichste Vorarbeit, daß heißt ohne die Klärung der einzelnen Punkte und vor allem ohne eine vorbereitende Arbeit. Es ist aber ebenso unmöglich, daß eine solche Konferenz, die das Schicksal gerade dieses Kontinents auf Jahrzehnte hinaus bestimmen soll, tätig ist unter dem Dröhnen der Kanonen oder auch nur unter dem Druck mobilisierter Armeen.«

C. BRITISCHE KRIEGSZIELE

Während der ehemalige britische Premierminister Lloyd George am 11. Oktober 1939 äußerte, daß »die letzte Rede Hitlers als Grundlage einer Friedenskonferenz dienen« könne, da der »richtige Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich einerseits und Deutschland andererseits noch gar nicht begonnen« habe, wies der amtierende britische Premierminister, Neville Chamberlain in

Verein mit dem damaligen französischen Ministerpräsidenten Edouard Daladier die Vorschläge des deutschen Führers zurück.

In einer Rede vor dem britischen Unterhaus am 12. Oktober 1939 führte der englische Regierungschef wörtlich aus: »Der Frieden, den wir sicherzustellen entschlossen sind, muß ein wirklich fundierter Friede sein, nicht nur ein Waffenstillstand, der von ständig neuen Drohungen unterbrochen wird. Was dem Abschluß eines solchen Friedens entgegensteht, ist einzig und allein die deutsche Regierung.«

Und zu Hitlers Forderung, die Friedensgespräche vor dem Hintergrund der Auflösung des polnischen Staates zu eröffnen, meinte Chamberlain: »Für Großbritannien ist es unmöglich, solche Vorschläge als Grundlage anzunehmen, ohne seine Ehre aufs Spiel zu setzen und ohne auf seine Forderung Verzicht zu leisten, daß internationale Streitigkeiten auf dem Wege freier Erörterungen und nicht durch Gewalt gelöst werden müssen.«

Demnach war es das Ziel Londons — und übrigens auch das Ziel der Pariser Regierung —, daß die Hitler-Regierung abtrat, Polen in seinen ursprünglichen Grenzen wiederhergestellt und auch die Tschechoslowakei neu errichtet würde.

Die Forderung nach Rücktritt der NS-Regierung deckte sich ideologisch mit den Forderungen Roosevelts — und war unter Umständen von der Erwartung getragen, daß sich eine ernsthafte Opposition gegen den braunen Führer bilden und diesen stürzen oder zumindest ablösen könnte. An dieser Haltung der britischen Regierung änderte sich auch nichts, als der sowjetische Außenminister Molotow am 31. Oktober 1939 auf der 5. außerordentlichen Sitzung des Obersten Sowjet über Polen und seine

Politik ausführte: »Die führenden Kreise in Polen haben sich oft und lautstark der 'Stabilität' ihres Staates und der 'Macht' ihres Heeres gerühmt. Jedoch genügten zwei, erst von der deutschen Wehrmacht und dann von der Roten Armee rasch geführte Schläge gegen Polen, und nichts blieb mehr übrig von diesem unschönen Produkt des Versailler Vertrages, das die Unterdrückung nichtpolnischer Nationalitäten zur Folge hatte.« Auch die nachfolgenden Ausführungen Molotows beeinflussten die bisherige Einstellung der beiden Westmächte nicht, in denen der sowjetrussische Außenkommissar feststellte:

»Wenn man heute von den europäischen Großmächten spricht, so befindet sich Deutschland in der Lage eines Staates, der möglichst rasch das Ende des Krieges und den Frieden erstrebt, während England und Frankreich, die sich gestern noch gegen jeden Angriff aussprachen, sich für die Weiterführung des Krieges und gegen den Abschluß des Friedens einsetzen ... Die Versicherung der britischen und französischen Regierung zur Rechtfertigung ihrer neuen Einstellung, wobei sie auf ihre Verpflichtungen gegenüber Polen hinweisen, verfehlen vollständig ihren Zweck. Es kann, wie jedermann einsehen wird, von der Wiederherstellung des alten Polen nicht die Rede sein. Die britische und die französische Regierung wissen das, wollen aber trotzdem nicht den Krieg beenden, und sie suchen deshalb nach einer neuen Rechtfertigung für die Weiterführung des Krieges gegen Deutschland«.

Schließlich widersprach man in London und in Paris auch nicht, als Molotow in der gleichen Rede behauptete: »So hat die britische Regierung erklärt, daß der Krieg gegen Deutschland nichts mehr oder weniger als die Vernichtung des Hitlertums zum Ziele habe. Daraus ergibt

sich, daß sowohl in England als auch in Frankreich die Befürworter des Krieges gegen Deutschland eine Art weltanschaulichen Krieg nach der Art der alten Religionskriege erklärt haben ...

Der eigentliche Grund des britisch-französischen Krieges gegen Deutschland liegt nicht darin, daß sich England und Frankreich geschworen hätten, das frühere Polen wiederherzustellen oder daß sie es auf sich genommen hätten, für die Demokratie zu kämpfen.

Die britischen und französischen Regierungskreise haben andere Gründe. Sie betreffen die Sphäre ihrer wesentlichen materiellen Interessen als Kolonialgroßmächte ... Die Furcht, ihre sogenannte Vorherrschaft zu verlieren, diktiert der britischen und der französischen Regierung ihre Politik der Aufhetzung zum Kriege gegen Deutschland.

Damit wird der imperialistische Charakter dieses Krieges offensichtlich ...«

Bei gleicher Gelegenheit rechtfertigte der sowjetische Außenminister auch nochmals den Einmarsch der Roten Armee in Ostpolen, indem er ausführte: »Im Augenblick, in dem der polnische Staat vollständig desorganisiert war, hatte unsere Regierung die Pflicht, den ukrainischen und weißrussischen Brüdern eine hilfreiche Hand hinzuhalten, und das hat sie auch getan. Die sowjetrussischen Truppen wurden denn auch bei ihrem Empfang von der Bevölkerung als Befreier empfangen«.

Der mit dieser Bemerkung Molotows erwähnte Einmarsch der Roten Armee in Ostpolen am 17. September 1939 hat bemerkenswerterweise nicht zu einem Eingreifen der Westmächte Großbritannien und Frankreich gegen die Sowjetunion geführt, obwohl ihre Kriegserklärungen an Deutschland mit dem deutschen Einmarsch in

Polen begründet worden waren - oder wie Premierminister Chamberlain in einer Rede am 3. September 1939 um 11.15 Uhr feststellte: »Heute vormittag überreichte der Botschafter von Großbritannien der deutschen Regierung eine endgültige Note und erklärte, England werde sich, wenn es bis 11.00 Uhr nicht die Zusicherung erhalte, daß die deutschen Truppen aus Polen zurückgezogen würden, im Kriegszustande mit Deutschland befinden. Unser Land befindet sich daher im Kriegszustand mit Deutschland.«

Die einzige offizielle Reaktion Londons auf die sowjetische Invasion war eine Verlautbarung des britischen Informationsministeriums vom 18. September 1939, in welcher es heißt: »Die englische Regierung hat die durch den gegen Polen angeordneten Einmarsch der Sowjetregierung geschaffene Lage geprüft. Dieser gegen den Verbündeten Großbritanniens gerichtete Angriff in einem Augenblick, wo er durch deutsche Streitkräfte niedergestreckt wurde, kann nach Auffassung der englischen Regierung durch die seitens der sowjetrussischen Regierung vorgebrachten Argumente nicht gerechtfertigt werden. Die Bedeutung dieser Ereignisse ist nicht ganz verständlich. Die Regierung ergreift jedoch die Gelegenheit, zu erklären, daß das Geschehene den durch das ganze Land unterstützten Entschluß der englischen Regierung, ihre Verpflichtung gegenüber Polen zu erfüllen und den Krieg mit aller Kraft bis zur Erreichung ihrer Ziele fortzusetzen, nicht zu ändern vermag.«

Mit der angekündigten Fortsetzung des Krieges war ausschließlich der Krieg gegen das Deutsche Reich gemeint, und dies, obwohl die polnische Regierung von rumänischem Boden aus an alle ausländischen Regierungen eine Note gerichtet hatte, in der sie den Einmarsch

der sowjetrussischen Truppen in Polen als einen Angriffsakt gegen Polen bezeichnet hatte, und auch unbeschadet der Tatsache, daß Chamberlain am 31. März 1939 amtlich erklärt hatte, »daß der britische Beistand für Polen bei jeder die Unabhängigkeit Polens bedrohenden Aktion automatisch in Kraft treten« werde.

So bleibt das rätselhafte Verhalten Großbritanniens nach dem Einmarsch der Roten Armee in Ostpolen vorläufig ungeklärt und damit unterschiedlichen Deutungen überlassen. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß zu dieser Frage noch neue, bislang unausgewertete Dokumente abzuwarten sind.

So sehr sich London gegenüber Moskau zurückhielt, so eindringlich und oft äußerte es sich über seine Kriegs- und Friedensziele gegenüber Deutschland. So führte der britische Außenminister Lord Halifax am 7. November 1939 in einer Rundfunkansprache aus: »Wir kämpfen für die Verteidigung der Freiheit. Wir kämpfen für den Frieden. Wir nehmen die Herausforderung gegen unsere eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Völker an. Wir kämpfen gegen die Herrschaft der rohen Gewalt ... Wir sind zu der Überzeugung gelangt, daß Europa so lange nicht in Frieden arbeiten kann, bis Deutschland dazu gebracht ist, zu erkennen, daß Angriffsakte nicht weiter geduldet werden. Es muß demnach unser fester Entschluß sein, ... den Schaden wieder gutzumachen, den Deutschland seinen schwächeren Nachbarstaaten nacheinander zugefügt hat ... Die Tatsache, daß in Deutschland Männern und Frauen die elementarsten Menschenrechte vorenthalten werden, empört das Weltgewissen. Wir kämpfen deshalb für die Erhaltung der gesetzmäßigen Grundlage im Verkehr zwischen den Menschen und den Bevölkerungsschichten der zivilisierten

Staaten ...«

Der englische Premierminister Chamberlain erklärte 19 läge später, am 26. November 1939, in London klipp und klar: »Unsere Kriegsziele können in diesen Worten zusammengefaßt werden: den Feind schlagen. Und meiner Auffassung nach muß nicht nur die militärische Kraft des Feindes geschlagen werden, sondern auch jener Angriffsgeist aufgerieben werden, der ständig durch Gewalt sich über andere Völker stellen will.«

Und schließlich führte der damalige »Erste Lord der britischen Admiralität«, Winston Churchill, am 12. November 1939 in einer Rundfunkrede aus: »Sie können als vollkommen gewiß betrachten, daß ganz Großbritannien und Frankreich und alles, was sie in der Gegenwart bedeuten, zugrunde gehen werden — oder aber es werden das nationalsozialistische Regime Hitlers und die unaufhörlichen deutschen und preußischen Bedrohungen Europas ein vernichtendes Ende finden.«

Nach diesen wiederholten Bekundungen führender Briten blieb es bei den dreifachen Zielen:

- a) dem militärischen Sieg über Deutschland und der Wiederherstellung des Status quo ante von 1939 mit der Verpflichtung Berlins zur Wiedergutmachung der angerichteten Kriegsschäden;
- b) der Auflösung des Großdeutschen Reiches durch Wiederbegründung der Staaten Österreich und Tschechoslowakei sowie Polens;
- c) der Austilgung der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland.

Es ging den Alliierten demnach um ein militärisches, ein politisches und ein ideologisches Kriegsziel in bezug auf Deutschland. Vor der noch nicht erfolgten militärischen Auseinandersetzung im Westen begleiteten die westlichen

Politiker ihre .Kriegsziel-Erklärungen mit optimistischen Erwartungen ihres militärischen Sieges.

D. DEUTSCHES FRIEDENSANGEBOT

Die deutsche Seite reagierte auf diese selbstbewußten Forderungen der beiden Westmächte mit Gegenerklärungen Hitlers, wie am 8. November 1939 im historischen Bürgerbräukeller in München, und mit einem Geheimangebot an die Adresse Washingtons. Danach sollte der amerikanische Präsident veranlaßt werden, eine Konferenz der im Kriegszustand befindlichen europäischen Mächte einzuberufen, um den Ausbruch des heißen Krieges im Westen letztlich zu vermeiden. Als mögliche deutsche Beiträge zur Herbeiführung eines Friedenszustandes deutete Berlin eine weitgehende Wiederherstellung des polnischen Staates an, stellte eine Unterstützung Finnlands im Kampf gegen die Sowjetunion in Aussicht und wollte auch über eine Neubegründung der Tschechoslowakei — allerdings ohne den Präsidenten Benesch — mit sich reden lassen.

Da Präsident Roosevelt auf dieses Geheimangebot nicht einging, sondern die vom US-Gesandten in Oslo, Harriman, übermittelte Botschaft unbeantwortet ließ, blieb diese mögliche Friedenschance ungenutzt und trat das ein, was Lloyd George am 11. Oktober 1939 sorgenvoll den »richtigen Krieg« nannte. Mit der Nichtbeachtung dieses deutschen Geheimangebots übergang der amerikanische Staatschef ein zweites Mal eine ihm vertraulich zugekommene Information von weltpolitischem Rang.

Das Frühjahr 1940 brachte die deutschen Feldzüge in Skandinavien und in Westeuropa, die allesamt mit einem

militärischen Erfolg der deutschen Wehrmacht endeten. Hitler nutzte die siegreiche Beendigung des Westfeldzuges zu einer abermaligen Reichstagsrede mit einem »letzten Appell an England«, in welchem er wörtlich ausführte: »Ich sehe keinen Grund, der zur Fortführung dieses Kampfes zwingen könnte. Ich bedauere die Opfer, die er fordern wird. Auch meinem eigenen Volk möchte ich sie ersparen...«

Auf dieses am 19. Juli 1940 unterbreitete »Friedensangebot« des deutschen Führers antwortete der britische Außenminister Halifax in einer Rundfunkrede am 22. Juli 1940 und bekräftigte darin Englands Entschlossenheit, für die schon wiederholt verkündeten Kriegs- und Friedensziele weiterzukämpfen. Er überhöhte lediglich das ideologische Kriegsziel mit der neu eingeführten Formulierung, den Kampf gegen Hitler-Deutschland als einen »Kreuzzug für die Christenheit« zu führen.

E. DIE ATLANTIK-CHARTA

In dieser Wendung finden sich Eisenhowers späteres Wort vom »Kreuzzug in Europa« und die Aufforderung an »die christlichen Soldaten« vorgegeben, aber auch die Aussagen und Ausdrücke der sogenannten »Atlantik-Charta« vorgeprägt, bis hin zu Roosevelts und Churchills Gemeinschaftsgesang vor und unter den Geschützrohren der »Prince of Wales« und »Augusta«: »Christliche Soldaten, vorwärts!«.

Schließlich begriff sich die Roosevelt-Churchill-Erklärung vom 14. August 1941 als feierliche Kriegs- und Friedenszielerklärung. Dabei bezog sich der sechste von den insgesamt acht Punkten der »Charta« ausdrücklich auf

Deutschland,, wenn darin von »der endgültigen Vernichtung der nationalsozialistischen Tyrannei« die Rede ist, die man als Voraussetzung für einen gerechten Frieden erachtete.

Die Aussage des achten Punktes war gleichfalls als Kriegsziel gegen Deutschland gemeint. Sie lautete: »Da kein künftiger Frieden bewahrt werden kann, wenn Nationen, die mit Angriffen jenseits ihrer Grenzen drohen und drohen können, weiterhin im Besitz von Waffen für den Land-, See- oder Luftkrieg bleiben, glauben sie (d.i. Roosevelt und Churchill), daß die Entwaffnung solcher Nationen wesentlich ist, bis ein umfassenderes und dauerndes System der allgemeinen Sicherheit aufgebaut sein wird.«

Obwohl in diese sogenannte »Atlantik-Charta« altbekannte ideologische Absichten Roosevelts und Churchills einfließen, stellt sie doch in zweierlei Hinsicht bemerkenswerte Neuerungen vor:

Sie beweist zum einen die massive politisch-ideologische Parteinahme eines bislang immer noch formal neutralen Staates, der USA, und sie fordert zum anderen bereits ein Kriegsende mit bedingungsloser Kapitulation. Anders konnte man sich die geforderte »endgültige Vernichtung der nationalsozialistischen Tyrannei« kaum vorstellen, wie auch die Forderung von der Entwaffnung Deutschlands schwerlich bei einem Verhandlungsfrieden zu verwirklichen gewesen sein dürfte.

Da beide Neuerungen die Vereinigten Staaten betrafen oder von ihnen ausgingen, liegt die Vermutung sehr nahe, die sogenannte »Atlantik-Charta« als typisch Rooseveltischen Beitrag zu den alliierten Kriegszielen anzusehen. Und in der Tat ist diese »Atlantik-Erklärung« auch ein Werk Franklin Delano Roosevelts.

Wie aus Spezialforschungen ersichtlich wurde, hatte der US-Präsident vor dem Zusammentreffen mit Churchill den Text bereits im wesentlichen entworfen und auf einen Entwurf auch schon die Unterschriften von sich und dem britischen Premierminister gesetzt. Auf der dann endgültig verabschiedeten »Atlantik-Erklärung« fehlen die Unterschriften der beiden Politiker, auch wenn das Papier in verschiedenen Publikationen mit Churchills und Roosevelts Signaturen verbreitet wird. Es handelt sich bei diesen Ausgaben um schlichte Fotomontagen.

Gleichwohl stellt die »Atlantik-Erklärung« mit ihren Punkten sechs und acht wichtige und bleibende Kriegsziel-Formulierungen der Alliierten in bezug auf Deutschland dar.

F. DIE VEREINTEN NATIONEN

Denn schon knapp vier Monate später, am 1. Januar 1942, entwickelte US-Präsident Roosevelt den Gedanken von der Besiegung Deutschlands und seiner Verbündeten im sogenannten Washington-Pakt weiter. Danach bekundeten die 27 Signatarstaaten, genannt »Vereinte Nationen«, die Überzeugung, »daß der vollständige Sieg über ihre Feinde notwendig ist, um Leben, Freiheit, Unabhängigkeit und religiöse Freiheit zu verteidigen und die Menschenrechte und Gerechtigkeit in ihren eigenen Ländern wie auch in anderen Ländern zu erhalten«. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichteten sich die Pakt-Mitglieder, »keinen gesonderten Waffenstillstand und keinen Sonderfrieden mit den Feinden zu schließen«.

Der Ausdruck »vollständiger Sieg« wies bereits eindeutig in die Richtung der bedingungslosen Kapitulation

— und die Vereinbarung, »keinen gesonderten Waffenstillstand« und »keinen Sonderfrieden zu schließen«, wirkte sich bekanntlich bis in das Frühjahr 1945 aus, als einzelne deutsche Fronten gegenüber den Westmächten kapitulieren wollten, aber von den westlichen Befehlshabern, insonderheit General Eisenhower, abgewiesen wurden.

Der amerikanische Ideologie-Beitrag in der Kriegszielformulierung kam schließlich noch in der Wendung zum Ausdruck, daß sich andere Nationen, die in dem »Kampf für den Sieg über den Hitlerismus materiellen Beistand oder Hilfe leisten«, anschließen könnten.

Denn aus der Sicht Washingtons war der Krieg gegen Deutschland nicht in erster Linie ein Kampf um territoriale Ansprüche oder kontinentale Vormacht in Europa, sondern eine ideologische Auseinandersetzung mit der politischen Seuche Nationalsozialismus. So konnte zumindest die Formulierung »Sieg über den Hitlerismus« verstanden werden und daher auch für den deutschen NS-Gegner eine Befreiung in Aussicht gestellt sein.

G. DIE BEDINGUNGSLOSE KAPITULATION

Diese Deutung erfuhr einen deutlichen Dämpfer, als die beiden Verkünder der sogenannten »Atlantik-Charta« im Januar 1943 in Casablanca zusammentrafen und der Welt am 26.1.1943 die alliierte Forderung nach bedingungsloser Kapitulation bekanntgaben. Damit waren deutsch-nationale NS-Gegner, die sich in jener Zeit immer mehr sammelten und über ein Deutschland nach Hitler nachdachten, in die politisch-militärische Ausweglosigkeit gestoßen.

Roosevelt und Churchill sprachen in ihrer Forderung

nach bedingungsloser Kapitulation nicht mehr ausdrücklich von einer ausschließlichen Niederwerfung des Hitle-
rismus und der Nationalsozialisten, sondern von der
»bedingungslosen Kapitulation der Achsenmächte«, wo-
bei Italien und Japan nicht so ohne weiteres mit »natio-
nalsozialistischer Tyrannei« gleichgesetzt werden konn-
ten. Es schien der Kampf seitens der Westmächte auf
Deutschland als nationales und machtpolitisches Gebil-
de erweitert worden und die Unterscheidung zwischen
Nationalsozialisten und übrigen Deutschen weggefallen
zu sein.

Es steht dahin, ob bei dieser Neuausrichtung der alli-
ierten Kriegsziel-Erklärung auch die Kenntnis bestimm-
ter Nachkriegsvorstellungen deutscher Widerstandskrei-
se eine Rolle gespielt haben könnte. Bekanntlich hatte
sich Carl Gördeler, einer der führenden Köpfe der politi-
schen Opposition gegen Hitler, in einer Denkschrift zu
einem Großdeutschland bekannt, das im Osten die Gren-
zen von 1914 und im Süden neben Österreich auch Südti-
rol umfassen sollte. Ein solches Deutsches Reich wäre
dann gewiß nicht das geworden, was Winston Churchill
am 26. August 1941 als internes Kriegsziel formuliert hat-
te, nämlich die Deutschen »nach dem Krieg fett und im-
potent zu machen«.

Carl Gördeler und seine Gesinnungsfreunde hätten al-
lenfalls bei jenen amerikanischen Regierungskreisen Ver-
ständnis finden können, die sich zu Beginn des Jahres
1943 über einen späteren Friedensvertrag mit Deutsch-
land Gedanken gemacht hatten und ihre Überlegungen
am 1. März 1943 zur vertraulichen Diskussion vorlegten.
Danach sollte ein Verhandlungsfrieden mit dem Reich
abgeschlossen werden, Deutschland keine Gebiete abtre-
ten, beziehungsweise in den Grenzen vom 30. Januar

1933 gehalten werden. Das Saarland sollte wieder zur Disposition stehen und unter Umständen erneut dem Völkerbund unterstellt werden. Schließlich sah dieser geheime Friedensvertragsentwurf auch keine Vertreibung von Volks- und Auslandsdeutschen vor, sondern freiwillige Umsiedlung und persönliche Optionen der Sudeten- und Ungarndeutschen. Deutschland sollte jedenfalls weitgehend intakt bleiben und auch nicht bedingungslos die Waffen strecken müssen.

H. SOWJETISCHE KRIEGSZIELE

Noch günstiger für Deutschland nahmen sich die Überlegungen aus, welche die sowjetische Gesandte in Stockholm, Alexandra Michailowna Kollontai, deutschen Gesprächspartnern in Schweden im Spätfrühjahr 1943 signalisierte. Sie faßten die Möglichkeit eines Sonderfriedens zwischen Moskau und Berlin mit den Grenzen vom Herbst 1939 ins Auge und sahen lediglich deutsche Hilfeleistung beim Wiederaufbau des russischen Landes vor. Beide weitgehend herkömmlichen Friedensvertragsvorstellungen blieben folgenlose Episoden. Sie scheiterten jeweils am Widerstand der beiden damals geschichtsmächtigsten Figuren. Roosevelt verwarf den inoffiziellen Friedensvertragsentwurf seiner Berater vom 1. März 1943 — und Hitler nannte die sowjetischen Fühlungen in Stockholm »dreiste marxistisch-bolschewistische Provokationen« und verbot jeden weiteren Kontakt zwischen der sowjetischen und der deutschen Gesandtschaft in Schweden.

Wenige Woche nach Abbruch der deutsch-sowjetischen Verbindungen in Stockholm legte das offizielle Moskau

einen ersten Nachkriegsplan für Deutschland vor.

Er sah in erster Linie die Abtretung ostdeutscher Gebiete an Polen und die Sowjetunion vor und wurde als die sogenannte »Kompensationstheorie« bekannt. Danach sollte das wiedererrichtete Polen für die an die Sowjetunion abzutretenden Gebiete durch Landgewinne im Westen, also auf deutsche Kosten, entschädigt werden. Obwohl es sich bei den von Moskau beanspruchten Gebieten weitgehend um Land handelte, das als Westukraine und Westrußland bis 1921 Bestandteil des russischen Reiches beziehungsweise der Sowjetunion gewesen war und mithin nicht als »Ostpolen« gelten konnte, wollte Moskau seinen westlichen Nachbarn nicht entschädigungslos verkleinern und schlug diese »Westverschiebung« Polens vor, eine Absicht, welche von der polnischen Exilregierung in London entschieden abgelehnt wurde. In einer Note vom 8. Oktober 1943 an die amerikanische Regierung stellte sie warnend fest: »Selbst wenn die Sowjetregierung die polnischen Forderungen nach deutschen Gebieten im Westen als Kompensation für territoriale Verluste, die Rußland Polen in dessen Ostgebieten auferlegt, gutheißen würde, so würden diese neuen Grenzen doch den polnischen Staat in Abhängigkeit von seinem östlichen Nachbarn bringen, und es würde der Sowjetunion erlauben, ihn als Sprungbrett für die Ausdehnung ihrer Herrschaft über Mitteleuropa im allgemeinen und Deutschland im besonderen zu machen.«

Die nationalpolnische Exilregierung in London hatte seit 1942 andere Landansprüche gegenüber Nachkriegsdeutschland angemeldet. In zwei Geheimdenkschriften Ministerpräsident General Sikorskis vom Sommer und Herbst 1942 wurden Ostpreußen, Danzig und Oberschlesien für Polen beansprucht, beziehungsweise wurde für

das oberschlesische Industriegebiet eine internationale Kontrolle vorgeschlagen. Die deutschen Gebiete östlich der Oder und der westlichen Neiße sollten einer vorübergehenden militärischen Besetzung unterworfen werden — ähnlich wie die Franzosen nach dem Ersten Weltkrieg das Rheinland einige Jahre besetzt hatten. Die deutsche Bevölkerung von Ostpreußen und Danzig sowie des von Polen beanspruchten ostoberschlesischen Gebietes sollte »transferiert«, das heißt ausgewiesen werden. US-Präsident Roosevelt hatte diese polnischen Nachkriegspläne am 14. März 1943 gebilligt.

Er stand nun nach Veröffentlichung der Moskauer »Kompensationstheorie« vor der schwierigen Entscheidung, sich für die polnischen oder die sowjetischen Pläne aussprechen zu müssen. Dies um so mehr, als sich im Spätsommer und Frühherbst 1943 amerikanische Persönlichkeiten und inoffizielle Gremien mit Plänen und Empfehlungen zur Deutschlandfrage zu Wort gemeldet hatten. So warnte im August 1943 Generalmajor Burns in einer Geheimstudie für das Verteidigungs- und Außenministerium vor einer totalen Zerschlagung Deutschlands und seiner Machtstellung in Europa, weil dann dem sowjetrussischen Einfluß keine Machtbarriere mehr entgegenstände.

Ein Expertengremium der US-Regierung legte am 23. September 1943 ein Geheimgutachten zur Frage einer möglichen Teilung Deutschlands vor und warnte darin nachhaltig vor einer Aufteilung Deutschlands in verschiedene Staaten. Ebenso widersprachen die Verfasser dem Plan, die Deutschen strengen und langen Sicherheitskontrollen zu unterwerfen. Wörtlich stellten sie in ihrer geheimen Expertise fest: »Wir sind uns bewußt, daß eine Besetzung und langandauernde Sicherheitskontrol-

len die Gefühle vieler Deutscher verletzen würden; wir empfehlen daher wegen der Wichtigkeit einer endlichen deutschen Aussöhnung mit der Friedensregelung, diese Maßnahmen in ihrer Zahl und in ihrer Strenge so klein zu halten, wie es mit den Sicherheitsanforderungen vereinbar ist.«

Präsident Roosevelt und seine maßgeblichen Berater zeigten sich freilich von diesen Empfehlungen wenig beeindruckt und zogen es vor, auf der Forderung nach bedingungsloser Kapitulation der Achsenmächte zu beharren. Sie rechtfertigten ihre Einstellung mit dem Hinweis, daß die Alliierten nur über den Weg einer totalen Niederlage Deutschlands die Möglichkeit einer unmittelbaren Einwirkung in die inneren deutschen Verhältnisse und damit der Ausrottung des Nationalsozialismus (Erfüllung des sechsten Punktes der sogenannten »Atlantik-Charta«) gewinnen würden. Zum nationalsozialistischen Feindbild war in den letztvergangenen Jahren für das regierungsamtliche Amerika noch der »preußische Militarismus« als zweites verabscheuungswürdiges Übel getreten, das es auszurotten galt.

I. DIE TEHERANER KONFERENZ

Erster Höhepunkt dieses antipreußischen Affektes Washingtons — und auch Londons — war die Geheimbesprechung Churchills, Roosevelts und Stalins auf der Teheraner Konferenz am 1. Dezember 1943 nachmittags in der sowjetrussischen Botschaft in Persien. Teilnehmer waren neben den drei Staats- beziehungsweise Regierungschefs: die Roosevelt-Vertrauten Hopkins, Harriman und Bohlen, der britische Außenminister Eden, Botschafter

Sir Archibald Clark Kerr und Major Birse als Dolmetscher sowie der sowjetische Außenminister Molotow und der Kreml-Dolmetscher Pawlow.

Laut überliefertem Geheimprotokoll führten Churchill, Roosevelt und Stalin über Deutschland und Preußen folgendes Gespräch:

Stalin: »Stehen noch weitere Fragen zur Diskussion?«

Roosevelt: »Die deutsche Frage.«

Stalin: »Welche Vorschläge liegen hierfür vor?«

Roosevelt: »Die Aufgliederung Deutschlands.«

Churchill: »Ich bin für eine Aufgliederung Deutschlands. Ich möchte jedoch auch die Frage einer möglichen Aufgliederung Preußens in die Überlegungen einbezogen sehen. Ich bin für eine Abtrennung Bayerns und anderer Provinzen von Deutschland.«

Roosevelt: »Um unsere Diskussion in dieser Frage anzuregen, möchte ich den von mir persönlich vor zwei Monaten aufgestellten Plan einer Aufgliederung Deutschlands in fünf Staaten darlegen.«

Churchill: »Ich für meine Person möchte betonen, daß Preußen die Wurzel des Übels in Deutschland ist.«

Roosevelt: »Ich möchte, daß wir uns zunächst ein Gesamtbild verschaffen und dann über die einzelnen Komponenten sprechen. Meiner Meinung nach muß Preußen möglichst geschwächt und in seinem Umfang verkleinert werden.

Preußen sollte den ersten selbständigen Teil Deutschlands bilden.

In den zweiten Teil Deutschlands sollten Hannover und die nordwestlichen Gebiete Deutschlands einbezogen werden.

Der dritte Teil ist Sachsen und das Gebiet von Leipzig.
Der vierte Teil ist die Provinz Hessen, Darmstadt, Kas-

sei und die Gebiete südlich des Rheins sowie die alten westfälischen Städte.

Der fünfte Teil ist Bayern, Baden und Württemberg.

Jeder dieser fünf Teile wird einen unabhängigen Staat bilden.

Außerdem müssen von Deutschland das Gebiet des Kieler Kanals und das Gebiet von Hamburg abgetrennt werden. Diese Gebiete müssen von den Vereinten Nationen oder von den vier Mächten (USA, Großbritannien, Sowjetunion und Republik China) verwaltet werden.

Das Ruhrgebiet und die Saar sollten entweder der Kontrolle der Vereinten Nationen oder der Treuhandschaft ganz Europas unterstellt werden.

Das wäre mein Vorschlag.«

Churchill: »Sie haben, Präsident, den Kern der Sache erläutert. Ich denke, es gibt zwei Fragen: eine destruktive und eine konstruktive. Ich verfolge zwei Gedanken: Erstens die Isolierung Preußens vom übrigen Deutschland, und zweitens die Abtrennung der süddeutschen Provinzen Bayern, Baden, Württemberg und der Pfalz von der Saar bis einschließlich Sachsen. Ich würde Preußen unter harten Bedingungen halten. Ich glaube, man kann die südlichen Provinzen leicht von Preußen losreißen und in einem Donaubund zusammenfassen. Die im Donaubecken lebenden Menschen sind gewiß nicht der Anlaß zum Krieg. Ich würde in jedem Falle mit den Preußen bedeutend härter verfahren als mit den übrigen Deutschen. Die Süddeutschen werden keinen neuen Krieg anfangen.«

Stalin: »Ob es nun fünf oder sechs Staaten mit zwei Gebieten sind, in welche der Präsident Deutschland aufzugliedern vorschlägt, der Plan kann jedenfalls geprüft werden, um Deutschland und Preußen zu schwächen.

Premierminister Churchill wird es freilich bald, wie wir schon längere Zeit, mit großen Massen von deutschen Soldaten und Deutschen zu tun haben. Er wird dann sehen, daß in der deutschen Armee nicht nur Preußen kämpfen, sondern auch Deutsche aus den übrigen deutschen Provinzen. Nur die Österreicher schreien, wenn sie in Gefangenschaft kommen: 'Ich bin ein Österreicher!'

Was die Deutschen aus den einzelnen Provinzen betrifft, so kämpfen sie alle mit der gleichen Verbissenheit ...«

Roosevelt: »Ich stimme mit Marschall Stalin besonders darin überein, daß es keinen Unterschied zwischen den Deutschen aus den einzelnen Provinzen gibt. Vor fünfzig Jahren gab es diesen Unterschied noch, doch jetzt sind alle deutschen Soldaten gleich.

Natürlich betrifft das nicht das preußische Offizierskorps.«

Mit dieser Bemerkung knüpfte Präsident Roosevelt an eine makabre Unterhaltung zwischen ihm, Churchill und Stalin am Vortage an. Da befand sich dieselbe Gesprächsrunde zur Abendmahlzeit in der sowjetischen Botschaft. Stalin äußerte zwischen einigen Trinksprüchen den Vorschlag, den deutschen Generalstab zu liquidieren. Die ganze Schlagkraft der mächtigen Armee Hitlers hänge von einigen fünfzigtausend Offizieren und Sachverständigen ab. Wenn man diese bei Kriegsende festnehme und erschieße, wäre Deutschlands militärische Kraft für immer gebrochen.

Als sich Churchill gegen diese Bemerkungen Stalins vehement zur Wehr setzte und meinte: »Lieber lasse ich mich hier an Ort und Stelle in den Garten hinausführen und erschießen, als meine und meines Volkes Ehre durch

eine solche Niedertracht zu beschmutzen«, griff Präsident Roosevelt ein und brachte scherzhaft einen »Kompromißvorschlag« ein. Danach sollten nicht fünfzigtausend, sondern »nur« neunundvierzigtausend deutsche Offiziere erschossen werden.

Außenminister Edens Deutung an seinen Premierminister, daß Stalin hier nur gescherzt habe und das Ganze nicht ernst zu nehmen sei, geriet unversehens in Zweifel, als sich der Roosevelt-Sohn Elliot, der noch zu später Stunde zur Gesellschaft gestoßen war, erhob und eine Tischrede hielt, in welcher er sich für Stalins Vorschlag aussprach und wörtlich meinte: »Ich begrüße Marschall Stalins Absicht aufs wärmste und bin sicher, daß die amerikanische Armee der Liquidation des preußisch-deutschen Offizierskorps ihre Unterstützung leihen wird.« Wie neueste Roosevelt-Forschungen in Hyde Park (New York) ergaben, übertraf Elliot Roosevelt seinen Vater noch um ein Beträchtliches in der Bewunderung für Marschall Stalin, und er war noch ungleich antideutscher und antipreußischer eingestellt als die meisten Kabinettsmitglieder der damaligen US-Regierung. Da die Familienmitglieder einen verhältnismäßig großen Einfluß auf Präsident Roosevelt ausübten und der Austausch politischer Ansichten innerhalb der hochpolitisierten Roosevelt-Familie recht rege und intensiv war, ist diese ebenso makabre wie tödliche Aversion gegen das preußisch-deutsche Offizierskorps schwerlich als purer Scherz abzutun.

Schließlich hing Roosevelt nachweislich weiterhin seinen Klischee-Vorstellungen von den »gefährlichen Preußen« an und betrieb eine ausdrückliche Anti-Preußen-Kampagne.

So führte er in einer Rundfunkrede am Heiligen Abend 1943 über die Voraussetzungen einer künftigen

Friedensordnung aus: »Es bleibt unser Vorsatz, das deutsche Volk ein für allemal vom Nazismus und preußischen Militarismus zu befreien und von der phantastischen und verhängnisvollen Vorstellung, daß es eine 'Herrenrasse' sei... Es ist meine Absicht als Präsident und Oberster Befehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten, das Menschenmögliche zu tun, daß eine Wiederaufrüstung Deutschlands nicht mehr gestattet und der Fehler nach 1918 nicht wiederholt wird ...«

K. DER MORGENTHAU-PLAN

Auf dieser Linie lag auch die Grundvorstellung des sogenannten »Morgenthau-Plans« vom September 1944. Deutschland — und damit sein Kernland Preußen — sollte zersplittert werden, und zwar nach der Vorstellung: »Der Restteil Deutschlands sollte in zwei autonome, unabhängige Staaten aufgeteilt werden, und zwar:

1. in einen süddeutschen, bestehend aus Bayern, Württemberg, Baden und einigen kleineren Gebieten — und
2. einen norddeutschen, umfassend den größeren Teil des alten preußischen Staates, Sachsen, Thüringen und einzelne kleinere Staaten.«

Die Formulierung »des alten preußischen Staates« ist nach Ausweis der Arbeitspapier-Unterlagen zu diesem »Morgenthau-Plan« bereits ein Hinweis auf die Absicht, Preußen als Staat abzuschaffen, es also gleichsam für »alt und überlebt« zu erklären.

Daß dieses »alte Preußen« auch noch Land abzutreten habe, verdeutlichte Roosevelts Finanzminister Henry Morgenthau jr. im Kapitel »Die neuen Grenzen Deutsch-

lands«. Darin schlug Roosevelts langjähriger Kabinettskollege vor: »Polen sollte denjenigen Teil Ostpreußens erhalten, welcher nicht an Rußland fällt, dazu den südlichen Teil von Schlesien.« Wie aus der Rückschau zu erkennen ist, sind diese von Morgenthau beschriebenen Grenzlinien erste Spuren der nachmaligen Demarkationslinie in Ostmitteleuropa.

Der »Morgenthau-Plan« sah jedoch noch weitere, ungleich härtere Maßnahmen gegen das besiegte Deutschland und seine Bevölkerung vor. Neben der vollständigen Entmilitarisierung und der Wiedergutmachung der Kriegsschäden in den alliierten Ländern sollte die deutsche Industrie weitgehend zerstört oder sollten die vom Krieg übrig gebliebenen Fabriken und Erzeugungsstätten als ein weiterer Teil der Reparationen demontiert und beispielsweise das Ruhrgebiet »von aller dort augenblicklich bestehenden Industrie entblößt« werden. Das Ruhrgebiet selber wollte Morgenthau von Deutschland abtrennen und zusammen mit dem Rheinland, dem Gebiet des Kieler Kanals und allen Landstrichen nördlich davon einer internationalen Sicherheitsbehörde unterstellen. Frankreich sollte die Saar und die angrenzenden Gebiete erhalten, welche durch den Rhein und die Mosel begrenzt werden.

Neben der Forderung nach Bestrafung von Kriegsverbrechen und Behandlung besonderer Gruppen, einem eigenen Agrarprogramm, dem Verbot von Uniformen und Paraden und der Kontrolle der deutschen Wirtschaftsentwicklung auf die Dauer von 20 Jahren sah Morgenthau noch ein umfassendes Programm der Umerziehung an Schulen und Universitäten sowie in Zeitungen und beim Rundfunk vor. Schließlich führte er zum Punkt »Politische Dezentralisierung« noch aus, daß »die Mili-

tärverwaltung- Deutschlands in der Anfangszeit im Hinblick auf eine eventuelle Teilung Deutschlands ausgeführt werden« solle.

Um diese Teilung Deutschlands zu erleichtern, empfahl er, alle leitenden Beamten der Reichsregierung zu entlassen und vorerst nur mit Lokalverwaltungen zu verhandeln sowie die Wiedererrichtung von Länderregierungen in die Wege zu leiten und die preußischen Provinzen als selbständige Länder zu errichten. Nach der Teilung Deutschlands, so Morgenthau weiter, sollten die verschiedenen Länderregierungen ermutigt werden, eine Bundesregierung (»federal government«) zu organisieren und zwar für jedes der neu aufgeteilten Gebiete. Zieht man die nachmalige Behandlung und Entwicklung des besiegten Deutschlands nach 1945 in Betracht, kann man die von der organisierten Zeitgeschichtsschreibung verbreitete Version vom »Fallenlassen des Morgenthau-Plans« nicht teilen.

Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht wurde sowohl die vollständige Entwaffnung der deutschen Streitkräfte durchgeführt, wurden Millionen Deutsche als Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter in Siegerstaaten deportiert, um dort Kriegsschäden zu beseitigen, wurde in Nürnberg ein Siegertribunal über deutsche militärische, politische und Wirtschaftsführer abgehalten, wurden unzählige deutsche Fabriken demonstriert, wurde die sogenannte Umerziehung durchgeführt und schließlich auch das Deutsche Reich geteilt. Und zwar auf eine Art und Weise, die verblüffend an die Ratschläge Morgenthau erinnert. Lediglich die geplante Zweiteilung des Reiches in eine norddeutsche und eine süddeutsche Staatenföderation verkehrte sich im Gefolge des Ost-West-Gegensatzes in eine west-ostdeutsche Aufspaltung.

Bei diesen Teilungsvorstellungen Henry Morgenthau kommt die Erinnerung an ähnliche Pläne der Warschauer Regierung während des Frühjahres 1939, in denen auch von einem nord- und einem süddeutschen Block die Rede gewesen ist.

L. Die Konferenzen von Jalta und Potsdam

Die nachfolgenden Konferenzen von Jalta und Potsdam im Februar und im Juli/August 1945 bewegten sich weitgehend im Rahmen des Morgenthau-Plans und brachten nur in einigen Punkten Neuerungen oder Konkretisierungen. So wurde Frankreich als vierte Besatzungsmacht zugelassen und damit an der Verwaltung Deutschlands mitbeteiligt und die Absicht, die verantwortlichen Deutschen zur Rechenschaft zu ziehen, bekräftigt. Churchill, Roosevelt und Stalin machten Polen nochmals Hoffnung auf deutsches Gebiet, ohne sich bereits auf Einzelheiten festzulegen. Lediglich die polnische Ostgrenze wurde wieder auf die sogenannte Curzon-Linie nach Westen zurückverlegt und der Anspruch Warschaus auf große Teile Ostpreußens und Danzigs nochmals anerkannt.

Im übrigen fielen die Jaltaer Formulierungen durch kräftigere und entschiedenerer Ausdrücke auf und nahmen sich Feststellungen wie: »Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten; aber nur dann, wenn der Nationalsozialismus und Militarismus ausgerottet sind, wird für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen«, mehr als arrogant-gnädige Versicherungen denn als humane Versprechungen aus.

In welcher Absicht die alliierten Heere im Jahre 1945

deutschen Boden betraten, verdeutlichte im Osten der rassistisch-unmenschliche Aufruf Ilja Ehrenburgs und machte im Westen die sogenannte Direktive JCS 1067/6 vom April 1945 klar. Danach kamen die westalliierten Truppen nicht als Befreier, sondern als »Sieger in ein besetztes Land«. Und auf höchster Ebene bekundeten die drei Staats- beziehungsweise Regierungschefs Attlee/ Churchill — Stalin — Truman am Abschluß der Potsdamer Konferenz: »... das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden«, um nochmals nachdrücklich festzustellen: »Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.«

Mit diesen klaren volkspädagogischen Aussagen ist eigentlich einwandfrei festgestellt, was der 8. Mai 1945 für die Deutschen bedeuten sollte, nämlich den Beginn der Selbsterkenntnis und der Selbstbeichtigung sowie die Ergebung in den Willen der Sieger. Diese Erwartung der Sieger von 1945 bemühten sich die Deutschen nach Kräften zu erfüllen und sind nach den Zeugnissen der letzten Zeit auch nach vierzig Jahren immer noch dabei, diese flagellantischen Anstrengungen fortzusetzen.

Der augenscheinlichen Zerschlagung ihres Staates in derzeit fünf Verwaltungsgebiete: das russisch verwaltete Nord-Ostpreußen, die polnisch verwalteten Provinzen Ost- und Westpreußen sowie Pommern und Schlesien,

die »Deutsche Demokratische Republik« Pankows, West- und Ostberlin sowie die Bundesrepublik Deutschland — folgte die Zerschlagung ihres nationalen Selbstwertgefühls auf dem Fuße oder ging mit ihr zeitgleich. So glauben in der Tat heute die meisten geschichtlich unterrichteten Deutschen, daß die Teilung ihres Volkes und Staates die Schuld ihrer Führung von 1933 bis 1945 gewesen sei, obwohl gerade diese Führung mit dem 8. Mai 1945 total besiegt und aus jeder Machtstellung entfernt worden war und die Sieger von 1945 unumschränkte Herren ihrer Entschlüsse über Deutschland gewesen sind — wie dies nicht zuletzt auch in ihren selbstherrlichen Verlautbarungen jener Jahre zum Ausdruck kommt.

Schließlich wurden im Dezember 1943 nicht in Berlin die Zerstückelungspläne für Deutschland diskutiert, nicht an der Spree der »Morgenthau-Plan« entworfen und nicht in der Reichskanzlei die Viererbesetzung des Deutschen Reiches beschlossen. Als diese Entscheidungen vorbereitet wurden und schlußendlich fielen, war der Einfluß Deutschlands auf den Gang der Weltpolitik nahezu null. Kein deutsches Eingreifen hätte die Errichtung einer gerechten und ausgewogenen Nachkriegsordnung behindern können, keine deutsche Einflußnahme auf die Planungen der nachmaligen Sieger geltend gemacht werden können.

Die Welt nach 1945 ist das Ergebnis der souveränen Entscheidungen der Alliierten und sollte der geschichtlichen Wahrheit wegen nicht in einen schlechten Teil aufgespalten werden, den man flugs den Deutschen anlastet, und in einen positiven Bereich, den die Sieger für sich beanspruchen dürfen.

So wahr es ist, daß durch den Zweiten Weltkrieg und seinen Ausgang erst die Sieger von 1945 in diese Ent-

scheidungsrolle kommen konnten, so zutreffend und unteilbar ist aber auch ihre Verantwortung für die Welt von heute, und die zeigt für das deutsche Volk die Aufspaltung seines Reiches und die Teilung seiner Nation.

Beide Tatbestände sind aber kaum Anlaß zu feiern — aber vielleicht Veranlassung, kritisch über sie nachzudenken.

HEINZ NAWRATIL

**40 Jahre
Vertreibungsverbrechen**

A. VORBEMERKUNG: DIE NACHKRIEGSVREBRECHEN

Was bedeutet uns der 8. Mai 1945? Diese Frage hat das Allensbacher Institut für Demoskopie anlässlich des 40. Jahrestages der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht sinngemäß gestellt. 44% der befragten Bundesbürger meinten: »Am 8. Mai sollten wir vor allem an die Opfer des Krieges denken, an die Toten und die Flüchtlinge und daran, daß Deutschland geteilt wurde.« 41 % meinten, es sei gleich wichtig, an das Ende der Hitler-Diktatur und an die neugewonnene Freiheit — wenigstens der Westdeutschen — zu denken und andererseits an Tod, Vertreibung und Spaltung. Nur 9% sahen den Zusammenbruch des Reiches ausschließlich positiv.

Vielleicht die prägnanteste Formulierung für die rein positive Sicht der deutschen Kapitulation dürfte von dem Ostberliner Volkskammer-Präsidenten stammen. Horst Sindermann erklärte laut ADN wörtlich, die Armeen der Anti-Hitler-Koalition hätten den Sieg der Menschlichkeit über die Unmenschlichkeit gebracht. Wie verhält sich diese Aussage nun zu den geschichtlichen Tatsachen?

Die erste historische Tatsache ist, daß zwischen Pyrenäen und Elbe die NS-Herrschaft aufhörte und wieder demokratische Regierungen an die Macht kamen. Wenn wir hier in Westeuropa wieder in Freiheit leben können, so sollten wir das als göttliche Gnade dankbar annehmen, aber dabei nie vergessen, daß anderen diese Gnade

nicht zuteil wurde, daß nämlich der weitaus größere Kriegsgewinn an Stalin ging: Während vor dem Krieg 170 Millionen unter kommunistischer Diktatur lebten, waren es bald nach dem Krieg rund 1,2 Milliarden. Heute dürften es schon über anderthalb Milliarden auf vier Kontinenten sein.

Tatsache zwei ist, daß am 8. Mai 1945 in Europa der Krieg der Bewaffneten zu Ende ging, daß aber der Krieg gegen die Wehrlosen neue, ungeahnte Höhepunkte erreichte. Die Vertreibungsverbrechen waren zwar die schwersten, aber keineswegs die einzigen Massenverbrechen des Jahres 1945. Mindestens vier weitere große Personenkreise sind in diesem Zusammenhang zu nennen: die Kriegsgefangenen, die Verschleppten, die ausgelieferten Antikommunisten und die Opfer der sogenannten »Säuberungen«.

Ein kurzes Stichwort zu den Kriegsgefangenen: Zwischen 1,3 und 2 Millionen allein der deutschen Gefangenen wurden Opfer der unmenschlichen Verhältnisse in den Lagern.

Zu den Verschleppten: Fast 1 Million Deutsche (über 900 000) wurden zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verschleppt; sie erlitten noch schwerere Verluste als die Kriegsgefangenen. — Weit höher als die Zahl der verschleppten Deutschen lag die Gesamtzahl der verschleppten Balten, Polen, Ukrainer, Ungarn und Rumänen.

Zu den Ausgelieferten: Allein an Stalin haben die Regierungen in London und Washington 2 1/4 Millionen Menschen gegen ihren Willen ausgeliefert; weit über die Hälfte dieser Unglücklichen ist später in Konzentrationslagern elend zugrunde gegangen. — Tito ließ rund 200 000 Angehörige antikommunistischer Truppenver-

bände abschlachten; viele davon hatten ihm vorher die Westmächte ausgeliefert.

Zu den Säuberungen: Allein unter der albanischen Minderheit in Jugoslawien wurden 40 000 Menschen ermordet. — Die Konzentrationslager in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands wurden nicht 1945 aufgelöst, sondern 1950. Nach Kriegsende quollen sie über von Menschen, von denen nur der kleinste Teil NS-Funktionäre oder Verbrecher waren; auch hier eine sechsstellige Zahl von Toten! — In London hat im März 1985 die angesehene Exilzeitung »Dziennik Polski« festgestellt, die »sogenannte Befreiung« Polens durch die Sowjets habe das Volk »mehr Opfer als der September-Feldzug 1939« gekostet. — Von der Sowjetunion und ihren blutigen Säuberungen soll hier nicht mehr die Rede sein, sondern von Belgien, Italien und Frankreich. In Frankreich zum Beispiel wurden 1945 nicht weniger als 1 Million Bürger verhaftet. Viele wurden gefoltert; zwischen 40 000 und 135 000 mußten sterben. Als todeswürdiges Verbrechen galt oft schon die Verlobung mit einem Deutschen.

Insgesamt dürften 1945 in Europa zwischen 7 und 12 Millionen wehrloser Menschen ums Leben gekommen sein — vermutlich das blutigste Friedensjahr der Geschichte. Um auf die Äußerung des Volkskammer-Präsidenten Sindermann zurückzukommen: Ebensovienig wie Hitlers Marsch an die Wolga war Stalins Marsch an die Elbe ein Triumph der Menschlichkeit — allenfalls ein Etikettenwechsel der Unmenschlichkeit.

Der US-Chefankläger Jackson beim Internationalen Militärtribunal von Nürnberg hat es einmal so ausgedrückt: »Was die Welt bestimmt nicht braucht, ist die Idee, die einen aus den Konzentrationslagern herauszuholen und die anderen hineinzustecken, sondern die

Konzentrationslager selbst müssen abgeschafft werden.« In der Tat lebten oder besser vegetierten nach Kriegsende zwischen 16 und 20 Millionen Menschen allein in den sowjetischen Konzentrationslagern und Zwangsarbeitslagern. Sklavenheere dieser Größenordnung hatte Europa seit der Antike nicht mehr gesehen.

B. DER GESCHICHTLICHE TATBESTAND

Soviel als Vorbemerkung, um die Stellung der Vertreibungsverbrechen im Koordinatensystem der Nachkriegsverbrechen zu markieren. Konkret ist nun zu fragen: Was ist in den deutschen Siedlungsgebieten zwischen Oder und Wolga 1945 und später geschehen? Das Thema ist so weit wie die Entfernung zwischen den beiden Flüssen, und darum kann man auch nicht in der gebotenen Kürze alle Vertreibungsgebiete behandeln. Daher werde ich hier einige besonders interessante Schwerpunktthemen herausgreifen — interessant entweder, weil sie einen Blick hinter die Kulissen der großen Politik gewähren oder in der heutigen Diskussion der Vertreibungsproblematik — Stichwort: »Bewältigung« — eine besondere Rolle spielen.

Zunächst ist festzuhalten: Von Flucht und Vertreibung betroffen wurden grundsätzlich alle Deutschen östlich von Oder, Neiße und Böhmerwald, wenn man von kleineren Restbeständen absieht. Enteignet, aber nicht vertrieben, wurden die Rumäniendeutschen und etwa die Hälfte der Ungarndeutschen. Die Rußlanddeutschen wurden nicht nach Westen vertrieben, sondern nach Sibirien oder Zentralasien verschleppt. Ebenso übrigens eine Reihe kleinerer Völker, von denen die Krimtataren am

bekanntesten sein dürften. Daß es eine Vertreibung der Deutschen gegeben hat, ist sogar im Ausland bekannt. Daß die Vertreibung aber mit millionenfachen schweren Verbrechen verbunden war, ist nicht einmal im Inland allgemein bekannt. Ja, ich muß gestehen, als ich anfing, an meinem Buch über die Vertreibungsverbrechen zu arbeiten, war mir selbst nur ein Bruchteil dieser Unmenschlichkeiten bekannt. Ich habe zum Beispiel nicht gewußt, daß schon in der Zwischenkriegszeit über 1 Million Deutsche aus dem polnischen Machtbereich vertrieben oder verdrängt wurden, daß ab 1945 im polnischen Machtbereich 1 255 Konzentrationslager für Deutsche existierten oder daß von den daheimgebliebenen Jugoslawiendeutschen fast zwei Drittel getötet wurden. Alle Einzelheiten sind durch wissenschaftliche Dokumentationen gründlich belegt; unzählige private Berichte von Menschen aus den verschiedensten Ländern bestätigen das ungeheuerliche Geschehen. Die Vertreibungsverbrechen gehören zu den bestdokumentierten Massenverbrechen der Geschichte.

Es sollen hier nicht die alptraumhaften Grausamkeiten der Vertreibungsverbrechen im einzelnen aufgeführt werden; vielmehr sei ein Dichterwort zitiert. Es stammt aus Reinhold Schneiders »Las Casas vor Karl V.«. Ich habe erfahren, »was kein Hirn zu denken wagt, keine Lippe nachspricht, was selbst den Teufel mit Abscheu erfüllen müßte.« Ein Bericht des amerikanischen Diplomaten George Kennan läßt ahnen, was sich im Osten abgespielt hat. Über den Zustand Ostpreußens im Jahr 1945 schreibt er: »Die Katastrophe, die über dieses Gebiet mit dem Einzug der sowjetischen Truppen hereinbrach, hat in der modernen europäischen Geschichte keine Parallele. Es gab weite Landstriche, in denen, wie aus den Un-

terlagen ersichtlich, nach dem ersten Durchzug der Sowjets von der einheimischen Bevölkerung kaum noch ein Mensch — Mann, Frau oder Kind — am Leben war, und es ist einfach nicht glaubhaft, daß sie allesamt in den Westen entkommen wären.... Ich selbst flog kurz nach Potsdam (Potsdamer Konferenz vom 17.7.—2.8.1945) mit einer amerikanischen Maschine in ganz geringer Höhe über die gesamte Provinz, und es bot sich mir ein Anblick eines vollständig in Trümmern liegenden und verlassenen Gebiets: vom einen Ende bis zum anderen kaum ein Zeichen von Leben. ... (Die Russen hatten aus dem Land) die einheimische Bevölkerung in einer Manier hinausgefegt, die seit den lägen der asiatischen Horden nicht mehr dagewesen ist.«

Wichtig für den Wissenschaftler ist die Frage: Wer wurde im allgemeinen Opfer von Vertreibungsverbrechen? Die Antwort ist einfach: Die Deutschen in ihrer Gesamtheit. In Jugoslawien zum Beispiel wurden sämtliche Deutschen in Konzentrationslager verbracht. Auch in Polen (im Gebiet seiner Vorkriegsgrenzen) wurden fast alle Volksdeutschen in Lager gesperrt. Über die Opfer der Roten Armee können wir im Bericht des Bundesarchivs über die Vertreibungsverbrechen lesen:

»Es wurden nicht... von den Erschießungen durch einrückende sowjetische Thippen zunächst vor allem Personen betroffen, die exponierte Parteistellen innehatten oder bestimmten nationalsozialistischen Organisationen angehörten ... Befanden sich doch unter den in den Gemeinden Zurückgebliebenen nur noch selten Personen, die exponierte Stellungen bekleidet hatten. In der Mehrzahl waren es Menschen:

— die nicht mehr hatten fliehen können, da die Räumung ihrer Gemeinden zu spät oder überhaupt nicht

- angeordnet worden war, oder
- Bewohner von Stadtgemeinden, für deren Räumung nur begrenzte Transportmöglichkeiten mit der Eisenbahn bestanden, oder
 - Personen, die nicht fliehen wollten, wie vielfach Frauen, deren Männer bei der Wehrmacht waren und die sich mit ihren Kindern nicht von zu Hause entfernen wollten, oder
 - körperlich Behinderte und alte Menschen, die die Strapazen der Flucht fürchteten;
 - in Landgemeinden blieben aber auch Bauern zurück, die sich von dem ererbten Hof nicht trennen wollten.«

Die Lage im Sudetenland war auch nicht viel besser. Ich zitiere aus einer Eingabe des führenden Sozialdemokraten Wilhelm Nießner an die Prager Regierung: »Aus allen Teilen der Republik kommen auch noch heute mir, der ich wohl der älteste unter den früher im Vordergrund unserer Bewegung Gestandenen bin, Hilferufe der treuesten meiner Genossen zu, die mich wegen des bitteren Leidens, das aus ihnen spricht, in tiefster Seele erschüttern. ... Sozialisten und Antifaschisten, darunter solche, die als langjährige Funktionäre der sozialistischen Parteien bekannt sind und von denen manche mit den Waffen in der Hand den nazistischen Banden im Jahre 1938 entgegengetreten sind, werden verhaftet, zusammen mit Faschisten aus ihren Wohnungen gejagt und unbekannt wohin abtransportiert. In der Ernährung sind die Antifaschisten mit den Faschisten auf dieselbe Stufe gestellt und beziehen die gekürzten Lebensmittelkarten, die sie zu einem Hungerdasein verurteilen. In vielen Orten müssen sie gleich den Faschisten das Erkennungszeichen 'N' (Nemec = Deutscher) tragen, das sie als diffamiert stigmatisiert. ... In den Lagern bei den Abtransporten ha-

ben viele unserer Gesinnungsgenossen und Genossinnen ihr Leben eingebüßt ...«

Eine Tragödie besonderer Art war das Schicksal der Juden in der CSR, die ja mehrheitlich deutsch sprachen. Viele wurden nach 1945 zum zweiten Mal verfolgt; zwar nicht alle und auch nicht so radikal wie die Sudetendeutschen, aber immerhin hat es vereinzelt deutsche Juden in tschechischen KZs gegeben. Ich konnte mich selbst durch mehrere Interviews von dieser unglaublichen Tatsache überzeugen. Immerhin las man 1945 in der tschechischen Presse Berichte wie diesen: »Die Frage der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft wird in der Tschechoslowakischen Republik nur auf der Grundlage der Nationalität entschieden. In der Tschechoslowakei geht es lediglich um die Frage: Tscheche oder Slowake oder Deutscher oder Ungar. Um nichts anderes. Wenn sich allerdings ein Jude zur deutschen Nationalität bekannt hat, muß er denselben Weg gehen wie jeder andere Bürger deutscher Nationalität. ...«

Zusammenfassend kann man sagen: In den Vertreibungsgebieten mußten die Menschen leiden — nicht wegen ihrer Taten und Handlungen, sondern wegen ihrer Abstammung beziehungsweise Rasse. Im Klartext heißt das: Die Vertriebenen sind rassisch Verfolgte. Es ist dies eine wichtige Tatsache, die wir im Auge behalten sollten.

Die nächste Frage lautet: Wieviele Menschen wurden im Zuge der Vertreibung getötet? Auch hier können wir uns auf gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse stützen. Schon in den fünfziger Jahren hat man im Statistischen Bundesamt errechnet, daß rund 2,2 Millionen Deutsche im Osten im Zuge von Flucht, Vertreibung und Verschleppung zu Tode gekommen sind — erschlagen, erfroren, im KZ verhungert. Es handelt sich hier wohl-

gemerkt nur um sogenannte Vertreibungs- beziehungsweise Nachkriegsverluste ohne die Kriegsverluste. Zählt man auch die Kriegsverluste dazu, so ergibt sich eine Summe von 3,32 Millionen Toten.

Die Zahl von 2,2 Millionen Vertreibungstoten oder — abgerundet — 2 Millionen ist in der Öffentlichkeit immer wieder zu hören. Sie wurde, wie gesagt, vom Statistischen Bundesamt in jahrelangen Nachforschungen ermittelt. Es ist eine korrekte Zahl, aber doch eine unvollständige Zahl. Warum?

Ganz einfach: Man braucht nur das einschlägige Standardwerk des Statistischen Bundesamts aufzuschlagen. Es heißt dort: »Die deutschen Vertreibungsverluste«. Dort ist schon auf den Seiten 9 und 14 nachzulesen, daß es sehr schwierig war, auch die Verluste der Rußlanddeutschen und der nach 1939 in die Vertreibungsgebiete zugezogenen Westdeutschen zu ermitteln, und daß man deshalb diese beiden Personenkreise kurzerhand beiseitegelassen habe. Die Zahl von 2,2 Millionen Vertreibungstoten ist also nur eine Teilgröße. Die beiden fehlenden Gruppen sind überraschend groß: 1,5 Millionen Rußlanddeutsche und 2 bis 2,5 Millionen zugezogene Deutsche. Bei den letzteren handelt es sich vor allem um Luftkriegsevakuierte, Belegschaften der sogenannten ausgelagerten Betriebe, um versetzte Verwaltungsbeamte, Kinderlandverschickung und so weiter.

All diese Menschen gerieten in den Strudel von Vertreibung und Vertreibungsverbrechen. Ihre Verluste muß man natürlich auch berücksichtigen; denn die Untersuchung des Statistischen Bundesamts stammt von 1957, und in der Zwischenzeit steht uns viel mehr Material zur Verfügung. Wenn man auch die Menschenopfer der zugezogenen Deutschen und der Rußlanddeutschen be-

rücksichtigt, ist festzustellen: Nicht 2,2 Millionen, sondern 2,8 bis 3 Millionen Deutsche sind im Zuge von Flucht, Vertreibung und Verschleppung zu Tode gekommen.

An dieser Tatsache sind zwei Dinge bemerkenswert: Einmal, daß es sich hier um den größten Verbrechenskomplex der Nachkriegsgeschichte handelt, und zum anderen, daß sich zwei Generationen lang niemand gefragt hat, wieviele Menschenleben die Unmenschlichkeiten im Osten denn *insgesamt* gekostet haben.

Zum Abschluß des Zahlenkapitels sei nur noch kurz folgendes vermerkt: Bei Kriegsende haben sich rund 16,5 Millionen Deutsche in den Vertreibungsgebieten aufgehalten. Hinzu kommen 1,5 Millionen Rußlanddeutsche und über 2 Millionen zugezogene Deutsche aus den westlichen Landesteilen, macht über 20 Millionen deutsche Aufenthaltsbevölkerung. Alle diese Menschen mußten fliehen, wurden vertrieben oder verschleppt oder zwangsassimiliert. Es ist dies nicht mehr und nicht weniger als die größte Völkervertreibung der Weltgeschichte.

Rechtlich ist das Geschehen folgendermaßen zu würdigen.

1. Nach dem Statut des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg liegt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor. Nationalsozialisten wurden gehenkt, weil man sie der Verschleppung oder Vertreibung für schuldig befunden hatte.
2. Nach der UNO-Resolution vom 9.12.1948 sind Vertreibungen Völkermord; es genügt die Zerstörung der Identität der Gruppe auch ohne physische Ausrottung.
3. § 220 a unseres Strafgesetzbuches sagt mit anderen Worten dasselbe.

Die Identität - der ostdeutschen Stämme ist vernichtet. Millionen Unschuldige mußten sterben. Das Geschehen in den Vertreibungsgebieten ist als Völkermord anzusehen.

C. DIE MOTIVE

Unmittelbar nach dem Krieg hat Sowjetmarschall Sokolowskij in einem Interview folgendes erklärt. »Gewiß«, sagte Sokolowskij, »es sind eine Menge häßlicher Dinge passiert. Aber haben Sie etwas anderes erwartet? Sie wissen, was die Deutschen mit den russischen Kriegsgefangenen anstellten, wie sie unser Land verwüsteten, wie sie mordeten und raubten und plünderten. Jeder unserer Soldaten hat Dutzende seiner Kameraden verloren. Jeder von ihnen hat seine persönliche Rechnung mit den Deutschen zu begleichen, und im ersten Rausch des Sieges empfanden unsere Soldaten eine gewisse Genugtuung, wenn sie es den Frauen dieses 'Herrenvolks' zeigen konnten. ... Im übrigen«, grinste er, »ist es auch nicht gerade so, daß die meisten deutschen Frauen keusche Jungfrauen wären. Unsere Hauptsorge ist das erschreckende Ansteigen der Syphilis bei unseren Soldaten.«

Der brutale Zynismus dieser Worte spricht für sich, und darum kann man sich wohl gleich mit dem Erklärungsversuch in puncto Vertreibungsverbrechen befassen. Alle genannten Argumente sind nämlich bis zum heutigen Tage zu hören. Allerdings nicht bei den russischen Kommunisten — dort werden die Verbrechen inzwischen der Einfachheit halber geleugnet —, sondern bei den westdeutschen Sozialisten — dort wurden diese Argumente fast unverändert übernommen.

Unseren Linken gebührt sogar das Verdienst, die sowjetische Argumentation auf originelle Weise ergänzt zu haben. Im Manuskript einer Rundfunksendung von 1965 steht zum Beispiel der folgende aufschlußreiche Satz: »Wenn man der Roten Armee das Nachwirken der barbarischen Traditionen aus Innerasien zugute rechnen kann, so gilt das nicht für die Gewalttaten und Brutalitäten, deren sich SS und SD im Osten schuldig gemacht haben.« Hier feiert die »gute alte« Untermenschen-Theorie fröhliche Auferstehung, allerdings in einem neuen, einem roten Gewand.

Im Bundesarchiv haben sich Historiker die Mühe gemacht, die Motive der Vertreibungsverbrechen mit wissenschaftlichen Methoden anzugeben. Dabei zeigten sich interessante Ergebnisse: Gewisse Teile der Roten Armee haben massenhaft Verbrechen begangen, andere fast gar keine. Weiter wurde gefragt: Wie sahen die Einheiten aus, die zu Verbrechen neigten? Die Antwort ist verblüffend einfach: Je mehr Kommunisten und Komsomolzen, desto mehr Verbrechen. Oft warnten die weniger indoktrinierten Verbände sogar die Zivilbevölkerung ausdrücklich: »Die nach uns kommen, sind schlecht. Nach uns kommen Stalin-Schüler.«

Wieder wurde gefragt: Was war es denn, das die Stalin-Schüler bei ihrem Lehrmeister lernten? Wieder ist die Antwort einfach: den Haß. Von Mai 1942 bis April 1945 rollte in Moskau eine Haßkampagne, die die Welt in dieser Breite, Dauer und Wucht noch nicht gesehen hatte.

»Die Deutschen sind keine Menschen«, »Schlagt die Deutschen tot«, »Es gibt für uns nichts Lustigeres als deutsche Leichen«, so forderten Millionen Flugblätter, so schrieben Zeitungen in Millionenaufgabe, so hörten es Millionen im Radio. Nicht einmal, sondern fast täglich

— jahrelang, immer wieder.

Gläubige Christen kennen Zehn Gebote. Gläubige Kommunisten kannten damals nur ein Gebot: Töte den Deutschen! Ich möchte hier nicht aus den 3 000 Aufrufen des sowjetischen Chefpropagandisten Ehrenburg zitieren (sie sind sicher schon vielen bekannt), sondern aus einem anonymen Flugblatt, das ich im Militärarchiv Freiburg ausgegraben habe. Es handelt sich um einen Auszug aus dem Flugblatt »Schlag den Deutschen — den Satan!« (ohne Verfasserangabe):

»... Töte den Deutschen, wo du ihn antriffst. Schlag ihn auf der städtischen Straße, im Hause, spreng ihn mit der Granate, stich das Bajonett in ihn, die Mistgabel; spalt ihn mit dem Beil, setz ihn auf den Pfahl, zerschneid ihn mit dem Messer — schlag wie du kannst — ABER TÖTE! Töte ihn, und du rettest dein Leben und das deiner Familie. Töte ihn, und du rettest deine Heimat, dein Volk. Überall mußt du die Bestie schlagen! ... Zerdrücke, zerspalte, zersteche ihn im Wald, auf dem Feld, auf Straßen, vernichte ihn überall ...«

Im Zweiten Weltkrieg starben nach Moskauer amtlichen Angaben 20 Millionen Sowjetbürger. Das ist ausnahmsweise keine Propagandabehauptung; die Zahl stimmt. Was die Propaganda verschweigt, ist die Tatsache, daß weit über die Hälfte dieser Menschen nicht Hitler-, sondern Stalin-Opfer sind. Im Krieg erreichte nämlich der rote Terror gegen die eigene Bevölkerung eine absolute Hochwassermarke. Bei Hitlers Einmarsch wurde Stalin von panischer Angst vor Rebellion und Umsturz ergriffen. Er wütete wie ein Rasender gegen verdächtige Russen und gegen die unterdrückten nichtrussischen Völker wie Balten, Ukrainer, Krimtataren und so weiter. Nach den Untersuchungen von Nikolai Tolstoy

(»Stalin's Secret War«) war für Stalin die Front gegen den inneren Feind sogar wichtiger als die gegen den äußeren. In Lemberg, Riga und an vielen anderen Orten fanden die deutschen Truppen Tausende und Abertausende von Ermordeten. Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, daß nach bisherigen Erkenntnissen der Sowjetterror insgesamt zwischen 49 und 66 Millionen Menschenleben gekostet hat; die Weltgeschichte kennt kein blutigeres Regime. Kein Wunder, daß es an der Ostfront mehr Überläufer als Partisanen gab. In einigen Gebieten wie Ukraine oder Baltikum hielten sich *antikommunistische* Partisanen bis etwa zum Jahr 1950.

Daß der Stalinismus den Krieg letztlich doch überlebt hat, ist der Borniertheit und der Brutalität der Nationalsozialisten ebenso zuzuschreiben wie der massiven Unterstützung durch die Regierung Roosevelt. Die Rücksichtslosigkeit der NS-Besatzungspolitik in Rußland ist unbestritten. Trotzdem, wer beim heutigen Stand der Wissenschaft ernsthaft behauptet, die Mehrzahl der Verbrechen der Roten Armee in Ostdeutschland sei rein spontan geschehen, muß sich mit einer Reihe von Fragen auseinandersetzen, zum Beispiel:

1. Wozu die jahrelange Haßpropaganda, wenn die Sowjetsoldaten sowieso schon alles Deutsche ausmerzen wollten?
2. Warum gab es in Ungarn deutlich weniger Verbrechen als in Deutschland, obwohl die ungarische Armee in Rußland nichts anderes getan hatte als die deutsche?
3. Warum haben sich einzelne Einheiten halbwegs korrekt verhalten und andere nicht, obwohl doch alle etwa die gleichen Erfahrungen mit der NS-Besatzung gemacht hatten?
4. Warum hat man an der deutschen Grenze Schilder

aufgestellt:-»Rotarmist, du stehst jetzt auf deutschem Boden — die Stunde der Rache hat geschlagen!«

5. Warum wurden Verbrechen an der Zivilbevölkerung in der Regel nicht bestraft, sondern oft genug diejenigen, die sie verhindern wollten? Solschenizyn und Kopelew dürften die zwei bekanntesten Fälle sein, bei denen »Mitleid mit dem Feind« (so die Anklage) ein Grund für die Verbannung in den Archipel Gulag war.
6. Warum wurde die offizielle Haßpropaganda schlagartig gestoppt, als die Oder-Neiße-Linie erreicht war? Die letzte Frage dürfte die vorangegangenen beantworten. Die Mehrheit der seriösen Historiker ist sich heute wohl einig, daß es Stalin in erster Linie darum ging, in den Vertreibungsgebieten vollendete Tatsachen zu schaffen. Man kann den historischen Tatbestand auf die kurze Formel bringen: Die Vertreibungsverbrechen sind keine Häufung von Ausschreitungen, sondern eine neuartige Form staatlich gelenkter Liquidationspolitik.

Ich habe die Motive der Vertreibungsverbrechen bewußt am russischen Beispiel untersucht, weil die Sowjetunion die höchsten Menschenverluste im Zweiten Weltkrieg zu beklagen hatte. In den anderen Vertreibungsgebieten sind Motive und Hintergründe leichter zu durchschauen. Das krassste Beispiel ist vielleicht Böhmen und Mähren.

Sieht man von den neutralen Staaten und Dänemark ab, so sind die Tschechen in Europa das Volk mit den geringsten Kriegsverlusten. Fünfeinhalb Jahre Hitler bedeuteten für die Tschechen nach amtlichen Prager Angaben »mindestens 36 700« Tote. Ein Jahr tschechische Demokratie bedeutete für die Sudetendeutschen nach 1945 eine Viertelmillion Tote. Es fällt hier schwer, von Ursache

und Wirkung zu sprechen. Besonders, weil die Sudeten-deutschen selbst zur Zeit des NS-Regimes einen überdurchschnittlichen Blutzoll entrichtet haben.

D. DIE KOLLEKTIVSCHULD

Ich möchte jetzt einen großen Sprung über den Ozean machen und fragen, wie es möglich war, daß eine traditionsreiche Demokratie wie die USA die Zustimmung zur Vertreibung geben konnte, zu einer Handlungsweise also, die in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen zu Recht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt wurde.

Ich muß dabei vorausschicken, daß ich selbst ein großer Freund Amerikas und der Amerikaner bin und den modischen Antiamerikanismus für eine gefährliche Entwicklung halte. Aber gerade unter Freunden kann man gottlob offen reden, und es ist nun einmal lehrreich zu erfahren, unter welchen politischen und sozialpsychologischen Bedingungen ein Rechtsstaat seinen ureigenen Idealen untreu werden kann. Im folgenden sei ein Zitat aus einer US-Publikation der Kriegszeit angeführt. Es handelt sich um Louis Nizers Buch »What to do with Germany«:

»Die Deutschen haben eine Philosophie entwickelt, die aus dem Krieg eine Religion macht und aus Massenterror einen Kult. Sie betrachten es als ihre Mission, alle anderen Völker zu versklaven. Sie verwerfen die Lehre von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und der Freiheit und ersetzen sie durch das Ideal des Krieges. ... Der Nazismus ist keine neue Theorie, geboren aus der Ungerechtigkeit des Versailler Vertrages oder aus wirtschaftli-

eher Notlage.. Er ist ein Ausdruck deutscher Bestrebungen, die in Jahrhunderten ihren Niederschlag gefunden haben ... Es gab einen Kaiser vor Hitler und Bismarck vor dem Kaiser und Friedrich den Großen vor Bismarck — in der Tāt sind 2000 Jahre deutschen Wesens dafür verantwortlich ... Ja, es gibt eine deutsche Verschwörung gegen den Weltfrieden und gegen jeden freien Menschen in jedem Land. Es ist eine Verschwörung, die in der Niederlage nie abgestorben ist. Sie ist dem Volk angeboren ... Die deutsche Philosophie ist aus der Barbarei entstanden und durch Kultur verfeinert und gefährlicher gemacht worden. Sie bleibt jedoch die Philosophie von Zahn und Klaue, modernisiert durch Flugzeug-Zähne und Panzer-Klauen. Die Jahrhunderte haben sie nicht geändert. Der Evolution des Menschen, die seine geistigen Fähigkeiten entwickelt hat, haben die Deutschen getrotzt.«

Man könnte diese Zeilen mit einem Achselzucken übergehen, etwa wie die entsprechenden Ergüsse wildgewordener Oberlehrer, mit denen das Dritte Reich so überreich gesegnet war, wenn nicht das Buch von Nizer die Lieblingslektüre von drei amerikanischen Präsidenten gewesen wäre. F.D. Roosevelt verteilte es an seine Kabinettsmitglieder, Eisenhower verteilte 100 000 Exemplare an die Truppe (die obigen Zitate stammen aus der Militärausgabe) und ließ alle Offiziere seines Stabes Aufsätze über das Buch schreiben, und Harry S. Truman schließlich hielt es für »eines der fesselndsten und aufschlußreichsten Bücher«, das er je gelesen hatte, und meinte: »Jeder in diesem Land sollte es lesen.«

Zur Ehrenrettung der Amerikaner ist anzumerken, daß sich die zitierten Wahnideen auf gewisse — allerdings sehr einflußreiche — intellektuelle Kreise beschränkten.

Nach einer Meinungsumfrage von 1944 glaubte zum Beispiel noch nicht einmal jeder vierte Amerikaner, daß die Deutschen immer den Krieg wollen.

Nun, die darwinistischen Theorien verschwanden bald wieder von der Bildfläche, beziehungsweise sanken ins Unterbewußtsein ab. Was danach kam, war die Kollektivschuld-Theorie. Wesentlicher Inhalt dieser Hypothese ist, das deutsche Volk habe

1. Hitler gewählt, obwohl es wußte, was das bedeutete;
2. den Weltkrieg herbeigewünscht;
3. die Diktatur unterstützt oder es zumindest unterlassen, sie rechtzeitig zu beseitigen.

In der gebotenen Kürze ist es nicht möglich, auf alle Punkte einzugehen. Zumindes ein Vorwurf soll hier exemplarisch behandelt werden, nämlich die Schuld des ganzen Volkes am Krieg. Interessante Einblicke in die Stimmung auf der Straße gewähren unter anderem die Berichte des Schweizer Diplomaten Carl J. Burckhardt, der als Hoher Kommissar des Völkerbundes in Danzig ungewöhnlich gut über die Zeichen der Zeit informiert war. In seinem Brief vom 20. August 1938 schreibt er über die Stimmung in Deutschland: »Derjenige, der das nicht erlebt hat, kann sich keine Vorstellung machen von dem Entsetzen, ja von der Verzweiflung der Massen, als man wieder anfang, von Krieg zu reden, als beispielsweise die Pferderequisition einsetzte. ... Das Geflüster von gestern wird heute zum offenen rebellischen Ausspruch. Nie habe ich so deutlich gespürt, daß die Völker für die Verbrechen ihrer Führer nicht verantwortlich sind.«

Der amerikanische Diplomat Kennan, damals Mitglied der US-Botschaft in Berlin und nicht sonderlich deutschfreundlich, berichtet: »Die Berliner selbst — ich meine die einfachen Leute — waren von allen Bevölke-

rungstteilen in Stadt und Land am wenigsten vom Nazismus angesteckt. Sie grüßten einander nach wie vor mit 'Guten Morgen' anstatt mit dem obligatorischen 'Heil Hitler!'. Sie zeigten auch keine besondere Kriegsbegeisterung. Ich kann bezeugen (weil ich an jenem Tage mitten unter ihnen in einer großen Menschenmenge auf dem Pariser Platz vor unserer Botschaft stand), daß sie die Siegesparade anläßlich der Beendigung des Polenfeldzugs mit zurückhaltendem, mürrischem Schweigen an sich vorüberziehen ließen. Trotz heftigsten Bemühens gelang es den berufsmäßigen Nazi-Agitatoren nicht, ihnen Zeichen des Hochgefühls oder der Zustimmung zu entlocken. Die Nachricht von der Einnahme von Paris wurde mit derselben Reserve und demselben undurchdringlichen Schweigen aufgenommen.«

Interessant sind auch die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS zu diesem Thema. Als zum Beispiel 1939 Gerüchte über einen Waffenstillstand aufkamen, notierten die SD-Spitzel: »In verschiedenen Betrieben führte die Mitteilung dieses Gerüchtes zu längeren Arbeitspausen, da die Belegschaften sich über die angebliche neue Lage unterhielten. In Berlin kam es stellenweise auf Straßen und Plätzen zu freudigen Kundgebungen der Menschen, welche die Nachricht für wahr hielten ... Auch in der Berliner Universität wurde am Schluß einer großen Nachmittagsvorlesung das Gerücht als Tatsache bekanntgegeben. Die Mitteilung veranlaßte die Studenten zu Begeisterungskundgebungen ... Erst durch die gestern gegen Mittag durch die Sondermeldung des deutschen Rundfunks erfolgende Widerlegung der Gerüchte wurde deren Verbreitung ein Ende gesetzt. Das Dementi hatte verschiedentlich eine tiefe Niedergeschlagenheit derjenigen, die fest an die Wahrheit der durch

das Gerücht verbreiteten Behauptungen geglaubt hatten, zur Folge.«

Das also war die Stimmung des Volkes auf dem Höhepunkt der Blitzkriege und Blitzsiege, das war das ungeschminkte Gesicht der Hunnen (Churchill), der Würger (Vansittart), der kriegslüsternden Bestien (Morgen-thau), die aus dem Krieg eine Religion gemacht haben (Nizer)!

Nicht weniger absurd sind die anderen Anklagen.

Bei Hitlers Machtergreifung ist zu bedenken, daß zum Beispiel die italienischen Kommunisten 1976, also zur Zeit einer gewissen Wirtschaftsblüte, 34 % der Stimmen verbuchen konnten. Warum sollten die deutschen Arbeitslosen schlechtere Demokraten sein, als sie bei den letzten freien Wahlen (1932), also auf dem Höhepunkt einer verheerenden Wirtschaftskrise, zu 33 % für die NSDAP stimmten?

Bei den mißglückten Versuchen, Hitler zu stürzen, ist zu fragen: Wenn es so einfach ist, eine totalitäre Diktatur aus dem Sattel zu heben, warum haben dann die Russen Stalin nicht gestürzt? Genau diese Frage übrigens wurde Chruschtschow nach seiner Geheimrede auf dem XX. Parteitag zu Beginn der Entstalinisierung gestellt. Chruschtschow erwiderte wörtlich: »Was konnten wir tun? Es war eine Terrorherrschaft!«

Einer der frühesten Warner vor dem Nationalsozialismus und zugleich einer der schärfsten Kritiker der Vertreibungsverbrechen war der britisch-jüdische Verleger Victor Gollancz. Über die Kollektivschuld-Theorie hat er ein vernichtendes Urteil gefällt: »Sie stützt sich — bestenfalls — auf gänzliche Unkenntnis der psychologischen und wissenschaftlichen Tatsachen und läßt sich in einer halben Stunde durch Zuhilfenahme jedes beliebigen

gen Lehrbuches der europäischen oder Weltgeschichte richtigstellen. Ihr weitgehender Einfluß ist natürlich der Ansteckung durch das nazistische Rassendogma zuzuschreiben. ... Die Vorstellung der 'Kollektivschuld' ... ist — wie der Faschismus — ein Rückschritt zu vorchristlicher Barbarei. Daß anständige und intelligente Menschen sie ernsthaft diskutieren, zeigt, wie sehr uns das, was wir bekämpfen, schon angesteckt und verdorben hat.«

Die Parallele zum braunen Rassismus ist keineswegs abwegig. Man denke nur beispielsweise an Himmlers Rede vor Gauleitern in Posen über die Sippenhaft: »Es soll uns ja niemand kommen und sagen: das ist bolschewistisch, was Sie da machen. Nein, nehmen Sie es mir nicht übel, das ist gar nicht bolschewistisch, sondern sehr alt und bei unseren Vorfahren gebräuchlich gewesen. Sie brauchen bloß die germanischen Sagas nachzulesen. Wenn sie eine Familie in Acht taten und für vogelfrei erklärten oder wenn eine Blutrache in der Familie war, dann war man maßlos konsequent. Wenn die Familie vogelfrei erklärt wird und in Acht und Bann getan wird, sagten sie: Dieser Mann hat Verrat geübt, das Blut ist schlecht, da ist Verräterblut drin, das wird ausgerottet.«

Noch deutlicher sind die Parallelen zwischen der Kollektivschuld und dem altchristlichen Antisemitismus. In früheren Jahrhunderten wurde den Juden bekanntlich eine Kollektivschuld am Gottesmord angedichtet. Diese wiederum war oft Ursache für blutige Pogrome. Der katholischen Kirche gebührt das Verdienst, diese Zusammenhänge klar erkannt zu haben. Auf dem 2. Vatikanischen Konzil wurde im Oktober 1965 die Erklärung »Nostra aetate« beschlossen. Es heißt darin wörtlich: »Obgleich die jüdischen Obrigkeiten mit ihren Anhängern

auf den Tod Christi gedrungen haben, kann man dennoch die Ereignisse seines Leidens weder allen damals lebenden Juden ohne Unterschied noch den heutigen Juden zur Last legen. ... Im Bewußtsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche, die alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern aus Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums alle Haßausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgend jemandem gegen die Juden gerichtet haben.«

Diese unmißverständliche Stellungnahme gegen die jüdische Kollektivschuld liegt auf der gleichen Linie wie die Kollektivschuld-Erklärungen der Kirche aus Anlaß von Vertreibung und Vertreibungsverbrechen. Ich erinnere an die wiederholten Mahnungen von Papst Pius XII., ich erinnere an das Rundschreiben der katholischen Bischöfe der USA vom Jahr 1946, ich erinnere an die zahlreichen Hirtenworte deutscher Bischöfe. Ein Beispiel für viele ist die Kanzelverkündigung der Bischöfe der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz vom 30.1.1946. Darin heißt es u.a.: »Die Austreibung ist mit furchtbarer Brutalität, unter Nichtachtung aller Menschlichkeit erfolgt ... wir wissen, daß ... Deutsche furchtbare Verbrechen an den Angehörigen anderer Nationen begangen haben. Aber seit wann ist es erlaubt, an Unschuldigen sich zu rächen und Verbrechen durch Verbrechen zu sühnen? Man soll die wirklich Schuldigen zu unerbittlicher Rechenschaft ziehen. Aber wer will das Massensterben von Kindern, Müttern, alten Leuten verantworten?«

Ganz anders die Situation in der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD)! Schon 1945, auf dem Höhepunkt der Vertreibungsverbrechen, wurde das sogenannte

»Stuttgarter Schuldbekennntnis« verkündet. Viele sahen darin ein willkommenes theologisches Mäntelchen für die Unmenschlichkeiten in den Vertreibungsgebieten. — Im Oktober 1965, im gleichen Monat also, in dem die Katholiken in der Erklärung »Nostra aetate« der Kollektivschuld eine endgültige Absage erteilten, feierte diese Theorie in der EKD neue Triumphe: Die sogenannte »Vertriebenen-Denkschrift« der EKD verkündete, daß das ganze deutsche Volk »schwere Schuld auf sich geladen« habe und daß die Vertreibung »Wiedergutmachung für begangenes Unrecht« sei.

Im März 1985 schließlich veröffentlichten die evangelischen Kirchen der Bundesrepublik und der DDR gemeinsam ein sogenanntes »Wort des Friedens«. Dort heißt es wörtlich: »Wir bitten die Menschen, die durch den Krieg, durch seine Folgen und durch die späteren politischen Gegensätze besonderes Leid erfahren haben, nicht bitter zu werden und nicht eine Wiederherstellung früherer Verhältnisse zu verlangen, ... (und) die heutigen Belastungen vor allem als Folge des Zweiten Weltkrieges zu begreifen und als Folgen unserer Schuld zu bedenken.«

Im Klartext bedeutet das wohl: Die Kollektivschuld rechtfertigt nicht nur die geschichtlichen Vertreibungsverbrechen, sondern auch Menschenrechtsverletzungen und Unfreiheit im anderen Teil Deutschlands, und zwar jetzt und in Ewigkeit, Amen!

Wer sich etwas mit Kirchengeschichte befaßt hat, wird hier vielleicht an Papst Gregor XIII. denken; er hat 1581 erklärt: »Die Schuld der Rasse, die Christus von sich gewiesen und gekreuzigt hat, wird mit jeder Generation größer und belastet alle ihre Glieder mit ewiger Knechtschaft.« Erschreckt fragt man sich, wie gewisse evangelische Repräsentanten — beileibe nicht die Mehrheit des

Kirchenvolkes — auf solche Abwege kommen konnten. Die Antwort lautet: Nachgeholter Widerstand. Während nämlich die katholischen Bischöfe den Antisemitismus im allgemeinen nicht gefördert haben, während jeder dritte katholische Priester im Dritten Reich mit Polizei oder Gericht zu tun hatte, während Papst Pius XI. in seiner Enzyklika »Mit brennender Sorge« gegen den Ungeist der NS-Ideologie zu Feld zog (ich zitiere wörtlich): »Wer die Rasse oder das Volk oder den Staat... aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm ... macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und verfälscht die gottgeschaffene ... Ordnung der Dinge ...«, während also der Papst so mahnte, erklärten die evangelischen Landesbischöfe am 27.1.1934: »Unter dem Eindruck der großen Stunde, in der die Kirchenführer der deutschen evangelischen Kirche mit dem Herrn Reichskanzler versammelt waren, bekräftigen sie einmütig ihre unbedingte Treue zum Dritten Reich und seinem Führer. Die Kirchenführer verurteilen auf das schärfste alle Machenschaften der Kritik an Staat, Volk und Bewegung, die geeignet sind, das Dritte Reich zu gefährden.«

Schon 1933 schuf man in der Evangelischen Kirche einen Arierparagrafen und schloß sogenannte Nichtarier von kirchlichen Ämtern aus. — Es wäre ungerecht, die völlig andere Rechtsstellung der evangelischen Geistlichen, ihre beamtenähnliche Stellung, unerwähnt zu lassen oder aufrechte Kirchenmänner, die ihr Leben im Kampf gegen die Diktatur eingesetzt haben, oder andere Mutige wie den thüringischen Landesbischof Leich oder den Magdeburger Bischof Demke, die erst jüngst an die verschwiegenen Opfer unter den Vertriebenen und in den KZs der sowjetischen Besatzungszone erinnert haben. Wenn man aber beobachtet, wie hierzulande gewisse

Pastoren ihren versäumten Widerstand gegen den Unrechtsstaat nachholen, indem sie den Widerstand gegen den Rechtsstaat predigen, und wenn man sieht, wie hitzig sie auf die kleinste Ungerechtigkeit am anderen Ende der Welt reagieren und wie kalt sie die überlebenden Opfer von Vertreibungsverbrechen im eigenen Land von sich stoßen, wie sie also statt der Nächstenliebe die Fernstenliebe üben, dann drängt sich dem Betrachter ein Vergleich auf: Die zitierten Pastoren gleichen Konkursanwärtlern, die versuchen, alte Schulden zu begleichen, indem sie immer neue, größere Schulden eingehen. Oder, biblisch gesprochen: »Abermals krähte der Hahn.«

Nachdem die Kollektivschuld gerade in der heutigen Debatte um Kapitulation und Kriegsende wieder eine zentrale Rolle spielt, sollte jeder Befürworter der Menschenrechte in der Lage sein, die Anhänger dieser menschenfeindlichen Theorie auf Herz und Nieren zu prüfen. Eine solche Check-Liste könnte zum Beispiel so aussehen:

- Wenn man die Vertreibungsverbrechen als ein Gericht Gottes betrachtet, muß man dann nicht an Götter und Götzen glauben, die Menschenopfer heischen?
- Wenn sich die Verfolgung eines Menschen nicht nach seinen Taten, sondern nach seiner Abstammung richtet — wo liegt dann noch der Unterschied zum Rassismus der Nationalsozialisten?
- Wenn der Tod von Millionen Menschen bei der Vertreibung gerechte Sühne für die Verbrechen Hitlers war, wieviele Russen müßten dann wohl sterben, um die Verbrechen Stalins zu sühnen?
- Wenn Vertreibung und Vertreibungsverbrechen die notwendige Folge eines Krieges sind, warum regelt

man dann die Frage nicht in der UNO-Satzung? Etwas so: Pro Kriegsjahr müssen die Verlierer 5 oder 10% ihres Gebietes abtreten. Die entsprechenden Bewohner werden natürlich vertrieben; von den Vertriebenen dürfen 10 oder 20% getötet werden und so weiter. — Das wäre doch ein entscheidender Fortschritt in Richtung Rechtssicherheit!

Wenn man die Kollektivschuld-Theorie mit dem gebotenen Nachdruck ablehnt, so heißt das natürlich nicht, daß die Epoche des Nationalsozialismus und die schlimmsten Verbrechen der deutschen Geschichte keinerlei Konsequenzen nach sich ziehen. Das Dritte Reich hat Länder und Menschen ausgeplündert; es hat Familien ihrer Ernährer beraubt. Daß die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des Dritten Reiches das Gestohlene zurückgibt und die Schäden im Rahmen des Menschenmöglichen gutmacht, ist so selbstverständlich, daß allein die Erwähnung schon fast peinlich wirkt. Daß man Verbrechen nicht deswegen milder beurteilt, weil der Täter ein Inländer und das Opfer ein Ausländer war, sollte auch selbstverständlich sein (obwohl es in vielen Ländern der Welt leider nicht selbstverständlich ist).

Im übrigen möchte doch wohl jeder Deutsche darauf stolz sein, dem Volk eines Goethe oder Beethoven anzugehören. Wenn man nun auch Hitler und Himmler gleichsam unter seiner Verwandtschaft weiß, so wird man naturgemäß das Gegenteil von Stolz empfinden. Ob man das dann »Kollektivscham« nennt oder anders, muß jeder für sich entscheiden. Große russische Patrioten wie Alexander Solschenizyn haben uns vorgemacht, daß Abscheu vor der Diktatur zu Hause und Eintreten für die berechtigten Interessen des eigenen Volkes keinen Widerspruch darstellen.

Wichtig ist- auf jeden Fall eine peinlich genaue Unterscheidung zwischen Kollektivschuld und Kollektivschar, zwischen staatlicher Haftung und mitmenschlicher Solidarität, kurzum Klarheit der moralischen und rechtlichen Begriffe.

E. DIE BEWÄLTIGUNG

Das letzte Schwerpunktthema lautet: Bewältigung. Kurt Tucholsky hat einmal gesagt: »Was in der Zeitung steht, ist nicht halb so wichtig wie das, was nicht drin steht.« Die meisten ahnen, was nicht drin steht: Vertreibung und Vertreibungsverbrechen.

Unsere Untersuchung sollte einigermaßen wissenschaftlich begründet sein, und darum muß man einen solchen subjektiven Eindruck auch objektiv nachprüfen können. 1979 wurde eine Emnid-Umfrage über die Opfer von Krieg und Gewalt veranstaltet. Bei den NS-Verbrechen konnten nur 24 % keine Opferzahlen nennen, bei den Vertreibungsverbrechen mußten rund dreimal so viele (71%) die Antwort schuldig bleiben.

Noch auffälliger ist das Mißverhältnis bei der Darstellung im Fernsehen. Derzeit kann man im Durchschnitt fast schon jede Woche mit einer Sendung über Nationalsozialismus und NS-Verbrechen rechnen. An manchen Tagen sogar mit mehreren zugleich. Am 29. Januar 1983 erinnerten an einem einzigen Tag sogar acht Beiträge unterschiedlicher Länge ans Dritte Reich. — Über Vertreibung und Vertreibungsverbrechen dürften noch keine acht Sendungen insgesamt gelaufen sein, seitdem es ein deutsches Fernsehen gibt. — An Hitlers Verbrechen erinnern unzählige KZ-Museen, größere und kleinere Ge-

denkstätten; auf den Namen »Lidice« getauft wurde ein Schiff auf hoher See (pikanterweise war es unter anderem für sowjetische Waffentransporte eingesetzt); nach Hiroshima pilgert die Welt; an die 26 370 Opfer der englischen concentration camps im Burenkrieg erinnert ein eindrucksvolles Denkmal in Bloemfontein und so weiter. All das ist nicht nur menschlich verständlich, sondern auch ausgesprochen sinnvoll, wenn die Menschheit aus der Geschichte lernen soll.

Wo aber sind die Gedenkstätten für die rund 3 Millionen Vertreibungsoffer? Man wird vergeblich suchen; es gibt sie nämlich nicht. Vielleicht findet sich auf dem einen oder anderen Dorffriedhof ein Stein mit der Inschrift »Den Toten der Vertriebenen«, aber nichts, was den Namen Denkmal verdient. Der Hundefriedhof von Cobham bei London — beileibe nicht der größte Hundefriedhof Europas — ist größer und eindrucksvoller als das größte und eindrucksvollste Denkmal für Millionen Vertreibungsoffer.

Zusammenfassend ist festzustellen: Wenn es eine unbewältigte Vergangenheit in unserem Land gibt, dann ist es der Bereich Vertreibung und Vertreibungsverbrechen.

Ich möchte jetzt das Thema wechseln und ein geschichtliches Quiz veranstalten. Ich bringe zwei rassistische Zitate, und Sie sollen erraten, ob sie aus dem »Stürmer« oder aus dem »Völkischen Beobachter« stammen:

»Die Juden sind als Rasse nicht handlungsfähig zum Guten — wohl aber zum Zerstören. Die Juden haben das christliche Abendland zum Einsturz gebracht und das europäische Gleichgewicht. Sie gleichen ... jenem Geist, der stets verneint. Sie sind in der Tat die Negation ihrer Nachbarn — und ihrer selbst.«

Das zweite *Zitat* lautet:

»Der Zionistische Kongreß zeigte sich wild entschlossen, das noch etwas schwächliche Herdengefühl durch ein Wutgeschnaube künstlich zu beatmen. Das genüßliche Beschreiben weltumspannender Judenfeindlichkeit, das Ausmalen von Racheakten an Juden waren nicht geeignet, die böse Welt zu größerer Sympathie zu zwingen. Doch man hatte damit ein schnell wirkendes Mittel, um in den zionistischen Kessel mehr Dampf zu bringen.«

Die Lösung lautet: Die Zitate stammen nicht aus der nationalsozialistischen Presse, sondern aus dem »Spiegel«. Ich habe mir nur einen kleinen Scherz erlaubt und jeweils »Deutsche« durch »Juden« ersetzt und »CSU-Kongreß« durch »zionistischen Kongreß«. Die beiden Stellen befassen sich also nicht mit den alten, sondern mit den neuen Juden Europas. Das Wort von den Deutschen als den neuen Juden Europas stammt übrigens von dem jüdischen Literatur-Nobelpreisträger Elias Canetti.

Hört man in gewissen Medien die regelmäßigen Haßausbrüche gegen die Vertriebenen und die unverhohlene Billigung der Vertreibungsverbrechen, so wird man den Eindruck nicht los, daß die Verfolgung der ostdeutschen Volksgruppen bis heute nicht aufgehört hat. Sie hat wohl nur andere, sozial-psychologische Formen angenommen. Der Engländer Northcote C. Parkinson und seine Untersuchung über die Bürokratie sind allgemein bekannt. Weniger bekannt sind Parkinsons spätere Untersuchungen über Kommunikationsfragen. Hier eines seiner neuesten Gesetze: »Ein Vakuum, geschaffen durch fehlende Kommunikation, füllt sich in kürzester Zeit mit falscher Darstellung, Gerücht, Geschwätz und Gift.« Bei den Vertreibungsverbrechen füllt sich das Vakuum mit der Kollektivschuld-Theorie einerseits und östlicher Propa-

ganda andererseits. Fast möchte man glauben, daß Parkinson sein neuestes Gesetz gerade an diesem geschichtlichen Thema entwickelt habe.

In diesem Zusammenhang wäre noch zu erwähnen, daß die amtliche Dokumentation über die Vertreibungsverbrechen ebenso wie die Dokumentation der deutschen Kriegsgefangenengeschichte von der seinerzeitigen Bundesregierung jahrelang gesperrt wurde, unter anderem mit der bizarren Begründung, beide Themen seien in der Öffentlichkeit sowieso gut bekannt, teils auch mit der Begründung, man solle in erster Linie an die deutsche Schuld, sprich Kollektivschuld, denken. In solchen Fällen frage ich mich immer: Waren diese Vorgänge Verbrechen, muß man sie dann nicht öffentlich anprangern? Und waren sie ein Gericht Gottes, muß man sie dann nicht erst recht publik machen — als abschreckendes Beispiel? — Für alle, die das Licht der Öffentlichkeit scheuen, hat die deutsche Sprache ein treffendes Wort parat: lichtscheue Gesellen.

Schweigen ist die Ehre der Sklaven, sagt Tacitus. Der Jurist sagt: Schweigen ist Meineid. Bei der Vereidigung im Strafprozeß schwört der Zeuge nämlich, die reine Wahrheit zu sagen *und nichts zu verschweigen*. Wer etwas verschweigt, wird wegen Meineids bestraft. — Der Historiker soll der redliche Zeuge der Geschichte sein. Wenn er bewußt Teile der Geschichte verschweigt, wird auch er zum falschen Zeugen. Die Überängstlichen mögen sich beruhigen; die Verbrechen des Nationalsozialismus waren schlimm genug. Man kann sie durch Verschweigen anderer Massenverbrechen wirklich nicht schlimmer machen. Ein kläglicher »Antifaschismus«, der ohne Abstriche an der geschichtlichen Wahrheit nicht auskommen kann!

Auch der Gesichtspunkt der Entspannung kann die Unterdrückung der Wahrheit nicht rechtfertigen. Im Ostblock hat man nie einen Widerspruch zwischen Entspannung einerseits und Erörterung der Hitler-Verbrechen andererseits gesehen. Warum sollte dann die Erörterung der Stalin-Verbrechen entspannungsfeindlich sein? — In ihrem »Geistlichen Wort« zum 8. Mai haben die deutschen katholischen Bischöfe auch an die furchtbaren Leiden der Vertriebenen erinnert und klar festgestellt: »Versöhnung ist, wie alles Sittliche, nicht teilbar«.

Wohl das schwächste Argument für die Vertuschung geschichtlicher Tatbestände ist die mögliche Aufrechnung; die Vertreibungsverbrechen könnten vielleicht dazu benutzt werden, um die Untaten des Dritten Reiches zu verharmlosen.

Wer aufmerksam unsere Medienlandschaft betrachtet, wird feststellen, daß es nennenswerte Aufrechnungsversuche nur auf der Linken gibt; zwei Zitate aus der Fernseh-Serie »Europa unterm Hakenkreuz« als Kostprobe. In der Prag-Sendung hieß es zum Beispiel, nach allem, was im Krieg geschah, sei die Vertreibung der Deutschen »wohl unvermeidlich« gewesen. Und in der Stalingrad-Sendung hieß es, die Zwangskollektivierung der sowjetischen Landwirtschaft durch Stalin — übrigens mit 10—15 Millionen Menschenopfern das größte Einzelverbrechen der Geschichte — habe die Versorgung der Bevölkerung im Krieg möglich gemacht, und so scheine der Kriegsverlauf den Urheber der Kollektivierung recht zu geben. Hitler dient also nicht nur der Rechtfertigung der Nachkriegsverbrechen, sondern auch der Vorkriegsverbrechen Stalins.

Obwohl also unsere Marxisten die allergrößten Aufrechner sind, operieren sie ungeniert mit der Formel: Von

Hitler-Verbrechen zu reden, ist strahlender Humanismus; von Stalin-Verbrechen zu sprechen, ist finstere Aufrechnung. Bei Licht betrachtet, erweist sich das Schlagwort von der Aufrechnung als Vorbote einer sozialistischen Zensur; aus den Engelschören der scheinbaren Moralisten und Antifaschisten ist immer deutlicher die metallische Stimme des Großen Bruders herauszuhören. Daher ein wohlgemeinter Rat: Trau keinem, der von Aufrechnung redet!

Im Bayerischen Rundfunk hat Bundesinnenminister Zimmermann 1983 zum Thema Vertreibung und Vertreibungsverbrechen erklärt: »Historische Vorgänge eines solchen Ausmaßes können nicht ohne tiefgreifenden geistigen Schaden verdrängt werden.« Der geistige Schaden ist ein doppelter:

Erstens erleben wir eine wundersame Auferstehung der Kollektivschuld-Theorie. Nicht mehr Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben, sondern nur ein anderes Verfahren bei der Auswahl von Verbrechensopfern — das ist das niederschmetternde Ergebnis von 25 Jahren Vergangenheitsbewältigung und »Antifaschismus«. Diese einäugige und unehrliche Bewältigung und ihr selektiver Humanismus sind nicht nur wertlos, sondern ausgesprochen gefährlich. Wenn es wirklich um mehr Menschlichkeit geht, dann muß man eine neue, eine ehrliche Vergangenheitsbewältigung fordern, die alle Menschen dieser Erde einbezieht, ohne Ansehen von Glaube, Sprache, Abstammung.

Der zweite geistige Schaden aus der Verdrängung und Tabuisierung der Nachkriegsverbrechen ist der Selbsthaß. Selbsthaß entwickeln Minderheiten oder Gruppen, wenn sie sehr lange diskriminiert werden und keine Möglichkeit des Aufbegehrens besteht. Auf Grund eines so-

zial-psychologischen Mechanismus übernehmen sie dann die Vorurteile der unterdrückenden Mehrheit und halten sich selbst zum Beispiel für dumm, böse, schmutzig und so weiter.

Es gibt eine umfangreiche Literatur zu dieser Erscheinung, vor allem über Juden und US-Neger. Indem sie mit den Wölfen heulten und selbst zu Antisemiten wurden, haben sich in der Vergangenheit viele Juden vom seelischen Druck des Antisemitismus befreit. Zu den bekanntesten Fällen zählt vielleicht Karl Marx mit seinen vielen antijüdischen Ausfällen. Hier und heute kann man sich vom Makel seiner deutschen Abstammung freikaufen, wenn man den Glauben annimmt, die Deutschen seien als gefährliche Rasse möglichst unmündig und schwach zu halten, wobei sich der große Nasenring der Kollektivschuld als unvermeidlicher Modeschmuck erweist. Die elektronischen Medien (oder zumindest ein Teil davon) übernehmen den Part der unterdrückenden Mehrheit, die sprach- und machtlosen Bevölkerungsmassen den der Minderheit.

Eine solche Medienkritik darf aber nicht als Rundumschlag gegen den Journalismus schlechthin mißverstanden werden. Gerade in der Presse und im Rundfunk hat es immer wieder objektive Berichte über die Vertreibung und ihre Opfer gegeben, und dafür ist ausdrücklich Dank zu sagen! Wenn es im Fernsehen bis heute die bekannten Probleme gibt, dann liegt das an gewissen strukturellen Asymmetrien, die die Bemühungen einzelner Redakteure um mehr Fairneß immer wieder blockieren.

Der Selbsthaß verunsichert natürlich jedes Volk und macht es richtungslos und manipulierbar. Wer am meisten daran interessiert ist, aus einer Stütze der freien Welt ein verirrtes, blökendes Schaf zu machen, ist nicht

schwer zu erraten. Die Länder der demokratischen Hemisphäre sind es sicher nicht. US-Präsident Reagan erklärte bei seinem Deutschland-Besuch im Frühjahr 1985, die Vereinigten Staaten hätten sich schon in den Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozessen vom Gedanken einer Kollektivschuld abgewandt. Er bedauere, daß jetzt wieder Töne laut würden, die den Eindruck erweckten, es gebe eine Kollektivschuld.

Umgekehrt ist es kein Zufall, daß östliche Geheimdienste bei uns Hakenkreuz-Schmierereien inszenieren, jüdische Friedhöfe schänden, »neonazistische« Gruppen gründen und so weiter. Die einschlägigen Berichte aus dem Bundeskriminalamt und aus dem Bundesinnenministerium zeigen sehr deutlich, wer am Popanz einer braunen Gefahr und an einer einäugigen Vergangenheitsbewältigung das größte Interesse hat.

Um die Jahrhundertwende hat man das Türkische Reich den »kranken Mann am Bosphorus« genannt; der Staat war innerlich zerrissen und trotz seiner Größe außenpolitisch schwach. Heute ist die Bundesrepublik Deutschland auf dem besten Weg, ein »kranker Mann am Rhein« zu werden. Die Debatten um den 8. Mai 1945 haben wieder einmal gezeigt, wie sehr die Seele der Nation des Psychotherapeuten bedarf.

Allerdings ist die Therapie für unsere unterschwellige Krankheit in jedem Lexikon der Psychoanalyse nachzulesen. Die gängige wissenschaftliche Formulierung lautet: »Die Einsicht in die unbewußte Konfliktursache und die klare Auseinandersetzung damit befreit die für die Verdrängung gebrauchte psychische Energie und läßt zugleich auch die Symptome verschwinden.«

.F. ZUSAMMENFASSUNG

Zum Schluß sollen die wichtigsten Gesichtspunkte zum behandelten Thema noch einmal schlagwortartig zusammengefaßt werden.

1. Die Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa war die größte Völkervertreibung der Weltgeschichte. Über 20 Millionen wurden 1945 zu Menschen ohne Menschenrechte, unzählige Opfer grauenhafter Verbrechen. Fast 3 Millionen starben. Rechtlich gesehen war das Geschehen in den Vertreibungsgebieten Völkermord.
2. Verfolgt wurden die Menschen nicht wegen ihrer Taten, sondern wegen ihrer Abstammung. Die Vertriebenen sind als rassistisch Verfolgte zu bezeichnen. Ihre Verfolgung hat bis heute nicht ganz aufgehört, sondern nur andere, subtilere Formen angenommen.
3. Die Vertreibungsverbrechen sind keine Häufung von Ausschreitungen, sondern eine neuartige Form staatlich gelenkter Liquidationspolitik. Jahrelange Haßpropaganda, Straffreiheit von Verbrechen und dergleichen waren die wahren Hintergründe der meisten Unmenschlichkeiten.
4. Möglich wurde eine solche Entwicklung erst durch die Verbreitung der Kollektivschuld-Theorie in den USA und Großbritannien. Diese absolut unwissenschaftliche Hypothese gleicht der altchristlichen Lehre von der Schuld aller Juden am Gottesmord und stellt eine geschichtliche Erscheinungsform des Rassismus dar.
5. Vertreibung und Vertreibungsverbrechen sind das letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit. Der nachweisbare Informationsmangel begünstigt östliche Ge-

- schichtsklitterung und neue Kollektivschuld-Thesen.
6. Selbsthaß-Erscheinungen auf der psychologischen und Destabilisierung auf der politisch-gesellschaftlichen Ebene sind die wichtigsten Folgen der tendenziösen Geschichtsdarstellung im freien Teil Deutschlands.
 7. Zu fordern ist daher anstelle des alten — des einäugigen — Bewältigungsbetriebs eine neue — eine ehrliche — Vergangenheitsbewältigung, die ein Herz hat für alle Verfolgten dieser Erde, unabhängig von Sprache, Abstammung, Rasse oder Religion.

ALFRED SEIDL

**Kriegsverbrecherprozesse
gegen Deutsche
1945 bis 1985**

A. DIE VORGESCHICHTE

Auf der Konferenz von Teheran (28. November — 1. Dezember 1943) trafen Franklin D. Roosevelt und Winston Churchill zum ersten Mal mit Stalin zusammen, um die Errichtung einer zweiten Front in Europa durch die Streitkräfte der USA und Großbritanniens zu beschließen, aber um auch bereits die Grundzüge der Deutschlandpolitik, vor allem die Besetzung und Kontrolle Deutschlands, die Grenzziehung für Polen und die Aufteilung Deutschlands und die Abgrenzung der Interessensphären abzusprechen. In Teheran wurde bereits die Bestrafung der für den Krieg verantwortlichen deutschen Politiker, militärischen Oberbefehlshaber und Wirtschaftsführer vereinbart. Roosevelt, Churchill und Stalin konnten sich dabei auf eine Erklärung beziehen, die der amerikanische Außenminister Cordeil Hull, der britische Außenminister Anthony Eden und der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare Wjatscheslaw Molotow ausgearbeitet und die am 1. November 1943 Roosevelt, Churchill und Stalin unterzeichnet hatten. In diesem Dokument findet sich folgender Schlußabsatz:

»Die obige Erklärung präjudiziert in keiner Weise die Fälle der Hauptkriegsverbrecher, deren Rechtsverletzungen keine bestimmte geographische Begrenzung haben; sie werden auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses der Regierungen der Alliierten bestraft werden.

Moskau, den 1. November 1943
Roosevelt Churchill Stalin«

Auf der Konferenz in Teheran kam es übrigens zu einer harten Auseinandersetzung zwischen Churchill und Stalin, nachdem Stalin den Vorschlag gemacht hatte, anstelle eines Prozesses einfach 50 000 deutsche Offiziere zu erschießen. Gegen diesen Vorschlag hat sich Churchill mit Nachdruck ausgesprochen. Auch Roosevelt war gegen dieses Verfahren, weil er schon damals unbedingt einen Prozeß haben wollte.

Auf der Konferenz in Jalta (4—11. Februar 1945) wurde dann von Roosevelt, Churchill und Stalin das Vorgehen in der Schlußphase des Krieges besprochen. Es wurden Vorfragen für die Gründung der »Vereinten Nationen« geklärt, als polnische Ostgrenze wurde die Curzon-Linie festgelegt und Polen Entschädigung durch die Abtretung der deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie zugesagt, die endgültige Festlegung jedoch einer Friedenskonferenz vorbehalten, einer Konferenz, die bis heute nicht stattgefunden hat. Es wurden die Grundzüge der Besatzungspolitik endgültig festgelegt, also die Einteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen und die Entmilitarisierung. In einem Geheimabkommen erhielt die Sowjetunion gegen die Verpflichtung, zwei oder drei Monate nach der Kapitulation Deutschlands in den Krieg gegen Japan einzutreten und ein Bündnis mit China einzugehen, territoriale und politische Zugeständnisse (Kurilen, Südsachalin, Besatzungsrechte in Korea, Vorrechte in der Mandschurei, Autonomie der Äußeren Mongolei). In Jalta wurde aber auch schon endgültig die Errichtung eines Militärtribunals gegen die deutschen Führer, Generäle und Wirtschaftsführer beschlossen.

In Erfüllung der Beschlüsse von Teheran und Jalta trat nach der Kapitulation Deutschlands am 26. Juni 1945 zum ersten Mal in London eine von den USA, Großbri-

tannien, Frankreich und der UdSSR gebildete Kommission zusammen, die die Organisation und die rechtlichen Voraussetzungen für das beabsichtigte Verfahren gegen die »Hauptkriegsverbrecher der Achsen-Mächte« schaffen sollte. Für die USA nahm an diesen Beratungen Robert H. Jackson, Mitglied des Supreme Court in Washington und Beauftragter Präsident Trumans, mit zehn Assistenten teil. Die britische Delegation leitete der britische Justizminister Sir David Maxwell-Fyfe; Mitglieder der britischen Delegation waren ferner Lordkanzler Jowitt und elf Assistenten. Für Frankreich kamen der Appellationsgerichtsrat Robert Falco, der Völkerrechtler Professor André Gros und zwei Assistenten. Für die UdSSR waren erschienen Generalmajor Iola T. Nikitchenko, Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes in Moskau, und zwei Assistenten.

Bei diesen Beratungen waren nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, aber der amerikanische Delegationsleiter Jackson verstand es immer wieder, die Differenzen auszugleichen. Er war es auch, der den Gedanken der »Verschwörung gegen den Frieden« ins Spiel brachte. Man kam überein, daß der Prozeß in Nürnberg stattfinden sollte.

Am 8. August 1945 wurde dann das »Abkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der Europäischen Achse« unterzeichnet. Nach Art. 1 dieses Abkommens soll »nach Anhörung des Kontrollrates für Deutschland ein Internationaler Militärgerichtshof

gebildet werden zur Aburteilung der Kriegsverbrecher, für deren Verbrechen ein geographisch bestimmter Tatort nicht vorhanden ist, gleichgültig, ob sie angeklagt sind als Einzelperson oder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder von Organisationen oder Gruppen oder in beiden Eigenschaften«. Die wichtigste Bestimmung dieses aus sieben Artikeln bestehenden Abkommens ist Art. 2:

»Verfassung, Zuständigkeit und Aufgaben dieses Internationalen Militärgerichtshofes sind in dem angefügten Statut für den Internationalen Militärgerichtshof festgelegt, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Abkommens bildet.«

Art. 6 des Statuts für das IMT ist die entscheidende Bestimmung für den ganzen Prozeß:

»Artikel 6

Der durch das in Artikel 1 genannte Abkommen eingesetzte Gerichtshof zur Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher der der europäischen Achse angehörenden Staaten hat das Recht, alle Personen abzuurteilen, die im Interesse der der europäischen Achse angehörenden Staaten als Einzelpersonen oder als Mitglieder einer Organisation oder Gruppe eines der folgenden Verbrechen begangen haben:

Die folgenden Handlungen oder jede einzelne von ihnen stellen Verbrechen dar, für deren Aburteilung der Gerichtshof zuständig ist. Der Täter solcher Verbrechen ist persönlich verantwortlich:

(a) *Verbrechen gegen den Frieden*: Nämlich: Planen, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung

internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen;

(b) *Kriegsverbrechen*: Nämlich: Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebrauche.

Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Mord, Mißhandlungen, oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck, von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung;

(c) *Verbrechen gegen die Menschlichkeit*. Nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht.

Anführer, Organisationen, Anstifter und Teilnehmer, die am Entwurf oder der Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von

irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind.«

Unterzeichner des Londoner Abkommens vom 8. August 1945 und damit des Statut für das IMT war für die Vereinigten Staaten von Amerika der bereits erwähnte Robert H. Jackson, der später im Prozeß als Hauptanklagevertreter der Vereinigten Staaten auftreten sollte. Für die Provisorische Regierung der Französischen Republik hat Appellationsgerichtsrat Robert Falco das Abkommen und damit das Statut unterzeichnet. Er sollte im Prozeß als stellvertretender Richter für die Französische Republik teilnehmen. Für die Regierung der UdSSR hat I.T. Nikitchenko das Abkommen und damit das Statut unterzeichnet. Er sollte im folgenden Prozeß Richter für die UdSSR sein. Für die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland hat Lordkanzler Jowitt das Abkommen unterschrieben. Es sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß der Richter für die USA, Francis Biddle, von 1933 bis 1945 Justizminister in der Regierung des Präsidenten Roosevelt war.

In seiner Eigenschaft als Justizminister hat er natürlich auch die Politik Roosevelts mitgetragen, die darauf gerichtet war, die USA gegen den Willen der überwältigenden Mehrheit des amerikanischen Volkes gegen Deutschland und Japan in den Krieg zu führen. Diese Politik hat bereits im Jahre 1933 mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur UdSSR begonnen und sich in immer stärkerem Maße bis zur Verhängung des Erdölembargos gegen Japan am 26. Juli 1941 gesteigert, durch das Japan vor die Alternative Kapitulation oder Krieg gestellt wurde.

In diesem Zusammenhang sollte ferner nicht unerwähnt bleiben, daß die Unterzeichnung des Londoner Abkommens und damit des Statuts für das IMT zwei Tage nach dem Abwurf der ersten Atombombe auf Hiroshima am 6. August 1945 und einen Tag vor dem Atombombenangriff durch die USA auf Nagasaki am 9. August erfolgte.

B. DER 1. NÜRNBERGER PROZESS

I. Die Angeklagten

Es war nicht von vornherein klar, ob Rudolf Heß in Nürnberg angeklagt werden sollte. Das Kriegsministerium war für eine Anklage gegen ihn, während sich das Foreign Office dagegen aussprach. Schließlich setzte sich aber dann doch die Auffassung durch, daß gegen den »Stellvertreter des Führers« in Nürnberg verhandelt werden sollte. Im Oktober 1945 wurde Rudolf Heß nach Nürnberg gebracht und ihm die Anklageschrift ausgehändigt. Die Anklagepunkte I und II behandelten die »Verschwörung gegen den Frieden«, Anklagepunkt III »Kriegsverbrechen« und Anklagepunkt IV »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«.

Die Anklage richtete sich als ersten gegen Hermann Göring. Göring war mit dem Titel eines Reichsmarschalls Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Reichsluftfahrtminister und bekleidete daneben noch zahlreiche andere Ämter. Er war designierter Nachfolger Adolf Hitlers. Rudolf Heß saß als zweiter auf der Anklagebank. Er war Reichsminister, »Stellvertreter des Führers« für den Bereich der Partei und designierter Nachfolger Hitlers nach

Göring. Als dritter folgte auf der Anklagebank der Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop, ihm schloß sich Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel als Chef des Oberkommandos der Wehrmacht an. Ihm folgte Ernst Kaltenbrunner, Nachfolger des im Jahre 1942 in der Tschechoslowakei einem Attentat zum Opfer gefallenen Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Der nächste war Alfred Rosenberg, Reichsminister für die besetzten Ostgebiete. Ihm folgte Hans Frank, Reichsminister und Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete. Als nächster war in der Anklageschrift Martin Bormann angeführt, Chef der Stabskanzlei des »Stellvertreters des Führers« und nach dem Flug von Rudolf Heß Sekretär Hitlers. Gegen ihn wurde in Abwesenheit verhandelt. Die Anklage richtete sich ferner gegen den Reichsinnenminister Wilhelm Frick. Auf ihn folgte auf der Anklagebank der Gauleiter von Franken, Julius Streicher. Die nächsten Angeklagten waren die beiden Reichswirtschaftsminister und Präsidenten der Deutschen Reichsbank, Walter Funk und Hjalmar Schacht, in der zweiten Reihe saßen auf der linken Seite die beiden Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Großadmiral Karl Dönitz und Großadmiral Erich Raeder. Auf ihn folgte der Reichsjugendführer und spätere Reichsstatthalter in Wien, Baldur von Schirach. Der nächste in der zweiten Reihe war Fritz Sauckel, Gauleiter in Thüringen und Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz. Auf ihn folgte Generaloberst Alfred Jodl, Chef des Wehrmachtsführungsstabes im OKW. Es folgte der ehemalige Reichskanzler Franz von Papen. Als nächster war in der Anklageschrift Gustav Krupp von Bohlen und Halbach aufgeführt. Er war Leiter der Friedrich Krupp AG und bekleidete neben anderen Ehrenämtern auch

die Stelle des. Präsidenten der Reichsvereinigung der Deutschen Industrie. Das Verfahren gegen ihn wurde wegen seiner schweren Erkrankung zu Beginn des Prozesses vom Gericht ausgesetzt. Ein Antrag der Anklagevertretung, an seiner Stelle seinen Sohn Alfried Krupp von Bohlen und Halbach in die Anklageschrift aufzunehmen, wurde vom Gericht abgelehnt.

Neben Franz von Papen saß Arthur Seyß-Inquart auf der Anklagebank. Er war Bundeskanzler von Österreich und während des Krieges zuletzt Reichskommissar für die besetzten Niederlande. Auf ihn folgte auf der Anklagebank Albert Speer, zuletzt Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Vorletzter war Constantin von Neurath, bis 1938 Reichsaußenminister und dann Reichsprotektor für Böhmen und Mähren. Letzter war Hans Fritzsche, Ministerialdirektor im Reichspropagandaministerium und Leiter der Rundfunkabteilung dieses Ministeriums. Er saß anstelle von Reichsminister Dr. Goebbels auf der Anklagebank.

Neben diesen Einzelpersonen waren noch Organisationen angeklagt, nämlich:

- die Reichsregierung,
- das Korps der politischen Leiter der NSDAP,
- die SS einschließlich SD,
- die Geheime Staatspolizei,
- die SA und
- der Generalstab und das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht.

II. Die Anklage

Nach vorbereitenden Verhandlungen am 14., 15. und 17.

November 1945 begann am 20. November 1945 der Prozeß im Gerichtsgebäude an der Fürther Straße in Nürnberg. Nach einer einleitenden Erklärung des Präsidenten des IMT, Lord-Richter Lawrence, Mitglied des Tribunals für das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, erfolgte die Verlesung der umfangreichen Anklageschrift durch die einzelnen Vertreter der vier Anklagedelegationen.

Im Mittelpunkt der Anklageschrift stand der »Gemeinsame Plan oder Verschwörung« nach Art. 6 des Statuts für das IMT.

Da sich der Fall von Rudolf Heß in besonderem Maße eignet, an ihm die Problematik des ganzen Prozesses vor dem IMT aufzuzeigen, soll auf ihn im nachfolgenden besonders eingegangen werden.

Als erster der vier Hauptanklagevertreter ergriff der amerikanische Ankläger Justice Jackson zu Beginn der Beweisaufnahme das Wort und führte in seiner Eröffnungserklärung folgendes aus:

»Hoher Gerichtshof!

Der Vorzug, eine Gerichtsverhandlung über Verbrechen gegen den Frieden der Welt zu eröffnen, wie sie hier zum erstenmal in der Geschichte abgehalten wird, legt eine ernste Verantwortung auf. Die Untaten, die wir zu verurteilen und zu bestrafen suchen, waren so ausgeklügelt, so böse und von so verwüster Wirkung, daß die menschliche Zivilisation es nicht dulden kann, sie unbeachtet zu lassen, sie würde sonst eine Wiederholung solchen Unheils nicht überleben. Daß vier große Nationen, erfüllt von ihrem Siege und schmerzlich gepeinigt von dem geschehenen Unrecht, nicht Rache üben, sondern ihre gefan-

genen Feinde freiwillig dem Richtspruch des Gesetzes übergeben, ist eines der bedeutendsten Zugeständnisse, das die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat.

Dieser Gerichtshof, wenn er auch neuartig sein mag und ein Versuch, ist weder aus abstrakter Spekulation entstanden, noch wurde er geschaffen, um irgendwelche rechtswissenschaftlichen Theorien zu rechtfertigen. Mit dieser gerichtlichen Untersuchung wollen vielmehr vier der mächtigen Nationen, unterstützt von weiteren siebzehn Nationen, praktisch das Völkerrecht nutzbar machen, der größten Drohung unserer Zeit entgegenzutreten: dem Angriffskrieg. Die Vernunft der Menschheit verlangt, daß das Gesetz sich nicht genug sein läßt, geringfügige Verbrechen zu bestrafen, die sich kleine Leute zuschulden kommen lassen. Das Gesetz muß auch die Männer erreichen, die eine große Macht an sich reißen und sich ihrer mit Vorsatz und in gemeinsamem Ratschlag bedienen, um ein Unheil hervorzurufen, das kein Heim in der Welt unberührt läßt.

Es ist ein Fall von solcher Schwere, den die Vereinten Nationen Ihnen, meine Herren Richter, jetzt unterbreiten.«

Aus diesen Worten des amerikanischen Hauptanklagevertreters ergab sich schon, daß im Mittelpunkt des ganzen Prozesses der »Angriffskrieg«, also das »Verbrechen gegen den Frieden« (Anlagepunkt I und II) stand. Jackson bezog sich zur Begründung seiner Behauptung, daß der Angriffskrieg ein Verbrechen sei, in erster Linie auf den Briand-Kellogg-Pakt (Vertrag über die Ächtung des Krieges vom 27. August 1928). Dieser Pakt besteht

aus drei Artikeln, von denen die wichtigsten die beiden ersten Artikel sind:

»Art.I

Die Hohen Vertragschließenden Parteien erklären feierlich im Namen ihrer Völker, daß sie den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle verurteilen und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten.

Art. II

Die Hohen Vertragschließenden Parteien vereinbaren, daß die Regelung und Entscheidung aller Streitigkeiten oder Konflikte, die zwischen ihnen entstehen könnten, welcher Art oder welchen Ursprungs sie auch sein mögen, niemals anders als durch friedliche Mittel angestrebt werden soll.«

Auf diesen Vertrag haben sich übrigens auch die Hauptanklagevertreter der drei anderen Mächte bezogen.

In Ergänzung der Ausführungen Jacksons hat Mr. Sidney S. Alderman, beigeordneter Ankläger der Vereinigten Staaten, noch folgendes ausgeführt:

»Meine Herren Richter! Ich habe die Absicht, im Namen des Hauptanklagevertreters der Vereinigten Staaten Beweismaterial zur Belegung der in Anklagepunkt Eins der Anklageschrift enthaltenen Anschuldigungen vorzulegen, die sich auf die Planung, Vorbereitung, Entfesselung und Führung von unrechtmäßigen Angriffskriegen und die Verschwörung für die Begehung solcher Verbrechen beziehen.

Das Thema des Angriffskriegs mit der für dieses The-

ma in Anklagepunkt Eins angeführten Verschwörung und das Thema des Angriffskriegs für den gesamten Fall ist nach unserer Ansicht in Wirklichkeit das Herzstück des ganzen Prozesses. Wenn wir das bei unserem Vortrag nicht erreichen würden, so würden wir an dem Kern des Falles vorbeigehen, und wenn wir nicht die nötigen Einzelheiten dem Gericht darlegen würden, so würden wir es unterlassen, das darzulegen, was für den Kern der Sache nötig ist. Alles andere, so dramatisch, so schmutzig, so abstoßend und empörend es auch auf den gewöhnlichen Instinkt zivilisierter Völker wirken möge, ist demgegenüber eine völlige Nebenerscheinung, oder es ist den Merkmalen des Angriffskriegs bei diesem Sachverhalt untergeordnet. All die dramatischen Ereignisse in Deutschland in der Anfangsperiode der Verschwörung, die Ideologien, derer man sich bediente, die Terrormaßnahmen, die angewendet wurden, die Unterdrückung aller menschlichen Freiheiten bei der Machtergreifung, und selbst die Konzentrationslager und die Verbrechen gegen die Humanität, die Verfolgungen, die Folterungen und die Morde, die begangen wurden, all diese Dinge würden wenig Bedeutung für die Fragen des internationalen Rechtes haben, wenn sie nicht die Vorbereitung für die Durchführung von Angriffen auf friedliche Nachbarnationen wären.

Selbst die Merkmale des ganzen Sachverhalts, die mit Kriegsverbrechen im engeren Sinn des Wortes verbunden sind, sind nur Merkmale, die das unvermeidliche Ergebnis der Angriffskriege bilden; diese sind von den Verschwörern entfesselt und geführt worden.«

Natürlich war es von Anfang an klar, daß" mit diesem Prozeß die alleinige Kriegsschuld Deutschlands am Ausbruch des Krieges am 1. September 1939 und die Alleinschuld an der Ausweitung des europäischen Krieges zu einem neuen Weltkrieg durch Gerichtsurteil festgestellt werden sollte. Anstelle des Art. 231 des Diktats von Versailles im Jahre 1919 sollte die Feststellung durch ein Gericht der Sieger erfolgen.

III. Die Einwände der Verteidigung

Aus diesem Grund richtete die Gesamtverteidigung bereits einen Tag vor Beginn des Prozesses, nämlich am 19.11.1945, an das Tribunal eine Eingabe, die folgenden Wortlaut hat:

»Zwei furchtbare Weltkriege und die gewaltsamen Zusammenstöße, durch die der Frieden unter den Staaten in der Zeit zwischen diesen großen erdumspannenden Konflikten verletzt worden ist, haben in den gepeinigten Völkern diese Erkenntnis reifen lassen: Eine wirkliche Ordnung zwischen den Staaten ist nicht möglich, solange jeder Staat kraft seiner Souveränität das Recht hat, zu jeder Zeit und zu jedem Zweck Krieg zu führen. Die öffentliche Meinung der Welt hat es in den letzten Jahrzehnten immer schärfer abgelehnt, daß der Entschluß zur Führung eines Krieges jenseits von Gut und Böse stehe. Sie unterscheidet zwischen gerechten und ungerechten Kriegen und verlangt, daß die Staatengemeinschaft den Staat, der einen ungerechten Krieg führt, zur Rechenschaft zieht und ihm, wenn er siegen sollte, die Früchte sei-

ner Gewalttat versagt. Ja, es wird gefordert, daß nicht nur der schuldige Staat verurteilt und haftbar gemacht wird, sondern darüber hinaus, daß die Männer, die an der Entfesselung des ungerechten Krieges schuldig sind, von einem internationalen Gericht zu Strafe verurteilt werden. Darin geht man jetzt weiter als selbst die strengsten Rechtsdenker seit dem frühen Mittelalter. Dieser Gedanke liegt der ersten der drei Anklagen zugrunde, die in diesem Prozeß erhoben worden ist, nämlich der Anklage wegen Verbrechen wider den Frieden. Die Menschheit will, daß dieser Gedanke in Zukunft mehr als eine Forderung, daß er geltendes Völkerrecht ist.

Aber heute ist er noch nicht geltendes Völkerrecht. Weder die Satzung des Völkerbundes, dieser Weltorganisation gegen den Krieg, noch der Kellogg-Briand-Pakt, noch irgendein anderer Vertrag, der nach 1918 in jener ersten Welle der Versuche, den Angriffskrieg zu ächten, geschlossen worden ist, hat diesen Gedanken verwirklicht. Vor allem aber ist die Praxis des Völkerbundes bis in die allerjüngste Zeit in diesem Punkt ganz eindeutig. Er hatte mehrfach über Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des gewaltsamen Vorgehens eines Bundesmitgliedes gegen ein anderes zu entscheiden. Aber er hat stets das gewaltsame Vorgehen nur als Verstoß des Staates gegen das Völkerrecht verurteilt, und nie auch nur daran gedacht, Staatsmänner, Generale und Wirtschaftsführer des gewaltübenden Staates zu beschuldigen, geschweige denn vor ein internationales Strafgericht zu stellen. Und als in diesem Sommer in San Francisco die neue Weltfriedensorganisation errichtet wurde, hat man keinen Rechtssatz geschaffen, nach dem in Zukunft

ein internationales Gericht die Männer, die einen ungerechten Krieg auslösen, zu Strafe verurteilen werde. Der jetzige Prozeß kann sich deshalb, soweit er Verbrechen wider den Frieden ahnden soll, nicht auf geltendes Völkerrecht stützen, sondern ist ein Verfahren auf Grund eines neuen Strafgesetzes, eines Strafgesetzes, das erst nach der Tat geschaffen wurde. Dies widerstrebt einem in der Welt geheiligten Grundsatz der Rechtspflege, dessen teilweise Verletzung im Hitler-Deutschland außerhalb und innerhalb des Reiches erregt mißbilligt worden ist. Es ist der Satz: Bestraft werden darf nur, wer gegen ein zur Zeit seiner Tat bereits bestehendes Gesetz verstoßen hat, das ihm Strafe androht. Dieser Satz gehört zu den großen Grundsätzen der Staatsordnung gerade der Signatarstaaten des Status für diesen Gerichtshof, nämlich Englands seit dem Mittelalter, der Vereinigten Staaten von Amerika seit ihrer Geburt, Frankreichs seit seiner großen Revolution und der Sowjet-Union. Und als jüngst der Kontrollrat für Deutschland ein Gesetz erließ, das die Rückkehr zu einer gerechten deutschen Strafrechtspflege sichern soll, verfügte er in erster Linie die Wiederherstellung des Satzes: Keine Strafe ohne ein Strafgesetz, das zur Zeit der Tat schon galt. Dieser Satz ist eben nicht eine Zweckmäßigkeitvorschrift, sondern entspringt der Einsicht, daß sich jeder Angeklagte ungerecht behandelt fühlen muß, wenn er nach einem nachträglich geschaffenen Gesetz bestraft wird.

Die Verteidiger aller anwesenden Angeklagten würden ihre Pflicht verletzen, wenn sie das Verlassen des geltenden Völkerrechts und die Zurücksetzung eines allgemein anerkannten Grundsatzes der modernen

Strafrechtspflege schweigend hinnähmen und Bedenken unterdrückten, die heute auch außerhalb Deutschlands offen ausgesprochen werden. Dies um so mehr, als die Verteidigung einhellig überzeugt ist, daß dieser Prozeß auch dann, ja gerade dann in hohem Maße dem Fortschritt der Weltordnung dienen könnte, wenn er sich nicht vom geltenden Völkerrecht entfernt. Er müßte sich eben dort, wo wegen Taten angeklagt wird, die zu ihrer Zeit nicht unter Strafan drohung standen, darauf beschränken, umfassend zu untersuchen und dann festzustellen, was geschehen ist, wobei die Verteidigung mit allen Kräften als echter Gehilfe des Gerichtes mitarbeiten wird. Die Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft müßten dann unter der Wucht dieser richterlichen Feststellung in recht schöpferischer Vereinbarung die Männer, die in Zukunft schuldhaft einen ungerechten Krieg beginnen, mit der Bestrafung durch ein internationales Gericht bedrohen.

Die Verteidigung ist weiter der Anschauung, daß auch andere Normen strafrechtlichen Inhalts in dem Statut den Rechtsgrundsatz: *Nulla poena sine lege* gegen sich haben.

Die Verteidigung ist schließlich verpflichtet, schon jetzt auf eine andere Eigenart dieses Prozesses hinzuweisen, mit der er von allgemein anerkannten Grundsätzen der modernen Strafrechtspflege abweicht: Die Richter sind nur von Staaten bestellt, die in diesem Krieg die eine Partei gewesen sind. Diese eine Streitpartei ist alles in einem: Schöpfer der Gerichtsverfassung und der Strafrechtsnormen, Ankläger und Richter. Daß dies nicht so sein dürfte, war bisher gemeine Rechtsüberzeugung, wie denn auch die Vereinigten

Staaten von Amerika als Vorkämpfer für die Einrichtung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und Gerichtsbarkeit stets verlangt haben, daß die Richterbank mit Neutralen unter Zuziehung von Vertretern aller Streitparteien besetzt werde. Im Ständigen Internationalen Gerichtshof in Haag ist dieser Gedanke in beispielgebender Weise verwirklicht worden.

Im Hinblick auf die Vielfalt und die Schwierigkeit dieser Rechtsfragen stellt die Verteidigung den Antrag:

Der Gerichtshof möge von international anerkannten Völkerrechtsgelehrten Gutachten über die rechtlichen Grundlagen dieses auf dem Statut des Gerichtshofes beruhenden Prozesses einholen.«

Das Tribunal hat es mit Beschluß vom 21.11.1945 abgelehnt, sich mit dieser Eingabe zu befassen, da sie, soweit sie eine Einrede gegen die Zuständigkeit des Tribunals darstellt, im Widerspruch zu Art. 3 des Statuts für das IMT stehe und die anderen Einwände, die den Angeklagten möglicherweise offen stehen, später Gehör finden würden.

IV. Würdigung des Nürnberger Prozesses

Hätten sich die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges auf die Verfolgung von echten Kriegsverbrechen beschränkt, dann wäre gegen den Prozeß vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT) in Nürnberg nicht allzuviel einzuwenden gewesen, wenn man einmal von der Verletzung des Satzes »tu quoque« absieht, also davon, daß während des Zweiten Weltkrieges auch die Sie-

germächte Kriegsverbrechen begangen haben.

Das IMT ist in seinem Urteil vom 30.9./1.10.1946 in den Anklagepunkten I und II (Verbrechen gegen den Frieden) der Argumentation der Anklagevertretung gefolgt. Der Briand-Kellogg-Pakt vom 27.8.1928 — das war die Schlußfolgerung des IMT — enthalte nicht nur einen Verzicht der vertragschließenden Parteien auf den Krieg als Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen, sondern sei auch ein Straftatbestand, nach dem die für die Planung, Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge und Abkommen verantwortlichen Staatsmänner persönlich und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Hier stellt sich nun die Frage, ob die vom IMT in Nürnberg angewandten Grundsätze zum Bestandteil einer internationalen Strafrechtskonvention geworden sind. Diese Frage ist zu verneinen. Es sind alle Versuche gescheitert, die von den Siegermächten als Gesetzgeber, Ankläger und Richter verkündeten Grundsätze in einem allgemeinen Völkerstrafrecht zu kodifizieren. Auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten des Deutschen Bundestages, wie die Bundesregierung die Erfolgsaussichten der Versuche, die vom IMT von den Siegermächten in Nürnberg angewandten Grundsätze, insbesondere den Tatbestand des »Verbrechens gegen den Frieden« im Rahmen der Vereinten Nationen zu kodifizieren beurteilt, hat die Bundesregierung am 30.3.1979 (Drucksache 8/2719) folgendes geantwortet:

»In den fünfziger Jahren hatte die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (International Law Commission) — ein unter Artikel 13 (a) der VN-

Charta eingesetztes Sachverständigengremium — im Auftrag der VN-Generalversammlung einen 'Draft Code of Offences against the Peace and Security of Mankind' vorgelegt. Die Diskussion über diesen Text wurde 1957 unterbrochen. Nachdem im Jahre 1974 in den VN eine Definition des Begriffs der Aggression verabschiedet worden war (Res. 3314/XXIX der VN-Generalversammlung), hat die Diskussion über den Entwurf der Völkerrechtskommission in der XXXIII. VN-Generalversammlung einen neuen Anstoß erhalten. Zunächst ist den Mitgliedsstaaten der VN Gelegenheit gegeben worden, sich zur Vorbereitung der XXXV. Generalversammlung (1980) zu diesem Entwurf und dem weiteren Verfahren zu äußern. Über den voraussichtlichen weiteren Verlauf und das Ergebnis der Debatte in den VN lassen sich bisher Voraussagen nicht machen.«

Auch in der Folgezeit sind alle Versuche, im Rahmen der Vereinten Nationen die in Nürnberg angewandten Grundsätze zu kodifizieren, vor allem und nicht zuletzt am Widerstand der Mächte gescheitert, die in Nürnberg als Gesetzgeber, Ankläger und Richter aufgetreten sind.

Auch die Praxis der Staaten war seit 1945 in dieser Frage völlig eindeutig. Bei keinem der zahlreichen seit 1945 geführten Kriege wurde auch nur erwogen, die für diese Kriege verantwortlichen Staatsmänner persönlich und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen und vor ein internationales Strafgericht zu stellen. Das gilt auch und insbesondere für die Kriege, an denen die Mächte beteiligt waren, die in Nürnberg als Gesetzgeber, Ankläger und Richter aufgetreten sind.

V. *Der Fall Rudolf Heß*

Rudolf Heß, um dessen Beispiel zu erwähnen, wird also seit mehr als 44 Jahren ohne Rechtsgrund gefangengehalten, nachdem er vom IMT von der Anklage freigesprochen wurde, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Dies stellt nicht nur eine Verletzung mehrerer Menschenrechtskonventionen dar, sondern erfüllt nach dem Recht aller zivilisierten Nationen auch den Tatbestand eines Verbrechens. Zwar haben sich seit dem Bundeskanzler Konrad Adenauer alle Bundesregierungen und auch alle Bundespräsidenten für die Freilassung von Rudolf Heß eingesetzt, es aber bis jetzt abgelehnt, neben humanitären Gesichtspunkten auch Rechtsgründe ins Feld zu führen. Am 9.3.1979 teilte mir der Bundesminister des Auswärtigen folgendes mit:

»Auf Ihre Schreiben vom 22. Januar und vom 15. Februar 1979, in denen Sie mich auf den verschlechterten Gesundheitszustand von Herrn Hess hingewiesen und mir von Ihrem Schreiben an den Botschafter des Vereinigten Königreichs sowie an den Bundeskanzler Kenntnis gegeben haben, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Das hohe Alter und die angegriffene Gesundheit von Rudolf Hess rechtfertigen seit langem seine Freilassung aus seiner langdauernden Haft. Der Bundespräsident und die Bundesregierung setzen sich dafür — ebenso wie die Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte — seit Jahren ein. Sie werden dies auch weiterhin tun.

Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß die Drei

Mächte Bedenken dagegen haben, daß die Frage der Rechtmäßigkeit des Urteils des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg aufgeworfen wird. Die Drei Mächte sind der Auffassung, daß für eine Freilassung von Rudolf Hess nur humanitäre Gründe in Betracht kommen. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.«

Dies ist, wenn man davon ausgeht, daß Ziel und Zweck des Prozesses vor dem IMT in erster Linie die Feststellung der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands durch ein »Gerichtsurteil« war, für eine deutsche Regierung mindestens eine bemerkenswerte Haltung. Es ist unvorstellbar, daß sich eine britische, französische, amerikanische, japanische oder polnische Regierung oder die Regierung irgendeines anderen Landes 34 Jahre nach Beendigung des Krieges in einer ähnlichen Lage ebenso verhalten würde.

In diesem Zusammenhang sollte ich vielleicht ein Schreiben erwähnen, das die Japanische Botschaft in Bonn am 8.5.1981 an mich gerichtet und das folgenden Wortlaut hat:

»Im Namen von Herrn Botschafter Yoshino, der sich zur Zeit in Japan aufhält, darf ich Ihnen auf Ihre Anfrage vom 2. April dieses Jahres als Ergebnis der Erkundigungen, die wir in Tokyo eingeholt haben, mitteilen, daß in Japan leider keine Originale der Urteile vorliegen, die das Internationale Militärtribunal 1947 in Tokyo ausgesprochen hat.

Um Ihnen aber in Ihrer Angelegenheit weiterzuhelfen, glauben wir, daß es der einfachste Weg wäre, an das gesamte Informationsmaterial der Urteile von

1947 heranzukommen, sich an die Universität Amsterdam zu wenden. Dort ist im Jahre 1977 eine Dokumentation mit dem Titel 'The Tokyo Judgement' mit dem Untertitel 'International Military Tribunal for the far East', erschienen.

Die japanische Botschaft bedankt sich für Ihr Interesse und darf Ihnen, Herr Dr. Seidl, ihre ausgezeichnete Hochachtung versichern.«

Gegen die Weigerung der Bundesregierung, auch Rechtsgründe mit dem Ziel der Freilassung von Rudolf Heß gegenüber den Gewahrsamsmächten, also den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich und der UdSSR, ins Feld zu führen, wurden von mir die Verwaltungsgerichte angerufen, und zwar zunächst das Verwaltungsgericht in Köln, und gegen dessen die Klage abweisendes Urteil wurde die Berufung zum Oberverwaltungsgericht in Münster eingelegt. Gegen dessen die Berufung verwerfendes Urteil wurde das Rechtsmittel der Revision zum Bundesverwaltungsgericht eingelegt.

Am 20. Februar 1981 fand dann vor dem Bundesverwaltungsgericht in Berlin (AZ:BVerwG7C60.79) die Revisionsverhandlung gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes statt. Mit Urteil vom 24. Februar 1981 hat das Bundesverwaltungsgericht die Revision verworfen. Es lasse sich nicht feststellen, so heißt es in der Urteilsbegründung, daß die Haltung der Bundesregierung auf einem offensichtlichen Rechtsirrtum beruhe oder einer willkürlichen Einschätzung der politischen Wirkung rechtlicher Argumente auf die Gewahrsamsmächte oder die Weltöffentlichkeit beruhe. Wörtlich wird dann auf Seite 12 des Urteils ausgeführt:

»Demgegenüber meint der Kläger, das Fehlen eines entsprechenden verfassungsrechtlichen Gebots schließe nicht aus, daß die Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich nicht gehindert sei, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Das mag zutreffen. Entscheidend ist aber, daß die Frage, ob die Organe der Bundesrepublik Deutschland über das von der Verfassung Gebotene hinaus tätig sein wollen, ihrem pflichtgemäßen weiten Ermessen unterliegt, das Ermessen im vorliegenden Falle nicht fehlerhaft ausgeübt ist und sich ein Anspruch auf die vom Kläger begehrten weiteren Maßnahmen weder aus den Grundrechten noch aus sonstigem Bundesrecht ergibt.

Deswegen kommt es nicht darauf an, ob, wie der Kläger geltend macht, seine — nicht Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit betreffende — Verurteilung durch das Internationale Militärtribunal völkerrechtswidrig war, was auch im Schrifttum angenommen wird (vgl. z.B. Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, II. Band, Kriegsrecht, 2. Aufl. 1969, § 50 S. 250 ff. 254 bis 263; Verdross, Völkerrecht, 5. Aufl. 1964, S. 219 f.; Verdross-Simma, Universelles Völkerrecht, 1976, S. 227, mit jeweils weiteren Nachw.), und ob auch seine außergewöhnlich lange Inhaftierung unter ungewöhnlichen Haftbedingungen völkerrechtswidrig ist, was in der Tat nicht auszuschließen ist.«

Tatsächlich ergibt sich aus der vom Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 24.2.1981 zitierten völkerrechtlichen Literatur, daß die Verurteilung von Rudolf Heß wie auch der übrigen vom IMT in Nürnberg wegen »Verbrechen gegen den Frieden« verurteilten Angeklag-

ten völkerrechtswidrig war.

Die vom Bundesverwaltungsgericht zitierte völkerrechtliche Literatur ist auf den Seiten 306 ff. der von mir herausgegebenen Dokumentation »Der Fall Rudolf Hess 1941—1884« (Verlag Universitas, München) abgedruckt.

Es ist übrigens äußerst zweifelhaft, ob es wünschenswert wäre, die Grundsätze, wie sie in Nürnberg der Entscheidung zugrunde gelegt wurden, zum wesentlichen Bestandteil eines internationalen Strafrechtssystems zu machen. Prof. Friedrich Berber führt in Band II seines Lehrbuches des Völkerrechts (Kriegsrecht) dazu folgendes aus:

»Die vom Londoner Statut erfundene und nur einmal, gegen die Besiegten des 2. Weltkrieges, als Ausnahmerecht angewandte Verfolgung wegen sog. 'Verbrechen gegen den Frieden' würde, auch wenn sie zur gewohnheitsrechtlichen oder konventionellen Regel würde, keinen Fortschritt für das Völkerrecht bedeuten. Ihre Androhung würde nicht kriegsabschreckend wirken, da sie nur gegen den Besiegten durchführbar ist, kein Staat aber einen Krieg beginnt, wenn er nicht den Sieg für wahrscheinlicher als die Niederlage hält. Sieht aber ein Kriegführender im Verlaufe des Krieges die Wahrscheinlichkeit einer Niederlage auf sich zukommen, so wird die Androhung der Strafverfolgung wegen 'Verbrechen gegen den Frieden' auf seinen Friedenswillen hemmend, auf seinen Widerstandswillen verhärtend einwirken und so zur Verlängerung des Krieges und zu seiner Totalisierung à l'outrance führen. Die Verfolgung von 'Verbrechen gegen den Frieden' ist kein konstruktiver Beitrag zur Kriegsverhütung. Wichtiger, als ihrem — in der Praxis bisher

als undurchführbar erwiesenen — Ausbau nachzujagen, ist der systematische Ausbau eines konstruktiven Kriegsverhütungsrechts, das weniger die Repression als die Prävention als Hauptaufgabe ansieht, und einer auf Vertrauen und allseitiger Zusammenarbeit beruhenden Organisation und wachsender Integration der internationalen Beziehungen.«

Aus alledem ergibt sich, daß Rudolf Heß seit nunmehr über 44 Jahren ohne Rechtsgrund gefangengehalten wird. Er wurde wegen einer Handlung verurteilt, die zu keiner Zeit strafbar war und die — das ist auch die Rechtsansicht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland — auch heute noch nicht den Tatbestand eines Verbrechens erfüllt.

VI. Die Bedeutung des geheimen deutsch-sowjetischen Zusatzprotokolls

Das gegen Rudolf Heß und gegen andere Angeklagte wegen »Verbrechen gegen den Frieden« verkündete Urteil ist aber noch aus einem anderen Grund nichtig beziehungsweise ein Nichturteil. Während des Prozesses machten mehrere Zeugen, nämlich Ernst von Weizsäcker, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Botschafter Friedrich Gaus, Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt, Generaloberst Alfred Jodl, Chef des Wehrmachtführungsstabes im Oberkommando der Wehrmacht, und der Reichsaußenminister Aussagen über einen Geheimvertrag, der am 23.8.1939 neben dem Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und der UdSSR geschlossen wurde und der die Aufteilung von sechs zwischen den

vertragsschließenden Mächten gelegenen Staaten für den Fall vorsah, daß die Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen wegen Danzigs und des polnischen Korridors scheitern sollten. Dieses zwischen Deutschland und der UdSSR neben dem Nichtangriffsvertrag geschlossene geheime Zusatzprotokoll hat folgenden Wortlaut:

»Geheimes Zusatzprotokoll

Aus Anlaß der Unterzeichnung des Nichtangriffsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der beiden Teile in streng vertraulicher Aussprache die Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Interessen-Sphären in Ost-europa erörtert. Diese Aussprache hat zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland, Litauen) gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessensphären Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens am Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.
2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt. Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe

der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden.

In jedem Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.

3. Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlige politische Desinteressement an diesen Gebieten erklärt.
4. Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.

Moskau, den 23. August 1939.

Für die Deutsche
Reichsregierung:
von Ribbentrop

In Vollmacht der
Regierung der UdSSR:
W. Molotow«

Mit Beschluß vom 25.7.1946 hat das IMT jedoch alle Ausführungen und Schlußfolgerungen aus dem Entwurf meines Schlußvortrages gestrichen und zum mündlichen Vortrag nicht zugelassen, die sich auf das geheime Zusatzprotokoll vom 23.8.1939 und die sich daraus ergebenden rechtlichen Folgerungen bezogen. Die vom IMT zum mündlichen Vortrag nicht zugelassenen S. 59—63 haben folgenden Wörtlaut:

»Es kann somit schon auf Grund dieser Feststellungen und Untersuchungen kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß es ein Verbrechen gegen den Frieden, wie es in Art. 6 Abs. 2a des Status seinen tatbestandsmäßigen Ausdruck gefunden hat, nicht gibt. Dieser Abschnitt des Art. 6 des Status findet im geltenden Völkerrecht keine ausreichende Grundlage. Hinzu kommt aber nun folgendes: Ich habe bereits den In-

halt des geheimen Zusatzprotokolls wiedergegeben, das in der Nacht vom 23. auf 24. August 1939 zwischen den Regierungen Deutschlands und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abgeschlossen wurde, also 54 Stunden vor dem geplanten Einmarsch der deutschen Truppen in Polen und im Angesicht der sich bereits einsatzbereit gegenüberstehenden Heere. Der Inhalt dieses geheimen Zusatzprotokolls, das einen wesentlichen Bestandteil des zwischen Deutschland und der Sowjetunion abgeschlossenen Nichtangriffsvertrags bildet und für dessen Zustandekommen es eine *conditio sine qua non* war, erfüllt genau den Tatbestand, wie er in Art. 6 Abs. 2a des Statuts seinen strafrechtlichen Ausdruck gefunden hat. Aus diesem Sachverhalt können nur zwei Folgerungen gezogen werden:

1. Wenn **in** bezug auf die **NichtVereinbarkeit** des Art. 6 Abs. 2a des Statuts mit dem geltenden Völkerrecht auch nur der geringste Zweifel bestanden haben sollte, dann müssen diese Bedenken im Hinblick auf den Inhalt dieses geheimen Zusatzprotokolls vom 23. August 1939 gegenstandslos werden. Damit haben aber auch alle Anklagen, soweit sie im Anklagepunkt 1 und 2 der Anklageschrift ihren Ausdruck gefunden haben, jede Grundlage verloren. Es kann, wenn es schon keinen Verbrechenstatbestand gegen den Frieden gibt, erst recht **kein** Verbrechen **eines gemeinsamen** Planes geben, der auf die Begehung eines Angriffskrieges abzielte.
2. Oder aber, man hält nach wie vor an der Auffassung fest, daß der Art. 6 Abs. 2a des Statuts in Übereinstimmung steht mit den Grundsätzen des

internationalen Rechts und der gemeinsamen Überzeugung aller Mitglieder der Völkerrechtsgemeinschaft, dann ergeben sich daraus Folgen, die nicht weniger schwerwiegend sind. Es ist dann der Fall eingetreten, daß mindestens eine der Signatarmächte des Londoner Abkommens vom 8. August 1945 in dem gegenwärtigen Verfahren nicht nur als Verfasser des Gerichtsverfassungsgesetzes, als Schöpfer der Strafrechtsnormen, als Ankläger und Richter auftritt — worauf die Verteidiger aller Angeklagten in Ansehung der Stellung aller vier Signatarmächte bereits am 19. November 1945 hingewiesen haben —, sondern es ist darüber hinaus durch die Beweisaufnahme als erwiesen anzusehen, daß diese eine Signatarmacht auch noch Teilnehmer an einem Plan und Vertragspartner eines Abkommens ist, wie es in Art. 6 Abs. 2a für die Verantwortlichen unter Strafe gestellt ist. Dies gilt auch dann, wenn man die in dem geheimen Zusatzprotokoll niedergelegten Abmachungen als unter einer Bedingung getroffen ansieht, nämlich für den Fall, daß sich eine Lösung des deutsch-polnischen Konflikts auf dem Verhandlungswege als unmöglich erweisen sollte. Im Strafrecht sämtlicher zivilisierter Völker ist es ein allgemein anerkannter Rechtsgrundsatz, daß auch der bedingte Vorsatz, also der *dolus eventualis*, eine echte und die Strafbarkeit begründende Schuldform darstellt.

Es kann völlig dahingestellt bleiben, ob dieser Sachverhalt sämtlichen Signatarmächten des Londoner Abkommens vom 8. August 1945 beim Abschluß dieses Abkommens und bei der Unterzeichnung des einen wesentlichen Bestandteil des Abkommens bildenden Statuts für den Internationalen Militärgerichts-

hof bekannt war oder nicht. Es kann auch dahingestellt bleiben, ob das Londoner Abkommen und das Statut aus irgendeinem Rechtsgrund im Hinblick auf den vorstehend geschilderten Sachverhalt als nichtig anzusehen sind oder nicht. Ich beabsichtige auch nicht die Frage zu prüfen, welche rechtlichen Auswirkungen der Inhalt des geheimen Zusatzprotokolls auf den Bestand und die Rechtsgültigkeit des deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrages vom 23. August 1939 hat, dessen wesentlicher Bestandteil es ist. Das Tribunal wird auch diese Frage ex officio unter Anwendung der Grundsätze zu untersuchen haben, wie sie sich aus dem Recht aller zivilisierten Nationen herleiten. In jedem Fall widerspricht der durch die Beweisaufnahme festgestellte Sachverhalt einem Rechtsgrundsatz, der einen immanenten und integrierenden Bestandteil jeder nationalen und internationalen Rechtsordnung und jeder Rechtsanwendung bildet, daß nämlich niemand Richter in eigener Sache sein kann, daß niemand an der richterlichen Beurteilung eines Sachverhalts mitwirken kann, wenn er selbst der Teilnahme an einer den Gegenstand der Anklage bildenden Handlung verdächtig ist. Die Idee jeder Gerichtsbarkeit schlechthin hat die Einhaltung dieses Grundsatzes zur selbstverständlichen Voraussetzung.«

Die Entscheidung des Tribunals, diese Ausführungen zum mündlichen Vortrag nicht zuzulassen, stellt eine Beschränkung der Verteidigung dar, wie sie in der Rechtsgeschichte wohl einmalig ist. Das IMT war, wie sich aus diesem Sachverhalt ergibt, kein »unabhängiges, unparteiisches und auf Gesetz beruhendes Gericht« im Sinne

des Art. 14 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 16. Dezember 1966). Es war aber vor allem kein »zuständiges Gericht« im Sinne des Art. 5 der Europäischen Konventionen zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950.

Am überzeugendsten hat die in London erscheinende Wochenzeitung »The Economist« eine Woche nach Verkündung des Urteils des IMT, nämlich in ihrer Ausgabe vom 5.10.1946, die sich aus diesem Sachverhalt ergebenden Schlußfolgerungen folgendermaßen gezogen:

»Während der Verhandlungen ließ der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Seidl Zeugen auftreten, die — einschließlich des Freiherrn von Weizsäcker, Staatssekretär im Auswärtigen Amt von 1938 bis 1943 — über einen Geheimvertrag aussagten, der dem Nichtangriffspakt beigelegt war und die Gebietsaufteilung von sechs europäischen Staaten zwischen Deutschland und der Sowjetunion vorsah. Die Anklagevertretung machte keinen Versuch, diese Aussage zu widerlegen. Trotzdem nimmt das Gericht überhaupt nicht davon Notiz. Ein derartiges Stillschweigen zeigt leider, daß der Nürnberger Gerichtshof nur innerhalb gewisser Grenzen ein unabhängiger Gerichtshof war. In einem ordentlichen Strafgerichtsverfahren würde es sicherlich ein bemerkenswerter Fall sein, wenn ein Richter in einer Verhandlung gegen einen Mörder eine Aussage über den Anteil, den ein Mithelfer an dem Mord hat, unberücksichtigt lassen würde, weil die Aussage offenbarte, daß der Richter selbst der Mithelfer gewesen war. Daß niemand in dem Nürnberger

Prozeß eine solche Verschweigung für außergewöhnlich hält, zeigt, wie weit wir von etwas entfernt sind, was 'eine Herrschaft des Rechts' in internationalen Angelegenheiten genannt werden kann. Großbritannien und Frankreich haben beide den Ausschluß der Sowjetunion aus dem Völkerbund wegen ihres unprovokierten Angriffs auf Finnland 1939 betrieben. Dieses Urteil besteht noch und ist durch keine späteren Ereignisse geändert worden. Im Jahre 1939 rühmte sich Moskau offen der militärischen Zusammenarbeit mit Deutschland zur Zerstörung von Polen, diesem häßlichen Geschöpf des Versailler Vertrages, und Ribbentrop zitierte in seinem Schlußwort ein Glückwunschtelegramm von Stalin zum Beweis, daß die Sowjetunion den Krieg gegen Polen damals nicht als einen Angriffskrieg betrachtete. Der Gegensatz zwischen 1939 und 1946 ist in der Tat fantastisch, und es steht zu erwarten, daß alle Geschichtsschreiber in der Zukunft und alle Deutschen in der Gegenwart ihn erkennen werden.«

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten darf ich Bezug nehmen auf die von mir herausgegebene Dokumentation »Der Fall Rudolf Heß 1941—1984« (2. Auflage, 1984, Universitas Verlag, München) und die von mir nach Abschluß der Nürnberger Prozesse herausgegebene Dokumentation »Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion 1939—1941. 251 Dokumente aus den Archiven des Auswärtigen Amtes und der Deutschen Botschaft in Moskau« (H. Laupp'sche Buchhandlung, jetzt: J.C.B. Mohr [Paul Siebeck] 7400 Tübingen).

Es ist übrigens äußerst zweifelhaft, ob Rudolf Heß, Reichsminister und »Stellvertreter des Führers« für den

Bereich der Partei, in Nürnberg vor dem IMT überhaupt hätte angeklagt werden dürfen. Er sprang am 10.5.1941 aus einem Flugzeug der Deutschen Luftwaffe mit dem Fallschirm über Schottland ab, um in Verhandlungen mit der britischen Regierung einen Waffenstillstand herbeizuführen und den Abschluß eines Friedensvertrages zwischen Deutschland und Großbritannien vorzubereiten. Es wurden auch Verhandlungen zwischen ihm und Vertretern der britischen Regierung geführt. Nach allem, was wir heute über diese Mission wissen, war Adolf Hitler, wenn auch unter Zurückstellung großer politischer Bedenken, mit diesem Unternehmen einverstanden. Es sollte mit ihm in letzter Stunde der Versuch gemacht werden, die Ausweitung des Krieges zwischen Deutschland und Großbritannien zu einem neuen Weltkrieg mit mehr als 50 Millionen Toten und der Zerstörung unersetzlicher Kulturgüter doch noch zu verhindern.

Rudolf Heß war bei seinem Flug nach Großbritannien Parlamentär und als solcher nach Art. 32ff. der Haager Landkriegsordnung vom 18.10.1907 völkerrechtlich geschützt. Diese Unverletzlichkeit schützte ihn nicht nur in seiner körperlichen Unversehrtheit und vor Gefangennahme oder jeglichem Festhalten, sondern auch vor Verurteilung für eventuelle Taten, die er vor Antritt seiner Mission begangen hat. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf die von mir herausgegebene weitere Dokumentation »Der verweigerter Friede — Deutschlands Parlamentär Rudolf Heß muß schweigen« und das in dieser Dokumentation abgedruckte völkerrechtliche Gutachten von Professor Dr. Dieter Blumenwitz (2. Auflage, 1985, Universitas Verlag, München).

VII. Das Urteil im Nürnberger Prozeß

Die Verkündung der Urteile gegen die einzelnen Angeklagten durch das IMT erfolgte am 1.10.1946. Zwölf Angeklagte wurden zum Tod verurteilt, nämlich Göring, von Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenberg, Frank, Frick, Streicher, Sauckel, Jodl, Seyß-Inquart und Bormann. Sieben von diesen zum Tod verurteilten Angeklagten wurden auch wegen »Verbrechens gegen den Frieden« verurteilt. Zwei der Angeklagten, nämlich Rudolf Heß und Großadmiral Raeder, wurden zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Drei Angeklagte, nämlich Schacht, von Papen und Fritsche, wurden freigesprochen. Die übrigen Angeklagten wurden zu zeitlichen Freiheitsstrafen verurteilt. Die Hinrichtung der zum Tod verurteilten Angeklagten erfolgte in den Morgenstunden des 16.10.1946. Göring hatte sich wenige Minuten vor der Hinrichtung durch Zyankali selbst das Leben genommen. Die Leichen wurden verbrannt, und die Asche wurde in alle Winde zerstreut.

C. DIE WEITEREN NÜRNBERGER PROZESSE

Vor dem IMT fand nur ein einziger Prozeß statt. Die zwischen den Siegermächten aufgetretenen politischen Spannungen verhinderten weitere Verfahren.

Dagegen haben die Vereinigten Staaten vor eigenen Militärtribunalen noch zwölf weitere Prozesse in Nürnberg durchgeführt. Die Tribunale waren mit jeweils drei Berufsrichtern besetzt. Zunächst waren von den amerikanischen Behörden 16 Prozesse in Aussicht genommen. Der sich anbahnende Kalte Krieg mit der UdSSR und das

sich abzeichnende Verlangen der westlichen Siegermächte nach einem Verteidigungsbeitrag der Deutschen ließ weitere Prozesse, jedenfalls vor den Militärtribunalen der Besatzungsmächte, nicht mehr als opportun erscheinen. Diese Aufgabe haben dann später die deutschen Staatsanwaltschaften und Gerichte übernommen.

Vor den amerikanischen Militärtribunalen in Nürnberg fanden bis Mitte 1949 folgende zwölf Prozesse statt:

1. Der »Ärzte-Prozeß«, in dem 23 Angeklagte der Beteiligung am »Euthanasie«-Programm, der Vornahme von lebensgefährlichen Menschenversuchen und ähnlicher Delikte angeklagt waren. Sieben Angeklagte wurden zum Tod verurteilt und im Gefängnis Landsberg hingerichtet.
2. Der Prozeß gegen den Generalfeldmarschall Milch wegen der Beteiligung an Rüstungsprogrammen.
3. Der »Juristen-Prozeß« gegen 16 führende Juristen, darunter gegen den Staatssekretär im Reichsjustizministerium Franz Schlegelberger und den Oberreichsanwalt Ernst Lautz.
4. Der Prozeß gegen 18 Angehörige des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes der SS. Diesem Hauptamt unterstand seit 1942 als Amtsgruppe D die frühere Inspektion der Konzentrationslager.
5. Der Prozeß gegen den Industriellen Friedrich Flick und fünf seiner Mitarbeiter wegen Ausbeutung der Arbeitskraft von Zwangsarbeitern.
6. Der Prozeß gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden und 22 Vorstandsmitglieder und Direktoren der IG-Farben-Industrie-AG wegen Vorbereitung, Planung und Führung eines Angriffskriegs, Ausbeutung der Arbeitskraft von Kriegsgefangenen, Fremdarbeitern und Konzentrationslager-Häftlingen.

7. Der Prozeß gegen »Südost-Generale«. Hier waren 12 hohe Offiziere, darunter Generalfeldmarschall Wilhelm List und die Generale Wilhelm Speidel, Lothar Rendulic und andere wegen der Erschießung von Geiseln auf dem Balkan angeklagt.
8. Der Prozeß gegen Angehörige des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS. In diesem Verfahren waren 14 Angeklagte der Mitwirkung an der Ausrottung von Polen und Juden und der Verschleppung von rassisch wertvollen Kindern aus den besetzten Gebieten nach Deutschland beschuldigt.
9. Der »Einsatzgruppen-Prozeß« gegen 24 Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD.
10. Der Prozeß gegen Alfried Krupp von Bohlen und Halbach und elf leitende Angestellte wegen Plünderung ausländischen Eigentums und der Ausbeutung der Arbeitskraft von Zwangsarbeitern.
11. Der sogenannte »Wilhelmstraßen-Prozeß« gegen 21 Minister, Staatssekretäre, Gauleiter, höhere SS-Führer und weitere leitende Funktionäre des NS-Regimes. Wie bereits erwähnt, wurden in diesem Verfahren fünf Prozesse zusammengefaßt, die zunächst getrennt durchgeführt werden sollten und aus Gründen der Beschleunigung und der politischen Opportunität in einem Prozeß durchgeführt wurden. Angeklagt waren unter anderem die Staatssekretäre von Weizsäcker, von Steengracht und Bohle des Auswärtigen Amtes, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Lammers, Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei Meißner, Staatssekretär im Reichsinnenministerium Wilhelm Stuckart, Reichsernährungsminister Darre, Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk, General-

direktor der Reichswerke Hermann Göring, Paul Pleiger, und Karl Rasche, Vorstandsmitglied der Dresdner Bank.

12. Der Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht, angeklagt waren in diesem Verfahren vierzehn höchste Offiziere der Wehrmacht, darunter die Generalfeldmarschälle Wilhelm von Leeb, Hugo Sperrle und Georg von Küchler.

Von den 184 in diesen zwölf Prozessen angeklagten Beschuldigten fielen während des Prozesses sieben durch Krankheit oder Tod aus, 35 wurden freigesprochen. Verurteilt wurden 98 zu Freiheitsstrafen zwischen 18 Monaten und 20 Jahren, 20 zu lebenslangen Freiheitsstrafen und 24 zum Tode. Von diesen Todesurteilen wurden zwölf vollstreckt. Durch Gnadenerlaß des US-Hochkommissars John J. McCloy vom 31.1.1951 wurden zahlreiche Strafen herabgesetzt. Die übrigen Verurteilten wurden schon nach wenigen Jahren entlassen.

D. WEITERE ALLIIERTE MILITÄRTRIBUNALE

Von den weiteren Verfahren vor amerikanischen Militärtribunalen sind vor allem die Prozesse in Dachau und in anderen Konzentrationslagern zu erwähnen. Von den 1 021 in diesen Prozessen angeklagten Personen wurden 885 verurteilt und 136 freigesprochen. Insgesamt hatten amerikanische Militärtribunale gegen 1 941 Personen Prozesse geführt. 1 517 dieser Angeklagten wurden verurteilt, davon 324 zum Tode, 247 zu lebenslanger und 946 zu zeitiger Freiheitsstrafe. Die Verurteilten wurden, soweit sie nicht hingerichtet worden waren, bis spätestens

1958 von den amerikanischen Behörden entlassen.

Britische Militärtribunale führten nicht nur in der britischen Besatzungszone Deutschlands, sondern auch im Ausland, so in Italien und in den Niederlanden, Strafverfahren gegen deutsche Staatsangehörige durch. Neben den in Venedig gegen Generalfeldmarschall Kesselring und in Hamburg gegen Generalfeldmarschall von Manstein und Generaloberst von Falkenhorst geführten Prozessen sind die Verfahren gegen Angehörige des Personals der Konzentrationslager Auschwitz, Bergen-Belsen und Natzweiler zu erwähnen. Von den vor britischen Militärtribunalen insgesamt angeklagten 1 085 Personen wurden 240 zum Tode verurteilt. Soweit Freiheitsstrafen verhängt worden waren, setzte man diese später im Gnadenwege herab. Die letzten aufgrund britischer Militärgerichtsurteile in Haft befindlichen Deutschen wurden 1957 entlassen.

Auch vor Militärtribunalen der französischen Besatzungsmacht fanden Prozesse statt. Verurteilt wurden von diesen Tribunalen 2 107 Angeklagte, davon 104 zum Tode. Von den zu Freiheitsstrafen Verurteilten wurden die letzten ebenfalls im Jahre 1957 aus der Haft entlassen.

Hinsichtlich des Umfangs der von sowjetischen Militärtribunalen gegen Deutsche geführten Prozesse gibt es keine zuverlässigen Nachrichten. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, daß die Zahl der Verurteilten um ein Vielfaches höher liegt als die Zahl der von den Tribunalen der westlichen Besatzungsmächte verurteilten Deutschen zusammengenommen. In dem Bericht des Bundesministers für Justiz an den Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 26.2.1965 (Bundestagsdrucksache IV/3124, S. 10ff.) heißt es dazu auszugsweise:

»Nach der Besetzung Ost- und Mitteldeutschlands setzte eine nahezu wahllose Welle von Verhaftungen und Internierungen aller Deutschen ein, die von den Sowjets für gefährlich gehalten wurden. Zehntausende füllten die Zuchthäuser, Gefängnisse und Konzentrationslager, darunter z.B. Buchenwald, Sachsenhausen, Neubrandenburg, Mühlberg und Bautzen. Dort wurden durch Hunger und zum Teil auch durch Folterungen 'Geständnisse' herbeigeführt, die den Verfahren vor den sowjetischen Militärgerichten zugrundegelegt wurden, soweit die Gefangenen nicht schon vorher den Entbehrungen, Krankheiten und Mißhandlungen erlegen waren.

... Auch die in sowjetische Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten wurden zu Tausenden vor Militärgerichte gestellt und in Schnellverfahren — größtenteils aufgrund erpreßter Geständnisse oder wegen bloßer Zugehörigkeit zu bestimmten Einheiten — meist zur Einheitsstrafe von 25 Jahren Freiheitsentzug, viele aber auch zum Tode verurteilt. So wurde z.B. ein Pionier verurteilt, weil er zum Brückenbau 'volkseigenes' Holz verwendet hatte, und ein Sanitäter, weil er im Partisanenkampf verwundete Soldaten gepflegt hatte. Unter den Verurteilten befanden sich allerdings auch Personen, die schwere Straftaten begangen hatten, wie z.B. die ehemaligen KZ-Aufseher Hempel, Höhn, Schubert und Sorge sowie der KZ-Arzt Dr. Baumkötter, die sämtlich in der Bundesrepublik erneut verfolgt wurden. Die Verurteilten wurden in vielen Fällen zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion abtransportiert. Ihre Zahl läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; nach sowjetischen Angaben sollen sich im Mai 1950 noch 13 532 Kriegsverurteilte in so-

wjetischen -Lagern befunden haben.

10 513 von den sowjetischen Militärtribunalen Verurteilte wurden mit Schreiben des sowjetischen Armeegenerals Tschujkow vom 14. Januar 1950 an Ulbricht den Behörden der SBZ 'zur Verbüßung ihrer Strafen' übergeben.«

Auch in Belgien, Dänemark, Luxemburg, in den Niederlanden, in Norwegen, in Polen und in Jugoslawien wurden Prozesse gegen Deutsche durchgeführt, ohne daß es darüber allerdings genauere Unterlagen gäbe.

E. DEUTSCHE KRIEGSVREBRECHER-PROZESSE

In größerem Umfang wurden vor deutschen Gerichten Verfahren erst nach der Errichtung der »Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen« (kurz: Zentrale Stelle) im Oktober 1958 in Ludwigsburg bei Stuttgart durchgeführt. Sie erfolgte auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung der Justizminister und Justizsenatoren der Länder. Der Auftrag an die Zentrale Stelle lautet, »alle erreichbaren einschlägigen Unterlagen über die von ihr aufzuklärenden Straftaten zu sammeln, zu sichten, voneinander abgrenzbare Tatkomplexe herauszuarbeiten und den Verbleib der Täter festzustellen«. Die im Zuge dieser Vorermittlungen entstandenen Vorgänge sind sodann an die für den Wohn- beziehungsweise Aufenthaltsort des (Haupt-)Täters örtlich zuständige Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens abzugeben. Die Zentrale Stelle selbst ist keine Staatsanwaltschaft und kann daher auch keine Anklage erheben. Bei

der Führung der Vorermittlungen wird die Zentrale Stelle durch die örtlichen Dienststellen der Kriminalpolizei unterstützt, vor allem aber durch die bei den einzelnen Landeskriminalpolizeiamttern eingerichteten Sonderkommissionen. Entsprechend einer Entschließung der Justizminister und Justizsenatoren der Bundesländer vom 28.4.1965 wurde die Zentrale Stelle personell und sachlich erheblich verstärkt. In den Jahren 1968 und 1969 waren zu dieser Dienststelle 121 Beamte abgeordnet, davon 48 Richter und Staatsanwälte. Außer den Angehörigen der Zentralen Stelle und außer den mit einschlägigen Verfahren befaßten Spruchkörpern der Gerichte waren in der Bundesrepublik Deutschland damals gleichzeitig rund 200 Staatsanwälte und Untersuchungsrichter und etwa die gleiche Zahl von Kriminalbeamten ausschließlich mit der Aufklärung und Strafverfolgung von NS-Sachen befaßt (vgl. dazu Adalbert Rückerl, Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945—1978, 1979, C.F. Müller Juristischer Verlag GmbH, Heidelberg und Karlsruhe).

Die Zentrale Stelle hätte ihre Tätigkeit jedoch bald einstellen müssen, wenn die Verjährungsfristen vom Deutschen Bundestag nicht wiederholt verlängert, beziehungsweise dann ganz aufgehoben worden wären.

Am 25.3.1965 beschloß der Deutsche Bundestag nach zwei ausführlichen Debatten das »Gesetz über die Berechnung strafrechtlicher Verjährungsfristen« (Bundesgesetzblatt I, S. 315). Es bestimmt, daß bei der Berechnung der Verjährungsfrist für die Verfolgung von Verbrechen, die mit lebenslangem Zuchthaus bedroht sind, die Zeit vom 8.5.1945 bis 31.12.1949 außer Ansatz bleibt. Daraus ergab sich die Folge, daß die Verjährungsfrist nicht vor dem 31.12.1969 ablaufen konnte.

Am 26.6.1969 beschloß dann der Deutsche Bundestag mit Mehrheit das 9. Strafrechtsänderungsgesetz (Bundesgesetzblatt 1, S. 1065 ff). Es bestimmte, daß die Strafverfolgung von Verbrechen, die mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe bedroht sind, nicht nach 20 Jahren, sondern erst nach 30 Jahren verjährt. Dieser nachträglichen Verlängerung der Verjährungsfrist stehen erhebliche rechtsstaatliche und verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Diese verfassungsrechtlichen Bedenken wurden auch von der Bundesregierung geteilt. In einem Aufruf der Bundesregierung vom 20.11.1964 und in einem Aufruf des Deutschen Bundestages vom 9.12.1964 wurden »angesichts der Tatsache, daß die Verjährung der vor dem 9.5.1945 begangenen Verbrechen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht verlängert werden kann«, alle Regierungen, Organisationen und Einzelpersonen im In- und Ausland aufgefordert, in ihrer Hand befindliches Material über Taten und Täter, die bisher in der Bundesrepublik noch nicht bekannt sind, der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg unverzüglich zur Verfügung zu stellen (Bundestagsdrucksache IV/3124, S. 36). In der Tat sind die von der Bundesregierung und vom Bundestag geäußerten Bedenken überzeugend. Eine nachträgliche Verlängerung von Verjährungsfristen ist aus dem gleichen Rechtsgrund unzulässig, der auch dem Art. 103 Abs.2 des Grundgesetzes zugrunde liegt und der ein grundlegender Bestandteil der Rechtsordnung aller zivilisierten Nationen ist. Danach kann eine Tat nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Die Nichtverjährung einer Tat ist ebenfalls eine Bedingung ihrer Strafbarkeit. Es war in der Aussprache zum 9. Strafrechtsänderungsgesetz insbesondere der frühere Bundes-

minister der Justiz und Bundesvorsitzende der FDP, Dr. Thomas Dehler, an dessen rechtsstaatlicher Gesinnung und Verfassungstreue nicht der geringste Zweifel erlaubt ist, der mit überzeugenden Argumenten und in eindringlichen Worten auf diese verfassungsrechtlichen Bedenken hingewiesen hat — allerdings ohne Erfolg.

Im Jahr 1979 setzte dann erwartungsgemäß erneut die Diskussion über eine nochmalige Verlängerung der Verjährungsfrist beziehungsweise deren völlige Aufhebung ein. Von mehreren Abgeordneten der CDU wurde im Bundestag ein Antrag eingebracht, die Verjährung für Verbrechen des Mordes nach § 211 StGB ganz aufzuheben. Ein am 14.3.1979 von Abgeordneten der SPD und der FDP eingebrachter Gesetzentwurf ging in die gleiche Richtung. Der Deutsche Bundestag beschloß dann am 3.7.1979 mit 255 zu 222 Stimmen das 16. Strafrechtsänderungsgesetz (Bundesgesetzblatt I, S. 1046), mit dem die Verjährung für Verbrechen des Mordes aufgehoben wurde. Das Gesetz trat am 17.7.1979 in Kraft.

Nach den Mitteilungen der Landesjustizverwaltungen ergab sich zum 1.1.1985 folgender Stand der Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten:

1. Die von den Staatsanwaltschaften seit dem 8. Mai 1945 eingeleiteten Ermittlungen richteten sich insgesamt gegen Beschuldigte.	90 196
2. Rechtskräftig verurteilt wurden insgesamt Angeklagte, davon	6 478
zum Tode	12
zu lebenslanger Freiheitsstrafe	160
zu zeitiger Freiheitsstrafe	6 191
zu Geldstrafe	114

nach Jugendrecht verwarnt 1

3. Ohne Bestrafung abgeschlossen (z.B. durch Freispruch, Außerverfolgungsetzung, Nichteröffnung der Hauptverhandlung, Einstellung durch Gericht oder Staatsanwaltschaft, Tod des Beschuldigten oder in anderer Weise) wurden die Verfahren gegen 82 467 Personen.

Beim Vergleich dieser Zahl mit der Zahl der Verurteilungen ist zu berücksichtigen, daß die Staatsanwaltschaften in einer Vielzahl von Verfahren ganze Einheiten und Dienststellen, deren Angehörige für eine Tätbeteiligung in Betracht kamen, systematisch überprüft haben. Eine förmliche Beschuldigung war auch Voraussetzung, um eine Unterbrechung der drohenden Verjährung vorsorglich herbeizuführen.

4. Bei Staatsanwaltschaften und Gerichten waren am 1. Januar 1985 Verfahren noch gegen 1 274 Personen anhängig.

F. ZUR AUFHEBUNG DER VERJÄHRUNG

Das Rechtsinstitut der Verjährung ist ein wesentlicher Bestandteil jeder Rechtsordnung, die eine solche Bezeichnung überhaupt verdient. Aus Gründen der politischen Opportunität und unter Zurückstellung schwerwiegender verfassungsrechtlicher und rechtsstaatlicher Bedenken wurde mit dem 16. Rechtsstellungsgesetz vom 14.3.1979 der Weg freigemacht für die Strafverfolgung auch von Taten, die vor dem 9. Mai 1945 begangen wurden und bis in das nächste Jahrhundert hinein.

Gegen diese politische Entscheidung bestehen aber

nicht nur verfassungsrechtliche und rechtsstaatliche Bedenken, sondern auch moralische. Vor nicht allzulanger Zeit hat der Jesuitenpater Albert Keller in der Zeitschrift »Stimmen der Zeit« (Jahrgang 1985, S. 505) unter der Überschrift »Schuldbekennnisse« einen Aufsatz veröffentlicht, in dem er eingangs darauf hinweist, daß der Zeitgeist seine eigenen Geisteskrankheiten habe. Der heutige reagiere etwa schizophran auf das Problem Schuld. Dieses »Spaltungsirresein« zeige sich daran, daß man einerseits der Kirche und dem Staat vorwerfe, sie erzeugten und nährten Schuldgefühle bei den von ihnen beeinflussten Menschen, daß man aber demgegenüber die Kirche und auch den Staat wieder belauere, ob sie denn auch die gehörigen Schuldbekennnisse ablegten. Bei Kommentaren zu den verschiedenen Reden oder Schreiben anlässlich des 40. Jahrestags der deutschen Kapitulation sei dies noch einmal auffällig vorgeführt worden. Nur ein abgestumpfter Zeitgeschmack empfinde da nicht mehr den aufkommenden Drang, sich zu schütteln. Pater Keller schließt seine Ausführungen mit folgenden Worten:

»Wir sind zumeist nicht einmal imstande, vor uns selber einzugestehen, daß wir in Schuld sind, es sei denn, wir hätten diese Schuld bereits hinter uns gelassen, wie es etwa in der Situation der Beichte unterstellt wird; denn diese fordert vorausliegende Umkehr — weg von der Schuld. Selbst dieses Eingeständnis zurückliegender Schuldhaftigkeit ist jedoch so erniedrigend — genauer: Niedrigkeit aufdeckend —, daß es zu den intimsten, mit recht ganz verborgen gehaltenen Akten des Menschen gehört. Daß einer Un-

behagen fühlt, ist nur zu verständlich, und die Beichte wäre völlig unzumutbar, wenn in ihr nicht zugleich die Zusage erneuerter Schuldfreiheit von seiten Gottes das Eingeständnis der Schuld erst ermöglichte. Demgegenüber scheint ein kollektives Schuldbekennnis, selbst im religiösen Zusammenhang, der Gefahr ausgesetzt, daß man sich damit auf billige Weise aus der eigenen Schuld stiehlt, indem man aus dieser privatesten, den Kern der eigenen Person treffenden Abscheulichkeit ins Anonyme untertaucht. Das eigene Schuldigsein versteckt sich hinter der Allgemeinheit: die anderen waren es ja auch, vielleicht mehr als ich; zunächst die Mitglieder der Gemeinschaft, der anzu gehören ich das Pech habe — ich habe sie mir ja meist nicht ausgesucht —, also mein Volk, meine Kirche, und dann natürlich auch die anderen Völker und Gruppierungen: Alle sind schuld, und in dieser allgemeinen Schuldigkeit verschwindet unauffällig meine eigene. So wird das Bekennen zu einem Verdrängen. Denn zugleich verschafft man sich so noch das beruhigende Selbstgefühl eines — freilich hohlen — Heroismus, weil ja im Wort 'Bekennnis' der 'Bekennermut' mitklingt. Man steht 'aufrecht und mannhaft' zu seiner Schuld — und zeigt eben dadurch, daß man nichts von Schuld begreift, die sich stumm verkriechen möchte, wenn sie überhaupt ohne Wahnsinn auszuhalten ist.

Wer aber in solchem Bekenntnis gar noch die Schuld der anderen, der Täter etwa, in den Vordergrund schiebt, eben den greift ein einschlägiges Wort Jesu hart an. im Matthäusevangelium sagt er: 'Ihr Heuchler! Ihr errichtet den Propheten Gräber und schmückt die Denkmäler der Gerechten, und dabei sagt ihr:

Wenn wir in den Tagen unserer Väter gelebt hätten, wären wir nicht wie sie am Tod der Propheten schuldig geworden. Damit zeigt ihr, daß ihr die wahren Söhne der Prophetenmörder seid.'

Die Vergangenheit, ihre Erbärmlichkeit, ihre Unmenschlichkeit, ihre Greuel müssen mit ihren Ursachen aufgedeckt werden und im Blick bleiben, weil und insofern dadurch die Wiederholung ähnlicher Untaten erschwert werden kann; verhindern wird sie die Erinnerung allein nicht. Mit dem Wort 'Schuld' umzugehen ist hingegen gefährlich. Wenn wir andere schuldig sprechen, zeigen wir, daß wir in eben dieser Selbstgerechtigkeit 'die wahren Söhne der Prophetenmörder' sind. Wenn es die eigene Schuld wäre, hieße das Bekenntnis dieser Schuld, daß wir sie bereits hinter uns gelassen haben, daß wir — wenn wir nicht wahnsinnig sind — uns geändert haben. Täten freilich zeigten das überzeugender als Bekenntnisse, ehrlicher, anständiger.«

Der Gesetzgeber, die Regierung und die Richter sollten nicht länger zögern, diese Worte eines aufgeklärten und aufrechten Kirchenmannes sich zu Herzen zu nehmen und die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

HELMUT RUMPF

**Die deutschen Reparationen
nach dem Zweiten Weltkrieg**

A. DER BEGRIFF DER REPARATION

Es ist ein schon von Grotius erwähnter und als naturrechtlich qualifizierter Rechtsgrundsatz des allgemeinen Völkerrechts, daß »ein Völkerrechtssubjekt, dem ein völkerrechtlicher Unrechtstatbestand zugerechnet wird, verpflichtet (ist), den entstandenen Schaden wieder gutzumachen«. Aus der neueren internationalen Rechtsprechung wird dies Prinzip mit dem Urteil des ständigen Internationalen Gerichtshofs (CPJ) im Fall Chorzow — betreffend Enteignung deutschen Vermögens in Polen — vom Juli 1927 belegt, in dem es heißt: »C'est un principe du droit international que la violation d'un engagement entraine l'obligation de réparer dans une forme adéquate ...« (Es ist ein Grundsatz des internationalen Rechts, daß die Verletzung einer Rechtspflicht die Verpflichtung nach sich zieht, in angemessener Weise zu entschädigen.) Die »réparation« soll, soweit möglich, die Folgen des rechtswidrigen Akts beseitigen und den vorigen Zustand wiederherstellen.

Die Anwendung dieses ganz abstrakten Rechtsgrundsatzes in der Praxis bedarf für jede Art von Wiedergutmachung im Völkerrecht der Konkretisierung, sei es durch Vertrag, sei es durch Schieds- oder Gerichtsurteil.

Was für die Wiedergutmachung völkerrechtlichen Unrechts im Frieden gilt, also etwa für die Verletzung der diplomatischen Immunität, der Rechte oder des Eigentums fremder Staatsangehöriger, eines Vertrages oder einer Grenze, gilt in weit höherem Maße für Reparationen

nach einem Kriege. Es ist überhaupt zweifelhaft, ob man eine solche Kriegsfolgenregelung unter die allgemeine Rubrik der Staatenverantwortlichkeit für Völkerunrecht bringen soll: Reparationen nach einem Krieg, für die es keine weiteren allgemeinen Grundsätze außer dem Existenzrecht des Schuldnerstaates gibt, bilden aus der Natur der Sache und des vorangegangenen gewaltsamen Konflikts ein Phänomen für sich. Meist stehen sich »Gläubiger« und »Schuldner« als Sieger und Besiegte gegenüber, verbindet sich das Verlangen nach Schadenersatz mit weitergehenden machtpolitischen Zielen. Man kann daher von politischen Reparationen sprechen. Es ist fraglich, ob es überhaupt ein Völkerrechtsbegriff ist, wenn auch das Rechtliche niemals ganz abwesend ist. Der Unterlegene wird den Rechtscharakter solcher Maßnahmen und Regelungen unter Umständen gänzlich bestreiten und, wie die nationale Opposition nach dem Ersten Weltkrieg, von Tributen sprechen. Reparationen dienen »meist nicht allein der Wiedergutmachung, sondern auch der Schwächung der Wirtschaftskraft und damit zugleich des militärischen Potentials des besiegten Staates«, heißt es im Stichwort »Reparationen« in Meyers Enzyklopädischem Lexikon (Band 20, 1977, S. 18f.).

Der übliche völkerrechtliche Rahmen für solche Reparationen ist der Friedensvertrag. Deutschlands Reparationsverpflichtungen nach dem Ersten Weltkrieg wurden denn auch primär im Friedensvertrag von Versailles (Teil VIII) begründet. Obwohl nun nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Deutschen Reich bis heute kein Friedensvertrag geschlossen wurde, hat Deutschland in beiden Teilen gewaltige Reparationen erbracht und sind auch vertragliche Regelungen mit beiden Teilstaaten getroffen worden.

B. RICHTLINIEN DER BESATZUNGSPOLITIK

Die Regelung der deutschen Reparationsfrage vollzog sich in zwei Phasen: a) Besatzungsmaßnahmen und Konfiskationen, b) Verträge. Der Periode der einseitigen Besatzungsmaßnahmen, die etwa bis 1954 dauerte, schlossen sich Regelungen mit deutschen Regierungen an.

»Wir haben die Frage des Schadens, den Deutschland in diesem Krieg den alliierten Nationen zugefügt hat, erörtert und für Recht befunden, daß Deutschland in größtmöglichem Umfang verpflichtet wird, in Sachleistungen (in kind) Ersatz für den verursachten Schaden zu leisten.« So beginnt Punkt 3 des Berichts über die Krimkonferenz (sogenanntes »Abkommen von Jalta«) vom 11. Februar 1945, unterzeichnet von Churchill, Roosevelt und Stalin, zum Thema »Reparation by Germany«. Eine Reparationskommission mit Sitz in Moskau wurde eingesetzt, um Umfang, Art und Weise der Wiedergutmachung zu prüfen.

Im damit verbundenen, ursprünglich geheimen Protokoll von Jalta, gleichen Datums, wurden im Abschnitt V Einzelheiten des alliierten Reparationsprogramms verabredet. Hier heißt es: »Germany must pay in kind for the losses caused by her to the Allied Nations in the course of the war.« (Deutschland muß in Sachwerten für die Schäden zahlen, die es den alliierten Nationen im Laufe des Krieges zufügte.) Reparationen sollten »in erster Linie diejenigen Länder erhalten, die die Hauptlast des Krieges getragen haben, die die schwersten Verluste erlitten und den Sieg über den Feind erfochten haben«. Drei

Arten von Reparationsleistungen wurden in Jalta vorgesehen: a) Industrieausrüstungen, Werkzeugmaschinen, Schiffe, Eisenbahnwagen, Auslandsvermögen, Aktien usw.; b) Lieferungen von Waren aus der laufenden Produktion; c) Verwendung deutscher Arbeitskräfte. Die Einnahmen unter a) sollten »hauptsächlich mit dem Ziel der Vernichtung deutschen Kriegspotentials durchgeführt werden«.

Über die Gesamtsumme der Reparationen wurde weder in Jalta noch später Einvernehmen erzielt. Im Jalta-Protokoll ist eine Übereinkunft der sowjetischen und der amerikanischen Delegation über einen Vorschlag verzeichnet, wonach die Gesamtsumme der Reparationen gemäß den Punkten a) und b) zwanzig Milliarden Dollar zu betragen habe, von denen 50 Prozent an die Sowjetunion gehen sollten. Die britische Delegation stimmte diesem Vorschlag jedoch nicht zu.

Das Potsdamer Abkommen knüpfte in Teil IV, »Reparationen aus Deutschland«, an die Entscheidung der Krim-Konferenz an und legte dazu folgende Übereinkunft fest:

»1. Die Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch Entnahmen aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden.

2. Die UdSSR wird die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil befriedigen.

3. Die Reparationsansprüche der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und der anderen zu Reparationsforderungen berechtigten Länder werden aus den westlichen Zonen und den entsprechenden deutschen Auslandsguthaben befriedigt werden.

4. In Ergänzung der Reparationen, die die UdSSR aus

ihrer eigenen Besatzungszone erhält, wird die UdSSR zusätzlich aus den westlichen Zonen erhalten:

a) 15 % derjenigen verwendungsfähigen und vollständigen industriellen Ausrüstungen, vor allem der metallurgischen, chemischen und Maschinen erzeugenden Industrie, soweit sie für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig und aus den westlichen Zonen Deutschlands zu entnehmen sind, im Austausch für einen entsprechenden Wert an Nahrungsmitteln, Kohle, Kali, Zink, Holz, Tonprodukten, Petroleumprodukten und anderen Waren, nach Vereinbarung.

b) 10 % derjenigen industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist und aus den westlichen Zonen zu entnehmen und auf Reparationskonto an die Sowjetregierung zu übertragen ist ohne Bezahlung oder Gegenleistung irgendwelcher Art. Die Entnahmen der Ausrüstung, wie sie oben in a) und b) vorgesehen sind, sollen gleichzeitig erfolgen.

5. Der Umfang der aus den westlichen Zonen zu entnehmenden Ausrüstung, der auf Reparationskonto geht, muß spätestens innerhalb von sechs Monaten von jetzt ab bestimmt sein.«

Im Hinblick auf diese Verteilung sprach man in der späteren Diskussion von *Westmasse* und *Ostmasse* des für Reparationen verfügbaren Materials.

Wenn in der Einleitung des Teils IV gesagt wird, Deutschland solle gezwungen werden, »in größtmöglichem Ausmaß für die Verluste und Leiden ...« Ausgleich zu schaffen, »die es den alliierten Nationen verursacht hat, und wofür das deutsche Volk der Verantwortung nicht entgehen kann«, so wird man an die dem Reparationsabschnitt des Vertrages von Versailles (1919) in Artikel 231, dem »Kriegsschuld-Artikel«, vorangestellte Mo-

tivierung erinnert. Dort hatte es geheißen, »daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben«.

Zur Aufteilung der von den drei westlichen Besatzungsmächten entnommenen Reparationen wurde das Pariser Interalliierte Reparationsabkommen vom 1. Januar 1946 geschlossen, an dem außer den drei westlichen Hauptmächten und den ehemals von Deutschland besetzten Ländern beteiligt waren: Albanien, Ägypten, Australien, Kanada, Neuseeland, Indien, die CSSR, Jugoslawien und Südafrika. Deutschland war kein Vertragspartner. Das Pariser Reparationsabkommen errichtete die Interalliierte Reparations Agentur (IARA) mit Sitz in Brüssel, die erst 1969 aufgelöst wurde. Sie führte für jeden Vertragsstaat ein Reparationskonto, das mit den empfangenen Werten belastet wurde. Die deutschen Reparationen waren im IARA-Abkommen in zwei Kategorien eingeteilt. Kategorie B umfaßte die Industrieausrüstungen und anderen Produktionsanlagen, Handels- und Binnenschiffe; Kategorie A alle übrigen Reparationsgüter, vor allem das private deutsche Auslandsvermögen. Die Vertragspartner erhielten feste Anteile in Prozenten der beiden Kategorien. In Art. 6 des Abkommens verpflichteten sich die Vertragspartner, das in ihrem Hoheitsbereich einbehaltene deutsche Vermögen nicht wieder in deutsches Eigentum oder unter deutsche Kontrolle fallen zu lassen. Das »Rückerwerbsverbot« hat spätere Ausgleichs Verhandlungen jahrzehntelang behindert.

C BESATZUNGSGESETZE

Das in Jalta und Potsdam in groben Zügen vereinbarte Programm wurde teils im direkten Zugriff der Besatzungsmächte in ihren Zonen, teils durch Besatzungsgesetzgebung umgesetzt. Da die interalliierten Verträge als solche nach dem völkerrechtlichen Grundsatz *pacta tertiis nec nocent nec prosunt* («Verträge schaden und nützen nicht Dritten») für Deutschland, deutsche Regierungen, Parlamente, Gerichte und Bürger nicht verbindlich sind, konnten die darin verabredeten Besatzungsziele nur auf diese Weise durchgeführt werden. Da keine deutsche Zentralregierung bestand und die Alliierten die oberste Regierungsgewalt («supreme authority») ausübten, hielten sie sich zur einseitig-zwangweisen Durchführung ihrer Reparationspolitik für berechtigt.

Reparationsrechtliche Besatzungsnormen in Gesetzesform ergingen vor allem zur Enteignung des deutschen Auslandsvermögens. Grundlegend waren das für ganz Deutschland erlassene Kontrollratsgesetz Nr. 5 vom 30. Oktober 1945 und das Gesetz der Alliierten Hohen Kommission Nr. 63 vom 31. August 1951 für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland.

Das Kontrollratsgesetz Nr. 5 übertrug alle Rechte, Ansprüche und finanziellen Anteile auf beziehungsweise an deutschen Auslandsvermögen auf eine Kommission des Kontrollrats für deutsches Eigentum im Ausland. Da es sich aber nicht auf deutsches Auslandsvermögen in Ländern bezog, die es bereits auf Grund nationaler Gesetzgebung beschlagnahmt hatte, betraf das Kontrollratsgesetz Nr. 5 speziell das deutsche Eigentum im neutralen Ausland. Es wurde in der Präambel als Maßnahme »zur Förderung des Weltfriedens und der allgemeinen Sicher-

heit durch Ausschaltung des deutschen Kriegspotentials« begründet.

Das gleiche Argument kehrt auch in den Washingtoner Abkommen mit Schweden vom 18. Juli 1946, mit Portugal vom 21. Februar 1947 und mit Spanien vom 10. Mai 1948, den sogenannten »safe-haven-agreements«, wieder. Die genannten, im Zweiten Weltkrieg neutral gebliebenen Länder waren unter erpresserischem wirtschaftlichen Druck genötigt worden, sich in diesen Verträgen zur Übertragung deutschen Vermögens auf die Siegermächte zu verpflichten. Da ist die Rede von der Beseitigung eines den Frieden bedrohenden Wirtschaftspotentials und der Gefahr einer erneuten deutschen Aggression. Die Schweiz lehnte die alliierte Begründung ab. Sie ließ sich nur auf eine Formel ein, die von einem Beitrag zur Befriedung und zum Wiederaufbau Europas sprach, führte aber die Enteignung durch. Das Kontrollratsgesetz Nr. 63 vom 31. August 1951 wurde nach Auflösung des Kontrollrats erlassen und sollte das Kontrollratsgesetz Nr. 5 für den Bereich der Bundesrepublik ersetzen. Es bewirkte keine neue Enteignung, schnitt aber der Bundesregierung und den Eigentümern Einwendungen und Klagen gegen die alliierten Maßnahmen und gegen die neuen Berechtigten ab. Diese Regelung wurde 1952/54 im Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) festgeschrieben.

Mit ihren Verfügungen über das private *deutsche Auslandsvermögen* setzten sich die vier Mächte über die einer Besatzungsmacht in der Haager Landkriegsordnung von 1907 eingeräumten Befugnisse ebenso hinweg wie über den Grundsatz des traditionellen Völkergewohnheitsrechts, daß feindliches Privateigentum nicht entschädigungslos entzogen werden darf.

Die Entziehung deutschen Eigentums in neutralen Ländern zu ihren eigenen Gunsten durch die Besatzungsmächte stellte in den Augen nicht nur deutscher Juristen einen Mißbrauch ihrer Stellung als angebliche Treuhänder der deutschen Staatsgewalt dar.

Für die innere Lage des besetzten Deutschlands wirkten sich die Demontagen am schlimmsten aus. Parlamente, Parteien und Gewerkschaften protestierten lange vergebens. Auch amerikanische Publizisten, wie Freda Utley, warnten ihre Landsleute vor den wirtschaftlichen und politischen Folgen, vor der Belastung, die am Ende auf den amerikanischen Steuerzahler zukäme. Wenn auch die sowjetische Zone am härtesten betroffen wurde, wo sogar 6 000 km Eisenbahnschienen abgebaut wurden, wurde auch in den Westzonen das Programm nur allmählich ermäßigt. Freda Utley prangerte die Widersprüchlichkeit einer Politik an, die 1948 gleichzeitig Wirtschaftsaufbau mit dem Marshallplan und Fortsetzung der Demontage betrieb, die sich in Berlin der russischen Blockade erwehren mußte, gleichzeitig aber der Sowjetunion getreulich ihren Anteil an demontierten westdeutschen Werken lieferte.

Auch nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland behielten die westlichen Besatzungsmächte, Drei Mächte genannt, sich Vollmachten auf gewissen Gebieten vor, um die Verwirklichung der grundlegenden Besatzungszwecke zu kontrollieren. Das ergab sich aus dem Besatzungsstatut vom 10. April 1949, das parallel zum Grundgesetz erlassen wurde. Reparationen gehörten zu den vorbehaltenen Kontrollrechten (Ziffer 2b), die über die Änderung des Besatzungsstatuts am 6. März 1951 hinaus bis zur Aufhebung des Besatzungsregimes am 5. Mai 1955 in Geltung blieben.

D. VERTRAGLICHE REGELUNGEN

Zu einer ersten vertraglichen Regelung, die die Reparationen betraf, kam es mit dem Petersberg-Abkommen vom 22. November 1949. Gegen gewisse Verpflichtungen der Bundesregierung (Beitritt zur internationalen Ruhrbehörde) erklärte sich die Alliierte Hohe Kommission bereit, den Demontageplan zu kürzen und die Demontage einer Anzahl namentlich angeführter Werke einzustellen.

Entscheidende Erleichterungen auf dem Gebiet der Reparationen erreichte die Bundesrepublik aber erst durch zwei große, mehrseitige Vertragswerke, die Anfang der fünfziger Jahre ausgehandelt wurden: das Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 (LSA) und der Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954, der sogenannte Überleitungsvertrag. Beide Verträge enthalten einen Regelungsaufschub (Moratorium), wenn auch in verschiedenem sachlichen Zusammenhang und mit verschiedener Vertragspartnerschaft.

I. Das Londoner Schuldenabkommen (LSA)

Das Londoner Schuldenabkommen, eines der kompliziertesten Vertragswerke der deutschen Nachkriegsgeschichte, ist eigentlich kein Reparationsvertrag, sondern ein Abkommen zur Regelung der Vorkriegsauslandsschulden. Es unterscheidet »zu regelnde Schulden« (Art. 4) und »nicht unter das Abkommen fallende Forderungen« (Art. 5). Zu regeln waren vertragliche und nicht-

vertragliche Geldverbindlichkeiten aus der Zeit vor dem 8. Mai 1945. Es handelte sich um privatrechtliche Schulden des Reiches, der Reichsbahn, Reichspost, der Länder und Gemeinden und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie um private Auslandsschulden. Das LSA enthält vorformulierte Regelungen (vereinbarte Empfehlungen), die erst durch Parteivereinbarung rechtlich zustande kommen.

Unter reparationsrechtlichem Gesichtspunkt steht Art. 5 im Vordergrund. Abs. 2 lautet:

»(2) Eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg herührenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war, und von Staatsangehörigen dieser Staaten gegen das Reich, im Auftrage des Reichs handelnde Stellen oder Personen, einschließlich der Kosten der deutschen Besatzung, der während der Besetzung auf Verrechnungskonten erworbenen Guthaben sowie der Forderungen gegen die Reichskreditkassen, wird bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt.«

Abs. 3 betrifft die Forderungen der im Zweiten Weltkrieg neutralen Staaten und ihrer Staatsangehörigen, die bis zur Regelung der Forderungen der ehemaligen Feindstaaten zurückgestellt werden, soweit sie nicht durch die oben erwähnten safe-haven-Abkommen erledigt sind.

II. Die Erblast des Ersten Weltkrieges

Der deutschen Öffentlichkeit ist weithin unbekannt, daß die Bundesrepublik noch an der Reparationslast des Ersten Weltkrieges zu tragen hatte. Zwar wird die Prüfung

der »aus dem ersten Weltkrieg herrührenden Regierungsforderungen gegen Deutschland ... bis zu einer endgültigen allgemeinen Regelung dieser Angelegenheit zurückgestellt« (LSA Art 5, Abs. 1).

Wiederaufgenommen werden mußten aber die Annuitäten der Dawes- und Young-Anleihen von 1924 und 1930, die das Deutsche Reich hatte aufnehmen müssen, um die durch den Versailler Vertrag und die Dawes- und Young-Zahlungspläne auferlegten Reparationen zahlen zu können. Man sprach daher von einer Kommerzialisierung der Reparationsschuld. Der 1979/80 vor dem Schiedsgerichtshof nach dem Londoner Schuldenabkommen mit Sitz in Koblenz ausgetragene sogenannte Young-Prozeß hat diese finanzielle Nachwirkung des Versailler Vertrages wieder aktualisiert. Der Prozeß entstand aus einem Streit über die Währungssicherungsklausel der Anlage I, Abschnitt A, des LSA zu Gunsten der Young-Anleihe, die eine Neuberechnung der fälligen Raten im Falle einer Wechselkursänderung vorsieht. Nach den Aufwertungen der DM von 1961 und 1969 verlangten die Regierungen Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, der Schweiz und der USA Nachzahlungen, die sich auf rund 500 Millionen DM belaufen sollten. Nach vergeblichen Verhandlungen erhoben sie Klage, wurden aber von dem international zusammengesetzten Gericht abgewiesen.

Eine Entschädigung leisten mußte die Bundesrepublik dagegen an Griechenland für im Ersten Weltkrieg erlittene Neutralitätsschäden, das heißt Schiffsverluste und Bombenschäden durch deutsche Streitkräfte. Eine Regelung der griechischen Forderungen war im LSA als Verhandlungsauftrag (»pactum de negotiando«) an die beiden Staaten vorgesehen. Die Verhandlungen endeten

mit dem Vertrag vom 13. Juni 1974, auf Grund dessen Griechenland von der Bundesrepublik 47 Millionen DM erhielt.

III. Der Überleitungsvertrag

Der Überleitungsvertrag von 1952/54 bestimmte in Teil VI, Art. 1: »Die Frage der Reparationen wird durch den Friedensvertrag zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt werden. Die drei Mächte verpflichten sich, zu keiner Zeit Forderungen auf Reparationen aus der laufenden Produktion der Bundesrepublik geltend zu machen.« Der Hauptinhalt des Vertrages besteht jedoch in der Festschreibung gewisser besatzungspolitischer Maßnahmen. Im »Reparationen« (»réparation, réparations«) überschriebenen sechsten Teil werden der Rechtsweg und diplomatische Einwendungen gegen Konfiskationen deutschen Eigentums ausgeschlossen. Art. 3 Abs. 1 lautet: »Die Bundesrepublik wird in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind oder werden sollten, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund des Kriegszustandes oder auf Grund von Abkommen, die die drei Mächte mit anderen alliierten Staaten oder ehemaligen Bundesgenossen Deutschlands geschlossen haben oder schließen werden.« Die Verantwortung für die Entschädigung der früheren Eigentümer wurde der Bundesrepublik aufgebürdet. Art. 5: »Die Bundesrepublik wird Vorsorge treffen ('shall ensure', 'veillera à ce que'), daß

die früheren Eigentümer der Werte, die auf Grund der in Artikel 2 und 3 dieses Teiles bezeichneten Maßnahmen beschlagnahmt worden sind, entschädigt werden.«

Um diese Bestimmungen wurden von 1952 bis 1954 und bis 1976 heftige parlamentarische, gerichtliche und publizistische Kämpfe, begleitet von einem wahren Gutachtenkrieg, ausgefochten. Sie gehörten zu denjenigen Bestimmungen der Bonner/Pariser Verträge, denen Verstoß gegen das Grundgesetz vorgeworfen wurde, ein Vorwurf, der schließlich durch eine Grundgesetzänderung (Art. 79 Abs. 1 Satz 2 und Art. 142a) ausgeräumt werden mußte.

IV. Verhandlungen über deutsches Auslandsvermögen

Artikel 4 des sechsten Teils des Überleitungsvertrages eröffnete der Bundesregierung beschränkte Verhandlungsmöglichkeiten, Reste des verlorenen Auslandsvermögens zurückzugewinnen. Erlaubt waren einmal Verhandlungen mit ehemaligen Kriegsgegnern, die nicht Mitglieder der Interalliierten Reparationsagentur waren, über deutsche Auslandswerte, die noch nicht übertragen oder liquidiert worden waren oder über deren Liquidationserlöse noch nicht verfügt worden war (Abs. 1). Vereinbarungen mit IARA-Staaten waren über gewisse aufgezählte Vermögenswerte zulässig; solche, die diese nach dem IARA-Abkommen freigeben konnten, ferner auf Reichsmark lautende in Deutschland ausgegebene Wertpapiere, Ruhegehälter und Renten (Art. 4 Abs. 2). Die auf Grund der sogenannten safe-haven-Abkommen mit den drei Mächten durchgeführten Konfiskationen in Portugal, Spanien, Schweden und der Schweiz durften als solche

nicht angefochten werden. Der Überleitungsvertrag erlaubte aber Vereinbarungen mit diesen Staaten »in implementation« (in Ausführung) über Art und Umfang der den früheren deutschen Eigentümern zu zahlenden Entschädigung (Art. 4 Abs. 3). Über andere die deutschen Auslandswerte betreffende Fragen durfte die Bundesregierung nach Mitteilung an die Drei Mächte mit jedem Land Vereinbarungen schließen, es sei denn, daß die Drei Mächte dem ausdrücklich widersprechen.

In der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes bestand von 1953 bis 1963 ein besonderes Referat »deutsches Auslandsvermögen«, das für diese Verhandlungen bestimmt war und danach im Referat »Kriegsfolgen« aufging. Oft wurde dem deutschen Begehren das Rückverbot des IARA-Abkommens entgegengehalten, das im Artikel 6 enthalten ist, wonach: »Each signatory Government shall under such procedures as it may choose, hold or dispose of German enemy assets within its jurisdiction in manners designed to preclude their return to German ownership or control ...« Dennoch gelangen der Bundesregierung schon ab 1952 eine Reihe von vertraglichen Regelungen nicht nur mit den erwähnten ehemaligen Neutralen, sondern auch mit ehemaligen Feindstaaten oder ihren — aus der Entkolonisierung hervorgegangenen — Rechtsnachfolgern. Für die ehemaligen deutschen privaten Eigentümer konnte allerdings nur eine Teilentschädigung erlangt werden, weil die Vertragspartner mit Kriegsschäden ihrer Staatsangehörigen aufrechneten, deren Ansprüche nach den internationalen Abkommen aus den deutschen Werten zu befriedigen waren, und einen Anteil an die Alliierten abzuführen hatten. Von einigen deutschen Geschädigten gegen diese Regelungen angestrebte Rechtsverfahren bis in die höch-

sten Instanzen — BGH und BVerfG — blieben ohne Erfolg.

Mehrere Staaten, wie die Türkei? und die Nationen Lateinamerikas, hatten dem Druck der Siegermächte nur widerwillig nachgegeben und waren relativ früh bereit, Beschlagnahmen aufzuheben und Liquidationserlöse teilweise zurückzuerstatten. Kulturvermögen wie Schulen, Kirchen, archäologische Institute wurden dabei bevorzugt freigegeben. Der Vermögensvertrag mit der Schweiz, der schon Mitte 1958 abgewickelt war, bildete eine Art Modell: Die Bundesregierung zahlte 125,5 Millionen sfr. durch Schweizer Vermittlung an die drei Mächte, die dafür auf alle Rechte aus dem Washingtoner Abkommen mit der Schweiz von 1946 verzichteten. Die Eigentümer hatten einen Ablösungsbetrag in Höhe eines Drittels ihres Vermögens beizusteuern, Kleinvermögen bis zu 10 000 sfr. wurden freigestellt. Mit Schweden, Portugal und Spanien wurden ähnliche Verträge ausgehandelt.

Von den Entwicklungsländern, die während des Zweiten Weltkrieges Kolonien einer Siegermacht waren und von dieser beschlagnahmtes deutsches Vermögen »geerbt« hatten, war dies in den meisten Fällen nicht wiederzuerlangen — so leidenschaftlich sie auch sonst sich von der Politik der »Kolonialisten« absetzten. Jedoch zahlte Äthiopien auf Grund eines Vertrages vom 21. April 1964 1,272 Millionen DM zur Entschädigung deutscher Eigentümer. Auch Malaysia (1965) und Kolumbien (1962/64) erstatteten deutsche Vermögenswerte zurück.

Ein Junktim zwischen der Rückerstattung deutschen Vermögens und Entwicklungshilfe wurde von der Bundesregierung vermieden.

E. REPARATIONEN UND WIEDERGUTMACHUNG

Wiedergutmachung ist das deutsche Wort für Reparation. In der westdeutschen Nachkriegsgesetzgebung hat es aber den speziellen Sinn der Entschädigung der Opfer und Verfolgten des Nationalsozialismus erhalten. Die ersten und grundlegenden Vorschriften dazu wurden von den westlichen Besatzungsmächten erlassen, denn Wiedergutmachung für Personenschäden und Rückerstattung entzogener Sachwerte gehörten zu den Zielen und Zwecken der Besatzungspolitik.

Rechtssystematisch unterscheidet sich die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts von den Reparationen durch Rechtsgrundlage und Rechtsnatur der Ansprüche. Wiedergutmachung ist Entschädigung und Rückerstattung auf Grund deutscher oder besatzungsrechtlicher Gesetze, die individuelle Ansprüche an natürliche und juristische Personen gewähren. Ihr historischer Hintergrund ist die rassenpolitische Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus, nicht kriegsbedingte völkerrechtswidrige Kampfmaßnahmen.

Forderungen ehemaliger Feindstaaten wegen nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen auf ihrem von deutschen Truppen besetzten Gebiet gegen Bürger und Einwohner dieser Länder sind nach allgemeinem Völkerrecht Reparationsforderungen und als solche durch das Moratorium des LSA aufgeschoben. Tatsächlich hat die Bundesregierung aber aus moralischen und außenpolitischen Erwägungen wiederholt hohe Beträge an solcher Entschädigung an fremde Staaten gezahlt. Das LSA bot in seiner Anlage VIII eine gewisse Handhabe dazu, indem dort Art. 5 Abs. 2 so ausgelegt wurde, daß dadurch keine Rechte beeinträchtigt würden, die auf Rechtsvor-

Schriften oder Abkommen beruhten, die vor Unterzeichnung des LSA für die Bundesrepublik galten. Anlage VIII wurde als generelle Ausnahme zugunsten der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte interpretiert.

Als erster Staat erhielt Israel eine kollektive Wiedergutmachung, obwohl dieser Staat bis 1946 noch nicht existierte. Auf Grund des Haager Abkommens vom 10. September 1952 wurden Israel 3,0 Milliarden DM in Form von Sachleistungen zugesagt. Die Conference on Jewish Material Claims against Germany erhielt gleichzeitig zusätzlich 450 Millionen DM. Die Leistungen wurden als Entschädigung für die Kosten der Aufnahme und Eingliederung verfolgter Juden qualifiziert.

Als nächster Staat wurde Jugoslawien durch Abkommen vom 16. Oktober 1956 kollektiv entschädigt: Das Tito-Regime erhielt 300 Millionen DM, davon 240 Millionen DM als Wirtschaftshilfe-Kredit für 99 Jahre und 60 Millionen zur Abgeltung verschiedener individueller Kriegsschadensansprüche. Zwischen 1959 und 1964 schloß die Bundesregierung mit 11 westlichen Staaten und Österreich Wiedergutmachungspauschalabkommen, deren Gesamtkosten sich auf fast 1 Milliarde DM beliefen. Die Empfängerregierungen sollten die jeweiligen Summen unter solche in ihrem Hoheitsbereich ansässige ehemalige Verfolgte verteilen, die nach der bundesdeutschen Wiedergutmachungsgesetzgebung mangels Erfüllung der Wohnsitzvoraussetzungen und der Fristen nicht antragsberechtigt waren.

Im einzelnen sind die Abkommen weiter unten aufgeführt.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Abkommen über die Entschädigung von Opfern pseudo-medizinischer Menschenversuche, die in nationalsozialistischen

Konzentrationslagern angestellt worden waren. Das Bundeskabinett hatte am 26. Juli 1951 beschlossen, für eine solche Wiedergutmachung Vorsorge zu treffen, und einen interministeriellen Ausschuß eingesetzt, der über entsprechende Anträge entschied. Anfänglich waren nur solche Geschädigte antragsberechtigt, die in der BRD oder einem Staat lebten, mit dem diese diplomatische Beziehungen unterhält. Durch eine Vereinbarung mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf, das eine neutrale Kommission mit quasi-richterlicher Unabhängigkeit zur Bescheidung der Anträge einsetzte, wurde die Entschädigungsmöglichkeit 1960 auf Personen mit Wohnsitz in Ländern ausgedehnt, mit denen die BRD keine diplomatischen Beziehungen unterhält. Zur Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens sind dann zwischen 1965 und 1972 mit vier osteuropäischen Staaten Pauschalabkommen geschlossen worden, nach denen diese von der BRD Globalbeträge zur Verteilung an ihre durch pseudo-medizinische Menschenversuche geschädigten Staatsbürger erhielten, wofür sie die Bundesrepublik von weiteren Forderungen frestellten. Auf Grund solcher Vereinbarungen erhielten:

Jugoslawien	8,00 Millionen DM
CSSR	7,50 Millionen DM
Ungarn	6,25 Millionen DM
Polen	100,00 Millionen DM

Einschließlich der in den Einzelverfahren zuerkannten Entschädigungsbeträge hat die Bundesrepublik von 1951 bis 1972 für Opfer pseudo-medizinischer Menschenversuche insgesamt rund 175 Millionen DM gezahlt.

Keine Wiedergutmachung von typischem nationalsozialistischen Unrecht, sondern eine typische Reparationsregelung betrafen die Forderungen, welche von den Inter-

essenverbänden der sogenannten Zwangsrekrutierten in Frankreich, Belgien und Luxemburg erhoben wurden, deren Mitglieder während des Zweiten Weltkrieges als Staatsangehörige besetzter Länder angeblich oder tatsächlich zwangsweise zur deutschen Wehrmacht eingezogen worden waren. Da es sich um eine Verletzung des Kriegsvölkerrechts handelte, lagen Reparationsforderungen vor; die Betroffenen, auch Hinterbliebene von Gefallenen, wurden aber von ihren Verbänden als Opfer einer NS-Verfolgung hingestellt. Die Bundesregierung ließ sich zwar auf diese Begründung nicht ein, gewährte aber doch

Staat	Datum des Vertragsabschlusses	Veröffentlichung BGBL II	Betrag in Mio. DM
Luxemburg	11. 7.1959	1960 S. 2077	18
Norwegen	7. 8.1959	1960 S. 1336	60
Dänemark	24. 8.1959	1960 S. 1333	16
Griechenland	18. 3.1959	1961 s. 1596	115
Niederlande	8. 4.1960	1963 s. 629	125
Frankreich	15. 7.1960	1961 s. 1029	400
Belgien	28. 9.1960	1961 s. 1037	80
Italien	2. 6.1961	1963 s. 791	40
Schweiz	29. 6.1961	1963 s. 155	10
Österreich	27.:11.1961	1962 s. 1041	95
Großbritannien	9. 6.1964	1964 s. 1032	11
Schweden	3. 3.1964	1964 s. 1402	1

971

an Belgien und an Luxemburg, später auch an Frankreich Entschädigungszahlungen unter anderem Namen. Luxemburg erhielt im Vertrag vom 11. Juli 1959 einen Betrag von 21,3 Millionen DM pauschalierter Kriegsoferentschädigung auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes, eine Regelung, die von dem Interessenverband empört als nach Grund und Höhe unzulänglich bemängelt wurde. Er verlangte Wiedergutmachung wie für verfolgte Juden. Zur Kriegsoferversorgung Belgiens wurden durch Verträge vom 21. September 1962 und vom 5. Dezember 1973 insgesamt 43,5 Millionen DM beigesteuert.

Die französischen Forderungen, welche die französische Regierung aus innenpolitischen Gründen (Rivalität der Résistance) erst in den siebziger Jahren diplomatisch vorgebracht hatte, wurden nach einer Absprache des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Giscard d'Estaing vom September 1978 als »Leistungen im Interesse der deutsch-französischen Verständigung« mit 250 Millionen DM pauschal befriedigt. Um den Anschein der Reparationszahlung zu vermeiden, gründete man eine Stiftung französischen Rechts als Empfänger und Verteiler. Um den Widerstand des Bundestages zu überwinden, gab Frankreich seine Zustimmung zu einer deutscherseits lang ersehnten Korrektur der Pfälzer Grenze durch Wiederherstellung der deutschen Gebietshoheit über den Mundatwald.

F. DIE FRAGE DER OST-WIEDERGUTMACHUNG

Was die Frage der Reparationen an die Ostblockstaaten betrifft, ist die Rechtslage seit langem klar. Die UdSSR und Polen waren im Potsdamer Abkommen auf die so-

wjetische Besatzungszone und das in ihrem Machtbereich gelegene deutsche Vermögen verwiesen worden. Die CSSR wurde gemäß IARA-Abkommen aus der Westmasse mitbefriedigt. In einem Protokoll-Abkommen mit der DDR vom 22. August 1953 (in Kraft 1. Januar 1954), einer Parallel-Maßnahme zum Londoner Schuldenabkommen, hat die UdSSR mit Wirkung auch für Polen auf weitere Reparationen verzichtet, die Regelung also nicht nur aufgeschoben wie das LSA. Die Sowjetunion erklärte, »daß Deutschland von der Zahlung staatlicher Nachkriegsschulden an die Sowjet-Union frei ist«. In den Beratungen über die Ostverträge 1970, besonders in Warschau, wurde von der Gegenseite bestätigt, daß dieser Verzicht auch für die Bundesrepublik gemeint ist. In dem sowjetrussischen Entwurf eines Friedensvertrages mit Deutschland vom 10. Januar 1959 wird die Reparationsfrage »als vollständig geregelt« erklärt und ein Verzicht der ehemaligen Kriegsgegner »auf alle Ansprüche an Deutschland hinsichtlich der weiteren Zahlung von Reparationen« ausgesprochen. Diejenigen Ostblockstaaten, die im Zweiten Weltkrieg mit Deutschland verbündet waren (Bulgarien, Rumänien, Ungarn), haben sich in ihren Friedensverträgen (FV) vom 10. Februar 1947 im eigenen Namen und im Namen ihrer Staatsangehörigen »aller Ansprüche gegen Deutschland und deutsche Staatsangehörige « begeben, »die am 8. Mai 1945 ausstanden, ausgenommen diejenigen, die vor dem 1. September 1939 eingegangen bzw. erworben worden sind«. Da nach Art. 5 Abs. 4 des LSA Forderungen dieser Staaten oder ihrer Staatsangehörigen gegen Deutschland oder deutsche Staatsangehörige aus der Zeit zwischen dem 1. September 1939 und dem 8. Mai 1945 nach den Bestimmungen dieser sogenannten Satelliten-Friedens-

Verträge behandelt werden, gilt deren Verzicht auch für die Bundesrepublik Deutschland.

Eine grundsätzliche Vertragsregelung zwischen der Bundesrepublik und einem Ostblockstaat gibt es nicht. Im Vertrag mit der CSSR vom 11. Dezember 1973 heißt es lediglich in Art. 2 Abs. 3: »Dieser Vertrag bildet mit seinen Erklärungen über das Münchener Abkommen keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und ihrer natürlichen und juristischen Personen.«

Wenn Ostblockstaaten trotz der nach deutscher Auffassung eindeutigen Rechtslage Entschädigungsforderungen in Höhe von vielen hundert Millionen DM erhoben haben, so deshalb, weil sie glauben, sich die Unterscheidung zwischen Reparationen und Wiedergutmachung zunutze machen zu können, indem sie individuelle Ansprüche für KZ-Haft, Deportation, Zwangsarbeit, Tötung usw. geltend machen, für die der oben angeführte Reparationsverzicht nicht gelte.

In ihrer dem Prager Parlament vorgelegten Begründung zum Vertrag mit der Bundesrepublik vom 11. Dezember 1973 erklärte die Regierung der CSSR, ihre Reparations- und Wiedergutmachungsansprüche, die sie mit 315 Milliarden tschechischer Kronen bezifferte, blieben von dem Vertrag unberührt.

Die bis in die jüngste Zeit wiederholten Ansprüche Polens wurden zwar unter dem Titel Reparation oder Wiedergutmachung nicht erfüllt, ebensowenig wie ähnliche Forderungen Jugoslawiens und Rumäniens. Doch erhielt Polen 1975 1,3 Milliarden DM Abgeltung pauschalierter Rentenansprüche, dazu noch einen Kredit von 1 Milliarde DM zu Vorzugsbedingungen. Der Finanzkredit war in drei Jahresraten (1975, 1976 und 1977) zu 2,5 %

Zinsen zu zahlen. Er ist nach fünf tilgungsfreien Jahren in den folgenden zwanzig Jahren in gleichmäßigen Jahresraten zurückzuzahlen. Unmittelbarer Kreditgeber war ein Kreditinstitut. Die Differenz zwischen den von Polen geforderten Zinsen und den Zinssätzen auf dem Kapitalmarkt in Höhe einiger hundert Millionen DM ging zu Lasten des Bundeshaushalts.

Die »Gegenleistung« Polens bestand in dem in einem Protokoll vom 9. Oktober 1975 gegebenen Versprechen, 120 000 bis 125 000 Völkdeutsche, die nach deutscher Auffassung deutsche Staatsangehörige sind, in die Bundesrepublik ausreisen zu lassen. Hierauf hatten besonders energisch die CDU/CSU-Opposition und die Vertriebenenverbände bestanden. Es ist eine bittere Ironie der Weltgeschichte, daß auf diese Weise die 1945 mit der Vertreibung begonnene Entdeutschung Osteuropas mit einer für rund 2 Milliarden DM erkauften freiwilligen Umsiedlung fortgesetzt wurde. Dieser Perspektive waren sich anscheinend auch jene bundesdeutschen Politiker nicht bewußt, die sich in humanitärem Bestreben für die Aussiedlung einzusetzten, obwohl sie an der These festhalten, das von Polen annektierte deutsche Land sei noch deutsches Staatsgebiet, das dortige Privatvermögen deutsches Eigentum geblieben.

Wenn es sich bei dem Polenvertrag von 1975 auch um »indirekte Wiedergutmachung« handelt, bleiben neben den rechtlichen Bedenken aus dem LSA doch vor allem zwei politische Einwände zu erheben: 1. Die Leistungen waren Beiträge zur Stabilisierung eines der Mehrheit der Polen verhaßten, Deutschland feindlich gesinnten Regimes. 2. Sie wurden gewährt, ohne deutsche Gegenansprüche aus Annexion und Vertreibung auch nur zu erwähnen. Mit Recht warf damals ein Redakteur der

»Frankfurter Allgemeinen Zeitung« den führenden Bonner Politikern vor, nicht in die Debatte eingebracht zu haben, »daß Polen ein Drittel des früheren deutschen Staatsgebietes mitsamt Städten, Fabriken, Häfen und Kunstschatzen an sich genommen und einige Jahre lang Millionen dort gebliebener Deutscher als billige Arbeitskräfte benutzt hatte ...«

Der Gedanke, daß Gebietsgewinne und **-Verluste** auch auf einem Reparationskonto zu Buche schlagen, war den Politikern der Siegermächte keineswegs fremd. Der Morgenthau-Plan sah auch Reparationen vor »durch die Übertragung deutscher Gebietsteile und darin gelegenen deutschen Eigentums industrieller Art an die während des Krieges von Deutschland besetzten Länder und internationale Organisationen nach einem vorher aufzustellenden Verteilungsplan«. In den polnisch-russischen Beziehungen wurde der Wert von Territorien sogar in Dollar beziffert. Wie einer Darstellung des polnischen Historikers W.T. Kowalski zu entnehmen ist, kam diese Frage anläßlich der Unterzeichnung des polnisch-sowjetischen Grenzvertrages vom 16. April 1945 zur Sprache, als Molotow den wirtschaftlichen Wert der von der UdSSR annektierten Gebiete Ostpolens mit dem der von Deutschland abgetrennten polnischen Westgebiete verglich. Die polnischen Ostgebiete wurden mit 3,5 Milliarden Dollar bewertet, die deutschen Ostgebiete mit 9,5 Milliarden Dollar. Zum Ausgleich des Saldos zugunsten Polens von rund 6,0 Milliarden Dollar lieferte Polen der UdSSR bis 1953 Kohle, die zum Teil von deutschen Kriegsgefangenen gebrochen wurde. Die deutschen Ostgebiete wurden also gegen die polnischen Ostgebiete verrechnet. Im Protokoll vom 5. März 1947 wurden diese Kohlelieferungen ausdrücklich als Kompensation für

deutsche Aktiva auf dem Gebiet Polens bezeichnet. Die UdSSR, die Polen mit deutschem Boden für die polnischen Ostgebiete entschädigt hatte, ließ sich den Saldo mit schlesischer Kohle ausgleichen.

Indirekte Wiedergutmachung als Lösung des Dilemmas — keine Reparationen, aber doch Beitrag zur Aussöhnung — war schon 1950 und dann wieder 1973 Jugoslawien zugestanden worden, ebenfalls ohne der Vertreibungsschäden zu gedenken. Weil das Prinzip der Regelung während eines Treffens des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Tito auf der Adria-Insel Brioni gefunden worden war, sprach man von der »Brioni-Formel«. Eine jugoslawische Wiedergutmachungsforderung von 1969 über 2 Milliarden DM für 950 000 Geschädigte wurde abgelehnt, dafür aber Jugoslawien eine Kapitalhilfe als Kredit in Höhe von 1 Milliarde DM zu niedrigem Zinssatz (2,5 %) für 30 Jahre bei acht bis zehn tilgungsfreien Jahren eingeräumt. Es kennzeichnet die jugoslawische Haltung, daß bei der Berechnung der Ansprüche auch Schadenshandlungen und Verbrechen einbezogen worden waren, die während des kroatischen Ustascha-Regimes von Kroaten an Serben begangen worden waren.

G. DIE REPARATIONEN UND DIE DEUTSCHE FRAGE

Reparationsschuldner ist das Deutsche Reich. Eine Leistungspflicht der Bundesrepublik Deutschland konnte sich nur insofern ergeben, als sie sich mit dem Reich für völkerrechtlich identisch erklärte oder dessen Schulden als Rechtsnachfolger übernahm.

Das Londoner Schuldenabkommen ging von der Identitätslehre aus. Die Bundesregierung hatte in dem als Anhang A dem Vertrag beigefügten Briefwechsel des Bundeskanzlers mit den drei Hohen Kommissaren vom 6. März 1951 erklärt, daß die Bundesrepublik »für die äußeren Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches haftet«. Sie sah ihre Verpflichtung also nicht als Schuldübernahme von einem anderen Völkerrechtssubjekt. Zugleich unterstellte sie die Bereitschaft der Gläubigerstaaten, bei Feststellung der Art und des Ausmaßes der Erfüllung ihre territoriale Beschränkung in Rechnung zu stellen. Art. 25 des LSA sieht demgemäß eine Neuberechnung der Quoten für den Fall der Wiedervereinigung Deutschlands vor.

Der Zusammenhang zwischen Reparationsregelung und deutscher Frage kommt aber besonders deutlich in den vertraglichen Moratorien zum Ausdruck. Art. 5 Abs. 2 des Londoner Schuldenabkommens stellt die Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg »herrührenden« Forderungen der ehemaligen Feindstaaten »bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage« zurück, das heißt nach herrschender Auslegung bis zum Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland. Der Überleitungsvertrag von 1952/54 ist noch deutlicher, wenn es dort heißt: »Die Frage der Reparationen wird durch den Friedensvertrag zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt werden« (Teil VI, Art. 1, Abs. 1).

Damit hatte die Bundesrepublik spätestens seit dem Ende des Besatzungsregimes am 5. Mai 1955 die völkerrechtlich begründete Chance, weitere Reparationen vor dem Abschluß eines Friedensvertrages mit ganz Deutschland abzulehnen und auf diese Weise Reparationspolitik

und Wiedervereinigungspolitik zu koppeln, den Geldbedarf der ehemaligen Feindstaaten zu nutzen, ihre Hemmungen gegen die deutsche Einheit vielleicht etwas zu mindern. Daß diese völkerrechtspolitische Chance ebensowenig genutzt wurde wie die Möglichkeit der Gegenrechnung, hat nicht nur außenpolitische, sondern auch innenpolitische Gründe.

H. DIE REPARATIONSFRAGE IN DER INNENPOLITIK

Die Haltung der deutschen Parteien in der Reparationspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg unterscheidet sich nicht unerheblich von der ihrer Vorläufer in, der Zwischenkriegszeit. Nach dem Ersten Weltkrieg waren alle Parteien von der KPD über die SPD, Zentrum, Demokraten, Deutschnationale bis zur NSDAP, wenn auch in verschiedener Intensität und gegensätzlicher Strategie, einig in der Bemühung, die erdrückenden, gewaltigen, anfangs unbegrenzten Reparationsforderungen der Sieger abzuwehren oder wenigstens zu beschränken. Deren moralische Berechtigung im Sinne der Kriegsschuldthese des Art. 231 des Friedensvertrages von Versailles wurde von keiner Partei anerkannt, der Vorwurf der Kriegsschuld fast allgemein abgewiesen. »Die Stimmung in Deutschland war nach dem Bekanntwerden der Pariser Reparationsforderungen (1921) einhellig und grenzenlos empört.« (Hagen Schulze)

Der Streit um die Erfüllungspolitik der Weimarer Koalition (SPD-Zentrum-Demokraten) war ein Streit um die richtige Methode: Widerstand mit dem Risiko verlängerter Besatzung deutschen Gebietes und wirtschaftlicher

Sanktionen (Blockadedrohungen) oder Erfüllung allmählich heruntergehandelter Forderungen, Beweis der Unmöglichkeit ihrer vollen Erfüllung, wie es die Reichsregierungen bis 1932 mit wachsendem Erfolg versuchten. Speziell wurde um Annahme oder Ablehnung bestimmter vertraglicher Zahlungsmodalitäten, insbesondere um den Dawes-Plan von 1924 und den Young-Plan von 1929, gerungen. Die stärkste nationale Opposition bildete sich gegen die Annahme des Young-Plans, wo ein vom »Stahlhelm«, Bund der Frontsoldaten, den Deutschnationalen und der NSDAP eingeleitetes Völksbegehren zum Völksentscheid über den Entwurf eines sogenannten »Freiheitsgesetzes« führte, das die für die Annahme verantwortlichen Regierungsmitglieder mit Zuchthausstrafen wegen Landesverrats bedrohen sollte. Im Volkentscheid scheiterte die Opposition. Für die Mehrheit überwogen die Vorteile der Annahme des Young-Plans: Minderung und zeitliche Begrenzung der Zahlungen, vorzeitige Räumung des besetzten Rheinlands. Reichsaußenminister Curtius hatte vor der demagogischen Zielsetzung des Völksbegehrens in seiner Reichstagsrede vom 29. November 1929 gewarnt, zugleich aber erklärt: »Die Ablehnung des Völksbegehrens-gesetzes durch den Reichstag ist keine Zustimmung zum Young-Plan ... Aber im Vergleich zum Dawes-Plan soll der Young-Plan auf neuer politischer Grundlage erhebliche Erleichterungen der Lasten bringen, die der deutschen Wirtschaft und dem deutschen Volk zugute kommen sollen ...« Dazu gehörte auch die Räumung des Rheinlands.

Der deutschen Geschichtsschreibung nach 1945 geht das Verständnis für den damaligen Kampf gegen die Reparationen und die alliierten Kontrollinstanzen zu deren Eintreibung weithin ab. Insbesondere wird der Wider-

stand gegen den Young-Plan nur als Angriff auf die Republik von Weimar, als »Start Adolf Hitlers zur Machtergreifung« dargestellt.

In dieser Historiographie spiegelt sich die veränderte Einstellung zur Reparationsfrage, die nach dem Zweiten Weltkrieg unter ganz anderen historischen Bedingungen entstanden war und die vielfach auf die Situation zwischen 1918 und 1933 übertragen wurde. Die weitverbreitete Wiedergutmachungsbereitschaft ergab sich nach 1945 aus einem sachlich begründeten deutschen Schuldbewußtsein, zu dem nach 1919 kein Anlaß bestanden hatte. Es war das Bewußtsein einer maßgeblichen Verantwortlichkeit der nationalsozialistischen Reichsregierung für den Ausbruch und den Verlust des Krieges, das Wissen um die deutscherseits begangenen Massenverbrechen, ein Bewußtsein, das sich spontan gebildet hatte, dann aber durch einseitige Öffentlichkeitsarbeit der Besatzungsmächte im Zeichen der Umerziehung jahrzehntelang wachgehalten wurde und nach dem Ende der Besatzung von deutschen Publizisten wachgehalten wird.

Im deutschen Bundestag gab es seit seiner ersten Legislaturperiode eine Wiedergutmachungslobby, die zwar in erster Linie eine laufende Verbesserung der Entschädigung für Personen- und Sachschäden der Verfolgten des NS-Regimes durch die Bundesgesetzgebung betrieb, aber auch oft zugunsten ausländischer Staaten und ihrer Staatsangehörigen intervenierte. Sie verstärkte den äußeren Reparationsdruck durch einen inneren.

Die nationalsozialistische Rassenpolitik mit ihrer Verfolgung und endlichen Vernichtung der Juden, der Kampf gegen die christlichen Kirchen, der ideologische Totalitätsanspruch, der mit der Auflösung der Parteien und Gewerkschaften begonnen hatte und in allgemeiner

Gleichschaltung fortgesetzt wurde, alle diese Wesenszüge des NS-Regimes riefen nach dem Zusammenbruch des Systems und der Auferstehung der alten Gewalten und Kräfte ein mächtiges Verlangen auch nach Rückerstattung entzogener Vermögen und Wiedereinsetzung in den politischen und wirtschaftlichen Stand vor 1933 hervor. So ergab sich eine Interessensolidarität der ab 1933 entmachteten und verfolgten Gruppen, Parteien und Gesinnungsgenossenschaften über die Staatsgrenzen hinweg. Nicht nur die internationalen jüdischen Organisationen, auch die Verbände der zwangsrekrutierten Belgier, Elsässer und Luxemburger, ja sogar die Vertreter ehemaliger sozialistischer Kämpfer des spanischen Bürgerkriegs (sogenannte Rotspanier), die im besetzten Frankreich zur Zwangsarbeit herangezogen worden waren, und schließlich die Zigeuner hatten ihre Verbindungen und Fürsprecher im Deutschen Bundestag. 40 000 der anti-faschistischen Spanier in Frankreich erhielten bis 1979 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG). Desgleichen wurden Zigeuner (Sinti oder Roma), die rassistisch verfolgt worden waren, nach dem BEG entschädigt. Das hinderte ihre Verbände nicht, wiederholt kollektive Entschädigung zu fordern.

Die Schutzwehr des Moratoriums des Art. 5 des Londoner Schuldenabkommens mußte von den Beamten der zuständigen Bundesressorts immer wieder und oft erfolglos gegen den kombinierten äußeren und inneren Reparatursdruck verteidigt werden. Vor allem die jüdischen Verbände verlangten wiederholt sogenannte »Abschlußgesten« zum BEG. Eine Entschließung aller Parteien des Bundestages vom 14. Dezember 1979 (Drucksache 8/3511) forderte dann die Bundesregierung auf, für eine solche Abschlußgeste für Härtefälle 440 Millionen

DM zur Verfügung zu stellen. 400 Millionen DM erhielt darauf der Weltrat der Juden, 40 Millionen DM der Zentralrat der Juden in Deutschland.

In den Kreisen der Interessenverbände, vornehmlich der jüdischen des In- und Auslands, hatte sich die Meinung gebildet, anfängliche finanziell oder rechtlich begründete Widerstände in der Bundesregierung ließen sich durch beharrlichen Druck überwinden. Erfahrung gab ihnen recht. Die wiederkehrende Erinnerung an die nationalsozialistischen Greuelthaten, die von den Massenmedien und der Literatur in den USA, Großbritannien, Frankreich, aber auch in der Bundesrepublik gepflegt wurde, bereitete solchen Forderungen immer wieder eine günstige Stimmungslage.

I. DER POLITISCH-MORALISCHE EFFEKT

Am Schluß des Überblicks über die Grundsätze, Probleme und Kosten (vgl. die folgende Tabelle) der deutschen Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg stellt sich die Frage nach ihrer politischen und moralischen Wirkung. Der unerwartet hohe wirtschaftliche Aufschwung der Bundesrepublik und die zwar sehr viel langsamere, aber allmählich auch spürbare Erholung der DDR-Wirtschaft haben es ermöglicht, auch die Reparations- und Wiedergutmachungsleistungen zu erbringen, ohne daß es deswegen zu finanziellen und wirtschaftlichen Dauerkrisen wie in der Zeit der Weimarer Republik gekommen ist. Nicht nur das deutsche schlechte Gewissen, auch der gleichzeitig wachsende individuelle Wohlstand der deutschen Bürger ließen sie diese Lasten ohne hörbares Murren tragen.

Welches aber war der außenpolitische Erfolg der deutschen Wiedergutmachungsbereitschaft, die doch deutscherseits als Beitrag zur Völkerversöhnung gemeint war? Im Rückblick vom Stand des Jahres 1985 muß man dabei differenzieren. Während die Reparationsfrage im Verhältnis zu den ehemaligen Gegnern und nunmehrigen Verbündeten im Westen als im wesentlichen erledigt gelten kann, ist sie in den Beziehungen zu Osteuropa niemals grundsätzlich angepackt worden. Solange die durch Landnahme und Vertreibung den Deutschen zugefügten Schäden nicht aufgerechnet werden, wird die Frage offen bleiben. Ob und wie eine gegenseitige Aufrechnung jemals vorgenommen werden sollte, ist der künftigen Entwicklung zu überlassen. Für deutsche Vorleistungen besteht jedenfalls kein Grund mehr.

Die Wiedergutmachung an Israel und den Juden ist und bleibt ein besonders schwieriger Fall. Haben die nahezu 100 Milliarden DM, welche diese Wiedergutmachung schätzungsweise insgesamt kosten wird, den Versöhnungseffekt erreicht? Neben lobender Anerkennung von jüdischer Seite für den »historisch einmaligen Vorgang« der deutschen Wiedergutmachungsleistungen wird die deutsche Öffentlichkeit immer wieder, wie im Zusammenhang mit dem Gedenken an den 8. Mai 1945 im Frühjahr 1985, mit der erbitterten Unversöhnlichkeit konfrontiert, die von zionistischen Organisationen gepflegt wird. Der Existenzkampf Israels ist dabei oft der tiefere Beweggrund. Mit der publizistischen Erinnerung an den »Holocaust« wird um Sympathie zur Unterstützung der israelischen Politik geworben.

Die Bundesrepublik hat dieses Verlangen in ihrer Nahostpolitik unter der Parole des »Existenzrechts Israels« in den Jahren von 1952 bis 1969 erfüllt und sich damit

in den Nahostkonflikt tiefer hineinziehen lassen, als es dem nationalen Interesse entsprochen hätte. So erhielt die deutsche Wiedergutmachung eine politische Dimension, die bis heute in Rücksichtnahme auf die Interessen Israels und in laufender Wirtschaftshilfe wirksam ist. Doch zur Normalisierung der deutsch-israelischen Beziehungen scheint es noch ein weiter Weg. Inzwischen ist eine Generation herangewachsen, der es nicht länger zugemutet werden sollte, für die Taten und Untaten der Großeltern einzustehen.

K. STATISTISCHE ÜBERSICHT

Eine zuverlässige, objektive und allgemein anerkannte Bezifferung der von Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg erbrachten Reparationsleistungen wird es wohl nie geben. Die Berechnung hängt von der Bewertung der entzogenen Güter, dem Kurs der angenommenen Währung und deren Schwankungen ab, aber auch von der Bereitschaft, alle Vorgänge, Entnahmen und Liquidationen offenzulegen, an der es seitens der UdSSR jedenfalls fehlt. Andererseits wäre auch der Schaden zu berücksichtigen, den es auszugleichen galt. In Anbetracht dieser Schwierigkeiten können die folgenden Ziffern nur Schätzungen sein.

A) Reparationen auf Besatzungsbefehl'

I. Wertzonen

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| 1) Kohleexport bis 1947: | 200 Mio \$ ² |
| 2) Holzexport bis 1947: | 1 000 Mrd RM ² |

- | | |
|--|----------------------------|
| 3) Industriedemontagen und Auslandsvermögen lt. alliierten, deutscherseits als zu niedrig angefochtenen Schätzungen im IARA-Bericht von 1961 | 520 Mio \$ (1938) |
| 4) Auslandsvermögen, Stand 1958, nach deutscher Schätzung: | 20,000 Mrd DM ³ |
| 5) Arbeitsleistung deutscher Kriegsgefangener im Westen: | keine Ziffer bekannt |

II. Sowjetische Besatzungszone

- | | |
|--|--|
| 1) Demontagen | 1,600 Mrd \$ (1938) |
| 2) Holzeinschlag bis 1947 | 600 Mio \$ |
| 3) Reparationen aus laufender Produktion bis 1949 | 2 - 2,5 Mrd \$ |
| 4) Produktion der Sowjet. A.G. bis 1948 | 950 Mio \$ |
| 5) Gleisabbau | 6 000 km |
| 6) Enteignete Lokomotiven | 1200 |
| 7) Arbeit rund 1 Mio Kriegsgefangener und rund 30 000 Deportierter | keine Wertangabe ⁴ |
| Gesamtwert 1945—1950 nach einer deutschen Schätzung | 10,7 Mrd \$ ⁵
oder 26,8 Mrd Mark |
| Gesamtwert bis 1951 nach sowjetischer Schätzung | 3,0 Mrd \$ ⁴ |

¹ Die Zahlen sind verschiedenen Schätzungen aus unkoordinierten Quellen entnommen.

² Quelle: Harmssen-Denkschrift, 1947, Anl. XII, S. 16/17.

³ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 140 vom 5.8.1958.

⁴ Zahlenangaben von 1-7 sind entnommen aus: *Nettl, Peter: German Reparations in the Soviet Empire, Foreign Affairs, New York, Vol. 29, (1950/51), S. 300-307.*

⁵ Quelle: *Rupp, Franz: Die Reparationsleistungen der sowjetischen Besatzungszone, hrsg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1951.*

B) Reparationen und Wiedergutmachung auf Grund von Verträgen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland

1) Haager Abkommen mit Israel 1951	3,00 Mrd DM
2) Haager Abkommen mit der Conference on Jewish Material Claims against Germany, 1952	0,45 Mrd DM
3) Vertrag mit Jugoslawien	300 Mio DM
4) Vertrag mit Jugoslawien, 1972 (langfristiger Kredit, zinsgünstig als Kapitalhilfe)	1 Mrd DM
5) Wiedergutmachungs-Globalabkommen mit 11 westeuropäischen Staaten und Österreich zwischen 1959 und 1964	
a) Luxemburg	18 Mio DM
b) Norwegen	60 Mio DM
c) Dänemark	16 Mio DM
d) Griechenland	115 Mio DM
e) Niederlande	125 Mio DM
f) Frankreich	400 Mio DM
g) Belgien	80 Mio DM
h) Italien	40 Mio DM
i) Schweiz	10 Mio DM
j) Österreich	95 Mio DM
k) Großbritannien	11 Mio DM
l) Schweden	1 Mio DM
6) Entschädigung von Opfern medizinischer Menschenversuche (Globalabkommen)	
a) Jugoslawien	8 Mio DM
b) Ungarn	6,25 Mio DM
c) CSSR	7,50 Mio DM
d) Polen	100,00 Mio DM

- | | |
|---|--|
| 7) Indirekte Wiedergutmachung an
Polen durch Abkommen von 1975
als Finanzkredit zu 2,5 % Zinsen
(langfristig) | 1,3 Mrd DM

1,0 Mrd DM |
| 8) Entschädigung an Griechenland für
Neutralitätsschäden des Ersten Weltkriegs
(Vertrag von 1974) | 47 Mio DM |
| 9) Leistungen auf Grund des Bundesent-
schädigungsgesetzes zugunsten der Opfer
des NS-Regimes bis 1.1.1984 | 56,2 Mrd DM
davon nach Israel 40%
ins übrige Ausland 40% |
| 10) »Abschlußgeste« Wiedergutmachung
auf Grund Bundestagsbeschluß von 1979
an Weltrat der Juden in Raten
1980—1983 | 400 Mio DM |

Die Aufstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da Zahlungen an Israel nicht immer publiziert wurden. Innerdeutsche Wiedergutmachungsleistungen sind nicht berücksichtigt. Näheres in »Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland«, Band III, Der Werdegang des Entschädigungsrechts, hrsg. vom Bundesminister der Finanzen, 1985, mit den Beiträgen von *Ernst Féaux de la Croix* und *Helmut Rumpf*.

CASPAR VON SCHRENCK-NOTZING

**Umerziehung in der alliierten
Nachkriegspolitik und in der
deutschen Gegenwart**

A. EINLEITUNG

Der 40. Jahrestag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht — wie es scheint, auch ein bedeutendes kirchengeschichtliches Datum — veranlaßte die »Evangelische Kirche in Deutschland« und den »Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR« zu einem »Wort zum Frieden«, das uns auffordert, heutige Belastungen »als Folge des Zweiten Weltkrieges« und als »Folgen unserer Schuld« zu betrachten und insbesondere auf jede Wiederherstellung früherer Verhältnisse zu verzichten.

Die Kirchen hüben und drüben bezogen sich dabei expressis verbis auf das im Oktober 1945 vom provisorischen Rat der neugegründeten EKD abgelegte Schuldbekennnis. Dieses Schuldbekennnis, die theologische Absegnung der vor allem von den westlichen Siegermächten vertretenen Kollektivschuldthese, wurde in den ersten Nachkriegsjahren erst heftig umstritten, dann mehr oder weniger stillschweigend begraben. Es war, wie es im Politjargon so schön heißt, den Deutschen damals nicht vermittelbar.

Wenn es jetzt wieder ausgegraben wird, dann ist dies weit aufschlußreicher als all die teils manischen, teils panischen Diskussionen zum Jahrestag des 8. Mai. Die Zahl 40, über die sich mancher gewundert haben dürfte, spielt nämlich in der Kollektivschulddebatte eine besondere Rolle. Denken wir daran, daß es zwei Formen der Kollektivschuld gibt: Da ist erstens die Kollektivschuld sämtlicher Mitglieder eines Kollektivs, dem schuldhaftes Verhalten zugeschrieben wird. Durch direkte Beteiligung, indirekte Mithilfe oder bloß passive Duldung hätten sich alle Mitglieder eines solchen Kollektivs schuldig gemacht. Man denke an die sogenannten »verbrecherischen

Organisationen« der Nürnberger Prozesse.

Doch ist der Kollektivschuldvorwurf auch gegen die Angehörigen der Kriegsgeneration insgesamt erhoben worden. Lassen Sie mich für diese Form der Kollektivschuld den, zugegeben etwas kühnen, Ausdruck »individuelle Kollektivschuld« prägen.

Es gibt aber auch eine weitere Form der Kollektivschuld, die keinen auch noch so weitläufigen Bezug des einzelnen zu den als schuldhaft betrachteten Vorgängen herstellt, sondern sich mit der bloßen Zugehörigkeit zu einem Kollektiv, etwa aufgrund der Staatsangehörigkeit, begnügt. Lassen Sie mich hier, wieder etwas gewagt, von einer »kollektiven Kollektivschuld« sprechen.

Diese Form der Kollektivschuld ist es, die sich im Gegensatz zur erstgenannten auch auf Menschen erstrecken kann, die zum Zeitpunkt der Tat noch gar nicht geboren waren. Hier läßt sich die von Helmut Kohl beanspruchte »Gnade der späten Geburt« nicht ins Treffen führen. Jetzt sehen Sie die Bedeutung der Zahl 40: Wenn wir den Beginn einer Berufstätigkeit auf das 25. Lebensjahr legen, dann sind 40 Jahre später alle die, auf die eine »individuelle Kollektivschuld« bezogen werden kann, zumindest jenseits der Pensionsgrenze. Der 8. Mai 1985 ist also jenes Datum, an dem es höchste Zeit geworden ist, von der »individuellen« zur »kollektiven« Kollektivschuld überzuwechseln.

Der Tag, an dem Reagan und Kohl Bergen-Belsen und Bitburg besuchten und der ihnen Gelegenheit gab, jenes Foto zu schießen, um das es bei den Auseinandersetzungen im Kern ging, das Foto von Reagan vor den Leichenbergen der KZ-Toten, ist der 30. Jahrestag der Souveränitätserklärung der Bundesrepublik am 5.5.1955. Das wurde kaum beachtet und noch weniger gefeiert. Und

doch hängen der 8.5.1945 und der 5.5.1955 zusammen. Der 8. Mai ist der Tag, an dem Deutschland zur Gänze der Fremdbestimmung unterworfen wurde und jedwede politische Handlungsfähigkeit verlor. Der 5. Mai ist der *Tag*, an dem Selbstbestimmung und politische Handlungsfähigkeit formell wiederhergestellt wurden, wenn auch alliierte Vorbehaltsrechte aus dem Überleitungsvertrag, Berlin-Status, fehlende militärische Verteidigungsfähigkeit und bündnispolitische Vorleistungen die deutsche Souveränität einschränkten.

Nehmen wir das Bild einer Spirale: Ihr Ausgangspunkt ist die Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945: »Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt und später auferlegt werden«, wobei Deutschland selbst diese Erklärung nur noch durch den Mund Eisenhowers, Schukows, Montgomerys und Lattre de Tassignys abgeben konnte. Von diesem politischen Nullpunkt bewegt sich die Spirale fort, auf Selbstbestimmung und politische Handlungsfähigkeit zu, und erreicht am 5.5.1955 vielleicht ihren entferntesten Punkt, dann jedoch stagniert sie und wendet sich seit 1960 wieder zurück.

Keine Spirale kommt an ihrem Ausgangspunkt wieder an. Wir brauchen nicht nach alliierten Ortskommandanten in jedem Städtchen Ausschau zu halten. Gemäß dem soziologischen Gesetz der zunehmenden Vergeistigung, Verinnerlichung, weist die Spirale vielmehr nach oben. Was 1945 bitterer Zwang von außen war, ist 1985 bereits zu unserem freudigen Anliegen geworden. Wir haben, um mit Heinrich Heine zu sprechen, den Stock, mit dem wir geprügelt wurden, verschluckt und werden von ihm aufrecht gehalten. Weiteren Vergeistigungen steht nichts mehr im Wege. Das »Wort zum Frieden« der Evangelischen Kirchen beweist es.

B. DIE PLANUNG DER UMERZIEHUNG

Ich stehe damit bereits mitten in meinem Thema. Die Umerziehung, das heißt jener Teil der alliierten Besatzungspolitik, der weniger mit den materiellen Verhältnissen als mit dem Denken und Fühlen der Bevölkerung des besetzten Landes, mit der deutschen Mentalität, mit ihrem möglichen Wandel, mit unserer — wie man heute sagen würde — »politischen Kultur« zu tun hat, feiert, da die Spirale auf ihrem Rückweg die Stationen ihres Hinwegs in umgekehrter Reihenfolge wieder durchläuft, in der geistigen Rekapitulation des Besetztseins wieder fröhliche Urständ, während die bloß materiellen Verhältnisse abgelöst und zu bloßen Geschichtsdaten wurden.

Die Umerziehung der Deutschen war ein alliiertes Kriegsziel. Mit der Realisierung dieses Kriegsziels warteten die Alliierten nicht bis zu einem Friedensvertrag, sondern sie gingen unverzüglich im Rahmen der Militärregierung ans Werk, ja bereits zuvor schon in den Kriegsgefangenenlagern. Das ist nicht unwesentlich, da darin eine völkerrechtswidrige Umdeutung der Besetzung, der »occupatio bellica«, liegt. 1945 hatte der Weltanschauungskrieg, den auch die Nationalsozialisten so großsprecherisch verkündet hatten, die völkerrechtliche Regelung der Besetzung überrollt. An die Stelle des Provisoriums, des Nebeneinanders von Bevölkerung und Besatzungsarmee, war das Definitivum der beliebigen Verfügung über die Bevölkerung des besetzten Landes getreten, die im Grunde für einen späteren Friedensvertrag keine zu regelnde Materie mehr übrig ließ. Instrument dieser neuen

»occupatio sui generis«, wie sich amerikanische Völkerrechtler ausdrückten, war die Militärregierung unter General Clay, das OMGUS (Office of Military Government U.S.), das sich nach und nach im Herbst 1945 etablierte. Gott sei Dank erst im Herbst, denn daß die Militärregierung bis dahin den Kommandeuren der 1. und 3. amerikanischen Armee unterstand, hat wohl verhindert, daß es zu Ausschreitungen in der Größenordnung der Vertriebungsverbrechen kam. Die Armeekommandeure hielten sich nämlich mehr oder minder an die Haager Landkriegsordnung, die besagt, daß die Besatzungsmacht »nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten« hat (Art. 43), obwohl das einschlägige Handbuch für die Militärregierung in London von Henry Mergenthau aufgestöbert und als »zu weich« kassiert worden war. Wie sich gemäß der wertenden Unterscheidung zwischen Schuldigen und Unschuldigen eine Militärregierung »eigener Art« verhalten hätte, wenn die Opfer des Faschismus ihrem Unmut gegenüber der schuldigen Bevölkerung Ausdruck verliehen hätten, möchte ich nicht ausmalen.

Die alliierten Deutschlandplaner zerfielen in zwei Gruppen: einerseits die Realisten oder Rekonstruktionisten, die den Wiederaufbau Deutschlands im Auge hatten, andererseits die Ideologen, die aus einer bestimmten Vorstellung von Krieg und Frieden, vom Wesen der Deutschen, vom Verhältnis des deutschen Volkes zum Nationalsozialismus ihre Deutschlandpolitik ableiteten. Die Ideologen wiederum zerfielen in drei Untergruppen: Die erste ging von einem unveränderlichen deutschen Volkscharakter aus, der seit Hermann dem Cherusker respektive der Schlacht von Adrianopel 378 stets zu Akten der

Zerstörung geführt habe. Die Deutschen seien, sagte Lord Vansittart, ein »butcher-bird« unter den Völkern, zu deutsch der »Würger«, ornithologisch »lanius«, eine Vogelart, die aus freier Warte auf die lebende Beute herunterstößt und sie bei Nahrungsüberfluß auf Dornen speißt. Der Neuntöter, der sinnigerweise vom Vogelschutzverband zum Vogel des Jahres 1985 erklärt wurde, heißt so, weil er diese Beute angeblich in neun Portionen aufspeißt. Vor solchen Würgern und Neuntöttern müsse man die Menschheit schützen: durch Entwaffnung, Kontrollen, Teilungen, Verelendung und Minderung der Bevölkerungszahl. Die Sprecher dieser Gruppe waren Lord Vansittart in England und Henry Morgenthau in Amerika. Dabei mobilisierte Vansittart trotz seiner hohen Stellung im Foreign Office mehr die Öffentlichkeit, während Morgenthau direkten institutionellen Einfluß auf die Deutschlandplanung nahm. Die für die amerikanische Besatzungszone maßgebende Direktive JCS 1067, die bis zum 15. Juli 1947 galt, deckte sich weitgehend mit dem Morgenthau-Plan.

Die zweite Untergruppe der Ideologen vertrat die Theorie der »zwei Deutschland«. Nicht der deutsche Völkarakter habe den Nationalsozialismus hervorgebracht, sondern die Machenschaften der herrschenden Klassen, der Junker, Generäle, Beamten, Professoren, Industriellen. Durch Strukturreformen sei diesen Klassen der Boden unter den Füßen fortzuziehen, durch Bodenreform den Junkern, durch Entmilitarisierung den Generalen, durch Verwaltungsreform und Demokratisierung den Beamten, durch Universitätsreform den falschen Propheten der idealistischen Denkrichtung, durch Sozialisierung und Dekartellisierung den Industriellen. Das andere Deutschland der Gewerkschafter, der Sozialisten

und Pazifisten müsse man nur in den Sattel setzen, reiten werde es schon können.

Da diese Strukturreformen beziehungsweise ihr Ausbleiben in den letzten Jahren Inhalt eines stimmungsgewaltigen linken Lamentos über die verpaßte Stunde Null und die verhängnisvolle Restauration wurden, übersieht man leicht, daß es auch eine liberale zwei-Deutschland-Theorie und liberale Strukturreformen gab, wie sie vom Nobelpreisträger Friedrich August von Hayek entwickelt und von Alexander Rüstow in seiner »Ortsbestimmung der Gegenwart« auf einen welthistorischen Hintergrund projiziert wurde: Strukturreform ist hier die Einführung der freien Marktwirtschaft mit dem Ziel, daß die Deutschen friedlich wirtschaftend ihre kriegerischen und staatlichen Instinkte verlören, damit, um Werner Sombarts Weltkriegstitel umzukehren, aus Helden Händler würden. Auch Churchill erklärte, er wünsche sich die Nachkriegsdeutschen fett, aber impotent.

Die dritte Untergruppe der Ideologen stellen nun unsere Umerzieher. Sie hielten nichts von der Unterscheidung zwischen den »zwei Deutschland«, waren jedoch, wie es sich für Aufklärer gehört, optimistisch, was die Zukunft betraf. Ein umfassender Einsatz pädagogischer und sozialtechnischer Mittel werde aus den deutschen Störenfrieden die rechten Weltbürger machen. Es wäre ja eine faszinierende Lösung der deutschen Frage, wenn es gelänge, an die Stelle der existierenden Deutschen neue und ganz andere Deutsche zu setzen, die just in jene Weltordnung paßten, die man herzustellen sich anschickte. Die Flexibilität der Umerziehung bewährte sich, als sich die Vorstellungen von der zukünftigen Weltordnung nach Kriegsende schnell wandelten und der Sprung von der Viermächteverwaltung mit den vier großen D (Demilita-

risierung, Denazifizierung, Dekartellisierung und Demokratisierung) zu Kaltem Krieg und Remilitarisierung zu schaffen war. Auch auf die Freie Welt hin konnte umerzogen werden.

C. DIE DURCHFÜHRUNG DER UMERZIEHUNG

I. Die Umerziehung der Kriegsgefangenen

Die Umerziehung setzte in den Kriegsgefangenenlagern ein. 11 Millionen deutscher Soldaten waren in 30 Ländern in Baracken, Zelten, Erdlöchern, ausgedienten Fabriken und alten Festungen interniert. Alle vier Besatzungsmächte, aber auch Polen und Jugoslawien, ergriffen früher oder später Umerziehungsmaßnahmen (politische Einstufung, Vorführung von KZ-Filmen, Schulungen, Lagerzeitungen, Kollektivschuldebatten). Erfolgreich Umerzogene konnten nicht nur in den Lagern nützliche Dienste leisten, sondern, mit dem Ausweis eines »Selected Citizen of Germany« ausgerüstet, in der Heimat als Träger der Umerziehung Verwendung finden.

Am systematischsten erzogen die Engländer die Kriegsgefangenen um. England hatte ja immer schon Defizite an Land und Leuten durch einen scharfentwickelten Sinn für Information, Propaganda, Infiltration, geheimdienstliche Aktivität kompensiert. Intelligence heißt ja Intelligenz, aber auch Spionage. Der totale Krieg, der die Nichtkombattanten einbezieht, den Gegner auch moralisch bekämpft — ein früherer Fachausdruck für Umerziehung hieß »psychologische Entwaffnung« —, lag den Engländern. Die Umerziehung war dem Foreign Office unterstellt, und zwar der Abteilung

für Politische Kriegführung, die wiederum mit der nachrichtendienstlichen Abteilung identisch war. Die englische Politische Kriegführung versuchte sich schon früh der Dienste von Kriegsgefangenen zu versichern. Doch die abgeschossenen Flieger und aufgefishchten U-Boot-Besatzungen der ersten Kriegsjahre erwiesen sich als ausgesprochen sperrig. Anders war es, als 1943 eine ganze Armee, das Afrika-Korps, in Kriegsgefangenschaft fiel. Nun sandte die britische Politische Kriegführung einen Agenten nach Algier, einen Captain Holt — besser bekannt unter dem Namen Waldemar von Knoeringen als langjähriger Landesvorsitzender der bayerischen SPD —, der Kriegsgefangene für Rundfunksendungen anwerben sollte: für die weißen, offenen Sendungen der BBC unter dem Labour-Abgeordneten Richard Crossman, wie für die schwarzen, wir würden heute sagen: »Desinformationssendungen« des Soldatensenders Calais unter dem Journalisten Sefton Delmer.

Nach der Landung in der Normandie schwoll die Zahl der Kriegsgefangenen weiter an, und im September 1944 beschloß das Kabinett, die Abteilung für Politische Kriegführung mit der Umerziehung der Kriegsgefangenen zu beauftragen. Kernstück der Umerziehung war das sogenannte »Screening«, die Einteilung aller Kriegsgefangenen in die Kategorien Weiß, Grau, Schwarz oder auch A, B, C, wobei A oder A+ der »echte Antinazi« war, »er muß fähig sein, konstruktive Mitarbeit zu leisten«, und C oder C— »der überzeugte und fanatische Nationalsozialist, ... der keine Absicht hat, dem Engländer, dem er gewöhnlich feindlich gegenübersteht, bei dem Wiederaufbau zu helfen«.

Zwischen diesen Extremen konnte man sich dann in einer von sieben Zwischenstufen wiederfinden. Die

Kriegsgefangenen sprachen von Amokraten, Bemokraten und Cemokraten. Die Amokraten konnten mit ihrer baldigen Heimreise rechnen, die Bemokraten durften die Lager zur Arbeit verlassen, die Cemokraten wurden in das unwirtliche Lager 165 in Schottland gestopft.

Was war nun das Umerziehungsziel des Foreign Office?

»1. Den Glauben an den traditionellen deutschen Militarismus und an die nationalsozialistische Ideologie, deren Basis die Macht und die jedes übergeordnete Gesetz leugnende Selbstbestimmung sind, auszurotten.

2. Den Kriegsgefangenen ein wirkliches Verständnis und eine echte Wertschätzung für demokratische Grundsätze und Prinzipien und deren Konsequenzen für das Handeln der Menschen und Völker beizubringen; insbesondere die Anwendung demokratischer Grundsätze auf deutsche Verhältnisse als Grundlage für eine friedliche Reintegration in die europäische Gemeinschaft zu vollziehen, denn dies ist auch für Großbritannien von Interesse.

3. Das britische Commonwealth als Beispiel für das demokratische Verfahren in einer Gemeinschaft zu interpretieren.

4. Deutsche Mißverständnisse der europäischen Geschichte der letzten 50 Jahre und besonders deren Ursachen, Führung und Folgen der letzten beiden Weltkriege aufzuklären.«

In nuce sind dies bereits die Themen der Umerziehung von 1945 bis heute: 1.) Änderung der politischen Kultur durch Ersetzung der Faktoren Macht und Selbstbestimmung durch den Faktor Kooperation.

2.) Modellcharakter der politischen Institutionen und der Lebensart der jeweiligen Besatzungsmacht.

3.) Demokratie als Staats- und Lebensform.

4.) Änderung des Geschichtsbildes unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsschuldfrage.

Bevor wir der britischen Insel den Rücken kehren, werfen wir noch einen Blick auf das Lager 300 in Wilton Park. Dieses ehemalige Generallager wurde Ende 1945 zum Ausbildungslager für re-educationswillige Kriegsgefangene umgerüstet, übrigens durch Entfernung der zahlreichen für die Generale bestimmten Abhöreinrichtungen. Leiter wurde der Stellvertretende Leiter der Deutschlandabteilung der Politischen Kriegführung, Heinz Köppler, seit 1977 Sir Henry Köppler, dessen Steckenpferd die Eliminierung der vernationalsozialistischen Führungsschicht war, der »Hugenbergs«, wie er sagte, denn der Wurm, meinte er immer wieder, sei nicht erst mit Hitler in den Apfel gekommen.

3 600 Kriegsgefangene nahmen an den mehrwöchigen Umerziehungskursen teil, ab 1947 kamen dann auch Zivilisten hinzu. Der britische Botschafter der sechziger Jahre in Bonn, Sir Frank Roberts, berichtete später über seine Reisen durch Deutschland: »Immer wieder traf ich diejenigen, die in Wilton Park gewesen waren, in Schlüsselpositionen der Regierung, speziell auf Landes- und kommunaler Ebene.« Und in einem 1973 von einem Amerikaner über Wilton Park verfaßten Buch liest man: »Willy Brandts und Helmut Schmidts Bundesrepublik hat eine ihrer Wurzeln in Wilton Park.«

Erheblich härter und auch dramatischer verlief die Umerziehung in den russischen Lagern. Schon gleich nach der Oktoberrevolution wurde eine Kriegsgefangenen-Propagandaschule in Petrograd eröffnet. Der spätere Berliner Oberbürgermeister Ernst Reuter brachte es ja unter Lenin bis zum Kommissar für die Republik der

Wolgadeutschen. Die Sowjetunion begann 1941 mit der Umerziehung und stellte sie erst 1949 ein, nachdem sie die verbliebenen Kriegsgefangenen in summarischen Prozessen als Kriegsverbrecher verurteilte, die nicht umzuerziehen, sondern zu bestrafen seien.

Die dramatische Seite der Umerziehung, die ich erwähnte, hängt zusammen mit der Episode des »Nationalkomitees Freies Deutschland«. Da sich die Kriegsgefangenen ja freiwillig — und zwar bis 1945 45 Prozent der Offiziere und 75 Prozent der Mannschaften — diesem Amalgam angeblich deutscher Interessen und sowjetischer Umerziehung unter der schwarz-weiß-roten Fahne anschlossen, kam es, wie Karl-Heinz Friese in seinem lezenswerten Buch zeigte, zu einem wahren »Krieg hinter Stacheldraht«. Die Zahl der in der Sowjetunion erfolgreich Umerzogenen wird auf 10 Prozent der Kriegsgefangenen geschätzt. Sie stellten in der DDR, speziell in der Kasernierten Volkspolizei, der Volksarmee und der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NDPD) einen Teil der Führungskader. In Mecklenburg wurden von den Russen 18 ehemalige Frontpropagandisten als Oberbürgermeister oder Landräte eingesetzt. Wer sich für die Mentalität eines solchen Umerzogenen interessiert, sei auf die kürzlich auch in Westdeutschland erschienenen Memoiren des Leutnants Bernd von Kügelgen, später Chefredakteur der »Berliner Illustrierten«, verwiesen.

Die Umerziehung gab in den amerikanischen Kriegsgefangenenlagern nur eine Stippvisite, aber eine mit Folgen. Auch dort wurde, nachdem die Öffentlichkeit durch Fememorde beunruhigt worden war, ein Umerziehungsauftrag erteilt. Zunächst teilte man die Lager in Compounds für Nazis und Antinazis. Alfred Andersch be-

richtet, wie er-in seinem Lager im tiefen Süden zusah, wie auf die Nachricht von der Ardennenoffensive im Dezember 1944 hin die Kriegsgefangenen mit Sack und Pack in einem langen Zug aus dem Antinazi-Compound in den Nazi-Compound übersiedelten. 1945 entstanden auch in den USA Umerziehungslager in Fort Getty und Fort Kearny an der Atlantikküste. Doch schon 1945 begann der Rücktransport nach Europa — in die Heimat, wie erklärt wurde, zum Arbeitseinsatz nach Frankreich, wie sich herausstellte.

Der epochemachende Trieb, den diese kurzfristige Umerziehung ansetzte, war ein in den sechziger Jahren tonangebender Clan von Literaturaktivisten. Wenn eine Dissertation vor einigen Jahren den Titel trug: »Über die Konstituierung der deutschen Nachkriegsliteratur in den amerikanischen Kriegsgefangenenlagern«, so ist das durchaus zutreffend. Eine Umerziehungsaufgabe war die Herstellung einer Kriegsgefangenenzeitung, die die einzelnen Lagerzeitungen auf den von den Amerikanern gewünschten Kurs bringen sollte. Gleich nach der Kapitulation begann sie unter dem Chefredakteur Gustav René Hocke, dem langjährigen Italienkorrespondenten der Süddeutschen Zeitung, mit einer massiven Schuld- und Sühnepropaganda. Der Name dieser Zeitung war »Der Ruf«, doch die Lager wurden bis Sommer 1946 geleert, und die Redaktion fand sich in München wieder, wo sie ab August 1946 die Wochenzeitung »Der Ruf. Unabhängige Blätter für die junge Generation« herausgab. Hans Werner Richter und Alfred Andersch zerstritten sich mit der aufsichtführenden amerikanischen Informationskontrollabteilung, die einen ihrer Angestellten, Erich Kuby, mit der Redaktion beauftragte. Sie beantragten eine Lizenz für ein satirisches Blatt »Skorpion«, und, als auch

dieses verweigert wurde, trafen sie sich mit ihren Mitarbeitern am Bannwaldsee bei Füssen, um sich gegenseitig das Ungedruckte vorzulesen, Man schrieb das Jahr 1947, und die »Gruppe 47« war geboren, die in den fünfziger Jahren als literarische Richtung unter anderen die desillusionierende Nullpunkt- und Kahlschlagliteratur pflog und in den sechziger Jahren infolge einer engen Verzahnung mit den Rundfunksendern und Literaturbeilagen der Zeitungen sowie durch rechtzeitiges Hervorkehren des linksliberalen »Engagements« zu Inhabern eines Literaturmonopols und Willy Brandts geistiger Leibgarde wurde.

II. Die Umerziehung der Bevölkerung

Solange es Umerziehung gab, war der Gebrauch dieses Terminus umstritten. Köppler von Wilton Park sagte, Umerziehung sei ein Pferd vom Vater Arroganz aus der Mutter Ignoranz, und ein solches Pferd habe noch nie ein Rennen gewonnen. Der Grund hierfür liegt auf der Hand: Im Sachregister der Bayerischen Staatsbibliothek wird unter dem Schlagwort »Umerziehung« außer auf Werke über die Umerziehungsperiode in Deutschland verwiesen auf ein polnisches Buch über die Umerziehung jugendlicher Verbrecher durch kurzzeitige Gefängnisstrafen, auf ein israelisches Buch über die Umerziehung emotional gestörter jugendlicher Einwanderer im Kibbuz und schließlich auf ein rotchinesisches Werk über die Umerziehung der Intellektuellen. Websters Dictionary definiert Umerziehung als die »Erziehung einer behinderten, neurotischen oder geistig gestörten Person mit dem Ziel, dieser einen Grad von Befähigung wiederzugeben«. Und in einer Denkschrift, die sich in den Akten

der Potsdamer Konferenz befindet, schrieb der stellvertretende amerikanische Außenminister Archibald MacLeish: »Eine anschauliche Parallele kann zwischen der Behandlung Deutschlands und der Behandlung eines einzelnen Kriminellen in einer modernen Strafanstalt gezogen werden.« Es handelt sich also um eine Art Resozialisierung, diesmal nicht eines einzelnen Straftäters, sondern einer ganzen Nation. MacLeish schreibt: »Man muß versuchen, den Charakter der deutschen Nation zu verändern, indem man die Mentalität des deutschen Volkes umwandelt mit dem Ziel, daß Deutschland erlaubt wird, als Nation weiterzuexistieren, und ihm schließlich ein Leben ohne Überwachung und Kontrolle gestattet werden kann.« Worauf MacLeish anspielt und was in der einen oder anderen Form vom Kriegsende bis heute akut ist, ist ein langfristiges Konzept zur Lösung der deutschen Frage durch Umerziehung — die Resozialisierung der deutschen Nation. Davon unterschieden werden muß das kurzfristige Maßnahmenpaket der Militärregierung während ihrer vierjährigen Herrschaft, eine Umerziehung, die in zwei ihrer Abteilungen, der für Erziehung und der für Informationskontrolle, eine bürokratische Form annahm.

In England wie in Amerika waren 1943 bereits im Rahmen der Kriegszieldebatte eifrige Diskussionen über die Umerziehung der Achsenvölker im Gange. Während in England mehr politisch-pragmatische Gesichtspunkte im Vordergrund standen — Vansittart nannte damals ein Buch »Lessons of my life« —, hatten in den USA die Sozialwissenschaftler, Ethnologen, Sozialpsychologen und Psychiater das Wort. 1944 wurde in New York ein Institut zur Umerziehung der Achsenvölker gegründet, im Frühjahr 1945 fand eine große Tagung der psychologischen

und psychiatrischen Fachverbände statt. Ich möchte nur auf einen der Teilnehmer eingehen, den damals tonangebenden Sozialpsychologen Kurt Lewin. Es geht Lewin um die Änderung des deutschen Volkscharakters durch eine Änderung der Gesamtkultur — der Ausdruck »politische Kultur« wurde erst in den fünfziger Jahren erfunden. Ein Kulturwandel, sagt Lewin, müsse, um stabil zu sein, mehr oder minder alle Lebensgebiete durchdringen. Würde man nur die politischen Institutionen ändern, dann würden diese Änderungen früher oder später wieder zurückgenommen. Das sei in Deutschland 1918 der Fall gewesen, als die demokratische Republik ohne Rücksicht auf eine noch bestehende vor-demokratische Mentalität errichtet worden sei. Wie ändert man aber die Mentalität eines ganzen Volkes? Dafür lassen sich durch Experimente mit kleinen Gruppen, etwa von Studenten, Rezepte entwickeln. Die Mentalität einer solchen Gruppe werde durch den Führungsstil bestimmt, wobei Lewin drei Führungsstile unterscheidet: den autoritären, den demokratischen und den laissez-faire-Führungsstil. Die Aufgabe liege darin, in Deutschland den autoritären unter Vermeidung des laissez-faire- in den demokratischen zu verändern. Lewin teilte den Gesamtprozeß der Umerziehung in drei Phasen: zunächst eine Phase der fluidity, der Verflüssigung in Gestalt der Zerstörung des bestehenden sozialen Gleichgewichts, der Zerschlagung der bisher führenden Schicht. Hierher gehört zweifellos die in der ersten Besatzungszeit im Vordergrund stehende Entnazifizierung und Entmilitarisierung, die die Deutschen ja auch selbst unter dem Namen politische Befreiung (Befreiungsgesetz, Befreiungsministerium) betreiben durften. Die zweite Phase bestehe in der Herstellung eines neuen sozialen Gleichgewichts durch die Einsetzung

einer neuen Führungsschicht. Das ist die eigentliche re-education. Die dritte Phase sei dann die Selbstregulierung dieses neuen sozialen Gleichgewichts, die Lewin self-reeducation nennt, also die Selbstumerziehung in Permanenz.

III. Die Umerziehung in der Schule

Innerhalb der Militärregierungen waren zwei Abteilungen mit der Umerziehung befaßt, die Unterabteilung für Angelegenheiten der Erziehung und der Religion, die die Umerziehung über die Bildungseinrichtungen wie Schulen, Hochschulen und Volkshochschulen vorantreiben sollte, und die Abteilung für Informationskontrolle, die die Medien in den Dienst der Umerziehung stellte. Die Abteilung für Erziehungsangelegenheiten wollen wir nur streifen, der Grund ist ihre relative Erfolglosigkeit. Denn nachdem die sogenannte »active re-education«, die Erziehung der deutschen Schüler durch 50 000 ehemalige britische, amerikanische und sowjetische Offiziere zu Demokraten im Roosevelt-Churchill-Stalinschen Sinne auch aus pädagogischen Gründen verworfen worden war, fiel die schulische Umerziehung den deutschen Lehrern in den Schoß. Doch diese hatten ja gerade im Zuge der Entnazifizierung in großer Zahl Berufsverbot erhalten, und zwar zwischen 50 Prozent in Frankfurt und 90 Prozent in Würzburg. Zudem verstrickte sich die Erziehungsabteilung in Kulturkämpfe mit den Kultusministerien, die das Gymnasium erhalten und die Konfessionsschule einführen wollten. Die nicht erreichten Ziele der Umerziehungs-Schulpolitik waren die Einführung der Gesamtschule anstelle der herkömmlichen dreigliedrigen

Schule und die Einführung des politischen Unterrichts, der Sozialkunde.

Was die Schule so sehr in das Zentrum der Umerziehung rücken ließ, war ihre Hebelwirkung gegen die Familie. Denn die deutsche Familie galt als die Wiege des Dritten Reiches. Durch einen strengen Vater seelisch gebrochen, würden die jungen Deutschen selbst einen autoritären Charakter entwickeln, sich an konventionelle Werte wie Fleiß, Tüchtigkeit, Sauberkeit klammern, um die Ich-Schwäche zu überdecken, und so faschismusanfällig werden, eine Anfälligkeit, die Horkheimer oder Adorno mit einer F-Skala meßbar machten, was in ihren berühmten Bänden über die »autoritäre Persönlichkeit« nachzulesen ist.

IV. Die Umerziehung über die Presse

Der Erfolg der Informationsabteilung war erheblich größer als der der Erziehungsabteilung. Der Informationskontrolle gelang es, für jene deutsche Öffentlichkeit, in der wir noch heute leben, nachhaltig die Weichen zu stellen. Die Informationskontrollabteilung der Militärregierung war nichts anderes als die Abteilung für psychologische Kriegführung aus Eisenhowers Hauptquartier unter einem neuen Namen, aber dem gleichen General McClure und seinen Mitarbeitern.

Die psychologische Kriegführung geht vom Grundsatz aus: »Kriege werden nicht gewonnen, indem man seine Gegner tötet, sondern, indem man deren Kampfmoral untergräbt oder ganz zerstört, seine eigene Moral aber aufrechterhält.« (J.R. Rees) Die Erfolge der psychologischen Kriegführung brachten jenen von mir für das Um-

erziehungsprogramm schon genannten Optimismus hervor. Die Entgiftung (deintoxication) der Achsenvölker, sagte der stellvertretende amerikanische Außenminister MacLeish, sei ohne weiteres erreichbar, »sofern man nur die Erfahrung der letzten Jahre, die die Macht der psychologischen Waffen gezeigt hat, nicht ignoriert«. Informationskontrolle hieß vor allem Lenkung der Presse, des Rundfunks, des Films und der Buchverlage. Ihr Ergebnis war eine Umkehr des früheren Meinungsflusses von der Bevölkerung über die Medien in die Politik.

Im 19. Jahrhundert spiegelte die Tageszeitung jeweils die Einstellung eines Sektors der Bevölkerung wider. In jedem Städtchen gab es zumindest ein konservatives bzw. klerikales und ein liberales Blatt, weil es eben Konservative oder Klerikale und Liberale gab. Die Zeitungen gehörten Familien, die wieder im Vereinswesen oder der Politik mit dem betreffenden Sektor der Bevölkerung eng verbunden waren, und das über Generationen. 1881 trat mit dem »Berliner Lokalanzeiger« die sogenannte Generalanzeigerpresse hinzu, die auf dem Inseratengeschäft basierte und weltanschaulich neutral war. 1933 war die Hälfte der Presse weltanschaulich gebunden, die andere Hälfte neutral. Der Zeitungswissenschaftler Dovifat hat in der deutschen Presse vor 1933/45 verschiedene weltanschauliche Färbungen gezählt. Und 80 Prozent der Presse gehörten noch Verlegerfamilien. Die Nationalsozialisten überführten die Zeitungen in vier große Parteikonzerne. 1941 bescheinigte Adolf Hitler seinem Pressezaren Max Amann zum 50. Geburtstag, daß es keinen Abschnitt im öffentlichen Leben in Deutschland gebe, in dem die Durchsetzung nationalsozialistischer Grundsätze so weit vorangetrieben sei wie in der Presse. Auf der Strecke geblieben waren 4 000 Verlegerfamilien.

Obwohl 1944 über 80 Prozent der Zeitungen im Parteibesitz waren, existierte noch eine »Arbeitsgemeinschaft privateigener Zeitungen«. Die Alliierten hätten die verdrängten Verleger wieder in ihre Betriebe einsetzen können, sie dachten aber gar nicht daran. Sie verboten zunächst sämtliche Medien und setzten dann mit der Nachrichtenkontrollvorschrift Nr. 1 durch Lizenzvergabe eine neue Publizistik in die Welt. Diese Lizenzen waren jederzeit widerrufbar, so daß ein eigenartiges Wertpapier entstand, das bei Wohlverhalten gegenüber der Militärregierung bis zur Aufhebung des Lizenzzwanges 1949 einen Millionenwert darstellte, bei Mißfallen jedoch keinen roten Heller mehr wert war. Diese Lizenzträger waren die Weißesten der Weißen, die Gesiebstesten und Gescreentesten der Gesiebten und Gescreenten. Ein eigenes Screening-Center in Bad Orb fühlte ihnen auf den demokratischen Zahn, wenn sie sich psychologischen Tests und psychiatrischen Interviews unterzogen, Aufsätze schrieben und betrunken gemacht vom Stuhl fielen. Der Bericht über diese Screening-Center erschien übrigens unter dem Titel: »Vaterland. Bericht über den Autoritarismus in der deutschen Familie«, und wer wie der Ochsensepp Josef Müller in Bad Orb nicht genügend seinen Vater haßte, bekam keine Lizenz.

Da die Zahl der Lizenzen begrenzt war — 1947 gab es 106 Lizenzzeitungen und 500 Buchverlage —, mußte es schon möglich sein, einige geeignete Kandidaten aufzutreiben. Trotzdem berichtete Joseph Dunner, der Lizenzgeber der Süddeutschen Zeitung, daß er die möglichen Lizenzträger »mit der Lupe« suchen mußte.

Übrigens war es das Ziel der Informationskontrolle, die Lizenzpresse so auszustatten, daß sie die erwartete Konkurrenz der Heimat- und Geschäftspresse überstehen

konnte. Dazu gehörte die Gründung von Zweitzeitungen, um eine lokale Konkurrenz zur Ausschaltung möglicher Dritter aufzuziehen — ein Beispiel ist in München die Lizenzierung des »Münchner Merkur« neben der »Süddeutschen Zeitung«. Was entstand, war eine Öffentlichkeit, die von den Füßen der realen Bevölkerung auf den Kopf eines Informationsauftrags gestellt wurde. Es ist jene Problematik, die sich als die der Vierten Gewalt, des Unterschieds zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung, des Meinungsmonopols als roter Faden durch die letzten vier Jahrzehnte zog. Im Medienbereich liegt die eigentliche Erbschaft der Umerziehung der Zeit der Militärregierung.

1949 entstand die Bundesrepublik, deren Verfassung — das sollten wir nicht vergessen — aus zwei Teilen bestand: dem Grundgesetz und dem Besatzungsstatut. Die Militärregierung wurde durch die Hohe Kommission abgelöst. Der Lizenzzwang entfiel. Die vorangegangene Währungsreform, die das Gesetz des Marktes wieder in Kraft setzte, sollte auch nicht vergessen werden. Die Lese- oder besser die Kaufgewohnheiten änderten sich plötzlich. Verlierer war die ausgeprägteste Umerziehungsbranche unter den Zeitschriften, die Jugendzeitschrift, wie Erich Kästners im damals Stuttgarter Rowohltverlag erschienener »Pinguin«; Sieger war die Unterhaltungszeitschrift, vor allem die Illustrierte, etwa die »Quick«. Ein besonderes Kunststück gelang Henri Nannen, der die Lizenz für eine Jugendzeitschrift bekommen hatte, aber daraus eine Illustrierte, den »Stern«, machte.

Der Ausdruck Umerziehung — re-education — wurde jetzt generell durch re-orientation (Umorientierung) ersetzt. Die Umerziehungsabteilungen der Militärregierung, die Erziehungs- und die Informationskontroll-

abteilung wurden durch eine Public Affairs Division (Abteilung für öffentliche Angelegenheiten) ersetzt. War damit die Umerziehung an ihr Ende gelangt? Zunächst einmal fallen die erfolgreichsten Aktionen der Erziehungsabteilung erst in die Zeit nach ihrer Auflösung, nämlich die Einführung des Faches »Politische Wissenschaften«, über die Hans Joachim Arndt in seinem Buch »Die Besiegten von 1945« ausführlich berichtet hat, die Förderung der Gesellschaftswissenschaften, speziell der Soziologie, und das Reise- und Austauschprogramm mit Amerika. Im Bereich der Nachrichtenkontrollabteilung wurden die Lizenzzeitungen, etwa durch Kreditvergabe, weiter gefördert, und das Rundfunkwesen blieb bis 1955 unter alliierter Aufsicht — es sind die Jahre, in denen das neue Medium Fernsehen Gestalt annahm. Vor allem aber war die langfristige Umerziehung, die Resozialisierung der Deutschen, eines der Hauptinteressengebiete der Hohe Kommission. Die Hohe Kommission führte für die Umerziehung eine Erfolgskontrolle ein in Gestalt eines eigenen Meinungsforschungsinstituts, der Reactions Analysis Branch, die als Hauptindikatoren einer erfolgreichen Umerziehung folgende drei Punkte herausarbeitete: 1. Ablehnung von Nationalismus und Rechts- extremismus, 2. Anerkennung der deutschen Kriegsschuld, 3. Beteiligung der Bevölkerung am politischen Leben.

Der Hohe Kommissar John McCloy war der Meinung, daß der Erfolg der Umerziehung sich herausstellen werde, wenn die Deutschen, die im Zeichen der Reformen und der Demokratisierung unter Militärregierung und Hoher Kommission Schüler und Studenten gewesen waren, in die Berufsstellungen einrückten. McCloy nannte das Stichjahr 1961. Pilgert, der Umerziehungshistoriker

der Hohen Kommission, legte noch eine Generation dazu.

D. DIE ABLÖSUNG DER UMERZIEHUNG DURCH DIE VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG

1955 wurden die Hohen Kommissare von Botschaftern abgelöst, die Bundesrepublik wurde ein souveräner Staat und trat der NATO bei. Es ist bemerkenswert, daß just von dem Augenblick an, in dem die Bundesrepublik für souverän erklärt wurde, keine weiteren Schritte in Richtung Souveränität mehr erfolgten. Die eingangs beschriebene Spirale wandte sich jetzt zurück. Und auch die re-education begann wieder jene Rolle zu spielen, mit der sie auf der Bühne der Militärregierungen so gegläntzt hatte. Sie trat jetzt allerdings unter neuen Namen auf: »Vergangenheitsbewältigung«, »politische Moral«, »politische Kultur«.

Diese Wende zurück wurde nicht aus freien Stücken vollzogen, sondern Adenauer abgezwungen. Lassen Sie mich die Eckdaten in Erinnerung rufen: Dezember 1957 die Pariser NATO-Beschlüsse, die der Bundeswehr den Zugang zu Atomwaffen öffnen, im November 1958 amerikanische Zwischenwahlen, bei denen die Liberalen (d.h. die Demokraten abzüglich ihres Südstaatenflügels) die Kongreßmehrheit errangen, und diesen Wahlen auf dem Fuß folgend Chruschtschows Berlin-Ultimatum, das zunächst auf ein halbes Jahr befristet war, in dem West-Berlin in eine Freie Stadt zu verwandeln war, andernfalls die Sowjetunion alle ihre Rechte bezüglich Berlin an die DDR übertragen werde.

Die große Krise der Bundesrepublik als souveräner

und politisch handlungsfähiger Staat wurde nicht politisch und situationsbezogen, sondern »moralisch« und »symbolisch« ausgetragen. Es begann damit, daß Weihnachten 1959 an der Kölner Synagoge Hakenkreuze angebracht wurden. Von wem, wissen wir inzwischen (vom Osten gesteuert). Die Weltöffentlichkeit verfiel in einen regelrechten Veitstanz, den die Bundesregierung durch geheime Waffenlieferungen an Israel zwar dämpfen, aber nicht ungeschehen machen konnte. 1960 kehrte auch die gesamte Thematik der Umerziehung wieder zurück, diesmal in eigener Regie. In den Saarbrücker Rahmenvereinbarungen beschlossen die Kultusminister, denen die Politiker den Schwarzen Peter der Synagogenschmiererei weitergereicht hatten, die Einführung eines neuen Faches »Gemeinschaftskunde« aus Geschichte, Geographie und Sozialkunde. Der politische Unterricht, den die Erziehungsabteilung der Militärregierung zu Umerziehungszwecken einzuführen suchte, war plötzlich da.

Ich erinnere mich noch gut, wie ich auf dem Duisburger Historikertag 1961 herumrätselte, was sich hinter dem Thema »Periodischer oder exemplarischer Geschichtsunterricht?« wohl verbergen würde. Es stellte sich heraus, daß nunmehr an die Stelle des fortlaufenden, auf das Gerüst der Geschichtszahlen gestützten Unterrichts das Herausgreifen einzelner Geschichtsabschnitte treten sollte, um an ihnen politisch-ideologische Thesen, Betroffenheiten und Wertungen zu exemplifizieren. Früher nannte man so etwas »kannegießern«. Es ist alles andere als ein Zufall, daß just in diesem Jahr 1961 Fritz Fischers »Griff nach der Weltmacht« die deutsche Kriegsschuld auf den Ersten Weltkrieg ausdehnte, daß im »Fischer Thschenbuch Geschichte« sich erstmals die spätere Gruppe der Bewältigungs- und Sonderweghistori-

ker abzeichnete.

Doch auch im Bereich der Informationskontrolle rurmorte es: 1962 stellte sich in der »Spiegel«-Affäre heraus, daß ein Bundesminister, nicht zufällig der für die geplante atomare Bewaffnung der Bundeswehr zuständige, eine schwächere Position innehatte als der Informationsvorspeieger Augstein. Strauß hatte zu gehen. Die große Krise der Bundesrepublik endete damit, daß die Pflöcke der Souveränität und der politischen Handlungsfähigkeit zurückgesteckt werden mußten. Die atomare Bewaffnung der Bundesrepublik fand nicht statt, stattdessen kam es zum Atomsperrvertrag.

Die an die Macht gekommenen amerikanischen Liberalen behandelten die Bundesrepublik nur noch im militärisch-außenpolitischen Bereich als Verbündeten, im publizistisch-psychologischen Bereich hingegen als Feindstaat, dessen erfolgreiche Umerziehung in Frage zu stellen und nur durch verdoppelte Anstrengungen zu beweisen sei; schließlich setzte der Bau der Berliner Mauer allen gesamtdeutschen Aspirationen ein Ende. Man hat den Bau dieser Mauer am 13. August 1961 als Unmenschlichkeit verurteilt; die ahnungslose Presse verzeichnete gar ein Schwächezeichen der DDR. Man übersieht, daß dieser Mauerbau das Ende der Berlin-Krise brachte und die Bonner Politik damit entlastete. Bonn gab mit einem Schamtüchlein vorm Gesicht nach und nach das Wiedervereinigungsziel auf, und Deutschland schied aus der Reihe der internationalen Krisenzentren aus.

Doch der Mauerbau hatte die Krise nur vom außenpolitisch-militärischen auf den innenpolitisch-psychologischen Bereich verlagert. Die Mauer schnitt den Fluß der nationalen Energien nach außen ab, sie wandten sich nach innen zurück. Binnen weniger Monate setzte die

Kulturrevolution auf breiter Front ein. Aus dem Kulturfahrplan wurde ein Kulturrevolutionsfahrplan. Ein paar beliebige Daten: 1962 Gründung der »edition suhrkamp«, die den Neomarxismus Frankfurter Prägung durchsetzt; im gleichen Jahr mit der Gründung der Zeitschrift »pardon« das pseudo-satirische Herunterreißen, das seine Argumente unterhalb der Gürtellinie sucht; 1963 Aufführung von Hochhuths »Stellvertreter« als erstes von zahlreichen Dokumentartheaterstücken, nicht zufällig mit völlig haltlosen Attacken auf jenen Papst Pius XII., der 1945 die Kollektivschuldthese zurückgewiesen hatte. All das ist für uns heute alltäglich, aber damals trat es erstmals auf.

Damals wurde, wie Arnold Gehlen formulierte, allem, was noch stand, das Mark aus den Knochen geblasen. Ersparen Sie mir den Nachweis, daß die folgende Studentenrevolte von 1968 nur noch offene Türen einrannte. Sie nahm ihre geistigen Grundlagen fast zur Gänze aus der Umerziehung teils westlicher, teils östlicher Provenienz.

Werfen wir zu guter Letzt noch einen Blick auf die drei Indikatoren, die die Hohe Kommission aufstellte, um Erfolg oder Mißerfolg der Umerziehung zu messen: Indikator 1 ist die Ablehnung des Nationalismus und Rechtsextremismus. Hier kann die Umerziehung eine hohe Punktezahl aufweisen. Das deutsche Parteiensystem ist seit Kriegsende um seinen rechten Flügel gekürzt worden. Es gibt keine parlamentarische rechte, geschweige denn gar rechtsextreme Partei, selbst nachdem der linke Flügel in Gestalt der Grünen nachgewachsen ist. Und der publizistisch-literarisch-ideologische Wind bläst konsequent nur aus der einen Richtung.

Zum zweiten Indikator — Anerkennung der Kriegsschuld — ist etwas zu sagen: Es handelt sich nicht um

eine Feststellung einer Kriegsschuld im diplomatisch-militärischen Sinn, daß etwa, wie ich neulich in einer deutschen Zeitung las, das Deutsche Reich am 3. September 1939 Frankreich überfallen hat, sondern daß die Substanz der nationalsozialistischen Ideologie mit der Kriegsschuld zusammenfällt, um mit der langfristigen Umerziehungsvorschrift vom 5.4.1946 zu sprechen: »Das deutsche Volk muß zum Verständnis davon kommen, daß die Zurückweisung der universal gültigen Prinzipien der Gerechtigkeit durch die Nazis alle Rechte des Einzelnen im Nazi-Staat zerstört hat, den Welt-Angriff auf die Welt-Tyrannie unvermeidlich gemacht und Deutschland in sein jetziges Desaster gebracht hat.« Die Schuld für den Zweiten Weltkrieg ist demnach mehr am 30. Januar 1933 als am 1. oder 3. September 1939 zu suchen. Wenn wir einmal beobachten, bei welchen Anlässen und Themen der Verweis auf die ideologische Substanz des Dritten Reiches eine Rolle spielt, dann können wir der Umerziehung auch bei diesem Indikator eine hohe Punktzahl geben.

Interessant ist der dritte Indikator der politischen Teilnahme, der partizipativen Demokratie also. Es gibt heute eine ganze Forschungsrichtung, die die politische Kultur darauf ergründet, ob die Deutschen nur die formale Demokratie akzeptieren oder ob sie durch eine affektive Bindung an demokratische Verhaltensweisen im Sinne demokratischer Teilnahme zu Partizipativdemokraten geworden sind. Hier trennen sich allerdings die Wege. Während im Parteienstaat, wie er sich vor allem in den siebziger Jahren entwickelt hat, jede Teilnahme den Weg über die Parteien zu gehen hat, setzt die grün-rote Alternative auf Bürgerinitiativen, Demonstrationen und Basisaktionen. Doch sind es nur zwei Wege, die sich im Ziel

demokratischer Teilnahme einig sind. Also auch hier eine hohe Punktzahl.

Sie erinnern sich an Köppler, der meinte, die Umerziehung sei ein Pferd, das vom Vater Arroganz aus der Mutter Ignoranz gezogen sei, und ein solches Pferd habe noch nie ein Rennen gewonnen. Es tut mir leid, aber ich sehe dieses Pferd im Rennen um den Großen Preis von Bonn ganz vorne einlaufen.

BERNARD WILLMS

Einheit oder Separatismus?

**Die geistige und völkerrechtliche Lage
der Deutschen Nation**

»Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung, sondern als ein besiegter Feindstaat.«

»Von nun an wird das große Banner der Völkerfreiheit und des Völkerfriedens über Europa wehen.«

Der erste Satz stammt aus der Geheimdirektive JCS-1067 des US-Präsidenten Truman an General Eisenhower vom 10. Mai 1945. Der zweite findet sich in Stalins »Ansprache an das Volk«, die einen Tag früher datiert ist.

Es ist gewiß weder uninteressant noch bedeutungslos, darüber nachzudenken, warum der Westen damals einfach einen Feindstaat besiegen, wogegen der Osten offenbar von Anfang an ein Volk befreien wollte. Die Nachkriegszeit hat gezeigt, daß beide Seiten daran interessiert sein mußten, darauf zu bestehen, Deutschland sei befreit worden, und insofern derselbe US-Präsident Truman noch kurz vor seinem Tod die realistische Erkenntnis formulierte, daß »die Geschichte immer von den Siegern geschrieben« werde, hat sich auch bei uns als herrschende Meinung durchgesetzt, daß Deutschland mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges doch wohl eher befreit worden sei. Aber diese, aus eindeutig politischem Interesse verbreitete Geschichtsdeutung war nicht so leicht plausibel zu machen. Auch Ami-Zigaretten, Care-Pakete, Maismehlsendungen und das rosig angestrahlte Elend im Westen konnten die objektiven Realitäten nicht verschleiern — schon gar nicht die Besetzung, die Vertreibung, den millionenfachen Mord, die Ausplünderung und das

nackte graue Elend der Gewaltherrschaft im Osten. Dieses Volk ist auch ein hartköpfiges, auch nachdenkliches und realistisches Volk mit Gedächtnis. Und so mancher erkannte das unerhörte Ausmaß einer Niederlage, schlimmer als die nach dem Dreißigjährigen Krieg, an dessen Ende Andreas Gryphius in dem Sonett »Thränen des Vaterlands« schrieb: »Wir sind doch nunmehr ganz, ja mehr als ganz verheeret.«

Diese Niederlage als Befreiung darzustellen, und zwar so, daß die Besiegten schließlich auch selber glaubten, daß 2 und 2 gleich 5 sei, und daß sie dazu gebracht wurden, die Großen Brüder zu lieben, konnte nur unter ihrer eigenen Mithilfe erfolgreich sein. Um eine Niederlage dieses Ausmaßes als Befreiung anzunehmen, konnte man sich nicht darauf verlassen, daß dem Nackten alles paßt und daß der Verhungerte — jedenfalls im Durchschnitt — sein Brot ebenso aus der Hand der Sieger nimmt, wie seine Auffassung darüber, wieviel 2 und 2 ist. Um die Niederlage als Befreiung auszugeben, mußte der vorhergehende Zustand als Hölle ausgegeben werden. Und dies war ja ebenfalls keineswegs unrealistisch. Denn die Erinnerung an so manche Hölle war gegenwärtig, sei es die in einem Lager oder die in einer nach Bombenangriffen brennenden Stadt oder auch die im Feuer vorderster Linien. An viele individuelle Erlebnisse der Befreiung und des Aufatmens konnte die politische Legende der Befreiung anknüpfen.

Aber die Erkenntnis der objektiven Ereignisse, die dann eben doch eigentlich eher wie Zerstörung und Niederlage aussahen als wie »das Banner der Völkerfreiheit«, konnte nicht allein durch individuelle Erlebnisse und persönliche Gefühle verdeckt werden. Die Niederlage konnte nur als allgemeine Befreiung ausgegeben wer-

den, indem eine dreifache Strategie eingeschlagen wurde: Erstens wurde das, was vorher war, nicht nur erinnert und bezeichnet, sondern in Herzen und Hirne als Schuld eingehämmert; zweitens wurde den Schuldigen gleichzeitig jeweils die Verzeihung und die Freundschaft der Sieger, also der Übermächtigen angeboten unter Voraussetzung jener Schuldanerkennung; drittens wurde, und dies ist der eigentlich politische Teil dieser Strategie, der Nation als ganzer auch ihre Wiederherstellung in Aussicht gestellt.

Auf welche Weise dieses Vorgehen sich der Mitarbeit der Deutschen versicherte, ohne die die Strategie der Fortführung der Niederlage mit anderen Mitteln nicht hätte gelingen können, muß nicht mehr dargestellt werden. Aber es muß deutlich werden, daß Befreiung und damit auch die jeweilige Auffassung und Praxis von politischer Freiheit nichts anderes war und ist, als die Kehrseite der Anerkennung einer geschichtlich überdimensionalen und ganz einmaligen, mit nichts zu vergleichenden Schuld. Es ist also ein politischer Wahnsinn, der durchaus Methode hatte und hat, und zwar die Methode der Anpassung an fremddiktierte Realitäten, wenn führende politische Denker bei uns darauf bestanden und bestehen, daß die Anerkennung der Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg und allen seinen Folgen die Grundlage der Legitimation der Bundesrepublik Deutschland sei. Der Wirklichkeitsgrad dieser merkwürdigen politischen Ideologie entspricht ihrem Opportunismus. Ihr Rationalitätsgrad entspricht bestenfalls der Dumpfheit, mit der sich archaische Stämme einem mythischen Fluch unterwarfen.

Der traditionellen Politik puritanischer Heuchelei des angelsächsischen Auserwähltheitsbewußtseins kam sie

entgegen. Als Maxime politischer Selbstbestimmung, das heißt also unter nationalem Gesichtspunkt, ist sie tödlich — das heißt sie verwirklicht das Ziel, Deutschland so zu besiegen, daß es als selbständige Größe, als ein Selbst, als eine Nation, für immer von der politischen Karte getilgt werden sollte.

Wäre diese Ideologie tatsächlich zur allein herrschenden geworden, so träfe hier und heute zu, was Hegel am Ende des ersten Reiches diesem in den Nachruf schrieb, daß nämlich die Deutschen deswegen als Reich untergehen müßten, weil sie ihren eigenen Geist aufgegeben hätten.

Es wäre nun an sich angemessen und angebracht, klarzumachen, was hier mit dem spezifischen Geist der Deutschen inhaltlich gemeint war, und dann zu überlegen, ob die gegenwärtige Lage der Nation die ist, in der ihr Geist aufgegeben und ihr Untergang bereits Geschichte ist. Aber auf diese Frage soll nur am Schluß kurz eingegangen werden.

Hier soll zunächst, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Teilung oder der Wiederherstellung der Nation, von deren gegenwärtiger Lage die Rede sein. Daher gehe ich mit Hans-Joachim Arndt davon aus, daß die Lage der Deutschen bis heute von ihrer Niederlage her bestimmt ist. Jener Zusammenhang von objektiver Niederlage und ideologischem Befreiungsgebot kann uns dann um so mehr zum Aufschluß dienen, als wir Deutschen im Westen immerhin die Möglichkeit haben, die uns auferlegte Freiheit als Freiheit des Denkens auch tatsächlich anzuwenden. Das heißt, wir können sie zum Aufbrechen ideologischer Gefängnisse, zum Unterwühlen der Scheinfundamente nationaler Legitimation und zur Schleifung der Bastionen eines herrschenden Zeitgeistes benützen, der

diesen seinen Geist nur deshalb nicht aufgeben kann und wird, weil seine Existenz in oft buchstäblichem Sinne davon abhängt, daß er sich als eigener, also als nationaler Geist längst selbst aufgegeben hat.

Die Lage der Nation — in Sonderheit unter dem Gesichtspunkt Einheit oder Partikularismus, also der Teilung oder der Wiederherstellung — ist immer noch von der Niederlage her bestimmt. Die Niederlage wird als Befreiung ausgegeben, und auch diese geschichtliche Funktion ist Bestandteil der gegenwärtigen Lage. Dieser Zusammenhang einer Niederlage, die als Befreiung ausgegeben und größtenteils anerkannt wird, muß also der Ausgangspunkt für eine Lagebestimmung sein.

Hier waren drei Grundprinzipien herausgestellt worden, die den paradoxen Befund und seine Durchsetzung ermöglichen:

1. Geschichte Deutschlands vor 1945 mußte nicht nur größtenteils, sondern im Grundsatz so dargestellt werden, daß sie auf eine welthistorisch ganz einmalig dastehende Schuld hinauslief.
2. Die sogenannte Freundschaft der jeweiligen Sieger, die auf bedingungsloser Kapitulation bestanden hatten, war nur um den Preis der Anerkennung der Schuld zu haben.
3. Die Härte des Gegensatzes von objektiver Niederlage, Siegerattitüde und Befreiungsideologie wurde dadurch scheinbar annehmbar gemacht, daß immer wieder Zerstückelungspläne dementiert wurden und daß eine Wiederherstellung der Nation, daß deren politische Zukunft beiderseits mehr oder weniger betont in Aussicht gestellt wurde.

Sind diese drei grundlegenden Bedingungen unserer politischen und geistigen Lage schon in sich widersprüchlich

genug, so mußte sich diese Widersprüchlichkeit um so mehr steigern, je eindeutiger die Teilung Deutschlands zur Systemgrenze wurde, zur Teilung Europas und der Welt.

Wir müssen also von den Widersprüchen der hier als unsere heutige Lage bestimmend benannten drei Voraussetzungen ausgehen. Die Lage hat der große, kürzlich verstorbene Historiker Theodor Schieder Anfang der siebziger Jahre in ausgewogener Weise folgendermaßen zusammengefaßt:

»Stellt man die Frage, wie die Deutschen selbst nach 1945 zum deutschen Problem standen, ob sie den Fortbestand ihres Nationalstaats oder seine Auflösung wünschten, ob sie sich überhaupt noch als Nation verstanden, so wird die Antwort darauf schwergemacht durch die Betäubung des deutschen Volkes nach dem Untergang des NS-Staates, durch seine Ausschaltung aus den politischen Entscheidungszentren, den öffentlichen Meinungsorganen, aber man wird doch mit gutem Grund sagen können, daß bei der Möglichkeit einer selbständigen und unbeeinflussten Meinungsäußerung der Wille zu einem Fortbestand der deutschen Nation in irgendwelchen politischen Organisationsformen deutlich zum Ausdruck gekommen wäre. ... Man kann gleich noch zwei weitere Feststellungen hinzufügen:

1. Die überwältigende Mehrheit der Deutschen in allen Besatzungszonen hätte bei freier Entscheidungsmöglichkeit die Anlehnung an die Westmächte derjenigen an die Sowjetunion vorgezogen, wobei es sich nicht um eine Entscheidung zwischen kapitalistischem und sozialistischem System, sondern zwischen den Möglichkeiten freier und unfreier Lebensgestaltung handelte. So wurde die Politik der Bundesrepublik in ih-

rer ersten Phase, deren Ergebnis die innere und äußere Stabilisierung des westdeutschen Teilstaates gewesen ist, von der Mehrheit der Bevölkerung als nationale deutsche Politik verstanden. Die Väter des Grundgesetzes, die dieses als Provisorium oder Transitorium ansahen, gingen bei der Parole der Wiedervereinigung von dieser Grundstimmung und darum sicher von keiner Fiktion aus.

2. Daß hier nicht einfach ein Wille zur Restaurierung des Nationalstaats in seinen alten Formen gesehen werden darf, zeigt die Offenheit für die Einbettung jeder gesamtdeutschen nationalen Lösung in höhere europäische Ordnungsformen ...«

(Stichwort Deutsche Frage. In: Meyers Enzyklopädisches Lexikon)

Die Ausgewogenheit, aber doch auch Bestimmtheit dieses Urteils über die erste Nachkriegszeit führte im übrigen den Historiker zur absoluten Resignation, was die Wiederherstellung der deutschen Nation angeht. Betrachten wir aber seine Kennzeichnung westdeutscher Nachkriegspolitik unter dem Gesichtspunkt, daß die Lebenslüge der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg, jene Einschätzung der grausamsten Niederlage ihrer Geschichte als Befreiung, sich unter der Voraussetzung festsetzen konnte, daß die Wiederherstellung der Nation perspektivisch in Aussicht gestellt wurde. Theodor Schieder schreibt ja etwa den Vätern des Grundgesetzes diesen guten Glauben zu. Um es schonungsloser auszudrücken: Die Politik der Westdeutschen unter Adenauer unterlag der tatsächlich völlig unpolitischen Illusion, Westbindung könne nationale Politik sein, aus der Stärke des Westens heraus könnte eine Wiederherstellung der Nation in allen drei Teilen erreicht werden: Westdeutsch-

land, Mitteldeutschland, Ostgebiete — von Österreich als einem vierten Teil Deutschlands sprach man damals kaum. Irgendwie.

Unter dieser Illusion wurde in Westdeutschland die Bevölkerung beruhigt und wurden die 10 Millionen Vertriebenen, wie man sagt, integriert. Wohlgermerkt, immer unter der Begleitmusik, die sich im Munde selbst aufrechter Sozialdemokraten in bezug auf die Ostgebiete wie zum Beispiel »Verzicht ist Verrat« anhörte. Es waren aber ebendiese Sozialdemokraten, die, nachdem sie den Verzicht, um die schwächere Vokabel zu gebrauchen, dann später als »neue Ostpolitik« ausgaben, ihren aufrechten Gang bloß noch der Tatsache verdankten, daß sie, wie Heinrich Heine einmal sagte, »den Stock verschluckt« hatten, »mit dem man sie einst geprügelt«. Denn beachten wir, daß jener dritte Punkt, nämlich die Wiederherstellung der Nation in Aussicht zu stellen, doch nur den Sinn hatte, Niederlage in Errungenschaft umzutaufen — wobei keineswegs vergessen werden soll, daß es partikuläre objektive Errungenschaften, freiheitliche im Westen und meinetwegen auch sozialistische im Osten und neutralistische in Österreich, gab. Aber jede dieser Errungenschaften, wenn man sie denn als solche ansehen will, ist eine objektive Niederlage der Nation, weil sie die Teilung Deutschlands vertiefte.

Die besondere Ironie der Geschichte ist es, daß weltweit gesehen in den internationalen Beziehungen ein Prinzip Karriere machte, das welthistorische Qualität hat, wenn man an die Periode der Entkolonialisierung denkt, die mit dem Zweiten Weltkrieg eingeleitet wurde. Es ist das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das, feierlich zum Weltprinzip erhoben, mithalf, den Deutschen die Annahme jener Illusion einer Wiederver-

einigung zu erleichtern. Aber nach diesem Selbstbestimmungsrecht der Völker, das sich völkerrechtlich zunehmend durchgesetzt hat, hätte der Anschluß Deutschlands an das Reich bereits 1918 erfolgen müssen. Dies wurde aber damals ebenso gewaltsam verhindert, wie die Wiederherstellung Deutschlands, nach der Einsicht Theodor Schieders 1945 der Wunsch der überwältigenden Mehrheit der Deutschen, mit einfacher Siegerwillkür verhindert worden ist. Daß trotz der Erfahrungen aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg jenes erhabene Prinzip wieder seinen Beitrag leisten konnte, den Deutschen Sand in die Augen zu streuen, ist vielleicht nur zum geringen Teil ihrer politischen Dummheit, zum größeren Teil wohl ihrer furchtbaren Niederlage und zum allergrößten Teil folgender Tatsache zuzuschreiben: Wer immer tiefer nachdachte, an alte Erfahrungen erinnerte und auf Rechten mehr als nur mit Wahlfangparolen wie »Verzicht ist Verrat« bestand, erfuhr die eigentliche Wirklichkeit der alten Bürgerkriegsparole: Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag' ich dir den Schädel ein. Das heißt für Ost und West: Und willst du etwa politisch etwas anderes, als was ich, dein großer Bruder, für dich gut befinde, so schlage ich dir sofort jenen furchtbaren Knüppel der Schuld um die Ohren, auf dem der Name »Auschwitz« steht.

Aber trotz dieses fast unfehlbaren Mechanismus hatte jener Köder der Aufrechterhaltung von Wiederherstellungsaussichten Folgen, und zwar Folgen, die dazu führen könnten, von der Fiktion zur Hoffnung zu werden, einer Hoffnung, die ein Einfallstor zu einer Politik der Wiederherstellung werden könnte. Dies ist, neben dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, die völkerrechtliche Lage Deutschlands im ganzen, die, wenn auch nur

schwach, jene Perspektive der Wiederherstellung nie aufgegeben hat.

Da ich kein Fachmann für Völkerrecht bin, will ich mich hier damit begnügen, die völkerrechtliche Lage Deutschlands nach der herrschenden Auffassung kurz anzudeuten.

Die Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 war keine politische Kapitulation — diese war von den Siegern später durch die Verhaftung der Regierung Dönitz verhindert worden.

Das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt hörte nicht auf zu bestehen. Erstens blieb das *Staatsvolk* erhalten. Das *Staatsgebiet* blieb gleichfalls erhalten, obzwar seinem Umfang nach beeinträchtigt und als der Besetzung unterworfenen, aber doch als Gebiet auch mit einer Rechtsqualität. Die Alliierten übernahmen die Oberhoheit, aber sie betonten, keine weiteren Annexionen vornehmen zu wollen, folglich gab es, wenigstens westlich der Oder-Neiße-Linie, immer noch das Staatsgebiet. Die bedingungslose Kapitulation änderte daran nichts. Selbst die *Staatsgewalt* war nicht vollständig aufgehoben. Sie bestand auf den unteren Ebenen von Regierungen und Verwaltungen fort; die eigentliche Regierungsgewalt lag freilich in den Händen der Befehlshaber der Besatzungszonen.

Die Staatenpraxis, vor allem im Westen, veranschlagte die Weiterexistenz des Deutschen Reiches als Völkerrechtssubjekt und bestätigte so diesen rechtlichen Zustand.

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gegründet waren, gab es im wesentlichen drei völkerrechtliche Theorien, und die Lage wurde alles andere als übersichtlich. Die söge-

nannte *Identitätstheorie* vertritt die Ansicht, daß das Deutsche Reich entweder in einem der beiden Teilstaaten oder in beiden seine völkerrechtliche Fortsetzung findet.

Die sogenannte *Dachtheorie* behauptet, daß die völkerrechtlichen Befunde für die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und für Berlin jeweils unter dem Dach des fortbestehenden Deutschen Reiches existierende Teile seien.

Die *Dismembrationstheorie* dagegen vertritt die Ansicht, daß das Deutsche Reich mit der Gründung von Bundesrepublik Deutschland und DDR untergegangen sei.

Die DDR hatte ursprünglich ihrer Verfassung die Identitätstheorie zugrunde gelegt. Seit 1952 jedoch vertritt sie strikt die Dismembrationstheorie, wobei sie selbstredend im Einklang mit den Ostblockstaaten argumentiert. Die Bundesrepublik Deutschland vertrat ursprünglich gleichfalls die Identitätstheorie und untermauerte damit ihren Alleinvertretungsanspruch, aber dieser politischen Auffassung entsprach keinesfalls immer ihre höchstrichterliche Rechtsprechung. Die völkerrechtliche Auffassung in West und Ost mußte unvermeidlicherweise immer weiter auseinanderlaufen. So sprach die DDR schon in der Warschauer Deklaration von 1950 den einseitigen Verzicht auf die Gebiete aus, die eigentlich nur unter polnischer Verwaltung standen, während die Bundesrepublik Deutschland stets formal darauf bestand, daß nur Gesamtdeutschland eine Kompetenz namentlich in dieser Frage hätte.

Im Deutschlandvertrag vom 5. Mai 1955, also vor genau 30 Jahren (wieso denkt eigentlich niemand daran, dies Datum zu feiern?), wurde für Westdeutschland das

Besatzungsstatut beseitigt, dies gilt gemeinhin als Wiedererlangung der Souveränität für diesen Teil Deutschlands. Aber es blieb eine Reihe von alliierten Vorbehaltsrechten bis heute bestehen, die im ganzen die These von Herrn Professor Rumpf bestätigen, daß es sich auch bei der Bundesrepublik Deutschland um ein »Land ohne Souveränität« handle. Andere Völkerrechtler gehen vielleicht noch etwas weiter und versuchen nachzuweisen, daß der rechtliche Status der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor als »occupatio bellica«, also als kriegerische Besetzung, anzusehen sei.

Die Sowjetunion hat ihrer DDR 1954 die formelle Souveränität zuerkannt. Bei den Prinzipien der sogenannten Breschnew-Doktrin, also etwa denen des proletarischen Internationalismus oder jenem der brüderlichen Hilfeleistung, wie sie etwa 1968 die Tschechoslowakei kennengelernt hatte, dürfte dies freilich auch völkerrechtlich eher fragwürdig sein. Auch nachdem die Bundesrepublik im deutsch-sowjetischen Vertrag die Existenz zweier deutscher Staaten anerkannt hat, bleibt der völkerrechtliche Status der DDR — vom Satellitencharakter einmal abgesehen — problematisch. Innerhalb der Staatengemeinschaft des Ostblocks wird der DDR zwar der Status eines eigenen Völkerrechtssubjekts zuerkannt, aber sowohl die Bundesrepublik Deutschland wie zahlreiche andere Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft haben die DDR de jure völkerrechtlich eben nicht voll anerkannt. Je mehr die Entwicklung auf eine de-facto-Anerkennung hinausläuft, um so mehr ist dieser völkerrechtliche Vorbehalt hervorzuheben. Die neue Ostpolitik, von jenen westdeutschen Politikern in Gang gesetzt, die früher vom »Verzicht als Verrat« gesprochen hatten, hat die Unverletzlichkeit der Grenzen aller europäischen Staaten, insbe-

sondere aber die Unverletzlichkeit der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens, zugestanden. Mit Recht hat der Historiker Hillgruber jüngst betont, daß dies als Anerkennung des Status quo sowohl in West wie in Ost aufgefaßt werden mußte. Das war jenen Politikern auch bekannt, obwohl sie auch hier keine völlige völkerrechtliche Anerkennung festschrieben, sondern den völkerrechtlichen Vorbehalt einer gewaltlosen Wiederherstellung zum Teil der Verträge machten.

Verfolgt man die jüngeren Diskussionen der Völkerrechtler bei uns, so ist man im ganzen davon überrascht, wie relativ stark die völkerrechtliche Stellung der Deutschen in bezug auf die Ostgebiete und auf die Wiederherstellung des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 immer noch ist.

Wagt aber jemand, diesen Rechtsanspruch zum Beispiel in die einfache und durchaus angebrachte Formel: »Schlesien bleibt unser« zu kleiden, so sind, wie wir alle erlebt haben, die Folgen fürchterlich. Er setzt sich nicht nur einer Revanchismushetze von seiten des Warschauer Pakts aus, sondern er muß sich diesen Vorwurf auch von der Seite unserer eigenen Politiker und der medienerzeugten Öffentlichkeit anhören. Wie weit der hier sozusagen mit Zähnen und Klauen verteidigte »Verzicht« als »Verrat« im Sinne jener älteren sozialdemokratischen Parolen zu bezeichnen ist, wollen und müssen wir der Geschichte überlassen.

Der Punkt führt nun aber zur Beurteilung der geistigen Lage der Nation, von der dieses gestörte Völkerrechtsbewußtsein nur eine Seite ist.

Diese geistige Lage der Nation möchte ich nun in drei Punkten ansprechen. Sie hängen alle drei mit dem Verhältnis von Niederlagenrealität, Befreiungsideologie und

Schuldzuweisung zusammen. Diese drei Punkte sind:
— die Geschichtsvergessenheit,
— die Politikvergessenheit,
— die Nationvergessenheit.

Eine Geschichte, die von den Siegern geschrieben ist und deren Darstellungen so sein müssen, daß sie das erreichen, was die Besiegten dazu bringt, an ihre Befreiung zu glauben, muß erstens bestimmte historische Zusammenhänge vergessen machen. Sie muß zweitens keine objektive Beurteilung dessen zulassen, was sie historisch gelten läßt, sie muß drittens aber auch soweit an der Wirklichkeit bleiben, daß ihre Anknüpfungspunkte deutlich bleiben und sie sich als Wissenschaft weiterhin ausgeben kann. Nun besteht an folgendem kein Zweifel: Derjenige, dem etwa Schuld als Prinzip nationaler Legitimation nicht einleuchten will, weil er erkennt, daß damit die Nation niemals mehr ihr Haupt erheben kann und daß auf diese Weise kein Deutscher jemals wieder zu einem aufrechten Gang finden kann, kann als ein solcher Zweifler mit genügend historischen Nachweisen von deutscher Schuld konfrontiert werden. Die Dokumentationen des Grauens, die ein amerikanischer Historiker treffend einmal als eine Art von politischer Pornographie bezeichnet hat, sind in der unmittelbaren Gegenüberstellung überwältigend, und wo die Dokumentationen nicht ausreichen, werden herzerreißende Fernsehserien und mit allen Techniken der Verführung in Szene gesetzte Filme etwa eingesetzt. Selbstverständlich könnte man dergleichen sowohl als Dokumentation wie, was herzerreißende Darstellung angeht, ebenso aus den Geschichten der Sieger rekonstruieren. Nehmen wir zum Beispiel die Landnahme der USA, den Imperialismus Großbritanniens in Indien oder den Burenkrieg, der um

nichts anders geführt wurde, als um wirtschaftliche Ausbeutungsinteressen und in dem beiläufig die Erfindung der Konzentrationslager gelungen ist! Schweigen wir vom Archipel Gulag — wer spricht bei uns noch von Soltschenizyn? Bei der Vertreibung der 16 Millionen Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges starb jeder fünfte eines meist gewaltsamen Todes.

Dies alles zu erwähnen, wird als unzulässiges »Aufrechnen« bezeichnet, und zwar mit völligem Recht. In der Tat ist das »Aufrechnen« als »Aufrechnen« sinnlos. Aber es soll deutlich werden, daß es kein Volk gibt, daß einfach nur schuldig oder unschuldig oder gar auserwählt ist. Lehnt man also das sogenannte »Aufrechnen« mit guten Gründen ab, so darf dies nicht die Konsequenz haben, daß für das Geschichtsbewußtsein schließlich nur die Schuld der Deutschen allein übrig bleibt. Schuld ist überhaupt keine politische Kategorie, nicht einmal eine historische. Schuldzuweisungen dienen lediglich der Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln, das heißt, Schuldzuweisungen können selbstverständlich zur politischen Disziplinierung oder auch Erpressung benutzt werden — freilich nur solange sich die Betroffenen dies gefallen lassen. Und dies ist eben eine Frage des geschichtlichen Bewußtseins und eine Frage des Geschichtsgedächtnisses. Um den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg zu erklären, das heißt, ihn an jeweils seinen rechten geschichtlichen Ort zu verweisen, braucht man einen längeren geschichtlichen Atem. -

Fast genau in diesen Tagen sind es 350 Jahre her — eine sehr viel plausiblere Gedächtniszahl als die 40 —, daß der Prager Frieden geschlossen wurde. 1635 bedeutete dieser Friedensschluß die innerdeutsche Beilegung der Streitigkeiten, die 1618 den dann schließlich doch Drei-

ßigjährigen Krieg ausgelöst hatten. Kaiser und Reichsstände fanden trotz starker Gegensätze einen Ausgleich. Diese innerdeutsche Einigung aber ließ Frankreich diese nunmehr absehbare Macht des Reiches so fürchten, daß der Kardinal Richelieu jetzt offen eingriff, und damit begann die furchtbarste Phase eines Krieges, an dessen Ende Deutschland physisch und in seiner Entwicklung um viele Jahrzehnte zurückgeworfen war. Dieser Dreißigjährige Krieg wurde dann mit dem Westfälischen Frieden abgeschlossen, der die innere Zerteilung und damit die Ohnmacht des Reiches für Jahrhunderte festschrieb. Stark wurden die Deutschen erst, nachdem ihre nationale Revolution nach den Anläufen von 1813 und 1848 schließlich im Krieg von 1870/71 — ein Krieg an dessen Auslösung Frankreich jedenfalls stärker beteiligt war als Preußen — wenigstens zur kleindeutschen Lösung des nationalen Problems geführt hatte. Aber diese Lösung führte bald dazu, daß das Zweite Reich wirtschaftlich zur größten Festlandsmacht wurde, eine »verspätete Nation«, die mit ungeheurem Elan nach Übersee und auf die Weltmärkte drängte. Dieser Aufstieg war es, der zum zweiten Dreißigjährigen Krieg gegen Deutschland führte. Und schon seine erste Phase wurde mit der kennzeichnenden angelsächsischen Haltung als Kreuzzug ausgegeben, als Kreuzzug des größeren, besseren Teiles der Menschheit gegen die barbarischen Hunnen und ihren monströsen Kaiser. Und am Ende dieses Krieges wurde den Deutschen deutlich gemacht, daß sie nicht mehr damit rechnen konnten, als normale Nation, wie alle anderen, anerkannt zu werden. So wurden sie als Nation auf sich selbst verwiesen; kein Wunder, daß ihr Nationalismus unter diesen Bedingungen radikalisiert wurde. Und es bedurfte zum zweiten Mal in einem Jahrhundert der

Kraft der ganzen Welt, um die Deutschen zu besiegen. Und diesmal sollte die Niederlage so gründlich sein, daß Deutschland für immer aus dem Kreise der politisch bestimmenden Kräfte ausscheiden sollte. Die Sieger schrieben ihre Geschichte, und wir vergaßen die unsere — auch wenn wir uns noch so sehr an ihren musealen Zügen erfreuen.

Aber noch zerteilt, entfalteten die Deutschen eine Wirtschaftskraft, die die Welt einmal mehr in Erstaunen setzte. Damit ein wirtschaftlicher Riese ein politischer Zwerg blieb, mußte der Abbau politischen Bewußtseins oder der Politikvergessenheit eingesetzt werden. Indem die Teile Deutschlands ihre Weiterexistenz jeweils den Siegermächten verdankten, diktierten diese ihnen auch die außenpolitischen Direktiven, beziehungsweise nahmen ihnen diese ab. Die Notwendigkeiten des Wiederaufbaues und jene »Betäubung« durch die Niederlage ließen die Deutschen sich wesentlich nach innen orientieren. Politik aber geht ihrem Wesen nach immer aufs Ganze. Ihre Grundlage ist staatliche Autonomie und nationale Selbstbestimmung. Zu ihrer Souveränität gehört vor allem, wie der am Ostermontag 1985 verstorbene Carl Schmitt in einem Jahrhundertbeitrag zur politischen Theorie gezeigt hat, die Unterscheidung von Freund und Feind, und zwar eine Unterscheidung, die jede Nation nur von sich selbst her treffen kann. Aber solche nationale Politik mußte diffamiert und vergessen gemacht werden. So mußte auch Innenpolitik zur reinen Partei- und Verteilungspolitik entarten, und für Außenpolitik entwickelten wir so erhabene Kategorien wie allgemeinen Frieden und Entspannung oder so lächerliche wie die der gutnachbarlichen Beziehungen, die der Mentalität des Schrebergärtners entsprechen und das Bewußtsein

für das Element der Macht in der Politik vergessen ließen.

Dafür wurde aber das Erbe jener Schuld voll auf die Politik ausgedehnt, was, um mit Nietzsche zu reden, deren fast völlige Vermoralisierung zur Folge hatte. Jedenfalls das fundamentalistische sogenannte Engagement konnte sich nun ebenso als Politik ausgeben, wie das bloße Durchsetzen von Gruppeninteressen, Hauptsache, daß das entgegenstehende Interesse moralisch diffamiert werden konnte. Abrüstung, Entspannung, Frieden, Umweltschutz werden weitgehend nicht wie politische Probleme behandelt, sondern bis hin zum Fanatismus fundamentalisiert. Der Gegner wird dann häufig zum Monstrum, das politische System, das mit dem eigenen Engagement nicht hundertprozentig übereinstimmt, zum Menschheitsfeind. Wenn alles nichts mehr hilft, wird der große Knüppel der Faschismusdenunziation geschwungen, die handliche Ausgabe jenes großen Schuldknüppels, den man den Deutschen seit 40 Jahren um die Ohren schlägt. Dies alles liegt nun vor allem selbstverständlich in der Linie der Politik der Sowjetunion, die die Selbstverständlichkeit ihres Macht Denkens, die Sicherheit ihrer Freund-Feind-Unterscheidung und die Eindeutigkeit des Bezuges auf Selbstbehauptung ja von Beginn an mit einer Ideologisierung versehen hat, die die eine große Front des gegenwärtigen Weltbürgerkrieges bildet.

Die Nationvergessenheit kann an mannigfaltigen Beispielen belegt werden. Sie beginnt natürlich mit der Betäubung durch die Niederlage, mit dem Bedürfnis, der aufgetürmten Schuld zu entkommen und zu etwas Höherem — Europa, dem freien Westen oder dem Sozialismus — zu gelangen. Sie zeigt sich an der Korruption durch Wohlstand und Liberalismus, an einem Erziehungs-

system, das seinen politischen Auftrag darin sehen konnte, dem einzelnen beizubringen, wie er seine Interessen besser durchsetzt, am Westentaschenmacchiavellismus unserer Parteipolitiker und an der stets bereitliegenden denunziatorischen Verbindungskette von Nation — Nationalismus — Nationalsozialismus — Auschwitz — womit der Knüppel wieder aus dem Sack ist. Historiker fragen mit ironischer Arroganz, was denn das überhaupt sei, eine Nation, und wieso gerade die Deutschen so etwas haben oder sein sollten. Die Idee der Nation wird als ein Überbleibsel vergangener Zeiten dargestellt; beliebt ist die Zusammensetzung »Nationalstaat Bismarck'scher Prägung«, den ja doch wohl niemand wieder haben wolle — bekanntlich hat ja auch mit diesem das deutsche Unglück angefangen.

Laßt uns dagegen festhalten:

Die Nation ist ein Volk, das in bezug auf einen bestimmten Raum durch die Geschichte hindurch das Bewußtsein eines Wir, eines Ganzen, eines Selbst entwickelt hat, das als dieses Selbst einen gemeinsamen politischen Willen, das heißt, einen Staat, ausbilden will und das in unablässiger Bemühung seine Selbstbestimmung und seine Selbstbehauptung politisch geltend macht und geschichtlich durchhält. Und dies ist die Idee, gemäß der Völker in Geschichte, in Gegenwart und in Zukunft existieren.

Dies ist die Idee der Nation, wie sie in Fortsetzung des bedeutendsten politischen Denkens der Menschheit der deutsche Idealismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus dem Geiste Arnolds, Görres, Fichtes, Humboldts, Hegels, aber auch aus dem Friesens und der Burschenschaften entwickelt hat — nicht für den Tag, sondern für das zukünftige Leben Deutschlands. Und lautete die Parole

der Französischen nationalen Revolution »Freiheit — Gleichheit — Brüderlichkeit«, so die der Deutschen »Einheit und Freiheit«. Wollte die Französische nationale Revolution schließlich nichts Geringeres als ideologische und politische Beherrschung mindestens von ganz Europa, so wollten die deutschen nationalen und demokratischen Revolutionäre von damals jedenfalls nichts anderes als die Beseitigung der Fremdherrschaft und die Einheit Deutschlands — was ihr Denken im übrigen so aktuell macht wie nur möglich.

Wer aber ist sich bewußt, daß noch in der Präambel unseres Grundgesetzes die Einheit vor der Freiheit steht, und wer ist bereit, dem überhaupt Bedeutung beizumessen?

Und machen wir uns zum Schluß noch klar, daß die Nationvergessenheit der Deutschen sehr einseitig ist. Seit Stalin hat die Sowjetunion einen gesamtdeutschen Anspruch vertreten, und die Herrschenden in der DDR bereiten die politische Perspektive planmäßig durch die Stärkung eines Nationalbewußtseins vor, das systematisch die gesamte deutsche Vergangenheit nur für sich, die DDR, in Anspruch nimmt. Sie allein hat nach diesem Anspruch das nationale Erbe in Verwaltung. Seit einigen Jahren gibt es nun auch bei uns wieder die Diskussionen um deutsche oder nationale Identität. Vorerst haben sie hauptsächlich dazu geführt, das Ausmaß der Nationvergessenheit deutlich zu machen. Sinkt aber das nationale Bewußtsein im deutschen Westen weiterhin und wird es im Osten weiterhin systematisch gestärkt — wo werden wir uns finden, wenn es auf die Dauer um den Kampf um die deutsche Idee der Nation geht, die die Idee von Einheit *und* Freiheit ist, war und bleiben soll? Wenn wir als Nation Zukunft haben wollen, so müssen wir Ge-

schichtsvergessenheit, Politikvergessenheit und Nationvergessenheit unablässig bekämpfen. Jede Lagebeschreibung muß in einen nationalen Schluß, in eine politische Forderung einmünden:

Ceterum censeo Germaniam esse restituendam!

Die Autoren

DIRK KUNERU geboren 1941 in Kiel, Studium der Geschichte, Rechtswissenschaften und Politik an den Universitäten Hamburg, Dallas (B.A.), Washington, D.C. (M.A. und Ph.D.), Dozent an der Georgetown University, Washington D.C. (1966—1970), Dozent an der Rhodes-University, Südafrika (1970—1975), Dozent an der University of the Witwatersrand, Johannesburg (1976—1977), dort 1977 a.o. Professor und seit 1981 Ordinarius und Leiter der Fachabteilung für Internationale Beziehungen; Verfasser von *Ein Weltkrieg wird programmiert* (1984) und zahlreicher Kurzmonographien; zahlreiche Beiträge in Zeitschriften und Sammelbänden.

ALFRED SCHICKEL: geboren am 18. Juni 1933 in Auszig an der Elbe, 1946 vertrieben, Besuch des Jesuitenkollegs St. Blasien/Schwarzwald, Studium der Geschichte und Philosophie in München, Dr. phil. (1966), ab 1962 Schulhistoriker in Ingolstadt, ab 1974 Direktor des Katholischen Stadtbildungswerkes Ingolstadt, seit 1981 Leiter der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI); Verfasser von *Deutsche und Polen* (1984), *Die Deutschen und ihre slawischen Nachbarn* (1985), *Vergessene Zeitgeschichte* (1986), *Deutschland und die USA* (1986), *Die Vertreibung der Deutschen* (1986); zahlreiche

Beiträge in Zeitschriften und Sammelwerken; freier Mitarbeiter in- und ausländischer Zeitungen und Zeitschriften sowie Rundfunkstationen.

HEINZ NAWRATIL: geboren am 18.6.1937 in Zauchtel/Sudetenland, Studium der Rechte, Dr. jur. (1964), seit 1970 bayerischer Notar; 1965 ausgezeichnet mit dem Förderpreis der »Stiftung der Deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Kommunalwissenschaften«; Verfasser juristischer Taschenbuch-Bestseller sowie von *Vertreibungsverbrechen an Deutschen* (1982), *Die deutschen Nachkriegsverluste* (1986).

ALFRED SEIDL: geboren am 30. Januar 1911 in München, Studium der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaft, Diplom-Volkswirt 1936, Dr. jur. (1937), nach 2. juristischer Staatsprüfung (1938) ab 1939 als Rechtsanwalt zugelassen, von 1945—1949 in Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen als Verteidiger tätig (u.a. von Rudolf Heß und Hans Frank), seit 1958 MdL in Bayern, 1970—1974 Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, von 1974—1976 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, von 1976—1978 bayerischer Innenminister; Verfasser von *Der Fall Rudolf Heß 1941—1984* (1984), *Der verweigerte Friede* (1985).

HELMUT RUMPF: geboren am 26.7.1915 in Berlin, Master of Arts (Harvard 1938), Dr. jur. (1939), Privatdozent an der Universität Heidelberg (1951—58), Vortragender Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt Bonn, Lehrbeauftragter (1966), Honorarprofessor (1968) an der Ruhruniversität Bochum für Völkerrecht, Staatsrecht und Politologie; Verfasser von *Regierungsakte im Rechtsstaat*

(1955), *Der ideologische Gehalt des Bonner Grundgesetzes* (1958), *Verteidigungslasten in der Bundesrepublik* (1960), *Land ohne Souveränität* (1973), *Das Recht der Truppenstationierung in der Bundesrepublik* (1969), *Carl Schmitt und Thomas Hobbes* (1972), *Vom Niemandsland zum deutschen Kernstaat* (1979), *Der internationale Schutz der Menschenrechte und das Interventionsverbot* (1981); zahlreiche Beiträge in Sammelwerken, Festschriften und Zeitschriften.

CASPAR VON SCHRENCK-NOTZING: geboren am 23.6.1927 in München; Schriftsteller und Publizist; Herausgeber der Monatszeitschrift »Criticón«, Gründer des jährlichen Gracián-Preises für Literatur; Verfasser von *100 Jahre Indien* (1961), *Charakterwäsche* (1965), *Zukunftsmacher* (1968), *Honoratiorendämmerung* (1972), *Konservative Köpfe* (1975).

BERNARD WILLMS: geboren am 7.7.1931 in Mönchengladbach, Dr.phil. (1964), Habilitation (1969), seit 1970 Professor für Politische Wissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum; Verfasser von *Die totale Freiheit. Fichtes politische Philosophie* (1967), *Die Antwort des Leviathan. Thomas Hobbes' politische Philosophie* (1970), *Revolution und Protest oder Glanz und Elend des bürgerlichen Subjekts* (1969, jap. Übers.), *Planungsideologie und revolutionäre Utopie* (1969), *Die politischen Ideen von Hobbes bis Ho Tschih Minh* (1971, 2. Aufl. 1972, fin. Übers.), *Entwicklung und Revolution* (1972), *Kritik und Politik. Jürgen Habermas oder das politische Defizit der Kritischen Theorie* (1973), *Entspannung und friedliche Koexistenz* (1974), *Selbstbehauptung und Anerkennung, Grundriß einer politischen Dialektik* (1977),

Offensives Denken (1978), *Einführung in die Staatslehre* (1979), *Der Weg des Leviathan* (1979), *Die Hobbes-Forschung von 1968—1978*, *Die Deutsche Nation* (1982), *Idealismus und Nation. Zur Rekonstruktion des politischen Selbstbewußtseins der Deutschen* (1986), *Identität und Widerstand. Reden aus dem deutschen Elend* (1986), *Thomas Hobbes. Das Reich des Leviathan* (1986); Mit-herausgeber der Zeitschrift *Der Staat*; zahlreiche Artikel in Sammelwerken, Festschriften und Fachzeitschriften.

Ausgewählte Literatur

- Aigner, Dietrich: Das Ringen um England, 1969
Arndt, Hans Joachim: Die Besiegten von 1945, 1978
Ders. u.a.: Inferiorität als Staatsräson, 1985
Backes, Uwe u.a.: Reichstagsbrand, 1986
Bavendamm, Dirk: Roosevelts Weg zum Krieg, 1983
Blumenwitz, Dieter: Feindstaatenklauseln, 1972
Brandt, Peter, und Herbert Ammon (Hrsg.): Die Linke
und die nationale Frage, 1981
Brennecke, Gerhard: Die Nürnberger Geschichtsentstellung, 1970
Dietwart, Heinrich: 100 Jahre deutsches Schicksal, 1981
Diwald, Hellmut: Geschichte der Deutschen, 1978
Ders.: Mut zur Geschichte, 1983
Fish, Hamilton: Der zerbrochene Mythos, 1983
Franzel, Emil: Die Vertreibung Sudetenland 1945—46,
1967
Franz-Willing, Georg: Der Zweite Weltkrieg, 1979
Grimm, Friedrich: Politische Justiz, 1974
Grimm, Hans: Die Erzbischofsschrift, 1950
Hoggan, David L.: Der erzwungene Krieg, 1961
Ders.: Der unnötige Krieg, 1977
Irving, David: Hitlers Weg zum Krieg, 1979
Ders.: Der Morgenthauplan, 1986
Kaltenbrunner, Gerd-Klaus: Was ist deutsch?, 1980

- Klüver, Max: War es Hitlers Krieg?, 1984
- Kunert, Dirk: Ein Weltkrieg wird programmiert, 1984
- Lidell-Hart, B.H.: Die wahren Ursachen des Krieges, 1946
- Lohausen, Jordis von u.a.: Zur Lage der Nation, 1982
- Maschke, Erich: Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges, 15 Bde., 1962—74
- Mölzer, Andreas: Österreich und die deutsche Nation, 1985
- Möhler, Armin: Vergangenheitsbewältigung, 1968 (Neufassung 1980)
- Nawratil, Heinz: Vertreibungsverbrechen an Deutschen, 1982
- Ders.: Die deutschen Nachkriegsverluste, 1986
- Nicoll, P.H.: Englands Krieg gegen Deutschland, 1963
- Peisl, Anton (Hrsg.): Die Deutsche Neurose, 1980
- Pemsel, Richard: Hitler — Revolutionär — Staatsmann — Verbrecher? 1986
- Rauschnig, Dietrich (Hrsg.): Rechtsstellung Deutschlands, 1985
- Richthofen, Bolko von: Kriegsschuld 1939/41, 1975
- Rumpf, Helmut: Die deutsche Frage und die Reparationen, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. 33, 1973, S. 344
- Ders.: Vom Niemandsland zum deutschen Kernstaat, 1979
- Rupp, Franz: Die Reparationsleistungen der sowjetischen Besatzungszone, 1951
- Sander, Hans-Dietrich: Der nationale Imperativ, 1980
- Schickel, Alfred: Die Vertreibung der Deutschen, 1985
- Schieder, Theodor (Bearb.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, 8 Bde., 1954 (1984)

- Schlee, Emil: Wissen um Deutschland, 1985
Schrenck-Notzing, Caspar von: Charakterwäsche, 1965
Ders. u. Armin Möhler (Hrsg.): Deutsche Identität, 1982
Schwinge, Erich: Bilanz der Kriegsgeneration, ¹²1986
Seidl, Alfred: Der Fall Rudolf Heß 1941—1984, 1984
Ders.: Der verweigerte Friede, 1985
Täyler, A.J.P.: Die Ursprünge des 2. Weltkrieges, 1962
Tbpitsch, Ernst: Stalins Krieg, 1985
Willms, Bernard: Die deutsche Nation, 1982
Ders. (Hrsg.): Handbuch zur Deutschen Nation, 3 Bde.,
1986—88
Ders.: Idealismus und Nation, 1986
Zayas, Alfred M. de: Die Anglo-Amerikaner und die Ver-
treibung der Deutschen, 1977

Personenverzeichnis

- Adenauer, Konrad 185,
241, 277
Adorno, Theodor (Wiesen-
grund) 272
Alderman, Sidney S. 176
Amann, Max 273
Andersch, Alfred 266f.
Arndt, Ernst Moritz 303
Arndt, Hans Joachim 276,
288
Attlee, Clement Richard
121
- Baumkötter, Dr. 204
Bavendamm, Dirk 8
Beck, Jözef 75—80
Beethoven, Ludwig van 152
Below, Nicolaus v. 53,55,
74
Benesch, Eduard 56,
68—75, 103
Berber, Friedrich 189
Biddle, Francis 170
Biddle 78
Birse, Major 113
Bismarck, Otto v. 25, 143,
303
Blumenwitz, Dieter 198
Bohle, Staatssekretär 201
Bohlen, Charles E. 112
Bormann, Martin 172, 199
Brandt, Willy (Herbert
Frahm) 118, 240, 265,
268
Breschnew, Leonid Iljitsch
296
- Bullitt, William Christian
41, 49, 71, 76ff., 92
Burckhardt, Carl Jakob
144
Bums, General 111
- Canetti, Elias 155
Casas, Bartholome de Las
131
Chamberlain, Neville 46f.,
67, 69ff., 73, 77, 79, 81,
84ff., 96f., 100ff.
Chorzow 215
Christus, Jesus 148, 212
Chruschtschow, Nikita
Sergejewitsch 146, 277
Churchill, Winston 71, 84,
102, 104—108, 112—116,
120f., 146, 165f., 217, 261,
271
Clay, Lucius D. 259
Crossman, Richard 263
Curtius, Julius 243
Curzon, George Nathaniel
121
- Daladier, Edouard 70f., 97
Darr6, Richard 201
Davies, Joseph E. 41, 49
Dawes, Charles Gates 243
Dehler, Thomas 208
Delmer, Sefton 263
Demke, Bischof 150
Diwald, Hellmut 42
Dönitz, Karl 172
Dovifat, Emil 273

- Dunner, Joseph 274
- Eden, Anthony 71, 112,
116, 165
- Ehrenburg, Ilja 121, 139
- Eisenhower, Dwight D.
104, 107, 143, 257, 272,
285
- Engel 82
- Falco, Robert 167, 170
- Falkenhorst, v. 203
- Féaux de la Croix, Ernst
251
- Feis, Herbert 49
- Fichte, Johann Gottlieb
303
- Fischer, Fritz 278
- Flick, Friedrich 200
- Frank, Hans 172, 199
- Frankfurter, Felix 49
- Frantz, Konstantin 23
- Frick, Wilhelm 172, 199
- Friedrich II., der Große
143
- Friese, Karl Heinz 266
- Friesen, Friedrich 303
- Fritzsche, Hans 173, 199
- Fröbel, Julius 23
- Funk, Walter 172
- Gaus, Friedrich 190
- Gehlen, Arnold 280
- George, Lloyd 96, 103
- Giscard d'Estaing, Valéry
235
- Goebbels, Joseph 69,
173
- Goerdeler, Carl 108
- Göring, Hermann 171, 199
- Görres, Joseph 303
- Goethe, Johann Wolfgang v.
152
- Gollancz, Victor 146
- Gregor XIII. 149
- Gros, André 167
- Grotius, Hugo 215
- Gryphius, Andreas 286
- Habsburg, Otto v. 95
- Halder, Franz 82
- Halifax, Edward Earl of
67, 101, 104
- Harriman, William Averel
103, 112
- Hayek, August v. 261
- Hegel, Georg Wilhelm
Friedrich 289, 303
- Heine, Heinrich 257, 292
- Hempel 204
- Hermann der Cherusker
259
- Heß, Rudolf 171f., 174,
185—190, 197ff.
- Hewel, Walter 73
- Heydrich, Reinhard 172
- Hillgruber, Andreas 297
- Himmler, Heinrich 147,
152
- Hitler, Adolf 8, 15, 28,
37f., 40, 44, 46f., 50—76,
82—86, 93, 95—98,
102ff., 107ff., 127, 129,
139, 141, 143, 145 f., 150,
152f., 157f., 171, 180, 198,
244, 265, 273
- Hochhuth, Rolf 280
- Hocke, Gustav René 267
- Höhn 204
- Hölzle, Erwin 41

- Hofmann, Jürgen 12
Holt s. Knoeringen
Hopkins, Harry 49, 112
Horkheimer, Max 272
House, Edward M. 41
Hull, Cordell 165
Humboldt, Wilhelm v. 303
- Jackson, Robert H. 129,
167, 170, 174ff.
Jebb, Gladwyn 95
Jefferson, Thomas 40
Jodl, Alfred 172, 190, 199f.
Johnson, Herschel 118
Joshimo, Botschafter 186
Jowitt 167, 170
- Kästner, Erich 275
Kaltenbrunner, Ernst 172,
199
Karl V. 131
Keitel, Wilhelm 172, 199
Keller, Albert 210ff.
Kennan, George 131f.,
144f.
Kerr, Archibald Clark 113
Kesselring, Albert 203
Kipling, Rudyard 25
Kissinger, Henry 42
Knoeringen, Waldemar v.
(Holt) 263
Köppler, Heinz (Henry)
265, 268, 282
Kohl, Helmut 256
Kollontai, Alexandra
Michailowna 109
Kopelew, Leo 141
Kowalski, W.T. 239
Krupp v. Bohlen und
Halbach, Alfried 173,
201
Krupp v. Bohlen und
Halbach, Gustav 172f.
Küchler, Georg v. 202
Kügelchen, Bernd v. 266
Kunert, Dirk 8, 13, 307
- Laguardia, Fiorello Henry
92
Lammers, Hans Heinrich
201
Lattre de Tassigny,
Jean-Marie Gabriel de
257
Lautz, Ernst 200
Lawrence, Geoffrey 174
Leeb, Wilhelm v. 202
Leich, Bischof 150
Lenin, Wladimir Iljitsch
15, 22, 24, 29, 34f., 37f.
Lewin, Kurt 270
Lipski, Jän 75
List, Wilhelm 201
Lukasiewicz 76
- MacLeish, Archibald 269,
273
Manstein, Erich v. 203
Marx, Karl 159
Masaryk, Jan 70f.
Maxwell-Fyfe, David 167
McCloy, John J. 202,
276
McClure, General 272
Meißner, Otto 201
Messersmith, George 49
Milch, Eduard 200
Molotow, Wjatscheslaw

- Michailowitsch 34, 97ff.,
 113, 165, 192
 Monroe, James 19
 Montgomery, Bernhard
 Law 257
 Morgenthau, Henry jr. 9,
 49, 117—123, 146, 239,
 259f.
 Müller, Josef (Ochsensepp)
 274
 Mundelein, Kardinal 92
 Mussolini, Benito 40

 Nannen, Henri 275
 Nawratil, Heinz 125, 134,
 308
 Netti, Peter 249
 Neurath, Constantin v. 65,
 173
 Nießner, Wilhelm 133f.
 Nikitchenko, Iosif T. 167,
 170
 Nixon, Richard 42
 Nizer, Louis 142f., 146
 Nolte, Ernst 19, 22
 Novalis (Friedrich Leopold
 v. Hardenberg) 53

 Osusky 70

 Papen, Franz v. 172f., 199
 Parkinson Northcote C.
 155f.
 Pawlow, Ivan 113
 Pilgert 276
 Pius XI. 150
 Pius XII. 148, 280
 Potocki 76

 Raeder, Erich 172, 199
 Rasche, Karl 202

 Rees, J.R. 272
 Rendulic, Lothar 201
 Reuter, Ernst 265
 Ribbentrop, Joachim v. 62,
 64—68, 73—76, 85f., 172,
 190, 192, 197, 199
 Richelieu, Kardinal 300
 Richter, Werner 267
 Roberts, Frank 265
 Roosevelt, Elliot 116
 Roosevelt, Franklin Delano
 15, 30, 40—53, 59, 61,
 71f., 76—85, 91—94, 97,
 103—107, 109, 111—118,
 121, 140, 143, 165f., 170,
 217, 271
 Rosenberg, Alfred 172, 199
 Rückerl, Adalbert 206
 Rüstow, Alexander 261
 Rumpf, Helmut 213, 251,
 296, 308
 Rupp, Franz 249

 Sauckel, Fritz 172, 199
 Schacht, Hjalmar 172, 199
 Schicket, Alfred 8, 89, 307
 Schieder, Theodor 290f.,
 293
 Schirach, Baldur v. 172
 Schlegelberger, Franz 200
 Schmidt, Helmut 235, 265
 Schmitt, Carl 53f., 301
 Schneider, Reinhold 131
 Schrenck-Notzing, Caspar v.
 253, 309
 Schubert 204
 Schukow, Georgi
 Konstantinowitsch 257
 Schuschnigg, Kurt v. 56,
 69

- Schwerin v. Krosigk, Johann Ludwig 201
- Seidl, Alfred 163, 187, 196f., 308
- Seyß-Inquart, Arthur 173, 199
- Sikorski, Wladislaw 95, 110
- Sindermann, Horst 127, 129
- Sinowjew 22
- Sokolowskij, Marschall 137
- Solschenizyn, Alexander 141, 152
- Sorel, Goerges 32
- Sorge 204
- Speer, Alfred 173
- Speidel, Wilhelm 201
- Sperrle, Hugo 202
- Stalin, Josef Wissarionowitsch 15, 22, 34—40, 42, 45, 50f., 53, 59ff., 85, 92, 112—116, 120f., 128f., 138—141, 146, 157f., 165f., 197, 217, 271, 285
- Strang, William 95
- Strauß, Franz Joseph 279
- Streicher, Julius 172, 199
- Stuckart, Wilhelm 201
- Täcitus, Cornelius 156
- Thiers, Adolphe 22f.
- Tito, Josip (Broz) 128f., 232, 240
- Ibcqueville, Alexis de 20f., 23
- Tolstoy, Nikolai 139
- Thiman, Harry S. 121 f., 143, 167, 285
- Tücholsky, Kurt 153
- Ulbricht, Walter 205
- Utley, Freda 223
- Vonsittart, Lord Robert Gilbert 260, 269
- Weizsäcker, Ernst v. 190, 196, 201
- Weizsäcker, Richard v. 7, 12
- Welles, Sumner 93
- Wilhelm II. von Hohenzollern 25, 28, 45, 143
- Willms, Bernard 283, 309
- Wilson, Horace 85f.
- Wilson, Woodrow 29ff., 40, 43, 45
- Young, Owen D. 226, 243
- Zimmermann, Friedrich 158

**Unter dem Wahlspruch
»EHRE—FREIHEIT—VATERLAND«
treten Burschschafter seit über 170 Jahren
für ein freies und geeintes Deutschland ein.**

Anschriften der Burschenschaften der Burschenschaftlichen Gemeinschaft (Stand: Mai 1987)

Vorwahl Bundesrepublik Deutschland — Österreich: 0043
Vorwahl Österreich — Bundesrepublik Deutschland: 06

AACHEN

Alania, Krefelder Str. 24, 3100 Aachen, 0241/152341
Libertas Brünn, Muffeterweg 15, 5100 Aachen, 0241/82534
Markomania, Ludwigsallee 31, 5100 Aachen, 0241/155291

ERLANGEN

Frankonia, Loewenichstr. 16, 8520 Erlangen, 09131/24124

GIESSEN

Germania, Alter Wetzlarer Weg 35, 6300 Gießen, 0641/76766

GRAZ

Allemannia, Halbärthgasse 14, 8010 Graz, 0316/328933
Arminia, Sparbersbachgasse 51, 8010 Graz, 0316/328034
Carniola, Hans-Sachs-Gasse 14/1, 8010 Graz, 0316/81787
Germania, Brandhofgasse 5a, 8010 Graz, 0316/31229
Marcho-Tfeutoma, Hans-Sachs-Gasse 14/11, 8010 Graz, 0316/84932

HAMBURG

Germania, Sierichstr. 23, 2000 Hamburg 60, 040/275248
Obotritia Rostock, Klosterallee 68, 2000 Hamburg 13, 040/444159

HEIDELBERG

Normannia, Kurzer Buckel 7, 6900 Heidelberg 1, 06221/27815

INNSBRUCK

Germania, z.Hd. Dr.W.Steinbach, Leharstr. 27a, 8900 Augsburg

KARLSRUHE

Tuisconia, Kornblumenstr. 9, 7500 Karlsruhe 1, 0721/697267

KÖLN

Germania, Bayenthalgürtel 3, 5000 Köln 51,-0221/384033

LEOBEN

Cruxia, Zellergasse 3, 8700 Leoben, 03842/42886

~~Leoben~~ Salzlande 19, 8700 Leoben, 03842/43764

Germania Halle, Stahlbergstr. 33, 6500 Mainz, 06131/52240

MÜNCHEN

Alemannia, Heckscherstr. 15, 8000 München 40, 089/368728

Babenbergia, Maria-Theresia-Str. 20, 8000 München 80, 089/4701370

Cimbria, Cuvilli&str. 29, 8000 München 80, 089/983075

Danubia, Möhlstr. 21, 8000 München 80, 089/984655

Sudetia, Augustenstr. 109, 8000 München 40, 089/524419

MÜNSTER

Franconia, Himmelreichallee 47/49, 4400 Münster, 0251/80431

REGENSBURG

Tfeutonia Prag, Portnergasse 3, 8400 Regensburg, 0941/560809

Thessalia Prag, z.Hd. Alfred Zabka, Germeringer Str. 74,
8035 Gauting

STUTTGART

Ghibellinia, Birkenwaldstr. 40, 7000 Stuttgart 1, 0711/296630

WIEN

Alania, z.Hd. \Walter Kreindl, Pötzleinsdorferstr. 99/8, 1180 Wien

Albia, Johann-Strauß-Gasse 7, 1050 Wien, 0222/655145

Aldania, Pfauengasse 8, 1060 Wien, 0222/7338322

Bruna-Sudetia, Strozzigasse 11, 1080 Wien, 0222/438637

Gothia, Schlüsselgasse 12(5), 1080 Wien, 0222/422468

Liberias, Gutenberggasse 13, 1070 Wien, 0222/937219

Oberösterreichischer Germanen, Mitterberggasse 18, 1180 Wien,
0222/434372

Olympia, Gumpendorfer Str. 149, 1060 Wien, 0222/5979298

Dieser Band setzt die Reihe »KONKRET« fort. Nicht zufällig befaßt er sich aus Anlaß des 40. Jahrestages mit dem 8. Mai 1945, der für Deutschland die Zerschlagung des Reiches, für Europa das Ende seiner Selbstbestimmung und anomale Verhältnisse einleitete. Mehr als eine Generation nach Kriegsende sollte die Zeit der Normalisierung und der Historisierung der damaligen Epoche möglich sein. Wie stark der Widerstand dagegen noch ist, beweist der im vorigen Jahr ausgebrochene Historikerstreit, der anscheinend noch lange die Gemüter in Bewegung halten wird, geht es dabei doch um grundsätzliche Fragen des Bewußtseins, die für die deutsche und damit auch europäische Zukunft von entscheidender Bedeutung sind.

Die Reihe »KONKRET« will zur Klärung der grundlegenden Fragen unserer Zeit beitragen, will offen Standpunkte verdeutlichen, hält sich einer modernen Meinungsvielfalt für verpflichtet, lehnt Denkschemata ab und hat keine Angst davor, auch politische Tabus anzugehen. Das längst überholte Rechts-Links-Schema hat neuen, zeitgemäßerer Ordnungen Platz zu machen, die angesichts der nationalen, europäischen und weltweiten Lebensbedrohung allein angemessen sind. Tschernobyl und Chicago, Gehirnwäsche und Indoktrinierung, fanatischer Ideologismus und dogmatischer Fundamentalismus, nivellierender Egalitarismus und strukturwidrige Demokratisierung auch nichtpolitischer Bereiche beschreiben gleichermaßen tödliche Gefahren für die deutsche wie für die europäische Kultur, die heute Gefahr läuft, zwischen den Mühlsteinen der Großmächte zerrieben zu werden. Es gilt, den europäischen Schöpfergeist gegen eine menschenfeindliche Entwicklung zu mobilisieren, die in Jalta und Potsdam Europa sich selbst entfremdete und es auch im Geistigen zum Tummelplatz raumfremder Mächte werden ließ.

»KONKRET« ist vorwärts gewandt, weiß aber um die Auswirkungen der Vergangenheit.»KONKRET« strebt nach wissenschaftlicher Klarheit, wendet sich aber auch an den interessierten Laien. »KONKRET« fühlt sich der deutschen Frage verpflichtet, ist aber auch der europäischen Schicksalsgemeinschaft verbunden. »KONKRET« will in ganzheitlicher Sicht die durch Verabsolutierung von Teilwahrheiten zu Irrlehren gewordenen Ideologien überwinden helfen.

Die Reihe »KONKRET« fordert zur geistigen Auseinandersetzung heraus.

KULTURKREIS 2000

Reihe FORUM bei HOHENRAIN

Band 1

ALAIN DE BENOIST

Die entscheidenden Jahre

Zur Erkennung des Hauptfeindes

88 Seiten, kartoniert, DM 13,80

Band 2

PIERRE KREBS

Die europäische Wiedergeburt

Aufruf zur Selbstbesinnung

96 Seiten, kartoniert, DM 13,80

Band 3

KARLHÖFFKES

Wissenschaft und Mythos

Auf der Suche nach der verlorenen Identität

116 Seiten, kartoniert, DM 15.-

Band 4

RUDOLF KÜNST

Umweltzerstörung und Ideologie

Die Frankfurter Schule - Fakten, Fehler, Folgen

250 Seiten, kartoniert, DM 19,80

Reihe FORUM bei HOHENRAIN

Band 5

WOLFRAM HORMANN

Biologie und Politik

Der Staat am Steuer der Evolution

160 Seiten, kartoniert, DM 16.80

Band 6

HANS BURKHARDT

Gleichheitswahn - Parteienwahn

Massenpsychosen der Gegenwart

160 Seiten, kartoniert, DM 16.80

Band 7

ALAIN DE BENOIST

Demokratie: Das Problem

132 Seiten, kartoniert, DM 16.80

Band 8

BERNARD WILLMS

Identität und Widerstand

Reden aus dem deutschen Elend

152 Seiten, kartoniert, DM 16.80

Aus dem HOHENRAIN-Programm

YRSA VON LEISTNER
Große Begegnungen

aus der Sicht einer Künstlerin

365 Seiten, Ganzleinen, zahlreiche Abbildungen, DM 48,-

ERIK VON KUEHNELT-LEDDIHN
Gleichheit oder Freiheit?
Demokratie - ein babylonischer Turmbau?

488 Seiten, gebunden, DM 48,-

BERNARD WILLMS (Hrsg.)
Handbuch zur Deutschen Nation
in 3 Bänden

Band 1:

Geistiger Bestand und politische Lage

457 Seiten, Ganzleinen, Subskriptionspreis bei Abnahme
des Gesamtwerkes DM 42,-, einzeln DM 49,80

Band 2:

Nationale Verantwortung und liberale Gesellschaft

688 Seiten, Ganzleinen, Subskriptionspreis bei
Abnahme des Gesamtwerkes DM 49,80, einzeln DM 58,-

JEAN RASPAIL
Das Heerlager der Heiligen

Eine Vision - »Das provokative Buch«

272 Seiten, broschiert, DM 32,-

PETER und JOHANNES FIEBAG
Aus den Tiefen des Alls

Handbuch zur Prä-Astronautik

432 Seiten, gebunden, zahlreiche Abbildungen, DM 48,-

Die Autoren

Professor Dr. Dirk Kuriert
geboren 1941 in Kiel
Historiker an der Universität
Witwatersrand / Südafrika

Dr. Heinz Nawratii
geboren 1937 in Zauchtel / Sude-
tenland
Notar und Sachbuchautor in Bayern

Professor Dr. Helmut Rumpf
geboren 1927 in München
em. Staatsrechtler an der
Universität Bochum

Dr. Alfred Schickel
geboren 1933 in Aussig / Sudenten-
land
Leiter der Zeitgeschichtlichen For-
schungsstelle Ingolstadt

Caspar von Schrenck-Notzing
geboren 1927 in München
Schriftsteller und Publizist
in München

Dr. Alfred Seidl
geboren 1911 in München
Innenminister a.D. und Rechtsanwalt
in München

Professor Dr. Bernard Willms
geboren 1931 in Mönchen-

A. Hueber(Hg.)

8. Mai 1945

Ein Tag der Befreiung

40 Jahre nach Kriegsende nehmen anerkannte Wissenschaftler und bekannte Zeitgeschichtler zu den Fragen Stellung, wie es zur europäischen Tragödie kam und welches die wesentlichen Folgen für Deutschland sind.

Die Beiträge enthalten neues Material über die Ursachen des Zweiten Weltkriegs (Prof. Dr. Dirk Kunert) und die alliierten Kriegsziele ab 1933 (Dr. Alfred Schickel), eine Darstellung der Vertreibungsverbrechen an Deutschen (Dr. Heinz Nawratil) und der Kriegsverbrecherprozesse in Deutschland (Dr. Alfred Seidi), eine Übersicht über die westdeutschen Reparationszahlungen und Wiedergutmachungsleistungen seit 1945 (Prof. Dr. Helmut Rumpf) eine Beschreibung von Geschichte und Ablauf der Umerziehung der Deutschen (Caspar von Schrenck-Notzing) sowie Gedanken zur geistigen Lage der Deutschen und zur Frage der Nation (Prof. Dr. Bernard Willms). Eine neue Sicht der jüngeren Vergangenheit scheint sich allgemein abzuzeichnen.

HOHENRAIN-VERLAG
Tübingen • Zürich • Paris

40 Jahre nach Kriegsende wurde zum 8. Mai 1985 viel Vergangenheitsbewältigung mit Betonung der deutschen Schuld betrieben. Neues Quellenmaterial hat inzwischen weitere Erkenntnisse ermöglicht. Zu wichtigen Einzelfragen der Kriegszeit und ihrer Folgen haben anerkannte Fachwissenschaftler und Zeitgeschichtler aufgrund freigegebener Dokumente eine viel differenziertere Ansicht gewonnen, als das bisherige Pauschalurteil wiedergab.

ISBN 3-89180-013-4

ISSN 0932-4216